

Einschätzungen zur finanzpolitischen Lage einschließlich Analysen über volkswirtschaftliche Auswirkungen der Finanzoperationen der öffentlichen Haushalte in Österreich sowie hierauf gegründete Empfehlungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 5 Bundesgesetz über die Errichtung des Staatsschuldenausschusses 1996 i. d. g. F.

Bericht über die öffentlichen Finanzen 2011

verfasst vom Staatsschuldenausschuss und dessen Arbeitsausschuss und vorgelegt aufgrund des Beschlusses vom 4. Juli 2012 an die Bundesministerin für Finanzen.

Auch verfügbar im Internet unter: <http://www.staatsschuldenausschuss.at>

Medieninhaber und
Herausgeber:

Staatsschuldenausschuss

Anschrift:

Oesterreichische Nationalbank
Büro des Staatsschuldenausschusses
Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien
Postfach 61, 1011 Wien

Telefon:

+43-1-404 20-DW 7472 (Bestellung des Berichts)
+43-1-404 20-DW 7471 und DW 7473 (Anfragen)

Fax:

+43-1-404 20-DW 7499

Internet:

www.staatsschuldenausschuss.at

Redaktion:

Büro des Staatsschuldenausschusses.

Druck und Herstellung:

Oesterreichische Nationalbank, Web- und Druck-Service.

Verlags- und Herstellungsort: Wien.

© Staatsschuldenausschuss, 2012. Alle Rechte vorbehalten.

Im vorliegenden Bericht wurde im Sinne einer verbesserten Lesbarkeit auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Text immer sowohl auf Frauen als auch auf Männer bezieht. Rundungen können in allen Tabellen Rechendifferenzen ergeben. Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeiten sind unter Nennung der Quelle freigegeben.

Redaktionsschluss: Ende Juni 2012.

INHALTSVERZEICHNIS

1. VORWORT	7
1.1. Gesetzesauftrag des Staatsschuldenausschusses und Inhalt des Berichts 2011	7
1.2. Zusammensetzung des Staatsschuldenausschusses	9
2. MONETÄRE UND REALÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN IM JAHR 2011	12
2.1. Entwicklungen auf den Staatsanleihemärkten im Euroraum	12
2.2. Emissionsvolumina und Umlauf von Schuldverschreibungen im Euroraum	18
2.3. Österreichische Konjunktursituation	20
3. INSTITUTIONELLE EU-VORGABEN FÜR ÖSTERREICHS BUDGETPOLITIK	26
3.1. Neuer Rechtsrahmen zur fiskalpolitischen Steuerung in der EU	26
3.1.1. Das Legislativpaket („Sixpack“) der EU und Ergänzungsvorschläge der Europäischen Kommission („Twopack“)	28
3.1.2. Fiskalpolitischer Pakt zur Stärkung der Haushaltsdisziplin	30
3.1.3. Europäische Finanzstabilitätsmechanismen	31
3.1.4. Konsolidierungsvorgaben für Österreich im Rahmen des ÜD-Verfahrens	31
3.2. Methodische Erläuterungen zu den Fiskalindikatoren	32
3.2.1. Sektorenabgrenzung	32
3.2.2. Saldenbegriff im Sinne von Maastricht und ESVG 95	32
3.2.3. Periodengerechte Zuordnung der Transaktionen	33
3.2.4. Verschuldungsbegriff im Sinne von Maastricht	34
3.2.5. Schuldaufnahmen staatsnaher Unternehmungen	34
3.2.6. Krisenmechanismen (Rettungsschirme) und deren ESVG 95-Verbuchung	35
4. FISKALPOSITION GEMÄSS STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT	36
4.1. Budgetentwicklung in Österreich 2011	36
4.1.1. Gesamtentwicklung des Staates 2011	36
4.1.2. Budgetäre Effekte des österreichischen Bankenpakets	41
4.1.3. Sektorale Budgetgebarung des Staates 2011	45
4.1.4. Zusammenfassung: Budgetentwicklung 2011	52
4.2. Öffentliche Verschuldung laut Maastricht Ende 2011	54
4.2.1. Entwicklung der Verschuldung des Staates und seiner Teilsektoren 2011	54
4.2.2. Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht	56
4.3. Budgetstruktur des Staates	59
4.3.1. Wachstumsstrategie „Europa 2020“	59
4.3.2. Ausgabenstruktur des Staates 2007 bis 2011	61
4.3.3. Einnahmenstruktur des Staates 2007 bis 2011	64
4.3.4. Anteile der Subsektoren an den Einnahmen und Ausgaben des Staates 2011	66
4.3.5. Zusammenfassung: Strukturverschiebungen 2007 bis 2011	67
5. FINANZSCHULD DES BUNDES	70

Inhalt 2011

5.1. Entwicklung und Schuldenstand Ende 2011.....	70
5.1.1. Finanzierungsinstrumente und Gläubigerstruktur der Finanzschuld des Bundes	71
5.1.2. Finanzierungsaktivitäten im Bereich der Euroschuld	76
5.1.3. Finanzierungsaktivitäten im Bereich der Fremdwährungsschuld	79
5.2. Fristigkeit der Finanzschuld.....	79
5.3. Verzinsung, Zinssensitivität und Zinsaufwand der Finanzschuld.....	82
5.3.1. Zinsstruktur und Nominalverzinsung der Finanzschuld	82
5.3.2. Zinsaufwand für die bereinigte Finanzschuld und Kassengebarung.....	84
5.4. Das Risiko-Controlling des Debt-Managements des Bundes in Österreich.....	88
6. STAATSVerschuldung IM INTERNATIONALEN VERGLEICH.....	94
6.1. Veränderung der Staatsverschuldung im Jahr 2011 (Neuverschuldung, Budgetsaldo, Stock-Flow-Adjustments)	94
6.2. Schuldenstand Ende 2011 gemessen an der Wirtschaftsleistung und der Einwohnerzahl	99
7. VORSCHAU: ÖSTERREICHISCHES STABILITÄTSPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2011 BIS 2016	101
7.1. Rechtlicher Rahmen zur Erstellung des aktuellen Österreichischen Stabilitätsprogramms	101
7.2. Konsolidierungskurs Österreichs gemäß aktuellem Stabilitätsprogramm 2011 bis 2016	101
7.2.1. Erwarteter Wachstumspfad für Österreich	101
7.2.2. Gesamtstaatlicher Budgetpfad 2011 bis 2016	102
7.2.3. Gesamtstaatlicher Verschuldungspfad 2011 bis 2016.....	104
7.3. Fiskalposition Österreichs unter Anwendung der neuen Fiskalregeln der EU.....	105
7.4. Empfehlungen der Europäischen Kommission zur Budgetpolitik Österreichs	106
8. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN	107
8.1. Ökonomische und institutionelle Rahmenbedingungen 2011	107
8.2. Fiskalposition Österreichs 2011 im Sinne von Maastricht	108
8.2.1. Defizitentwicklung sowie Einnahmen- und Ausgabenverlauf des Staates und seiner Subsektoren	108
8.2.2. Gesamtstaatliche Verschuldung 2011 laut Maastricht	110
8.2.3. Finanzschuld des Bundes 2011	111
8.3. Struktur und Entwicklung der Staatseinnahmen und -ausgaben 2007 bis 2011 (nach ESG 95)	112
8.4. Schlussfolgerungen	114
9. ANHANG.....	115
A1 Empfehlungen des Staatsschuldenausschusses seit Erscheinen des letzten Berichts.....	117
A2 Fiskalindikatoren laut Maastricht 1995 bis 2012: Finanzierungssaldo, Verschuldung, Zinsaufwand, Primärsaldo, Ausgaben-, Einnahmen- und Abgabenvolumen des Staates	125
A3 Bereinigte Finanzschuld und Nettodefizit des Bundes 1965 bis 2011	127
A4 Zinsen und Tilgungen für die Finanzschuld des Bundes 1970 bis 2012	128
A5 Struktur der Finanzschuld des Bundes nach Schuldformen: Stand und Anteile 1970 bis 2011 sowie Restlaufzeit und Nominalverzinsung 1995 bis 2011	130

Inhalt 2011

A6	Fremdwährungsschuld des Bundes nach Währungen: Stand und Anteile 1980 bis 2011 sowie Fremdwährungsschuld im engeren Sinn 2002 bis 2011	136
A7	Finanzschuld im engeren Sinn und Cross-Currency-Swaps nach Schuldformen 2011	140
A8	Langfristige Verbindlichkeiten von Unternehmen öffentlicher Gebietskörperschaften 2005 bis 2011	141
A9	Finanzschuld der Länder (Stand und Pro-Kopf-Verschuldung) 2001 bis 2010	142
A10	Finanzschuld der Gemeinden (Stand und Pro-Kopf-Verschuldung) 2001 bis 2010	143
A11	Staatsverschuldung im internationalen Vergleich 2002 bis 2011	144
A12	Glossar	147
10.	SONDERTHEMA: Ausgliederungen im Bereich der österreichischen Gemeinden: Umfang, Leistungsspektrum und Risikopotenziale (Ergebnisse per Jahresende 2010)	152

VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tabelle 1	Renditen und Zinssätze auf den internationalen Finanzmärkten 2007 bis 2011	16
Tabelle 2	Renditeabstand 10-jähriger staatlicher Schuldverschreibungen im Euroraum zu Deutschland 2007 bis 2011	16
Tabelle 3	Wertpapieremissionen von Ansässigen im Euroraum und in Österreich nach Emittentengruppen 2010 und 2011	19
Tabelle 4	Konjunkturindikatoren für Österreich 2007 bis 2011	20
Tabelle 5	Einschätzungen zur Budgetentwicklung des Staates für 2010 und 2011	36
Tabelle 6	Staatsquoten: Einnahmen, Ausgaben und Abgaben des Staates 2007 bis 2011	40
Tabelle 7	Öffentlicher Budgetsaldo, Zinszahlungen und Primärsaldo 2008 bis 2012	40
Tabelle 8	Ausstehendes Volumen an staatsgarantierten Wertpapieren 2008 bis März 2012 gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz	42
Tabelle 9	Maßnahmen 2008 bis 2011 gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz	43
Tabelle 10	Maastricht-Auswirkungen des österreichischen Bankenpakets 2008 bis 2011	44
Tabelle 11	Öffentliche Budgetsalden der Teilsektoren des Staates 2008 bis 2012	45
Tabelle 12	Finanzierungssaldo der Bundesländer im Sinne von Maastricht 2008 bis 2011	46
Tabelle 13	Entwicklung der öffentlichen Verschuldung nach Sektoren 2008 bis 2012	54
Tabelle 14	Ableitung der öffentlichen Verschuldung 2010 und 2011	55
Tabelle 15	Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht 2007 bis 2011	57
Tabelle 16	Bruttoinvestitionen des Staates inklusive ausgegliederter Organisationseinheiten 2007 bis 2011	64
Tabelle 17	Struktur der Staatsausgaben und Staatseinnahmen 2007 bis 2011 (konsolidiert)	65
Tabelle 18	Struktur der Staatsausgaben und Staatseinnahmen nach Teilsektoren 2011 (unkonsolidiert)	69
Tabelle 19	Bereinigte Finanzschuld nach Schuldformen 2011	71
Tabelle 20	Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cross-Currency-Swaps 2011	75
Tabelle 21	Auslandsverschuldung des Bundes 2007 bis 2011	76
Tabelle 22	Bereinigte Fremdwährungsschuld im Jahr 2011: Euro-Gegenwerte und Währungsanteile	79
Tabelle 23	Durchschnittliche Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld 2010 und 2011	80
Tabelle 24	Fristigkeitsprofil der bereinigten Finanzschuld 2009 bis 2011	80
Tabelle 25	Tilgungsplan 2012 bis 2021 der Finanzschuld nach Schuldformen 2011	80
Tabelle 26	Durchschnittliche Nominalverzinsung der bereinigten Finanzschuld 2010 und 2011	82
Tabelle 27	Variabel und fix verzinste bereinigte Finanzschuld 2010 und 2011	83
Tabelle 28	Überleitungstabelle: Aufwand für die bereinigte Finanzschuld 2008 bis 2012	85
Tabelle 29	Zinsaufwand für die bereinigte Finanzschuld und Zinsendienstquote 2008 bis 2012	85

Inhalt 2011

Tabelle 30	Einnahmen und Ausgaben der Kassengebarung des Bundes 2008 bis 2012	88
Tabelle 31	Kennzahlen zur öffentlichen Verschuldung 2010 und 2011	95
Tabelle 32	Budgetpfad des Staates und der Subsektoren für die Jahre 2011 bis 2016	103
Tabelle 33	Bestimmungsgründe der Veränderung der Schuldenquote des Staates 2011 bis 2016	104

VERZEICHNIS DER GRAFIKEN

Grafik 1	Die wichtigsten Maßnahmen zur Bewältigung der Schuldenkrise 2011	13
Grafik 2	Risikoaufschläge auf den Geldmärkten im Jahr 2011	14
Grafik 3	EONIA und 3-Monats-EURIBOR im Vergleich zum EZB-Hauptrefinanzierungs- satz im Jahr 2011	14
Grafik 4	Zinsstrukturkurve im Euroraum 2010 und 2011	17
Grafik 5	10-jährige EUR-Benchmark-Rendite (Deutschland) und der Renditeabstand 2010 und 2011 zu ausgewählten Ländern des Euroraums	17
Grafik 6	Konjunktorentwicklung und Wachstumsbeiträge zum realen BIP 2010 und 2011	22
Grafik 7	Aktiv unselbstständig Erwerbstätige und vorgemerkte Arbeitslose 2010 und 2011	22
Grafik 8	Die österreichische Leistungsbilanz 2007 bis 2011	25
Grafik 9	Komponenten der Kapitalbilanz Österreichs 2007 bis 2011	25
Grafik 10	Gesamtstrategie zur Stabilisierung des Euroraums	27
Grafik 11	Öffentlicher Finanzierungssaldo laut Maastricht 2002 bis 2011	39
Grafik 12	Öffentliche Verschuldung laut Maastricht 2002 bis 2011	39
Grafik 13	Einnahmenezuwächse bzw. -rückgänge des Staates 2007 bis 2011	48
Grafik 14	Ausgabenezuwächse des Staates 2007 bis 2011	48
Grafik 15	Europa 2020-Strategie im Kontext des Economic Governance Prozesses der Eu- ropäischen Union	60
Grafik 16	Staatseinnahmen-, Staatsausgaben- und Abgabenquote 2007 bis 2011	62
Grafik 17	Anteile an den Staatsausgaben 2007 und 2011	62
Grafik 18	Entwicklung der bereinigten Finanzschuld des Bundes 2007 bis 2011	73
Grafik 19	Anteile an der bereinigten Gesamtschuld des Bundes 2010 und 2011	73
Grafik 20	Währungsanteile an der bereinigten Finanzschuld des Bundes 2010 und 2011	78
Grafik 21	Entwicklung der Devisenmittelkurse 2007 bis 2011	78
Grafik 22	Durchschnittliche Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld 2002 bis 2011	81
Grafik 23	Tilgungsplan 2012 bis 2021 der Finanzschuld nach Schuldformen 2011	81
Grafik 24	Analyse des Zinskostenrisikos 2012 bis 2019	91
Grafik 25	Effective Duration und Zinsfixierungszeitraum des Schuldenportfolios Jänner 2009 bis Februar 2012	91
Grafik 26	Öffentliche Verschuldung international 2011 und deren Veränderung seit 2008	96
Grafik 27	Öffentliche Finanzierungssalden international 2011	98

Aufgaben und Mitglieder des Staatsschuldenausschusses

1. VORWORT

1.1 Gesetzesauftrag und Inhalt des Berichts über die öffentlichen Finanzen 2011

Der **Staatsschuldenausschuss**, der zunächst als ein Gremium der Österreichischen Postsparkasse agierte (1970 bis Mai 1997), wurde am 14. Mai 1997 als **eigenständiges Gremium** rechtlich verankert und bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) angesiedelt (BGBl. 742/1996). Die mit Anfang Jänner 2002 in Kraft getretene Novelle des StA-Gesetzes (BGBl. 16/2002) sah eine deutliche Ausweitung des Aufgabengebiets des Staatsschuldenausschusses vor: Ökonomische Analysen zu Fragen der Staatsverschuldung und Einschätzungen der finanzpolitischen Lage sollen nicht nur den Bund, sondern alle öffentlichen Haushalte (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) umfassen. Im Einzelnen **definiert § 1 Abs. 1 des Staatsschuldenausschussgesetzes** i. d. g. F. folgende **Agenden**:

- 1) Einschätzung der finanzpolitischen Lage mit Vorschau. Dies vor dem Hintergrund der fiskalpolitischen Ziele Österreichs und den Entwicklungstendenzen des Geld- und Kapitalmarktes;
- 2) Analysen über volkswirtschaftliche Auswirkungen der Finanzoperationen im Zusammenhang mit der Finanzschuld der öffentlichen Haushalte auf der Basis der Ergebnisse von Untersuchungen gemäß Z 1;
- 3) Analyse der Nachhaltigkeit und Qualität der Budgetpolitik der öffentlichen Haushalte;
- 4) Abgabe von schriftlichen Empfehlungen zur Finanzpolitik öffentlicher Haushalte in Österreich unter Berücksichtigung konjunktureller Rahmenbedingungen;
- 5) Jährliche Erstattung eines Berichts über die dem Bundesminister für Finanzen gegebenen Empfehlungen unter Anschluss der Ergebnisse der Untersuchungen und Analysen gemäß Z 1 bis 3, den der Bundesminister für Finanzen dem Nationalrat und der Bundesregierung vorzulegen hat;
- 6) Mitwirkung bei der öffentlichen Meinungsbildung im Zusammenhang mit den Aufgaben des Staatsschuldenausschusses sowie Durchführung informativer Veranstaltungen.

Diese **Aufgaben** werden vom **Staatsschuldenausschuss** gemeinsam mit dessen **Arbeitsausschuss** wahrgenommen. Die Mitglieder des Staatsschuldenausschusses werden von der Bundesregierung, der Wirtschaftskammer Österreich im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, der Bundesarbeitskammer, dem Österreichischen Gemeindebund, dem Österreichischen Städtebund und der Landeshauptleutekonferenz entsandt (§ 1 Abs. 2 leg. cit.). Der vorliegende Bericht über die öffentlichen Finanzen 2011 trägt dem gesetzlichen Auftrag gemäß § 1 Abs. 1 Z 5 Rechnung.

Kapitel 2 des **Berichts über die öffentlichen Finanzen** beschreibt einleitend die **monetären und realökonomischen Rahmenbedingungen im Jahr 2011**. Die Zins- und Rentenmarktentwicklungen im Euroraum werden dabei ebenso beleuchtet wie die Konjunktursituation in Österreich.

Kapitel 3 widmet sich dem **fiskalpolitischen Rechtsrahmen in der EU** (einschließlich Verbuchungsregeln im Sinn des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen), der sich vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise in einem Veränderungsprozess befindet. Methodische Erläuterungen zum **Verschuldungs- und Defizitbegriff laut Maastricht** sind im Abschnitt 3.2 zu finden.

Aufgaben und Mitglieder des Staatsschuldenausschusses

Kapitel 4 analysiert ausführlich die **Fiskalposition Österreichs** im Sinn des **Stabilitäts- und Wachstumspakts**. Die Abschnitte 4.1 und 4.2 beleuchten jeweils zunächst die **Entwicklung des Budgetsaldos, der Einnahmen und Ausgaben sowie die Verschuldungslage des Staates insgesamt** und in weiterer Folge **seiner Teilsektoren** (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) im Jahr **2011**. Darüber hinaus enthält dieses Kapitel auch Informationen über die **Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung** in Österreich. Die **Struktur der staatlichen Einnahmen und Ausgaben** in Österreich vor dem Hintergrund der **EU-Wachstumsstrategie** („Lissabon-Strategie“ bzw. „Europa 2020“) ist Gegenstand von Abschnitt 4.3. Zeitreihen über die Defizit- und Verschuldungsentwicklung seit 1995 befinden sich im Anhang A 2.

Eine breite Untersuchung der **Finanzschuldenegebarung des Bundes** im Jahr 2011 ist Gegenstand des **Kapitels 5**. Hier werden sowohl die Entwicklung, Struktur, Verzinsung und Fristigkeit der Finanzschuld als auch der Finanzschuldenaufwand des Bundes dargestellt. Der letzte Abschnitt von Kapitel 5 skizziert zudem das Risiko-Controlling des Debt-Managements des Bundes in Österreich.

Kapitel 6 bietet einen **Vergleich der Staatsverschuldung wichtiger Industrieländer**. Die **Kennzahlen** beziehen sich auf die **Höhe der öffentlichen Verschuldung** (in Relation zum BIP und zur Bevölkerung) und auf die Entwicklung der Verschuldung (Veränderung der Verschuldung innerhalb eines Jahres in % des BIP). Zeitreihen für die letzten zehn Jahre sind im Anhang A 11 zu finden.

In **Kapitel 7** wird – basierend auf dem aktuellen **Stabilitätsprogramm der Bundesregierung** vom April 2012 – die geplante Budget- und Schuldenentwicklung des öffentlichen Sektors in Österreich in den kommenden Jahren beleuchtet.

Eine **Zusammenfassung** der wichtigsten Ergebnisse ist Gegenstand des **Kapitels 8**.

Der **Anhang (Kapitel 9)** enthält zunächst die seit dem Vorjahresbericht beschlossenen **Empfehlungen an die Frau Bundesminister für Finanzen** und anschließend umfangreiche **statistische Informationen**. Eine Zeitreihe über die Defizit- und Verschuldungsentwicklung des öffentlichen Sektors in Österreich befindet sich im Anhang A 2. Einen Überblick über die längerfristige Entwicklung der Finanzschuld, des Nettodefizits des Bundes sowie der Zins- und Tilgungsleistungen enthalten Anhang A 3 und A 4. Strukturinformationen über die Finanzschuld befinden sich im Anhang A 5 und A 6. Die Verschuldung der Länder und der Gemeinden in administrativer Betrachtung sowie der Unternehmen des Bundes, der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften der Länder und von marktbestimmten Betrieben der Gemeinden sind Gegenstand der Anhänge A 8 bis A 10. Zeitreihen über die internationale Verschuldung im Sinne von Maastricht enthält Anhang A 11. Im Anhang A 12 befinden sich Erläuterungen wichtiger Begriffe der Finanzschuld, der internationalen Finanzhilfemechanismen und des Rentenmarktes.

Den Abschluss des Berichts (**Kapitel 10**) bildet eine **Zusammenfassung der Ergebnisse** der Sonderstudie **zum Thema „Ausgliederungen im Bereich der österreichischen Gemeinden: Umfang, Leistungsspektrum und Risikopotenziale (Ergebnisse per Jahresende 2010)“**. Die im Auftrag des Staatsschuldenausschusses von E. Hauth und B. Grossmann verfasste Studie ist von der Website <http://www.staatsschuldenausschuss.at/de/pub/publikationen.jsp> abrufbar.

Der Staatsschuldenausschuss und dessen Arbeitsausschuss haben 2011/12 regelmäßig Sitzungen abgehalten, an denen Vertreter der Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, des Kreditwesens und der Oesterreichischen Nationalbank sowie Experten aus dem Kreis der Kreditwirtschaft, der Sozialpartner, aus den Wirtschaftsforschungsinstituten und dem Finanzministerium einschließlich der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur teilnahmen.

Aufgaben und Mitglieder des Staatsschuldenausschusses

1.2 Zusammensetzung des Staatsschuldenausschusses

1.2.1 Ausschuss für die Mitwirkung an der Verwaltung der Staatsschuld

Mitglieder:

Präsident: Univ. Prof. Dr. Bernhard Felderer
 Vizepräs.: Generaldirektor Mag. Dr. Walter Rothensteiner
 Vizepräs.: Bereichsleiter Dr. Günther Chaloupek

entsendet von:

Bundesregierung
 Wirtschaftskammer Österreich*)
 Bundesarbeitskammer

Votr. HR i. R. Dr. Robert Hink

Österreichischer Gemeindebund
 Wirtschaftskammer Österreich*)

Dr. Peter Kaluza

Bundesregierung

Dkfm. Dr. Edith Kitzmantel

Bundesarbeitskammer

Mag. Georg Kovarik

Wirtschaftskammer Österreich*)

Dr. Ralf Kronberger

Bundesregierung

Hon. Prof. Dkfm. Dr. Gerhard Lehner

Bundesregierung

Mag. Dr. Markus Marterbauer

Landeshauptleutekonferenz

Hofrat Dr. Egon Mohr

Bundesregierung

Mag. Dr. Peter Riedler

Bundesarbeitskammer

Mag. Christa Schlager

Bundesregierung

Sektionschef Univ. Doz. Dr. Gerhard Steger

Österreichischer Städtebund

Generalsekretär Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS

Ersatzmitglieder:

entsendet von:

Sektionschefin Mag. Angelika Flatz

Bundesregierung

Ministerialrat Mag. Dr. Edith Frauwallner

Bundesregierung

Obersenatsrat Mag. Dietmar Griebler, MBA

Landeshauptleutekonferenz

Finanzdirektor Mag. Dr. Karl Kamper

Österreichischer Städtebund

Sektionschef Generalsekretär Hans-Georg Kramer, CFP

Bundesregierung

Ministerialrat MMag. Dr. Anton Matzinger

Bundesregierung

DI Georg Mayer

Bundesarbeitskammer

Dr. Christoph Michelic (bis 22.5.2012)

Wirtschaftskammer Österreich*)

Direktor Dr. Josef Moser, MBA

Bundesarbeitskammer

Mag. Harald Past (bis 9.5.2012)

Wirtschaftskammer Österreich*)

Generaldirektor Dr. Konrad Pesendorfer

Bundesregierung

Geschäftsführer Prof. Dr. Herbert Pichler

Wirtschaftskammer Österreich*)

Prof. Dietmar Pilz

Österreichischer Gemeindebund

Mag. Rainer Pilz

Bundesregierung

Mag. Christoph Schmid (seit 10.5.2012)

Wirtschaftskammer Österreich*)

Mag. Ernst Tüchler

Bundesarbeitskammer

Mag. Johann Zimmermann (seit 23.5.2012)

Wirtschaftskammer Österreich*)

*) Im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs.

Aufgaben und Mitglieder des Staatsschuldenausschusses

1.2.2 Arbeitsausschuss für die Mitwirkung an der Verwaltung der Staatsschuld

Mitglieder:

Vorsitzender: Univ. Prof. Dr. Bernhard Felderer

1. stellvertretender Vorsitzender: Bereichsleiter Dr. Günther Chaloupek

2. stellvertretender Vorsitzender: Dr. Ralf Kronberger

entsendet von:

Bundesregierung

Bundesarbeitskammer

Wirtschaftskammer Österreich*)

Obersenatsrat Mag. Dietmar Griebler, MBA

Votr. HR i. R. Dr. Robert Hink

Dr. Peter Kaluza

Finanzdirektor Mag. Dr. Karl Kamper

Mag. Georg Kovarik

Mag. Dr. Markus Marterbauer

Ministerialrat MMag. Dr. Anton Matzinger

Landeshauptleutekonferenz

Österreichischer Gemeindebund

Wirtschaftskammer Österreich*)

Österreichischer Städtebund

Bundesarbeitskammer

Bundesregierung

Bundesregierung

Ersatzmitglieder:

Sektionschef Generalsekretär Hans-Georg Kramer, CFP

Hon. Prof. Dkfm. Dr. Gerhard Lehner

Dr. Christoph Michelic (bis 14.6.2012)

Hofrat Dr. Egon Mohr

Mag. Harald Past (bis 14.6.2012)

Prof. Dietmar Pilz

Mag. Rainer Pilz

Mag. Christa Schlager

Mag. Christoph Schmid (seit 15.6.2012)

Mag. Ernst Tüchler

Generalsekretär Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS

Mag. Johann Zimmermann (seit 15.6.2012)

entsendet von:

Bundesregierung

Bundesregierung

Wirtschaftskammer Österreich*)

Landeshauptleutekonferenz

Wirtschaftskammer Österreich*)

Österreichischer Gemeindebund

Bundesregierung

Bundesarbeitskammer

Wirtschaftskammer Österreich*)

Bundesarbeitskammer

Österreichischer Städtebund

Wirtschaftskammer Österreich*)

Experten:

Mag. Peter Brandner

Direktor Mag. Peter Brezinschek

Ministerialrat Dr. Eduard Fleischmann

Mag. Dr. Ernest Gnan

Ministerialrat Mag. Oskar Herics

Geschäftsführer Mag. Klaus Kumpfmüller (seit 7.12.2011)

Dr. Walpurga Köhler-Töglhofer

Geschäftsführerin Dr. Martha Oberndorfer, CFA, MBA

Mag. Bruno Rossmann

Dr. Margit Schratzenstaller-Altzinger

Mag. Ludwig Strohner (bis 26.1.2012)

Geschäftsführer Kurt Sumper, MBA (bis 6.12.2011)

Direktor Mag. Erich Weiss

Bundesministerium für Finanzen

Raiffeisen Bank International AG

Bundesministerium für Finanzen

Oesterreichische Nationalbank

Rechnungshof

Österr. Bundesfinanzierungsagentur

Oesterreichische Nationalbank

Österr. Bundesfinanzierungsagentur

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Österr. Institut für Wirtschaftsforschung

Institut für Höhere Studien

Österr. Bundesfinanzierungsagentur

Oesterreichische Kontrollbank AG

*) Im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs.

Aufgaben und Mitglieder des Staatsschuldenausschusses

1.2.3 Vertreter der Oesterreichischen Nationalbank

Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner

1.2.4 Büro des Staatsschuldenausschusses)**

Mag. Eva Hauth

Mag. Bernhard Grossmann

Silvia Pop

1.2.5 Kontakt

Büro des Staatsschuldenausschusses

Oesterreichische Nationalbank

Otto-Wagner-Platz 3

1090 Wien

Anfragen können an Frau Mag. Eva Hauth, Tel.: 404 20-DW 7471 oder an Herrn Mag. Bernhard Grossmann, Tel. 404 20-DW 7473 gerichtet werden. Bestellungen des Berichts über die öffentlichen Finanzen unter Tel.: 404 20-DW 7472, Fax: 404 20-DW 7499 oder per E-Mail an: Silvia.Pop@oenb.at.

Der „Bericht über die öffentlichen Finanzen 2011“ ist auf der Website des Staatsschuldenausschusses (www.staatsschuldenausschuss.at) abrufbar.

**) Wir danken Mag. Gernot Ebner, Mag. Matthias Fuchs, Mag. Gerald Wimmer und Mag. Robert Zorzi (Oesterreichische Nationalbank) sowie Geschäftsführer Mag. Klaus Kumpfmüller und Mag. (FH) Markus Stix (Österreichische Bundesfinanzierungsagentur) für ihre Beiträge zur Erstellung des gegenständlichen Berichts über die öffentlichen Finanzen.

Ökonomische Rahmenbedingungen 2011

2. MONETÄRE UND REALÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN IM JAHR 2011

2.1 Entwicklungen auf den Staatsanleihemärkten im Euroraum

Die Entwicklungen auf den Staatsanleihemärkten standen im Jahr 2011 unter dem Eindruck der Staatsschuldenkrise in einigen Ländern des Euroraums. Nur kurzfristig konnten andere Themen, wie die Anfang 2011 weltweit günstigeren **Konjunkturaussichten**¹, das Marktgeschehen maßgeblich beeinflussen und die Zuversicht der Marktteilnehmer stärken. In diesem Zeitraum stiegen auch die Renditen erstklassig bewerteter (AAA) zehnjähriger Staatsanleihen an. Trotz dieser insgesamt etwas günstigeren Marktstimmung nahmen die Anspannungen auf den griechischen, irischen und portugiesischen Staatsanleihemärkten zu. Auch die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs Mitte März 2011, die (effektive) Darlehenskapazität der European Financial Stability Facility² (EFSF) von 250 Mrd EUR auf 440 Mrd EUR auszuweiten und die (effektive) Kreditvergabekapazität des künftigen Europäischen Stabilitätsmechanismus³ (ESM) auf 500 Mrd EUR festzusetzen, sowie die Laufzeit der Darlehen an Griechenland auf 7,5 Jahre zu strecken, wirkte sich nur kurzfristig positiv auf das Vertrauen aus. Viele Marktteilnehmer hielten eine Umstrukturierung der griechischen Staatsschulden und ein Übergreifen auf andere größere Länder für immer wahrscheinlicher. Anfang Mai 2011 verabschiedete die portugiesische Regierung ein mit der Europäischen Kommission und dem Internationalen Währungsfonds verhandeltes Anpassungsprogramm der Haushalts- und Wirtschaftspolitik. In der Folge erhielt Portugal ein drei Jahre laufendes – mit strikten Auflagen verbundenes – Finanzhilfepaket im Ausmaß von insgesamt 78 Mrd EUR.

Bis zur Jahresmitte 2011 verschlechterten sich die Konjunkturperspektiven. Zu den Faktoren, die die Konjunktur bremsten und in weiterer Folge massive **Anspannungen** auf den **Finanzmärkten** auslösten, zählten ein kräftiger Rohölpreisschub, Unsicherheiten über die Lösungsansätze der europäischen Staatsschuldenkrise, der Übergang zu einer restriktiven Fiskalpolitik, Unklarheiten über die Ausgestaltung und Funktionsweise der europäischen „Rettungsschirme“ (EFSF und ESM) sowie weiter ansteigende Staatsanleiherenditen in mehreren Euroraum-Ländern. Spannungen auf den Märkten für Staatsanleihen, die zuvor weitgehend auf die EU/IWF-Programmländer Griechenland, Irland und Portugal beschränkt waren, weiteten sich auf Spanien sowie Italien aus. Die vom Euro-Gipfel im Juli beschlossenen Maßnahmen, zu denen eine Lockerung der Kreditkonditionen für die Programmländer (u. a. Senkung der Zinssätze auf das Niveau der EU-Zahlungsbilanzhilfe und Verlängerung der Laufzeiten auf 15 bis 30 Jahre), erweiterte Handlungsmöglichkeiten der EFSF⁴ und ein zweites Hilfspaket für Griechenland in Höhe von 109 Mrd EUR zählten, konnten die Anleger nur kurzzeitig beruhigen. Die Diskussion um das geplante Sparpaket in Italien im August, die zögerlichen Fortschritte der Reformen in Griechenland sowie die Ankündigung einer **freiwilligen Beteiligung** des **Privatsektors** zur Sanierung **Griechenlands** führten zu einer weiteren Verunsicherung der Anleger. Ferner wurde den USA von der Ratingagentur Standard & Poor's aufgrund der politischen Uneinigkeit über die Fiskalkonsolidierung und der stark steigenden Verschuldung das AAA-Rating aberkannt, was kurz-

1 Der EZB-Rat erhöhte vor dem Hintergrund der positiven Wirtschaftsentwicklung Anfang des Jahres 2011 und der Sorge, dass es aufgrund der Rohölpreisentwicklung mittelfristig zu erhöhtem Inflationsdruck kommen könnte, sowohl im April als auch im Juli 2011 den Leitzins um jeweils 25 Basispunkte (von 1,0 auf 1,5%).

2 Der EFSF ist eine Gesellschaft, die bei Bedarf zur Kreditvergabe an Länder des Euroraums Anleihen bis zu einem Gesamtvolumen von 440 Mrd EUR emittieren kann, für die die Euroraum-Länder anteilmäßig haften. Die Kreditvergabe ist an strenge Auflagen geknüpft. Die Kredite werden im Rahmen von gemeinsamen Finanzhilfeprogrammen der EU und des IWF ausgezahlt.

3 Der ESM soll zahlungsunfähigen Mitgliedstaaten im Fall einer Gefährdung der Stabilität des gesamten Euroraums Finanzhilfen unter strengen Auflagen gewähren können. Das Vergabevolumen beläuft sich auf 500 Mrd EUR. Die Instrumente sollen neben Krediten auch vorsorgliche Kreditlinien, Interventionen auf dem Primär- und Sekundärmarkt und zweckgebundene Kredite an Länder zur Rekapitalisierung von Finanzinstituten umfassen.

4 Die Instrumente des EFSF wurden um die Möglichkeiten zur Intervention auf dem Sekundärmarkt und zur Darlehensvergabe an Regierungen, in Nicht-Programmländern auch zur Rekapitalisierung von Finanzinstituten erweitert.

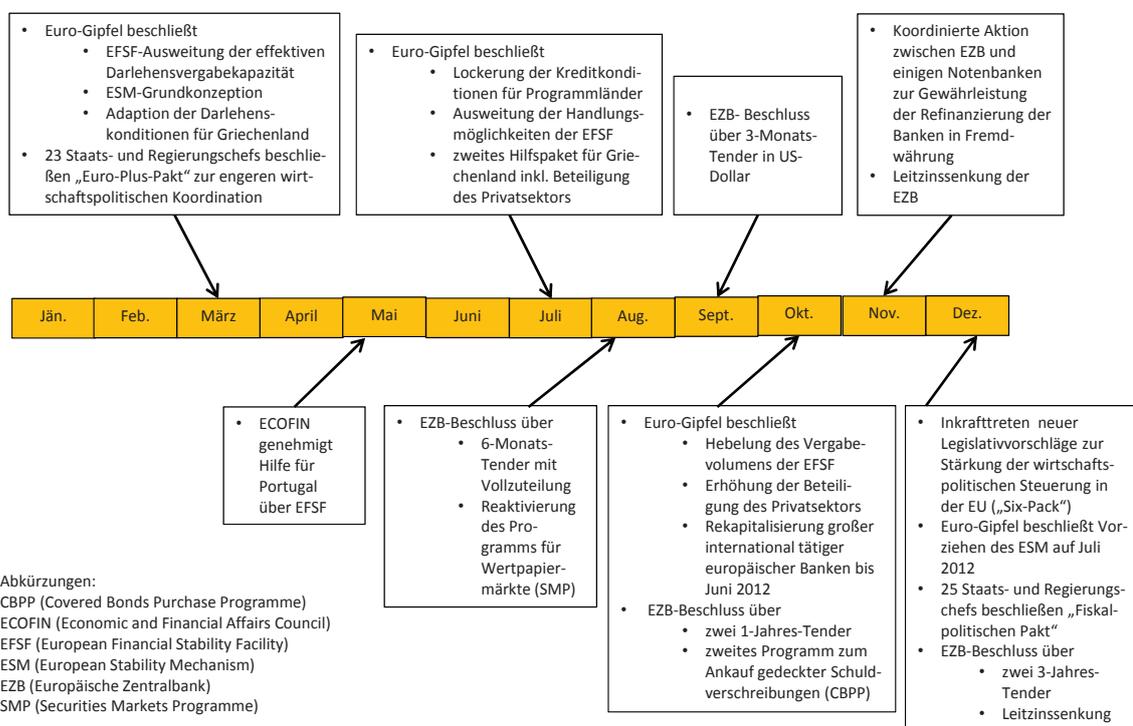
Ökonomische Rahmenbedingungen 2011

fristig für zusätzliche Unsicherheit sorgte. In diesem Umfeld kam es auch zu erneuten Anspannungen im **Bankensektor**. Im Vordergrund stand dabei die Sorge um das Engagement der Finanzinstitute (v. a. in Staatsanleihen) in den Programmländern sowie in Italien und Spanien. Auch die Herabstufung der Kreditwürdigkeit mehrerer europäischer Staaten wie beispielsweise Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Italien durch die drei großen **Ratingagenturen** belastete vor allem Finanzinstitute, die in Anleihen dieser Emittenten investiert hatten.

Auf die deutliche Verschlechterung der Finanzmarktlage reagierte die Europäische Zentralbank mit einer Reihe von **geldpolitischen Sondermaßnahmen**. Im August 2011 kündigte der EZB-Rat die Beibehaltung der vollen Zuteilung bei fixem Zinssatz bei den Hauptrefinanzierungsgeschäften an. Des Weiteren führte er erneut einen 6-Monats-Tender durch. Zudem reaktivierte das Eurosystem das Programm für die Wertpapiermärkte⁵ (Securities Markets Programme), nachdem über einige Monate hinweg keine Käufe mehr getätigt worden waren. Zwischen August und November 2011 kaufte das Eurosystem Wertpapiere im Wert von rund 130 Mrd EUR. Im September 2011 trocknete zunehmend der US-Dollar-Refinanzierungsmarkt für europäische Banken aus, was den EZB-Rat zur Wiederaufnahme der 3-Monats-Tender in US-Dollar veranlasste.

Im Oktober 2011 – nachdem die Risikoaufschläge auf dem unbesicherten Interbankenmarkt im Euroraum stark angestiegen waren – beschloss der EZB-Rat zudem, zwei weitere 1-Jahres-Tender zu begeben, um die Unsicherheiten der Banken hinsichtlich ihrer längerfristigen Refinanzierung zu reduzieren. Diese sollten die Banken unterstützen, weiterhin Kredite an die Realwirtschaft zu vergeben. Zusätzlich startete das Eurosystem ein zweites Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (Covered Bonds Purchase Programme), in dessen Rahmen bis Oktober 2012 Titel im Wert von 40 Mrd EUR gekauft werden sollen.

Grafik 1: Die wichtigsten Maßnahmen zur Bewältigung der Schuldenkrise 2011



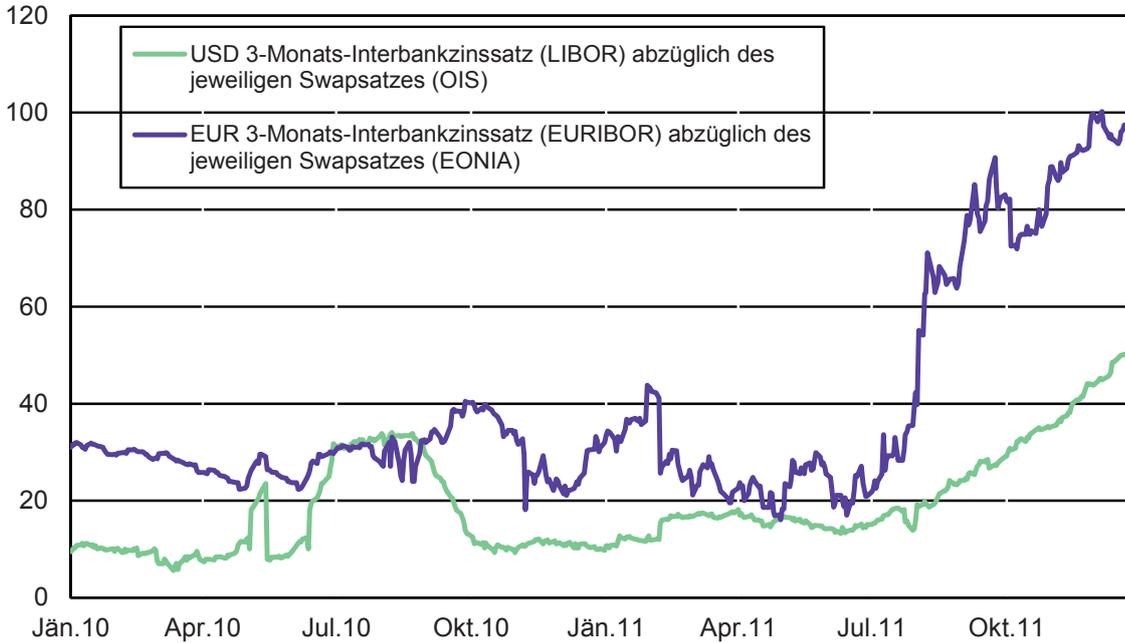
Quelle: EZB und eigene Darstellung.

⁵ Dieses Programm, das im Mai 2010 eingeführt wurde, hat das Ziel, Störungen in der geldpolitischen Transmission aufgrund von Verzerrungen auf den Wertpapiermärkten entgegenzuwirken. Insbesondere soll das Übergreifen der Spannungen auf andere Finanzmarktsegmente vermieden werden. Die Modalitäten des Programms blieben unverändert: Das Eurosystem kauft Staatsanleihen auf den Sekundärmärkten und der liquiditätszuführende Effekt dieser Käufe wird mittels einwöchiger Tender absorbiert. Das Programm ist temporär und wird nur umgesetzt, solange derartige Spannungen anhalten.

Ökonomische Rahmenbedingungen 2011

Grafik 2
Risikoaufschläge auf den Geldmärkten im Jahr 2011

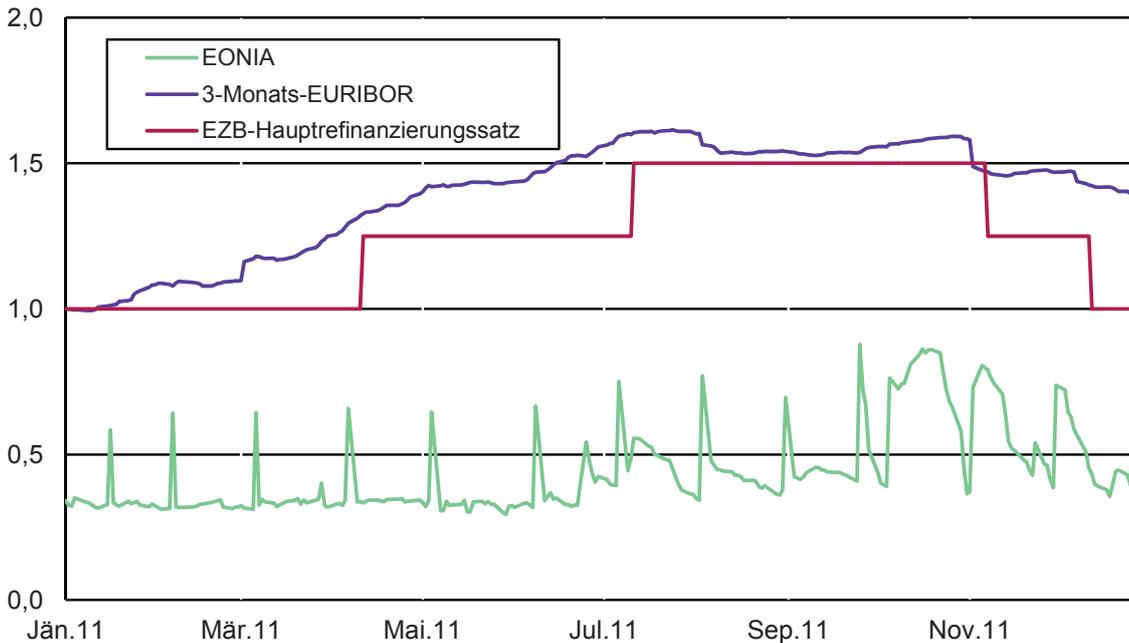
in Basispunkten



Quelle: Datastream.

Grafik 3
EONIA und 3-Monats-EURIBOR im Vergleich zum EZB-Hauptrefinanzierungssatz im Jahr 2011

in %



Quelle: EZB, Thomson Reuters.

Ökonomische Rahmenbedingungen 2011

Beim Euro-Gipfel Ende Oktober wurden unter anderem eine erhöhte Beteiligung des Privatsektors (freiwilliger nomineller Abschlag von 50% auf griechische Staatsanleihen) in einem Programm für Griechenland⁶ und die Maximierung der verfügbaren Ressourcen der EFSF⁷ beschlossen. Zur Wiederherstellung des Vertrauens in den europäischen Bankensektor wurde u. a. beschlossen, dass große international tätige europäische Banken bis Ende Juni 2012 eine sogenannte „harte“ Kernkapitalquote (Core Tier 1 der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde) von 9% – unter Berücksichtigung des Marktwerts von Staatsanleihen – zu halten haben.

Um die Refinanzierung für Banken auch in fremder Währung zu gewährleisten, beschlossen das Eurosystem, die Bank of Canada, die Bank of England, die Bank of Japan, die Federal Reserve und die Schweizerische Nationalbank in einer **koordinierten Aktion im November 2011**, den Zinssatz für liquiditätszuführende Swapgeschäfte um 50 Basispunkte zu senken. Zudem senkte der EZB-Rat im November und Dezember 2011 den Leitzins um jeweils 25 Basispunkte auf 1%. Auch wurden zwei **3-Jahres-Tender** im Dezember 2011 und Februar 2012 durchgeführt, bei denen den Banken etwas mehr als 1.000 Mrd EUR an Liquidität (netto, nach Abzug fällig gewordener Tender etwa die Hälfte) zur Verfügung gestellt wurde. Außerdem wurden der ab 18. Jänner 2012 gültige Mindestreservesatz von 2% auf 1% herabgesetzt und die Liste der refinanzierungsfähigen Sicherheiten erweitert.

Im Dezember 2011 einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf einen **fiskalpolitischen Pakt** in Form eines **völkerrechtlichen Vertrags** („Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der WWU“) zwischen 25 EU-Mitgliedstaaten zur Stärkung der **Budgetdisziplin auf nationaler Ebene (Näheres siehe Abschnitt 3.1)**. Außerdem wurde ein Vorziehen des Inkrafttretens des ESM auf Juli 2012 vereinbart. Weiters wurden dem **IWF** zusätzliche Mittel (bis zu 200 Mrd EUR) zur Bewältigung der Krise in Form von bilateralen Darlehen in Aussicht gestellt.

Die erwähnten Beschlüsse, die in die Wege geleiteten Konsolidierungsmaßnahmen in Italien sowie die Maßnahmen der EZB, trugen schließlich zu einer gewissen Beruhigung der Märkte bei. Standard & Poor's stufte Mitte Jänner 2012 neun Länder des Euro-Währungsgebiets – darunter auch Österreich – herab. Die Aktivierung der Umschuldungsklauseln für griechische Anleihen durch die griechische Regierung im Zuge der Restrukturierung der griechischen Staatsschulden im März 2012, die ein Kreditereignis („Credit Event“) für Kreditderivate (Credit Default Swaps) darstellte, führte zu keinen Verwerfungen auf den Märkten. Der Primärmarkt für unbesicherte Bankanleihen öffnete sich wieder, nachdem er im zweiten Halbjahr 2011 nahezu ausgetrocknet war. Nachdem die spanische Regierung aber ihr geplantes Budgetdefizit für 2012 nach oben korrigierte, stiegen die Renditen insbesondere für spanische Anleihen wieder an und erreichten mit 6% wieder das Niveau vom November 2011. Ende März 2012 beschlossen die Finanzminister des Euroraums, die **Darlehenskapazitäten** von **EFSF** und **ESM** (vorübergehend) auf insgesamt 700 Mrd EUR anzuheben (Näheres siehe Abschnitt 3.1).

Im Euroraum-Durchschnitt blieben 2011 die **Anleiherenditen** langfristiger Staatsanleihen (Fristigkeit: 9 bis 10 Jahre) aufgrund erhöhter Risikowahrnehmung und Risikoaversion nahezu unverändert (Jänner: 3,8%; Dezember: 3,9%). Diese angespannten Marktgegebenheiten führten zu einem starken Auseinanderdriften der Renditen. Während hohe Renditeabstände zu deutschen Staatsanleihen im ersten Halbjahr 2011 im Wesentlichen auf die Programmländer begrenzt waren, stiegen im zweiten Halbjahr die Renditeabstände auch für erstklassig bewertete Länder wie Frankreich und Österreich deutlich an. Neben realökonomischen Aspekten, wie insbesondere der Fiskalposition des Staates, spielten für die Renditeentwicklungen auch die Solidität des Bankensektors und die Liquiditätspräferenz der Anleger eine wichtige Rolle. Da die Bereitschaft schwand, Liquiditätsrisiken zu überneh-

6 Nach Verhandlungen zwischen den privaten Gläubigern – vertreten durch den internationalen Bankenverband IIF – und der griechischen Regierung konnte schließlich Anfang März 2012 eine Einigung über die Modalitäten des Schuldenschnitts erreicht werden. Die Privatsektorbeteiligung soll die Staatsschulden Griechenlands um rund 100 Mrd EUR reduzieren und – gemeinsam mit weiteren Sparanstrengungen und strukturellen Wirtschaftsreformen – den Schuldenstand von etwa 160% auf unter 120% des BIP im Jahr 2020 reduzieren.

7 Erhöhung des Kreditvergabevolumens der EFSF mittels Hebelwirkung durch die Bereitstellung von Zusatzsicherheiten für die von Mitgliedstaaten neu begebenen Schuldtitel und durch die Kombination von privaten und öffentlichen Finanzmitteln.

Ökonomische Rahmenbedingungen 2011

men, stieg die Nachfrage nach deutschen Bundesanleihen in Zeiten hoher Unsicherheit stark an („sicherer Hafen“).

Tabelle 1: Renditen und Zinssätze auf den internationalen Finanzmärkten 2007 bis 2011 (Periodendurchschnitt in %)

	2007	2008	2009	2010	2011
Leitzinssätze¹⁾					
Euroraum: Tendersatz ²⁾	4,00	2,50	1,00	1,00	1,00
USA: Zielsatz für Taggeld ³⁾	4,25	0,25	0,25	0,25	0,25
Japan: Ziel für den unbesicherten Taggeldsatz	0,46	0,10	0,09	0,08	0,08
Sätze für Drei-Monats-Geld					
Euroraum ⁴⁾	4,28	4,63	1,23	0,81	0,84
USA	5,30	2,92	0,69	0,34	0,35
Japan	0,73	0,85	0,59	0,39	0,38
Renditen von Staatsanleihen (9 bis 10 Jahre)					
Euroraum	4,31	4,24	3,71	3,34	3,86
USA	4,84	4,28	4,07	4,25	3,91
Japan	1,67	1,49	1,34	1,17	1,12

1) Periodenendwerte.
 2) Zinstendersatz der EZB (Mindestbietungssatz).
 3) Intended Federal Funds Rate.
 4) EURIBOR.
 Quelle: Bank of Japan, EZB, OeNB, Thomson Reuters.

Tabelle 2: Renditeabstand 10-jähriger staatlicher Schuldverschreibungen im Euroraum zu Deutschland 2007 bis 2011 (Periodendurchschnitt in Prozentpunkten)

	2007	2008	2009	2010	2011
Belgien	0,11	0,43	0,65	0,66	1,58
Finnland	0,05	0,22	0,44	0,26	0,41
Frankreich	0,07	0,24	0,36	0,34	0,67
Griechenland	0,27	0,81	1,89	6,44	16,21
Irland	0,03	0,42	1,83	2,98	7,04
Italien	0,25	0,66	1,00	1,24	2,71
Niederlande	0,07	0,24	0,43	0,22	0,35
Österreich	0,07	0,29	0,68	0,42	0,65
Portugal	0,19	0,51	0,93	2,60	7,70
Slowenien	.	.	1,12	1,12	2,48
Spanien	0,08	0,37	0,70	1,50	2,82
Euro-11-Aggregat¹⁾	0,10	0,38	0,78	1,13	2,66
Euro-12-Aggregat²⁾	0,12	0,42	0,89	1,66	4,01
Euro-13-Aggregat³⁾	.	.	0,91	1,62	3,87

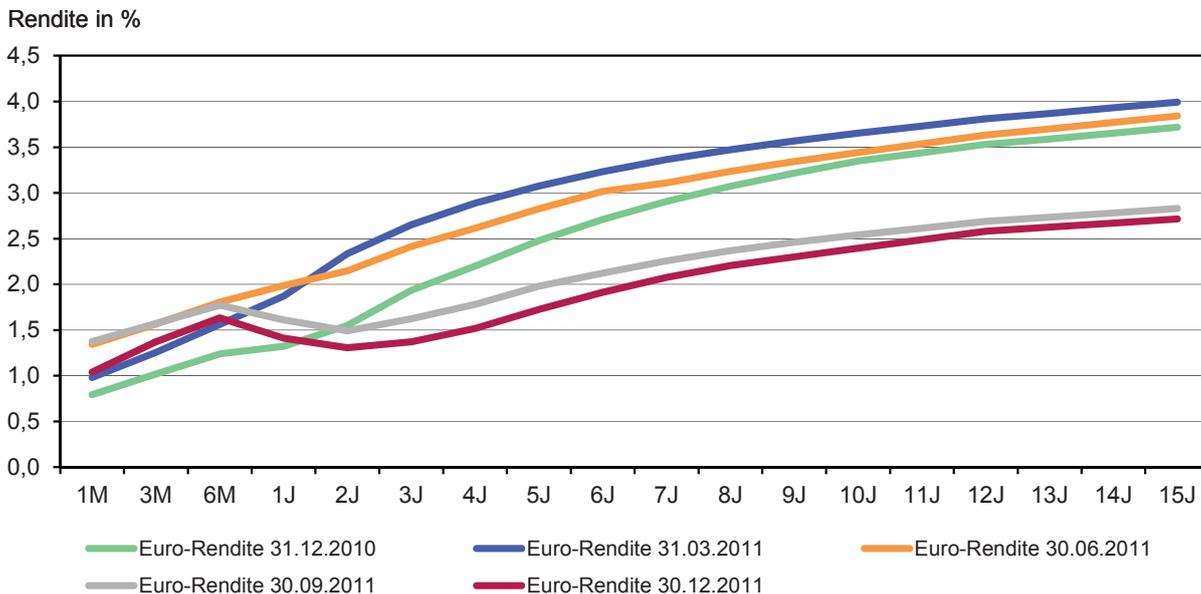
1) Ohne Luxemburg und Griechenland.
 2) Ohne Luxemburg.
 3) Euro-12-Aggregat inklusive Slowenien.
 Quelle: Thomson Reuters, OeBFA (lineare Interpolation).

Ökonomische Rahmenbedingungen 2011

Grafik 4

Zinsstrukturkurve*) im Euroraum 2010 und 2011

Monatsultimo

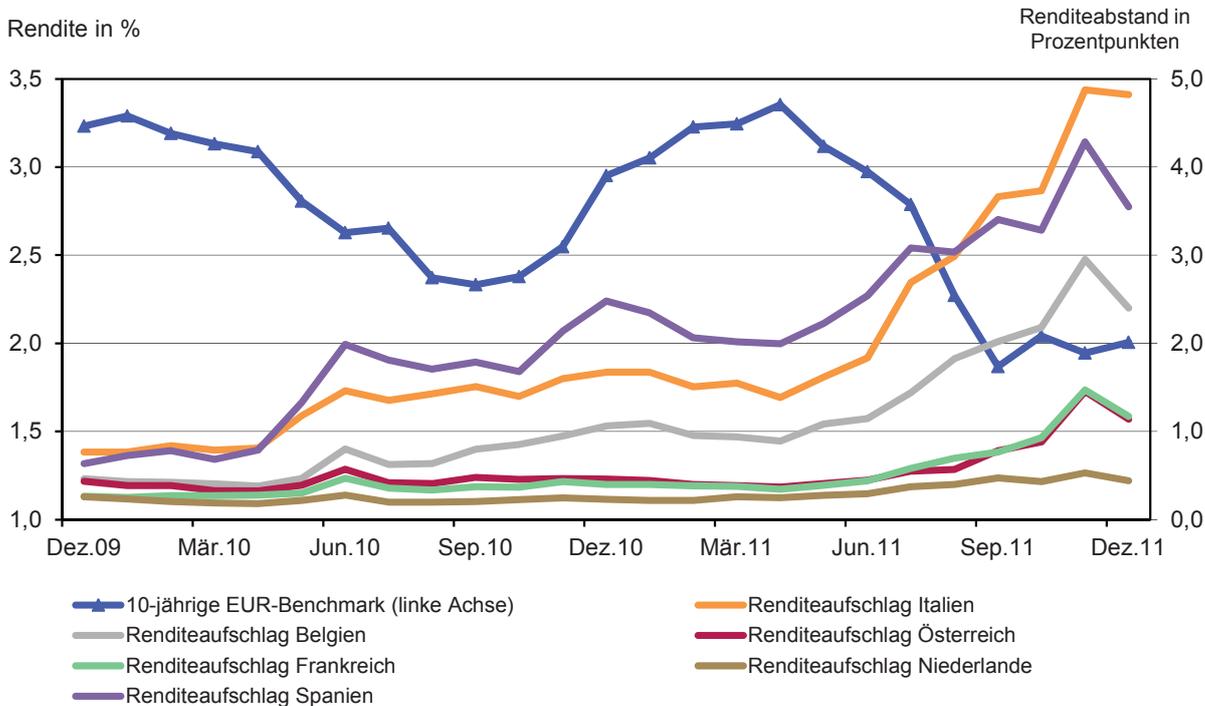


*) Die Zinsstrukturkurve wurde mittels Bootstrap-Verfahren aus EURIBOR-Sätzen und Zinsswapsätzen ermittelt.

Quelle: Thomson Reuters, OeNB.

Grafik 5

10-jährige EUR-Benchmark-Rendite (Deutschland) und der Renditeabstand 2010 und 2011 zu ausgewählten Ländern des Euroraums



Quelle: Thomson Reuters, OeBFA (lineare Interpolation) und OeNB.

Ökonomische Rahmenbedingungen 2011

2.2 Emissionsvolumina und Umlauf von Schuldverschreibungen im Euroraum

Der **gesamte Umlauf langfristiger Schuldverschreibungen**⁸ von im Euroraum Ansässigen stieg im Jahr 2011 um 4,3% auf 14.941 Mrd EUR. Der Umlauf erhöhte sich in allen Sektoren, wobei der relative Anstieg bei den öffentlichen Emittenten am stärksten ausfiel. Der höchste Bestand entfiel unverändert auf den privaten Sektor mit knapp 60%, der von den finanziellen Kapitalgesellschaften dominiert wird. Der **Fremdwährungsanteil am Gesamtumlauf** betrug Ende 2011 nahezu unverändert 10,8%. Überdurchschnittliche Fremdwährungsanteile an ihrem jeweiligen Gesamtumlauf wiesen u. a. finanzielle und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften auf, während die Zentralstaaten des Euroraums nur etwa 1% in fremder Währung in Umlauf hatten.

Das **Wertpapieremissionsvolumen von Ansässigen im Euroraum** belief sich im Jahr 2011 auf brutto knapp 3.025 Mrd EUR (+1,5%). Bei den Emissionen konnte der Euro seine dominierende Stellung mit 90% des Bruttoemissionsvolumens (mit Laufzeiten von über 1 Jahr) sogar leicht ausbauen. Wie in den vorangegangenen Jahren prägten die finanziellen Kapitalgesellschaften (Banken und andere finanzielle Unternehmen) sowie der öffentliche Sektor (Zentralstaat und sonstige öffentliche Haushalte) das Geschehen auf dem (Euro-)Rentenmarkt. Angesichts der erhöhten Unsicherheit auf den Anleihemärkten sanken die Emissionsvolumen im zweiten Halbjahr merklich. Das Emissionsvolumen der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften sank im Vergleich zum Vorjahr um knapp ein Viertel auf etwa 107 Mrd EUR; ihr Anteil verringerte sich weiter auf etwas mehr als 3,5%.

Das **Umlaufvolumen von österreichischen Emittenten** nahm im Jahr 2011 moderat um 1% auf 476 Mrd EUR zu. Im Gegensatz zum Euroraum fiel das Umlaufvolumen für finanzielle Kapitalgesellschaften um 9 Mrd EUR auf 240 Mrd EUR. Der öffentliche Sektor erhöhte den Umlauf um 4,7% auf 184 Mrd EUR. Wie im Euroraum ist auch in Österreich der private Sektor der bedeutendste Emittent mit einem Anteil von etwas mehr als 61% am Umlaufvolumen. In Österreich spielen nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, worunter auch staatsnahe Infrastrukturgesellschaften fallen, eine größere Rolle als im Euroraum. Der **Umlauf von auf Euro lautenden Wertpapieren österreichischer Emittenten** stieg im Berichtsjahr um 2,4% auf 418 Mrd EUR (im Vergleich zu 4,3% für den Gesamtmarkt der Ansässigen im Euroraum). Der Fremdwährungsanteil am Umlauf lag bei österreichischen Emittenten mit 12,1% über dem Durchschnitt des Euroraums.

Das **langfristige Bruttoemissionsvolumen von österreichischen Emittenten** in heimischer und fremder Währung sank 2011 leicht auf 63,2 Mrd EUR (-1,1%). Knapp 60% des Emissionsvolumens entfielen auf finanzielle Kapitalgesellschaften mit einem Anstieg von 14,5%. Der Zentralstaat emittierte im Jahr 2011 mit 18,4 Mrd EUR um etwa 3 Mrd EUR weniger als im Vorjahr.

8 Verzinsliche Wertpapiere mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr.

Ökonomische Rahmenbedingungen 2011

Tabelle 3: Wertpapieremissionen¹⁾ von Ansässigen im Euroraum und in Österreich nach Emittentengruppen 2010 und 2011 (in Mrd EUR)

Ansässige im Euro-Währungsgebiet	Stand	Anteil	Bruttoemissionen	Nettoveränderung		Stand	Anteil
	31.12.2010	in %		absolut	in %	30.12.2011	in %
Euro-Wertpapiere							
Finanzielle Kapitalgesellschaften	6.546	51,3	1.524	134	2,1	6.681	50,2
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	637	5,0	86	-1	-0,2	636	4,8
Zentralstaat	5.130	40,2	1.004	376	7,3	5.506	41,3
Sonstige öffentliche Haushalte	455	3,6	109	44	9,6	499	3,7
Summe	12.768	100,0	2.723	553	4,3	13.321	100,0
Wertpapiere in Fremdwährungen							
Finanzielle Kapitalgesellschaften	1.296	82,9	263	43	3,3	1.340	82,7
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	146	9,3	21	10	6,5	156	9,6
Zentralstaat	78	5,0	7	-1	-1,2	77	4,7
Sonstige öffentliche Haushalte	44	2,8	12	5	10,2	49	3,0
Summe	1.564	100,0	302	57	3,6	1.621	100,0
Wertpapiere insgesamt							
Finanzielle Kapitalgesellschaften	7.842	54,7	1.787	178	2,3	8.020	53,7
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	783	5,5	107	8	1,0	791	5,3
Zentralstaat	5.208	36,3	1.010	375	7,2	5.583	37,4
Sonstige öffentliche Haushalte	499	3,5	121	48	9,6	548	3,7
Summe	14.332	100,0	3.025	609	4,3	14.941	100,0

Ansässige in Österreich	Stand	Anteil	Bruttoemissionen	Nettoveränderung		Stand	Anteil
	31.12.2010	in %		absolut	in %	30.12.2011	in %
Euro-Wertpapiere							
Finanzielle Kapitalgesellschaften	203	49,7	33	-5	-2,2	199	47,5
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	41	10,1	7	6	13,8	47	11,2
Zentralstaat	162	39,7	17	9	5,5	171	40,9
Sonstige öffentliche Haushalte	2	0,5	0	0	-6,4	2	0,4
Summe	408	100,0	58	10	2,4	418	100,0
Wertpapiere in Fremdwährungen							
Finanzielle Kapitalgesellschaften	46	73,7	4	-5	-10,5	41	71,7
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5	7,5	0	0	8,2	5	8,8
Zentralstaat	11	17,6	1	-1	-4,8	11	18,2
Sonstige öffentliche Haushalte	1	1,1	0	0	2,8	1	1,3
Summe	63	100,0	5	-5	-8,0	58	100,0
Wertpapiere insgesamt							
Finanzielle Kapitalgesellschaften	249	52,9	37	-9	-3,8	240	50,4
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	46	9,7	7	6	13,3	52	10,9
Zentralstaat	173	36,8	18	8	4,8	182	38,1
Sonstige öffentliche Haushalte	3	0,6	0	0	-3,9	3	0,5
Summe	471	100,0	63	5	1,0	476	100,0

1) Verzinsliche Wertpapiere mit einer Ursprungslaufzeit von über 1 Jahr.
Quelle: OeNB, EZB.

Ökonomische Rahmenbedingungen 2011

2.3 Österreichische Konjunktursituation

Tabelle 4: Konjunkturindikatoren für Österreich 2007 bis 2011

	2007	2008	2009	2010	2011 ¹⁾
	Veränderung zum Vorjahr in % (sofern nicht anders angegeben)				
Bruttoinlandsprodukt					
Nominell	+5,8	+3,2	-2,8	+4,1	+5,3
Real	+3,7	+1,4	-3,8	+2,3	+3,1
Nachfragekomponenten, real					
Konsumausgaben	+1,2	+1,7	-0,1	+1,5	+1,1
Private Haushalte ²⁾	+0,9	+0,8	-0,3	+2,2	+0,6
Staat ³⁾	+2,1	+4,4	+0,2	-0,2	+2,7
Bruttoanlageinvestitionen	+3,6	+0,7	-8,3	+0,1	+5,7
Ausrüstungen ⁴⁾	+6,6	-0,7	-9,7	+4,3	+11,3
Bauten	+1,8	+1,0	-7,6	-2,9	+2,6
Exporte i. w. S.	+8,9	+1,4	-14,3	+8,3	+6,7
Importe i. w. S.	+7,1	+0,0	-13,8	+8,0	+7,0
Preise					
HVPI ⁵⁾	+2,2	+3,2	+0,4	+1,7	+3,6
BIP-Deflator	+2,0	+1,8	+1,0	+1,8	+2,1
Einkommen					
Brutto, real je Arbeitnehmer ⁶⁾	+3,1	+3,2	+1,6	+1,2	+2,7
Netto, real je Arbeitnehmer ⁶⁾	+3,0	+2,5	+3,4	+1,0	+2,4
Arbeitsmarkt					
Unselbstständig aktiv Beschäftigte (in 1.000) ⁷⁾	+65,5	+55,6	-48,5	+25,5	+63,3
Vorgemerkte Arbeitslose (in 1.000) ⁸⁾	-16,9	-10,0	+48,1	-9,5	-4,1
Arbeitslosenquote in % der Erwerbspersonen ⁹⁾	4,4	3,8	4,8	4,4	4,2
Budgetsaldo des Staates in % des BIP¹⁰⁾	-0,9	-0,9	-4,1	-4,5	-2,6
Leistungsbilanzsaldo in % des BIP	+3,5	+4,9	+2,7	+3,0	+1,9
Leistungsbilanz in Mrd EUR, Nettowerte	+9.620	+13.757	+7.487	+8.617	+5.855
Güter und Dienstleistungen	+12.461	+13.677	+10.236	+9.926	+7.058
Einkommen	-1.617	+1.693	-1.118	+700	+854
Laufende Transfers	-1.225	-1.614	-1.631	-2.009	-2.056
Kapitalbilanz in Mio EUR, netto	-11.503	-14.965	-9.942	-1.949	-6.847

1) Gemäß WIFO vom März 2012. Zahlungsbilanz: vorläufige Ergebnisse laut OeNB.

2) Einschließlich Privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

3) Gemäß Neuberechnungen zum Sektor Staat dürfte 2011 ein Rückgang verzeichnet worden sein.

4) Ohne sonstige Anlagen.

5) Harmonisierter Verbraucherpreisindex.

6) Beschäftigungsverhältnisse.

7) Veränderung zum Vorjahr in 1.000 laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

8) Veränderung zum Vorjahr in 1.000 laut Arbeitsmarktservice Österreich.

9) Gemäß internationalem Konzept (Eurostat).

10) Im Sinne der budgetären Notifikation vom März 2012.

Quelle: Statistik Austria, AMS Österreich, Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger, WIFO, OeNB, Eurostat.

Die **österreichische Wirtschaft** expandierte im Jahr 2011 kräftig: Das reale BIP stieg um 3,1% im Jahresabstand (2010: +2,3%) und erreichte damit eine Wachstumsrate, die markant über dem langfristigen Durchschnitt lag (durchschnittliches reales BIP-Wachstum 1995–2011: +2,1%). Damit setzte sich die deutliche Erholung der heimischen Wirtschaftsleistung des Vorjahres, die nach dem massiven Konjunkturereinbruch 2009 im Zuge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise einsetzte, fort. In absoluten Größen übertraf das reale BIP im Berichtsjahr mit rund 271 Mrd EUR erstmals wieder das

Ökonomische Rahmenbedingungen 2011

Vorkrisenniveau. Die Dynamik der Wirtschaftsleistung schwächte sich allerdings im Verlauf des Jahres 2011 erheblich ab: Der zu Jahresbeginn überdurchschnittlich hohe Zuwachs des realen BIP gegenüber dem Vorquartal (saison- und arbeitstägig bereinigt) nahm sukzessive ab. Im vierten Quartal des Berichtsjahres schrumpfte die heimische Wirtschaftsleistung gegenüber dem Vorquartal um 0,1%.

Im Vergleich dazu verlangsamte sich 2011 die Dynamik der **europäischen Wirtschaftsleistung** im Vorjahresvergleich: Im Jahr 2011 stieg das reale BIP des **Euroraums** (gemäß Eurostat) und jenes der EU-27 um jeweils 1,5% im Jahresabstand (2010: +1,9% bzw. +2,0%). Allerdings verlief die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen EU-Mitgliedstaaten im Berichtsjahr sehr heterogen. Die **Weltwirtschaft** verzeichnete im Jahr 2011 (gemäß IWF) einen realen Anstieg von 3,9% im Jahresabstand (2010: +5,3%).

Die zu Jahresbeginn positiven konjunkturellen Perspektiven für 2011 im Euroraum trübten sich ab Mai 2011 ein: Dafür waren **Zweifel an der Finanzierbarkeit der Staatsschulden** in einigen Mitgliedstaaten des Euroraums, die einsetzende Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, **Unsicherheiten über** die politische Entschlossenheit und Effektivität der **Maßnahmen zur Krisenbekämpfung sowie Verwerfungen auf den Finanzmärkten** verantwortlich, die das Vertrauen der Wirtschaftsakteure negativ beeinflussten.

Nachdem in der ersten Jahreshälfte 2011 der Außenbeitrag wichtige Impulse für die im internationalen Vergleich äußerst positive Entwicklung der **Wirtschaftsleistung in Österreich** lieferte, gewann die Inlandsnachfrage, insbesondere durch die starke Ausweitung der Bruttoinvestitionen, im Jahresverlauf zunehmend an Bedeutung: Die **Bruttoanlageinvestitionen** nahmen 2011 real um 5,7% im Jahresabstand zu, während sie im Vorjahr (+0,1%) noch auf dem niedrigen Niveau des Krisenjahres 2009 stagnierten. In der ersten Jahreshälfte förderte die hohe Auslastung der Produktionskapazitäten infolge der guten Konjunktur die Sachkapitalbildung. Die Eintrübung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die zunehmende Verunsicherung im Zusammenhang mit der europäischen Staatsschuldenkrise drückten allerdings in der zweiten Jahreshälfte die Investitionsbereitschaft der heimischen Unternehmen. Bei den **Ausrüstungsinvestitionen** setzte sich 2011 die hohe Dynamik des letzten Quartals 2010 fort: Im Jahresvergleich betrug 2011 die Ausweitung der realen Ausrüstungsinvestitionen 11,3% (2010: +4,3%). Die **Bauinvestitionen** verzeichneten im Berichtsjahr erstmals seit zwei Jahren wieder einen Zuwachs, der 2,6% im Jahresabstand erreichte (2010: -2,9%). Ferner kam bei der Entwicklung der **Bruttoinvestitionen** die kräftige Aufstockung der Lagerbestände – vor allem zu Jahresbeginn – zum Tragen, sodass die Bruttoinvestitionen 2011 insgesamt (inklusive Lagerveränderungen) mit 2,9 Prozentpunkten (2010: +0,7 Prozentpunkte) den höchsten Wachstumsbeitrag zum heimischen BIP leisteten.

Der **private Konsum** entwickelte sich 2011 mit einem realen Zuwachs von 0,6% im Jahresabstand verhalten (2010: +2,2%), erwies sich aber im internationalen Vergleich als stabile Nachfragekomponente. Ausschlaggebend für diese Entwicklung dürfte die Stagnation des real verfügbaren Haushaltseinkommens gewesen sein. Der Anstieg der Beschäftigung sowie der Rückgang der Sparquote wirkten im Berichtsjahr hingegen positiv auf die privaten Konsumausgaben. Insgesamt leistete der private Konsum 2011 mit +0,3 Prozentpunkten einen positiven Wachstumsbeitrag zum realen BIP, nachdem er im Vorjahr mit +1,2 Prozentpunkten die Stütze der Konjunktur darstellte. Für den **öffentlichen Konsum** wird im Berichtsjahr noch ein realer Anstieg von 2,7% (2010: -0,2%) ausgewiesen.⁹ Die vorläufigen Daten der Statistik Austria vom März 2012 zum Teilssektor Staat weisen allerdings einen realen Rückgang des öffentlichen Konsums aus.

Die **Außenwirtschaft** trug im Jahr 2011 vergleichsweise wenig zum heimischen Wirtschaftswachstum bei: Zwar verzeichneten die **Exporte** im Berichtsjahr mit einem realen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 6,7% einen kräftigen Zuwachs (2010: +8,3%), da die heimische Industrie vor allem zu

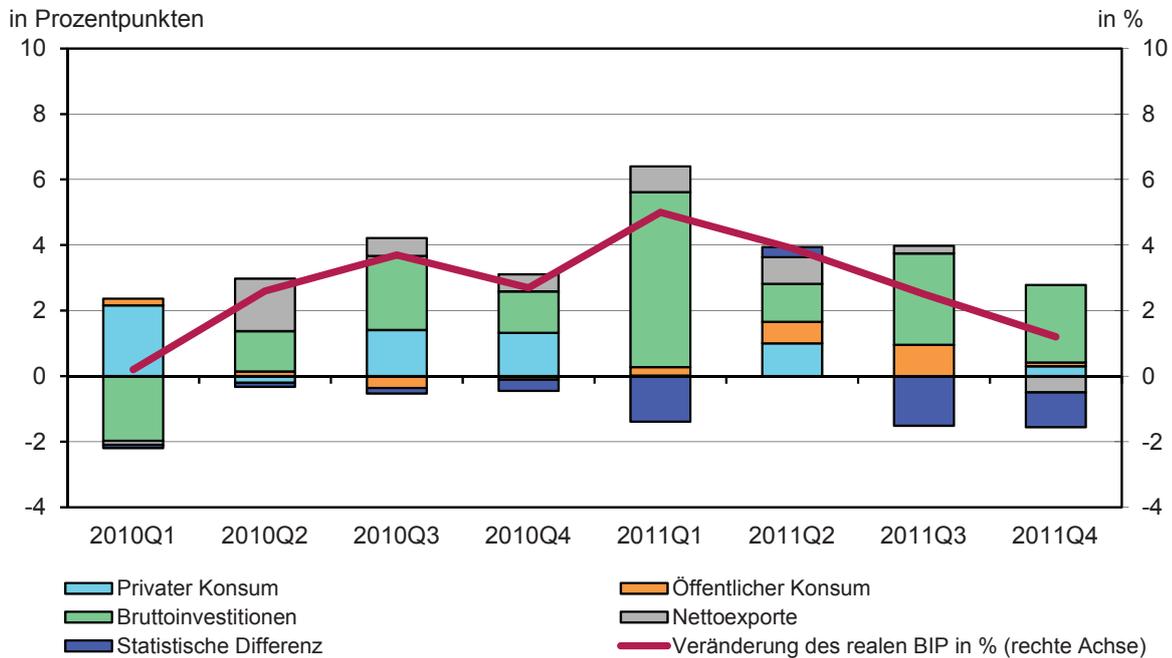
⁹ Erstschatzung der Jahresergebnisse der Statistik Austria für die VGR-Hauptaggregate 2011 auf Grundlage der vom WIFO im Auftrag der Statistik Austria erstellten VGR-Quartalsrechnung von März 2012.

Ökonomische Rahmenbedingungen 2011

Grafik 6

Konjunkturentwicklung und Wachstumsbeiträge zum realen BIP 2010 und 2011

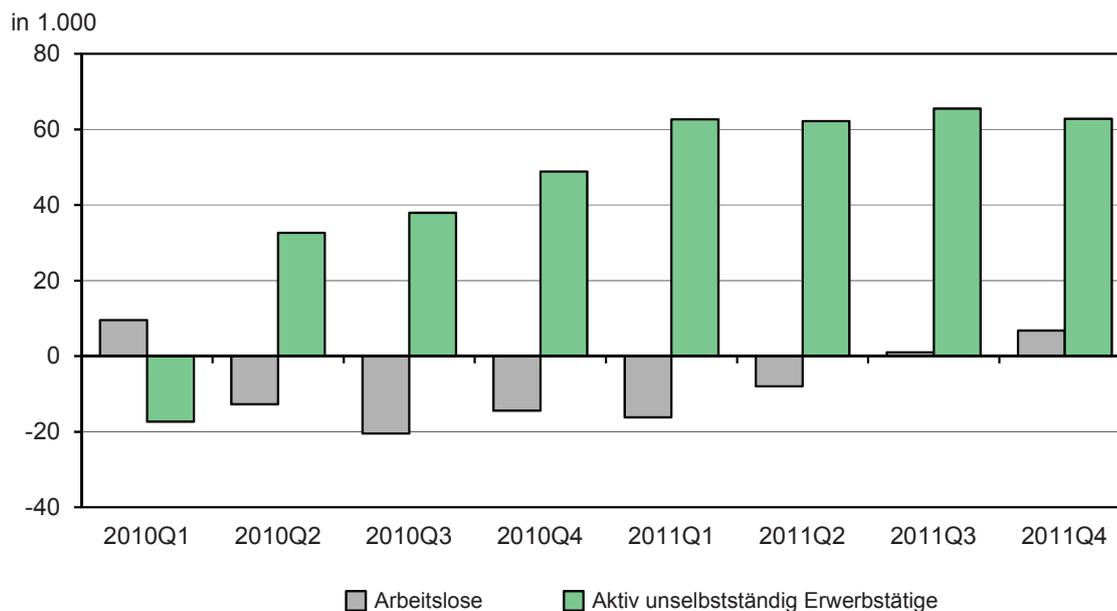
Beiträge auf Quartalsbasis im Vorjahresvergleich



Grafik 7

Aktiv unselbstständig Erwerbstätige und vorgemerkte Arbeitslose 2010 und 2011

Veränderung absolut auf Quartalsbasis im Vorjahresvergleich



Ökonomische Rahmenbedingungen 2011

Jahresbeginn von der engen Außenhandelsverflechtung mit Deutschland profitierte. In der zweiten Jahreshälfte wurde die heimische Exportwirtschaft allerdings vom Abschwung der Weltkonjunktur erfasst und verlor merklich an Dynamik. Ferner ging 2011 mit der Entwicklung der Exporte und der starken Binnennachfrage ein realer Anstieg der **Importe** von 7,0% (2010: 8,0%) gegenüber dem Vorjahr einher. Insgesamt ergab sich 2011 – aufgrund des größeren Gewichts des Exports – ein positiver Wachstumsbeitrag der **Nettoexporte** zum BIP in Höhe von 0,3 Prozentpunkten (2010: +0,6 Prozentpunkte).

Der österreichische **Arbeitsmarkt** profitierte spürbar von der kräftigen Expansion der heimischen Wirtschaft: Die Zahl der **unselbstständig aktiv Beschäftigten** stieg 2011 im Jahresdurchschnitt um 63.300 Personen gegenüber dem Vorjahr (2010: +25.500 Personen) und erreichte damit einen neuen Höchststand. Neue Arbeitsplätze wurden sowohl in der Warenproduktion als auch in den Dienstleistungsbereichen geschaffen. Die **Zahl der Arbeitslosen** ging im Jahr 2010 im Jahresdurchschnitt um 4.100 Personen zurück (2010: –9.500 Personen). Zudem reduzierte sich im Berichtsjahr die Zahl der Arbeitslosen, die sich in Schulung befanden, um 10.000 Personen auf 63.200 Schulungsteilnehmer (2010: 73.200 Schulungsteilnehmer). Die Zahl der Arbeitslosen (sowohl mit als auch ohne Schulungsteilnehmer) lag damit aber noch immer deutlich höher als vor der Krise. Die **Arbeitslosenquote** (Eurostat-Definition) sank im Jahr 2011 nur moderat auf 4,2% (2010: 4,4%), da sich das Arbeitskräfteangebot im Sog der Aufschwungphase, aber auch infolge der vollständigen Öffnung des heimischen Arbeitsmarktes für einige Länder Zentral- und Osteuropas¹⁰ ab Mai 2011, ausweitete.

Die **Verbraucherpreise** – gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) – stiegen 2011 im Jahresdurchschnitt um 3,6% (2010: +1,7%). Dabei hielt sich die Inflationsrate im Verlauf des Jahres durchwegs auf hohem Niveau. Während zu Jahresbeginn vorrangig die Energie- und Nahrungsmittelpreise, aber auch die Anhebung von Verbrauchsabgaben (z. B. Mineralölsteuer, Tabakabgabe) wesentliche Determinanten der Preisentwicklung darstellten, kamen im Jahresverlauf insbesondere die Dienstleistungspreise (u. a. die Kategorie „Restaurants und Hotels“) zum Tragen.¹¹

Die **Einnahmen des Staates** stiegen im Jahr 2011 vor dem Hintergrund der kräftigen wirtschaftlichen Expansion, einer höheren Inflationsrate und infolge einnahmeseitiger Konsolidierungsmaßnahmen (z. B. Stabilitätsabgabe für Banken, Flugabgabe) erheblich: Der nominelle Einnahmenezuwachs 2011 betrug 4,7% im Jahresabstand (2010: +2,8%) und lag damit über dem langfristigen nominellen Wachstum von 3,2% (20-Jahres-Durchschnitt). Der Anstieg der nominellen **Ausgaben des Staates** blieb im Jahr 2011 mit 1,0% (2010: +3,6%) deutlich unter den Zuwächsen der Vorjahre (20-Jahres-Durchschnitt: +3,3%). Diese Entwicklung spiegelte sowohl die nachlassende Dynamik im Bereich zyklischer Budgetkomponenten (Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Sozialhilfe) als auch eingeleitete Konsolidierungsmaßnahmen (z. B. moderate Gehaltssteigerungen, Kürzungen bei Familienleistungen, Anpassungen beim Pflegegeld sowie bei den Pensionen) wider. Darüber hinaus waren 2011 deutlich weniger Mittel zur Stabilisierung des heimischen Bankensektors erforderlich. Insgesamt verbesserte sich 2011 der **gesamstaatliche Finanzierungssaldo laut Maastricht** auf –2,6% des BIP (2010: –4,5% des BIP) (Näheres siehe Abschnitt 3.3).

Österreich wies im Jahr 2011 – wie bereits in den Jahren zuvor – ein deutliches **Leistungsbilanzplus** von 5,9 Mrd EUR (2010: 8,6 Mrd EUR) auf. Dieser Überschuss stammte aus der stark positiven Dienstleistungsbilanz (14,0 Mrd EUR) – insbesondere aus dem traditionell einträglichen Reiseverkehr (+6,7 Mrd EUR) – während sich das Defizit der Güterbilanz auf 7 Mrd EUR mehr als verdoppelte. Die Erholung des **Güterverkehrsvolumens** setzte sich 2011 zwar fort, die Zunahme der Einfuhren (+15%) lag aber deutlich über jener der Ausfuhren (+12%). Die Passivierung der Güterbilanz war, wie bereits 2010, wesentlich durch den Anstieg der Importpreise für Energie und Rohstoffe geprägt.

¹⁰ Ungarn, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen.

¹¹ Die Entwicklung des HVPI wurde 2010 und 2011 stark von den Energiepreisen (Importpreisen) geprägt. Der BIP-Deflator (Tabelle 4) stellt demgegenüber die Preisentwicklung der im Inland produzierten Güter dar.

Ökonomische Rahmenbedingungen 2011

Österreichs **Kapitalverkehr** mit dem Ausland ließ erstmals seit zwei Jahren wieder Zuwächse erkennen. Die Veranlagungen lagen bei 36 Mrd EUR, die Finanzierungen bei 28 Mrd EUR (jeweils ohne Finanzderivate). Jene Rekordvolumina an Kapitalverkehrsströmen, die unmittelbar vor Ausbruch der Finanzkrise verzeichnet wurden, konnten im Jahr 2011 nicht erreicht werden.

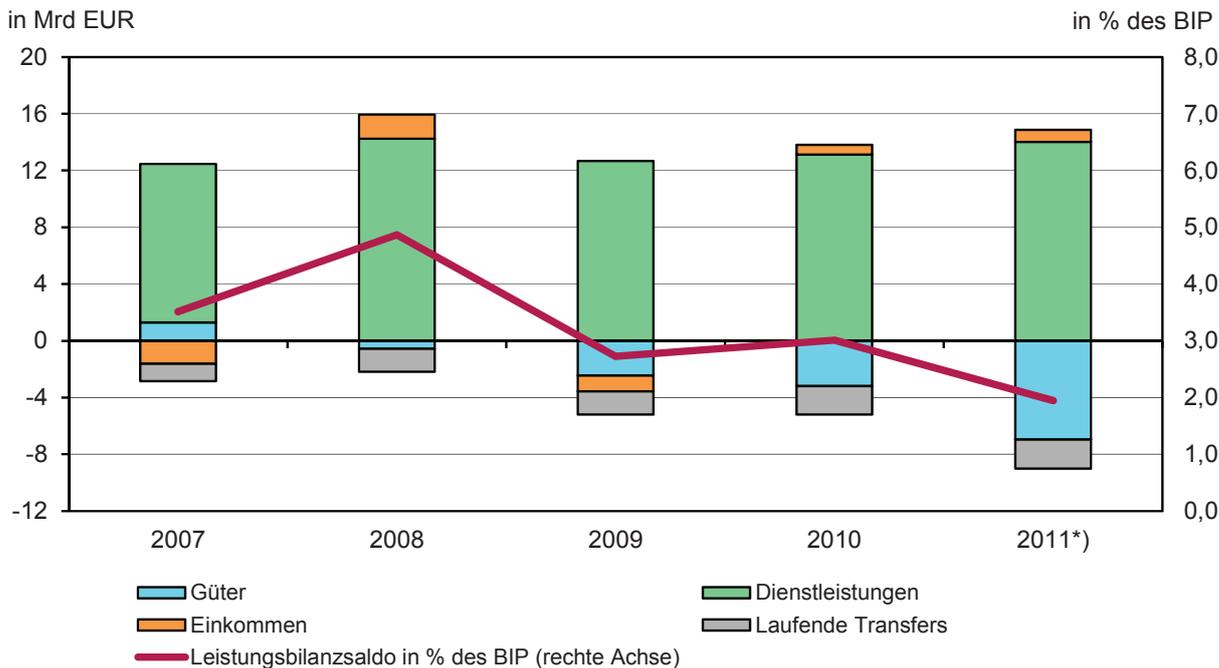
Österreichische Investoren agierten angesichts der weiterhin unsicheren Rahmenbedingungen auf den Finanzmärkten äußerst zurückhaltend und zogen aus dem Ausland **Wertpapierveranlagungen** per Saldo im Ausmaß von 8,2 Mrd EUR ab. Dies betraf vor allem das Geschäft heimischer Banken mit langfristigen verzinslichen Wertpapieren (–5,7 Mrd EUR). Heimische Wertpapiere im Ausland stießen nach zwei durch Kapitalabflüsse geprägte Jahre wieder auf zunehmendes Interesse (per Saldo +6,4 Mrd EUR). Das grenzüberschreitende **Einlagengeschäft** wurde 2011 sowohl aktiv- als auch passivseitig deutlich ausgeweitet.

Zunehmende Dynamik war auch bei Österreichs **Direktinvestitionen** im Ausland zu spüren: Von insgesamt 23,3 Mrd EUR an neuen Veranlagungen (davon 11,2 Mrd EUR Eigenkapitalveranlagungen, 7,3 Mrd EUR Kredite) entfielen etwa 95% auf Direktinvestitionen in engerem Sinn.¹²

12 Sie umfassen jene Unternehmen, die tatsächlich wirtschaftliche Aktivität in Österreich entfalten und damit Wachstum und Arbeitsplätze schaffen.

Ökonomische Rahmenbedingungen 2011

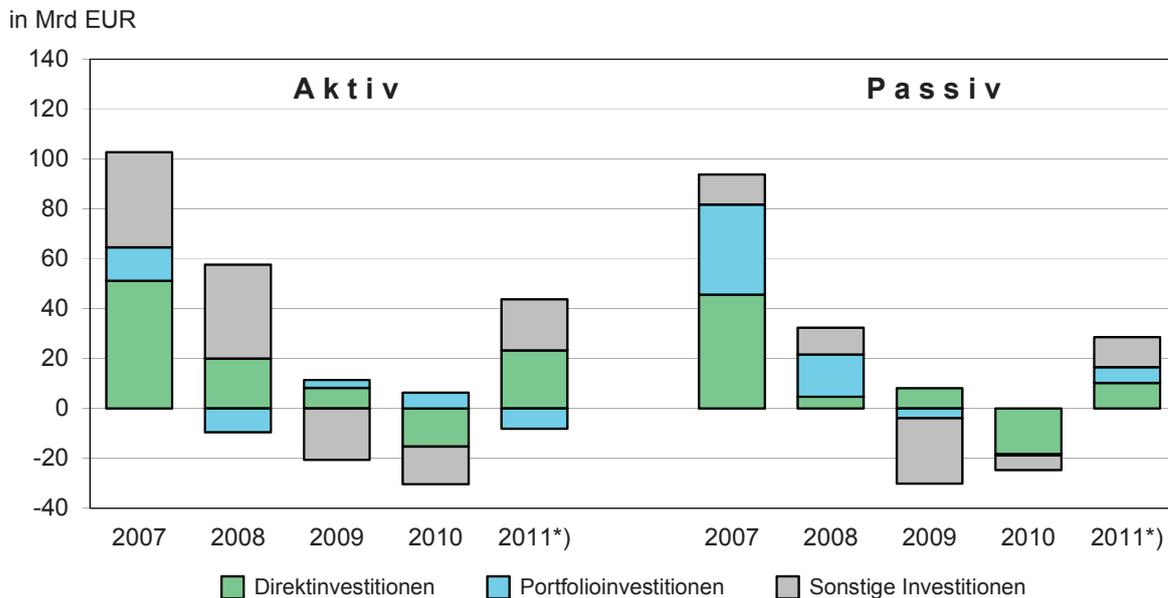
Grafik 8
Die österreichische Leistungsbilanz 2007 bis 2011



*) Vorläufige Daten.

Quelle: OeNB.

Grafik 9
Komponenten der Kapitalbilanz Österreichs 2007 bis 2011



*) Vorläufige Daten.

Quelle: OeNB.

EU-Rechtsrahmen und ESGV 95-Verbuchungsnormen

3. INSTITUTIONELLE EU-VORGABEN FÜR ÖSTERREICHS BUDGETPOLITIK

3.1 Neuer Rechtsrahmen zur fiskalpolitischen Steuerung in der EU

Bereits der **EG-Vertrag** zur Gründung der Europäischen Union (EU)¹³ des Jahres 1992 und der **Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP)**¹⁴ des Jahres 1997 verpflichteten die EU-Staaten, „übermäßige“ Defizite (von 3% des BIP und höher) sowie Schuldenquoten von 60% des BIP und höher zu vermeiden und mittelfristig einen „**nahezu ausgeglichenen Haushalt oder Budgetüberschuss**“ anzustreben. Im Jahr 2005 traten zusätzliche Regelungen zur Stärkung des **SWP**¹⁵ mit länderspezifischen Budgetzielen in Kraft, ohne dabei die verankerte Grundkonzeption (fiskalische Referenzwerte, ausgeglichene Haushalte über den Konjunkturzyklus) zu ändern. Alle diese rechtlichen EU-Vorgaben zur Begrenzung der Staatsverschuldung wurden jedoch von den Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene nur teilweise beachtet.

Das für **Österreich** bereits **mehr als zehn Jahre** bestehende **nationale Budgetziel** eines strukturell ausgeglichenen Haushalts wurde trotz dynamischer Einnahmenentwicklung des Staates in mehreren Jahren (insbesondere 2006 bis 2008 und 2011) bislang immer **klar verfehlt** (Grafik 11).¹⁶ Im **aktuellen Stabilitätsprogramm** für die Jahre 2011 bis 2016 (von April 2012) ist eine kontinuierliche Annäherung an das Budgetziel bis zum Jahr 2016 vorgesehen (Näheres im Kapitel 7).

Die **ökonomische Notwendigkeit** einer **stabilitätsorientierten Budgetpolitik** mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus sollte vor dem Hintergrund der hohen Staatsverschuldung in Österreich und dem labilen internationalen Umfeld außer Streit stehen: Eine hohe öffentliche Verschuldung engt den **budgetären Spielraum** ein und kann die **langfristige Tragfähigkeit** des Budgets eines Staates in Zweifel stellen. Die labile internationale Lage trägt zu einer erhöhten Risikoaversion auf den Finanzmärkten bei, die **negative Schuld-Zins-Spiralen** rascher auslösen kann. Als aktuelle Beispiele sind hier bereits fünf Länder des Euroraums (Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien) anzuführen.¹⁷

Seit dem Jahr 2010 wird die **wirtschaftspolitische Steuerung** („**Economic Governance**“) der EU¹⁸ – vor dem Hintergrund der Finanz-, Wirtschafts- und Schuldenkrise – reformiert. Dabei wurde von einem **Dreisäulenkonzept** ausgegangen:

- Bessere **ex-ante Koordinierung** der **nationalen Haushaltspolitiken** und stärkere Beachtung der **Staatsverschuldung**;
- **Rezentere** und abgestufte **Durchsetzungsmechanismen** für Mitgliedstaaten der Eurozone;
- Stärkung des SWP durch **Mindestanforderungen an nationale Haushaltsrahmen** sowie die **Vermeidung von makroökonomischen Ungleichgewichten**.

13 Vertrag über die Europäische Union, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. C191 vom 29. Juli 1992 sowie Nr. C83/01 vom 30.3.2010 (konsolidierte Fassung), Brüssel.

14 Verordnung über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken (Nr. 1466/97), Verordnung über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (Nr. 1467/97) und Entschließung des Europäischen Rates vom 17. Juni 1997 über den Stabilitäts- und Wachstumspakt.

15 VO (EG) Nr. 1055/2005 und VO (EG) Nr. 1056/2005 als ergänzende Verordnungen. Eine umfassende Darstellung findet sich in Geldpolitik & Wirtschaft, Q1/06, OeNB, Wien.

16 Der strukturelle Budgetsaldo Österreichs betrug im Jahr 2011 laut aktuellem Stabilitätsprogramm sowie laut Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission –2,4% des BIP.

17 Siehe auch Abschnitt 4.1.4, zweiter Absatz.

18 Informationen zum „Economic Governance“-Prozess der EU sind z. B. in OeNB (2012). Die reformierte Steuerungsarchitektur der EU. Geldpolitik & Wirtschaft, Heft 4/2011, Wien, zu finden bzw. unter: http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/index_en.htm.

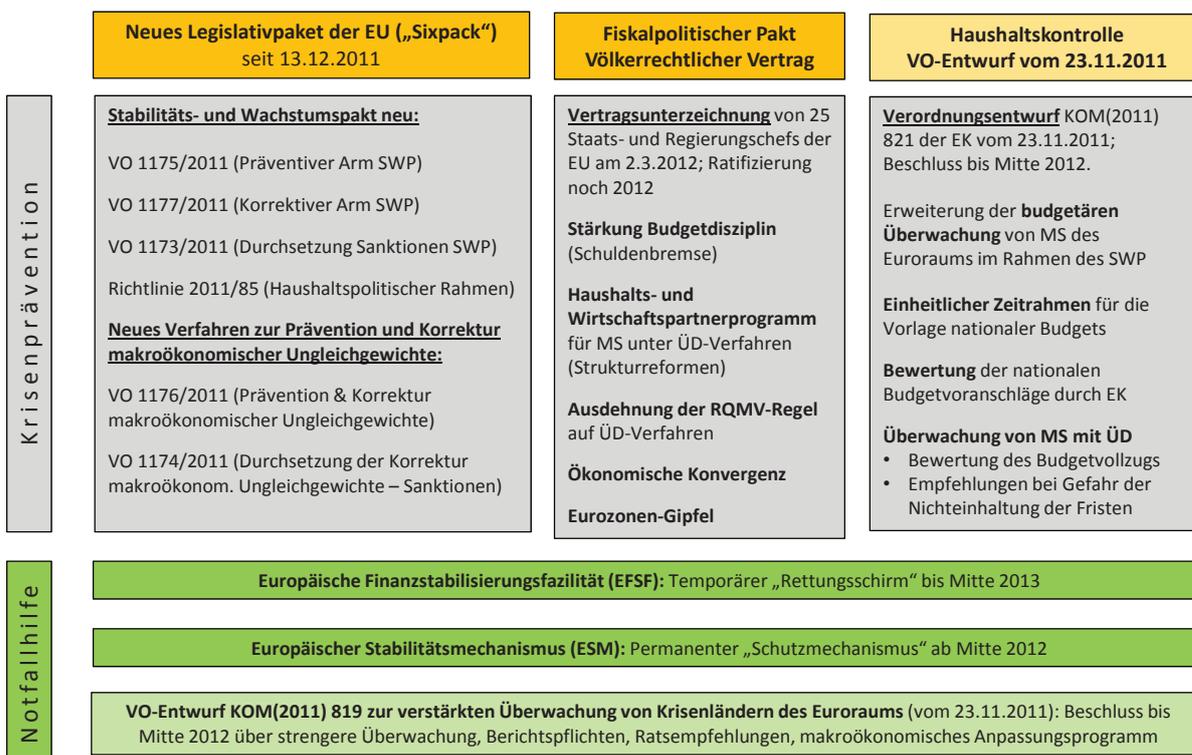
EU-Rechtsrahmen und ESVG 95-Verbuchungsnormen

Der weitestgehend abgeschlossene **Veränderungsprozess** zur **fiskalpolitischen Steuerung** in der EU wurde im Rahmen von **drei Legislativpaketen** festgelegt (Grafik 10)¹⁹:

- „Sixpack“ der EU: Verschärfte Fiskalregeln im SWP, Richtlinien zum **nationalen Haushaltsrahmen** und **makroökonomische Überwachung**,
- **Fiskalpolitischer Pakt** in Form eines **völkerrechtlichen Vertrags** („Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der WWU“) zwischen 25 Staats- und Regierungschefs der EU zur Stärkung der **Budgetdisziplin auf nationaler Ebene**,
- **Verordnungsentwurf** zur **Haushaltskontrolle** der **Euroländer mit** zeitlich abgestimmter Überwachung und Bewertung von nationalen Haushaltsvoranschlägen („Twopack“-Entwurf der EK vom 23.11.2011).

Diese neue europäische Strategie setzt insgesamt auf wirtschaftspolitische Reformen zur Steigerung der EU-Wettbewerbsfähigkeit und im Fiskalbereich auf eine nachhaltige Rückführung der hohen Staatsschuldenquoten. Der neue Rahmen wurde – basierend auf Vorschlägen der EU-Kommission – nicht nur von den nationalen Regierungen, sondern teilweise auch mit Parlamentsunterstützung verbindlich festgelegt.

Grafik 10: Gesamtstrategie zur Stabilisierung des Euroraums



Abkürzungen:

EK... Europäische Kommission, EU... Europäische Union, MS... Mitgliedstaaten, RQMV ... reversed qualified majority voting (umgekehrtes Mehrheitsverfahren), SWP... Stabilitäts- und Wachstumspakt, ÜD... übermäßiges Defizit, VO... Verordnung.

Quelle: BMF, EK und eigene Darstellung.

In den folgenden Abschnitten 3.1.1 bis 3.1.4 werden die neuen **fiskalpolitisch relevanten Regeln** in der EU bzw. im Euroraum und deren Implikationen für Österreich sowie der permanente Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) näher beleuchtet.

¹⁹ Zu strukturpolitischen Maßnahmen der wirtschaftspolitischen Koordinierung innerhalb der EU bzw. des Euroraums (z. B. Europa 2020-Strategie, Euro-Plus-Pakt, Europäisches Semester) siehe Abschnitt 4.3.

EU-Rechtsrahmen und ESVG 95-Verbuchungsnormen

3.1.1 Das Legislativpaket („Sixpack“) der EU und Ergänzungsvorschläge der Europäischen Kommission („Twopack“)

Die **Kernelemente des neuen fiskalpolitischen EU-Rahmens** und der **wirtschaftspolitischen Koordinierung** traten in Form von fünf EU-Verordnungen und einer Richtlinie am 13. Dezember 2011 in Kraft. Sie enthalten folgende **fiskalpolitische Vorgaben** und **Verfahrensschritte zur Umsetzung der Regeln**:

- Die Einleitung eines **übermäßigen Defizitverfahrens** (ÜD-Verfahrens; gültig für EU-Mitgliedstaaten) erfolgt im Gegensatz zu bisher nicht nur bei **Verletzung des Defizitkriteriums** von 3% des BIP, sondern **auch bei Verfehlung des Schuldenkriteriums** unter **Berücksichtigung konjunktureller und haushaltspolitisch** relevanter Faktoren (z. B. Umsetzung von Pensions- und Gesundheitsreformen, Maßnahmen zur Finanzmarktstabilisierung).²⁰
- **Staatsschuldenquoten**, die über dem **Referenzwert von 60% des BIP** liegen, sind entsprechend einem **vorgegebenen Anpassungspfad rückzuführen**: Die Reduktion der Schuldenquote gilt als hinreichend, wenn sich der **Abstand zum Referenzwert von 60% des BIP** in den letzten drei Jahren (Jahre t-1 bis t-3) oder auf Basis der **EK-Prognose** (No-Policy-Change-Annahme) (Jahre t-1, t und t+1) um **durchschnittlich 5% p. a. verringert**.
- Die **strukturelle Defizitquote** des Gesamtstaates muss jährlich **um durchschnittlich 0,5% des BIP reduziert** werden, solange das nationale **mittelfristige Budgetziel** („medium term budgetary objective – MTO“) nicht erreicht wurde. Österreich definierte als MTO ein (strukturell) ausgeglichenes Budget, das noch nie erreicht wurde. In **konjunkturell guten Zeiten** sowie bei einer **Verschuldungsquote von über 60% des BIP** ist die Anpassung zu **beschleunigen**.²¹
- Als zusätzliches Beurteilungskriterium für einen **angemessenen Anpassungspfad des strukturellen Budgetdefizits** darf der jährliche (reale) **Zuwachs** öffentlicher Ausgaben (ohne Zinszahlungen, ohne zyklische Änderungen der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung und ohne Ausgaben für EU-Programme, die vollständig durch Einnahmen aus EU-Fonds (v. a. Landwirtschaft) ausgeglichen werden) die **mittelfristige Wachstumsrate des Potenzialoutputs nicht überschreiten**, außer es erfolgt eine diskretionäre Kompensation durch Einnahmen. Bei Überschreitung der Verschuldungsobergrenze von 60% des BIP ist der Ausgabenzuwachs stärker zu dämpfen.²² In Österreich beträgt dieser **Abschlag in etwa einen Prozentpunkt**.²³
- Auf **nationaler Ebene** sind **Mindeststandards** für die **Fiskalarchitektur** bis Ende 2013 umzusetzen:²⁴ Die EU-Mitgliedstaaten müssen u. a. geeignete Mechanismen schaffen, um eine **Erfassung aller Teilspektoren** des Staates bei der **Finanzplanung**, den **numerischen Haushaltsregeln** und bei der **Mehrjahresplanung** gemäß dem Haushaltsrahmen zu gewährleisten (Artikel 13 (1) RL 2011/85/EU). Die **Überwachung** der Einhaltung der Regeln hat durch **unabhängige Einrichtungen** zu erfolgen. Zudem sind **Eventualverbindlichkeiten**, die sich erheblich auf die öffentlichen Finanzen auswirken können (z. B. **Haftungen** und außerbudgetäre **Verbindlichkeiten**) sowie Informationen über **Beteiligungen des Staates** für alle Teilspektoren des Staates zu **veröffentlichen** (Artikel 14 (3) RL 2011/85/EU).
- Das **ÜD-Verfahren** wurde **zeitlich gestrafft** und unterliegt einem **stärkeren Automatismus**: **EK-Vorschläge** über die Verhängung von **Sanktionen** im **präventiven** und **korrektiven** Arm des SWP gelten als angenommen, wenn der Rat der Europäischen Union nicht innerhalb von 10

20 VO (EU) Nr. 1177/2011 zur Änderung der VO (EG) 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

21 Die Verfehlung des Anpassungspfades zur Erreichung des MTO führt zu einer Verwarnung seitens der EK und kann in schwerwiegenden Fällen eine Ratsempfehlung zur Setzung korrekativer Maßnahmen einschließlich Sanktionen (für Euroraum-Länder) nach sich ziehen.

22 VO (EU) Nr. 1175/2011 zur Änderung der VO (EG) 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken.

23 Dieser Abschlag für Österreich lässt sich auf Basis einer Analyse der Europäischen Kommission (Public Finances in EMU 2011) ableiten.

24 Richtlinie 2011/85/EU über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten.

EU-Rechtsrahmen und ESGV 95-Verbuchungsnormen

Tagen mit qualifizierter Mehrheit dagegen stimmt („**umgekehrtes Mehrheitsverfahren**“; gültig nur für Länder des Euroraums).²⁵

- **Strafzahlungen** können im **Zusammenhang mit** einer deutlichen Abweichung vom Anpassungspfad zur Erreichung des **MTO**, einem **übermäßigen Defizit**, einem übermäßigen **makroökonomischen Ungleichgewicht** sowie bei **Manipulation von Statistiken** verhängt werden und kommen der EFSF bzw. ihrem Nachfolger **ESM** zugute.
- Zur Erkennung und Korrektur **makroökonomischer Ungleichgewichte** wurde ein **neues Verfahren** für EU-Mitgliedstaaten implementiert. Die Evaluierung erfolgt auf Basis von makroökonomischen Indikatoren (z. B. Leistungsbilanzsaldo, nominelle Lohnstückkosten) für die Warnschwellen definiert wurden („**Scoreboard**“). Werden Ratsempfehlungen zur Beseitigung übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte wiederholt missachtet, greifen bei Ländern des Euroraums finanzielle **Sanktionen**.²⁶

Ergänzend zu den Regelungen des „Sixpack“ stellte die Europäische Kommission am 23.11.2011 zwei weitere **Verordnungsvorschläge** („**Twopack**“)²⁷ vor, die zur verbesserten **Koordination und Überwachung der nationalen Haushaltsprozesse** der **Euroraum-Länder** beitragen und bis Mitte 2012 verabschiedet werden sollen:

- Der erste Vorschlag umfasst insbesondere Bestimmungen **über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung**:
 - Einen **einheitlichen Zeitrahmen** für die Veröffentlichung und Übermittlung der **nationalen Voranschläge** sowie deren **Evaluierung** durch die Europäische Kommission (Voranschlags-Entwurf des Zentralstaates und Eckdaten der anderen Subsektoren bis 15. Oktober; mittelfristige Finanzplanung bis 15. April);
 - Eine unabhängige einzelstaatliche Einrichtung („**Fiskalrat**“) zur Überwachung der **Einhaltung numerischer Fiskalregeln auf nationaler Ebene**;²⁸
 - **Spezifizierte Informationspflichten** bezüglich der nationalen Haushaltspläne und **verstärkte Berichtspflichten** (z. B. über den laufenden Budgetvollzug und korrektive Maßnahmen) für Mitgliedstaaten, die sich in einem **ÜD-Verfahren** befinden.
- Der zweite Entwurf der Europäischen Kommission schlägt eine **verstärkte wirtschafts- und haushaltspolitische Überwachung von Krisenländern des Euroraums durch die EK** vor, sofern sie ein **Finanzhilfeprogramm** (z. B. bilaterale Kredite, Mittel aus EFSF) durchlaufen oder ernsthaft von **finanzieller Instabilität** bedroht sind.

Insgesamt ist zu den fiskalischen Regeln im neuen SWP Folgendes festzuhalten: Der **gestärkte präventive Arm des SWP** soll der prozyklischen Wirkung einer bloßen Erfüllung der Minimalanforderungen im korrektiven Arm (Defizit- und Verschuldungsgrenze von 3% bzw. 60% des BIP) entgegenwirken. Durch die Anwendung der neuen **Schuldenregel** ist im Regelfall von **keinem zusätzlichen Konsolidierungsbedarf** auszugehen, solange der Anpassungspfad zur Erreichung des MTO im Sinne der EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten wird und das nominelle BIP um zumindest 3% p. a. wächst. Innerhalb des **präventiven Arms konkurrieren bzw. ergänzen** sich die Budgetregeln für den **strukturellen Budgetsaldo** (strukturelle Defizitreduktion um 0,5% des BIP p. a.) und die **Ausgabenregel** (Ausgabenwuchs unter der Potenzialwachstumsrate), wobei sich unter bestimmten Voraussetzungen die Vorgaben beider Regeln decken (u.a. Einnahmenelastizität von 1, Primärausgabenquote von 50% des BIP, Abschlag auf das Ausgabenwachstum von 1 Prozentpunkt

²⁵ VO (EU) Nr. 1173/2011 über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum.

²⁶ VO (EU) Nr. 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und VO (EU) Nr. 1174/2011 über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet.

²⁷ Siehe http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/index_en.htm; Inkrafttreten nach Abschluss der Verhandlungen zwischen Ratspräsidentschaft, EK und Europäischem Parlament voraussichtlich Mitte 2012.

²⁸ Kriterien für die adäquate Ausgestaltung eines unabhängigen Fiskalrats werden derzeit seitens der EK erarbeitet.

EU-Rechtsrahmen und ESGV 95-Verbuchungsnormen

wegen Nichterfüllung des MTO).²⁹ Ist die Einnahmenelastizität größer als 1, würde im Regelfall die Ausgabenregel eine schnellere Anpassung an das MTO verlangen, bei einer Einnahmenelastizität von kleiner als 1 wäre die strukturelle Budgetregel vorrangig bindend. Für alle drei Regeln wurden allerdings verschiedenste Details zur Umsetzung sowie Sonderbestimmungen festgelegt und im Code of Conduct³⁰ erläutert, die generelle Aussagen über die Einhaltung der Regeln erschweren. Bei **gravierenden ökonomischen Abschwüngen** und nicht beeinflussbaren außergewöhnlichen Ereignissen mit erheblichen Auswirkungen auf die Staatsfinanzen kommen jedenfalls bei allen fiskalischen EU-Vorgaben Bestimmungen zum Tragen, die **eine vorübergehende Überschreitung der Budgetregeln** ermöglichen.

3.1.2 Fiskalpolitischer Pakt zur Stärkung der Haushaltsdisziplin

Der Fiskalpolitische Pakt („fiscal compact“) ist Teil des völkerrechtlichen „**Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion**“,³¹ der von 25 Staats- und Regierungschefs der EU³² am 2. März 2012 unterzeichnet wurde. Dieser Pakt soll die **Überleitung wesentlicher Elemente des SWP in nationales Recht** gewährleisten und **verschärft die Bestimmungen des „Sixpack“ in erster Linie insofern, als eine strikte Umsetzung in nationales Recht verpflichtend wird**. Der Vertrag tritt in Kraft, sobald ihn zwölf Mitglieder des Euroraums ratifiziert haben. Ziel ist es, den Inhalt des Vertrags ehestmöglich in den Rechtsrahmen der EU überzuführen.

Der fiskalpolitische Pakt verpflichtet die 25 Vertragspartner (Artikel 3 des Vertrags), **wichtige Aspekte für die Gewährleistung einer soliden Budgetpolitik in nationalem Recht - „vorzugweise mit Verfassungsrang, oder deren vollständige Einhaltung und Befolgung im gesamten nationalen Haushaltsverfahren auf andere Weise garantiert ist“** - zu verankern. Darunter fallen:³³

- **Ein (unbefristet) ausgeglichener oder positiver** gesamtstaatlicher **Haushalt**. Dem wird entsprochen, wenn das jährliche **strukturelle Budgetdefizit** des Gesamtstaates **maximal 0,5% des BIP** beträgt.³⁴
- **Rasche Annäherung an das mittelfristige Budgetziel (MTO)**, wobei der **zeitliche Rahmen** für die Annäherung von der **Europäischen Kommission vorgeschlagen** wird.
- Einrichtung eines **automatischen Korrekturmechanismus auf nationaler Ebene** bei erheblichen³⁵ Abweichungen vom MTO oder Anpassungspfad. Dieser muss nach **Grundsätzen der Europäischen Kommission** gestaltet sein.

Ferner kamen die Vertragspartner im Rahmen des Fiskalpolitischen Paktes u. a. über Folgendes überein:

- **Umgekehrtes Mehrheitsverfahren („reverse qualified majority voting“)** zu **jedem Zeitpunkt eines ÜD-Verfahrens** gegen Euro-Mitgliedstaaten (d. h. auch bereits bei der Feststellung eines übermäßigen Defizits durch die Europäische Kommission).
- **Berichterstattung** an den Rat der Europäischen Union und die EK über die geplante **Begebung von Staatsanleihen**.

29 Eine analytische Darstellung des Zusammenhangs findet sich in Europäische Kommission, Public Finances in EMU 2011. Brüssel.

30 European Commission (2012). Specifications on the implementation of the Stability and Growth Pact and guidelines on the format and content of stability and convergence programmes (code of conduct). 24 January 2012. Brussels.

31 Näheres siehe http://european-council.europa.eu/media/639235/st00tscg26_en12.pdf

32 Die 17 Mitgliedstaaten des Euroraums sowie Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

33 Die Implementierung der Bestimmungen (nicht die Einhaltung der Regeln) wird durch den EuGH überprüft (Sanktionen bei Nichtumsetzung).

34 Im Fall einer erheblichen Unterschreitung der 60%-Marke der Verschuldungsquote ist ein gesamtstaatliches strukturelles Budgetdefizit von bis zu 1% des BIP zulässig.

35 Im Sinne des Code of Conduct ist eine Abweichung erheblich, wenn das strukturelle Defizit eines Jahres um 0,5% des BIP oder im Durchschnitt zwei aufeinander folgender Jahre um 0,25% des BIP p. a. vom MTO bzw. Anpassungspfad abweicht.

EU-Rechtsrahmen und ESGV 95-Verbuchungsnormen

- **Haushalts- und Wirtschaftspartnerprogramme** bei Vertragsparteien mit einem **ÜD-Verfahren**, die detaillierte Beschreibungen von Strukturreformen zur nachhaltigen Konsolidierung enthalten. Die **Genehmigung** und die **Überwachung** der Umsetzung des Programms obliegen dem Rat der Europäischen Union und der EK.

3.1.3 Europäische Finanzstabilitätsmechanismen

Im Hinblick auf die Bereitstellung von **finanziellen Mitteln** an in **finanzielle Schwierigkeiten geratene Länder des Euroraums** ist der **dauerhafte Stabilitätsmechanismus ESM** hervorzuheben. Institutionalisiert als internationale Finanzinstitution soll der ESM unter strengen Vorgaben Finanzhilfen an Länder des Euroraums mit Zahlungsschwierigkeiten gewähren und ab Mitte 2012 die Aufgaben des gegenwärtigen **Rettungsschirms**, bestehend aus EFSM und EFSF (siehe Abschnitt 2.1), übernehmen. Der ESM-Rettungsschirm umfasst ein **verfügbares Kreditvolumen von 500 Mrd EUR** im derzeit vorgesehenen Vollausbau, das die **Darlehensvergabekapazität des Gesamtschirms** (ESM, EFSM, EFSF und bilaterale Kredite) auf rund **800 Mrd EUR** erhöht.³⁶ Der ESM besteht aus 80 Mrd EUR Bareinlage und 620 Mrd EUR Garantien. Österreich muss entsprechend seinem Anteil von 2,8% am Rettungsfonds insgesamt 2,23 Mrd EUR in Form saldoneutraler Eigenkapitalzuführungen zahlen, davon jeweils 0,9 Mrd EUR in den Jahren 2012 und 2013 sowie 0,45 Mrd EUR im Jahr 2014 (der Anteil am Rufkapital beträgt 17,3 Mrd EUR). Die Voraussetzung für bestehende und zukünftige Hilfsprogramme ist, dass Auflagen im Rahmen eines **makroökonomischen Anpassungsprogramms** akzeptiert und umgesetzt werden und dass der Internationale Währungsfonds, die Europäische Zentralbank und die Europäische Kommission die Schuldentragfähigkeit des betreffenden Landes bestätigen.

3.1.4 Konsolidierungsvorgaben für Österreich im Rahmen des ÜD-Verfahrens

Auch **Österreich** zählt seit Dezember 2009, als der Rat der Europäischen Union nach Artikel 126 (6) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (VAEU) ein **übermäßiges Defizit** feststellte,³⁷ zu jenen **23 EU-Mitgliedstaaten**, die derzeit mit einem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit konfrontiert sind.³⁸ Der Rat der Europäischen Union richtete dabei an Österreich insbesondere folgende Empfehlung (Näheres in Kapitel 7):

- Unter Bedachtnahme auf einen selbsttragenden Wirtschaftsaufschwung **spätestens im Jahr 2011** mit der **Budgetkonsolidierung** zu beginnen, um das **Defizit bis 2013** wieder **unter den Referenzwert** von 3% des BIP zu senken.
- In den Jahren 2011 bis 2013 eine durchschnittliche, jährliche **Defizitreduktion (strukturell)** von **¾ Prozent des BIP** umzusetzen. Dies soll auch zu einer **Trendumkehr** bei der Entwicklung der **Verschuldungsquote** beitragen, um eine schrittweise Annäherung an den Referenzwert von 60% des BIP in absehbarer Zeit zu gewährleisten.

Nach **Beendigung des ÜD-Verfahrens** sind spätestens **ab 2014** für die Erreichung des MTO Österreichs die **unionsrechtlichen Vorgaben** des adaptierten SWP (Abschnitt 3.1.1) zugrunde zu legen. Für die **Rückführung der Schuldenquote** gilt ein **Übergangszeitraum** von drei Jahren (2014 bis 2016), der so gestaltet werden muss, dass eine Einhaltung der neuen Schuldenregel am Ende der Übergangsperiode (Ende 2016) sichergestellt wird.

³⁶ Neben dem neuen Vergabevolumen des ESM (500 Mrd EUR) setzt sich dieser Betrag aus den bereits geleisteten bzw. zugesagten Finanzhilfen für Griechenland, Irland und Portugal im Rahmen der EFSF (etwa 200 Mrd EUR) sowie den ausbezahlten Darlehen im Rahmen des EFSM (49 Mrd EUR) und bilateralen Krediten für Griechenland (53 Mrd EUR) zusammen.

³⁷ Bei Überschreitung des 3-Prozent-Limits hat die Europäische Kommission einen Bericht auf der Grundlage von Art. 126 Abs. 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union („Lissabon-Vertrag“) zu erstellen. In diesem Bericht ist zu prüfen, ob die in Art. 126 Abs. 2 vorgesehenen Ausnahmen vorliegen (VO (EG) Nr. 1056/2005).

³⁸ Eine Zusammenstellung der Dokumente zu den aktuellen laufenden Verfahren findet sich unter http://ec.europa.eu/economy_finance/sgp/deficit/countries/index_en.htm

EU-Rechtsrahmen und ESVG 95-Verbuchungsnormen

3.2 Methodische Erläuterungen zu den Fiskalindikatoren

Die Daten zur Defizit- und Verschuldungsentwicklung des öffentlichen Sektors sind auf Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (**ESVG 95**) sowie der EU-Verordnungen zur Budgetären Notifikation³⁹ zu ermitteln und weichen von jenen der traditionellen **administrativen** Finanzstatistiken (Bund, Länder, Gemeinden) und damit auch von den Ergebnissen über die Finanzschuld des Bundes (siehe dazu Kapitel 5) ab. Alle diese EU-Informationen unterliegen einem rechtlich verankerten **multilateralen Prüfverfahren** auf EU-Ebene (EU-Verordnung Nr. 679/2010 im Hinblick auf die Qualität der statistischen Daten im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit). Der gegenständliche Abschnitt widmet sich den methodischen Grundsätzen des ESVG 95 im Hinblick auf die öffentliche Budgetgebarung und die Staatsverschuldung. Seit Beginn des multilateralen Prüfverfahrens im Jahr 1997 werden die ESVG 95-Verbuchungsnormen sukzessive näher spezifiziert und insbesondere in Form von rechtlich verbindlichen Eurostat-Entscheidungen sowie einem ESVG 95-Methodenhandbuch dokumentiert und veröffentlicht.⁴⁰

3.2.1 Sektorabgrenzung

Der **Sektor Staat laut ESVG 95** deckt nicht nur jene Einheiten ab, die in den Budgets der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger enthalten sind, sondern auch andere institutionelle Einheiten, die sich primär mittels Zwangsabgaben finanzieren. Dazu zählen „außerbudgetäre Einheiten“, wie rechtlich selbstständige Fonds (z. B. Insolvenzausgleichsfonds, Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, Krankenanstaltenfonds), ebenso wie die Bundes- und Landeskammern. Gleichzeitig werden staatsnahe oder in den öffentlichen Budgets subsumierte Einheiten ausgeklammert, die grundsätzlich marktmäßige (kommerzielle) Tätigkeiten erbringen und neben der Entscheidungsfreiheit in ihrer Hauptfunktion auch über eine vollständige Rechnungsführung verfügen (z. B. Bahn⁴¹, Post, Wiener Stadtwerke, ASFINAG, Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaften⁴², Gebührenerhalt⁴³). Für die Unterscheidung, ob es sich um Einheiten des Staates oder des Unternehmenssektors handelt, ist neben anderen Kriterien insbesondere die „50-Prozent-Regel“ im ESVG maßgeblich. Diese Regel besagt, dass eine Einheit Marktproduzent ist, wenn die laufenden Kosten (Vorleistungen, Personalkosten, Abschreibungen, nicht jedoch Schuldzinsen) mindestens zu 50% durch Produktionserlöse (Verkaufserlöse, Entgelte, Gebühreneinnahmen für konkrete Leistungen)⁴⁴ gedeckt werden.

3.2.2 Saldenbegriff im Sinne von Maastricht und ESVG 95

Der **Salden- bzw. Defizitbegriff** des ESVG 95 (Finanzierungssaldo) weicht konzeptiv vom administrativen Salden- bzw. Nettodefizitbegriff ab, indem er nicht administrative Ausgaben und Einnahmen vergleicht, sondern die Veränderung der Verbindlichkeiten und Forderungen betrachtet. Ein negativer Finanzierungssaldo (Defizit) bedeutet, dass sich das **Nettofinanzvermögen** des Staates innerhalb des Beobachtungszeitraums reduziert hat. Im Gegensatz zum administrativen Defizit führt weder die Deckung von Ausgaben durch den Abbau von Finanzaktiva (Veräußerung von Beteiligungen etc.) sowie Rücklagenentnahmen zu einem geringeren Defizit im Sinne von Maastricht, noch steigt das Defizit durch budgetäre Ausgaben an, die dazu verwendet werden, das Finanzvermögen zu erhöhen. Dazu zählen beispielsweise die Darlehensvergaben der Länder im Rahmen der Wohnbauförderung,

39 Verordnung (EG) Nr. 3605/93 geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 475/2000 und Nr. 351/2002.

40 Methodische Details sind im Handbuch zum ESVG 1995 (Manual on Government Deficit and Debt, Implementation of ESA95, Edition 2012) nachzulesen.

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/product_details/publication?p_product_code=KS-RA-12-003.

41 Von der ÖBB vorfinanzierte Infrastrukturinvestitionen sind allerdings defizitwirksam (siehe Abschnitt 3.2.5).

42 Seit der Umstellung auf die leistungsorientierte Spitalsfinanzierung 1997. Alle staatlichen Ausgaben für öffentliche Krankenanstalten sowie außerbudgetäre Schuldaufnahmen sind aber defizitwirksam (siehe Abschnitt 3.2.5).

43 Unternehmen und Betriebe der Gemeinden mit marktbestimmter Tätigkeit (z. B. Wasserver-, Abwasserentsorgung und Wohnungswirtschaft).

44 Nicht zu den Produktionserlösen zählen Zwangsabgaben, Subventionen, Zinseinnahmen, Schuldaufnahmen oder Transfers.

EU-Rechtsrahmen und ESGV 95-Verbuchungsnormen

die im Sinne des ESGV 95 nicht defizitwirksam sind. Diese konzeptionellen Unterschiede zwischen dem administrativen und dem ESGV-Saldenbegriff sind dafür verantwortlich, dass die Länder und Gemeinden häufig zwar Defizite in den administrativen Budgets, nicht jedoch im Sinne des ESGV 95 aufweisen.

Im Rahmen der Budgetären Notifikation von **Ende März 2006** wurde die ESGV 95-Verbuchung der Darlehensvergaben der Länder an die **Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaften** von Statistik Austria (im Einklang mit Eurostat) geändert. Die Finanzierung der Abgangsdeckung der Landeskrankenanstalten erfolgte seit 2001 großteils durch Darlehensvergaben, die nach neuem Interpretationsstand nicht mehr als finanzielle Transaktion, sondern als Zuschussfinanzierung (Kapitaltransfer) zu werten sind. Die Darlehensgewährungen zur Abgangsdeckung der Landeskrankenanstalten wurden folglich von Statistik Austria bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos nach Maastricht (defiziterhöhend) einbezogen. Seit **Ende März 2011** werden zusätzlich auch **Kapitalmarktfinanzierungen der Landeskrankenanstalten** als Staatsschuld im Sinne von Maastricht sowie als defizitwirksame Zuschüsse verbucht (Abschnitt 3.2.5).

Im Rahmen der Budgetären Notifikation von **Ende März 2008** wurde der **Verzicht des Bundes auf Darlehensforderungen** gegenüber den **Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB)** im Jahr 2004 in Höhe von 6,1 Mrd EUR oder 2,6 % des BIP nachträglich als defizitwirksamer Vermögenstransfer verbucht. Da die diesbezüglichen Finanzmittel vom Bund im Rahmen der Finanzierungen für Dritte aufgenommen und bereits als Bundesschuld verbucht waren (Näheres siehe „Verschuldungsbegriff im Sinne von Maastricht“ bzw. Kapitel 4), erhöhte diese Revision den Schuldenstand des Bundes nach Maastricht nicht.

Seit 2002 weicht überdies der **Maastricht-Saldenbegriff** vom **ESGV-Saldenbegriff** in einem Punkt ab (Verordnung (EG) Nr. 2558/2001). Während Zinsströme von derivativen Finanztransaktionen (Swaps, Forward-Rate-Agreements) im ESGV 95 nach aktueller Rechtslage als reine finanzielle Transaktionen ohne Auswirkungen auf das Vermögen zu betrachten und daher nicht bei der Ermittlung des Zinsaufwands bzw. in weiterer Folge des Budgetsaldos des Staates zu berücksichtigen sind, fließen solche derivativen Transaktionen bei der Berechnung des Zinsaufwands bzw. bei der Ermittlung des Budgetsaldos im Sinne von Maastricht weiterhin ein. Der **Maastricht-Zinsaufwand** (Memo-ESGV-Code: EDP⁴⁵ D4) spiegelt – indem er die schlussendlich zu bedienenden Zinsleistungen des Staates für die öffentliche Verschuldung erfasst – die Sicht des Schuldners wider. Die im Bericht präsentierten Ergebnisse zur Budgetentwicklung des Staates in Österreich folgen der Maastricht-Abgrenzung bzw. den EU-Verordnungen zur Budgetären Notifikation.

3.2.3 Periodengerechte Zuordnung der Transaktionen

Laut ESGV 95 erfolgt die Verbuchung der Transaktionen grundsätzlich nach dem „**Accrual-Prinzip**“, d. h. nach dem Zeitpunkt der Entstehung einer Forderung bzw. einer Verbindlichkeit. Im Gegensatz dazu herrscht bei den administrativen Statistiken das „Kassenprinzip“ vor, was insbesondere beim Steueraufkommen (z. B. Mehrwertsteuer) und beim Zinsaufwand für die öffentliche Verschuldung zu unterschiedlichen Ergebnissen führen kann. Während auf Cash-Basis (administratives Budget) Zinszahlungen für Schuldaufnahmen des Jahres t oft erst im Jahr t+1 zu leisten sind, fällt nach der periodenbereinigten Zuordnung (Accrual-Prinzip) ein Teil des Zinsaufwands, nämlich jener vom Zeitpunkt der Schuldaufnahme bis zum Jahresende, bereits im Jahr t an. Parallel dazu reduziert sich der Zinsaufwand im Tilgungsjahr um diesen Betrag. Das Ausmaß der Abweichung im jeweiligen Jahr hängt von mehreren Faktoren ab (Höhe der Neuverschuldung, Zeitpunkt, Höhe und Zinssatz der jeweils zu tilgenden sowie Zeitpunkt und Zinssatz der zu refinanzierenden Schuld) und kann sowohl zu höheren als auch niedrigeren Ergebnissen als bei der Cash-Betrachtung führen. Bei den Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen wird in Österreich das „Time-Adjusted-Cash-Verfahren“ angewandt (zeitliche Anpassung der tatsächlich geleisteten Beträge an den Transaktionszeitpunkt).

45 Excessive Deficit Procedure.

EU-Rechtsrahmen und ESGV 95-Verbuchungsnormen

3.2.4 Verschuldungsbegriff im Sinne von Maastricht

Der **Verschuldungsbegriff im Sinne von Maastricht**⁴⁶ beruht auf den EU-Verordnungen zur Budgetären Notifikation und entspricht im Wesentlichen jenem der nationalen Finanzstatistiken der Gebietskörperschaften (Bruttokonzept⁴⁷, Nominalwertkonzept⁴⁸, Stichtagsbetrachtung zum Jahresende). Zu den Schulden des Staates im Sinne von Maastricht zählen Darlehen von Finanzintermediären, auf den Finanzmärkten direkt aufgenommene Schuldtitel (titrierte Schuldkategorien). Auch derivative Finanztransaktionen (Cross-Currency-Swaps und Forward-Rate-Agreements) sind (Verordnung (EG), Nr. 475/2000) bei der Berechnung der öffentlichen Verschuldung analog zum Zinsaufwand zu berücksichtigen. Nicht einzubeziehen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristige Handelskredite), Anzahlungen auf begonnene oder bestellte Arbeiten sowie schwebende Posten (Erläge). Differenzen zu den administrativen Informationen ergeben sich vor allem durch die **abweichende Sektorabgrenzung**, die den ESGV 95-Vorgaben folgt, und durch die **Konsolidierung von innersektoralen Verpflichtungen**. Intergovernmentale Schulden (Verbindlichkeiten bzw. Forderungen zwischen den öffentlichen Rechtsträgern) bleiben außer Ansatz, da sie sich in Summe ausgleichen.

Weiters sind auch **Finanzierungen des Bundes für Dritte** (Rechtsträgerfinanzierungen) – laut Feststellung von Eurostat (Jänner 2003) – bei den Schulden im Sinne von Maastricht hinzuzuzählen.⁴⁹ Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA), die im Namen und auf Rechnung des Bundes agiert, ist seit 1998 zusätzlich auch für Rechtsträger des Bundes (AC (bis 2005), ASFINAG, MUQUA, ÖBB (bis 2004), ÖIAG (bis 2005), SCHIG (bis 2004))⁵⁰ sowie seit 2000 für die Bundesländer tätig (siehe auch Kapitel 5). Obwohl der Schuldendienst (Zinsen, Tilgungen) zur Gänze von den Auftraggebern (Rechtsträgern, Ländern) getragen wird, handelt es sich dennoch um aushaftende Schuldtitel des Bundes (i. d. R. Bundesanleihen), die gemäß Eurostat bei den Schulden im Sinne von Maastricht (strenges Bruttokonzept) hinzuzuzählen sind.

Der **Verzicht** des Bundes auf **Darlehensforderungen gegenüber der SCHIG und den ÖBB** Ende 2004 im Zuge der ÖBB-Reform⁵¹ in Höhe von 6,1 Mrd EUR erhöhte einmalig das Defizit im Jahr 2004 (Eurostat-Erkenntnis vom März 2008).⁵²

3.2.5 Schuldaufnahmen staatsnaher Unternehmungen

Das von EUROSTAT im Herbst 2010 revidierte ESGV 95-Handbuch (ESA 95 Manual on Government Deficit and Debt; Edition 2012)⁵³ präziserte u. a. die Verbuchungsnormen von außerbudgetären Schuldaufnahmen staatsnaher Unternehmen und Garantieübernahmen, die im Zuge der Budgetären **Notifikation vom März 2011** in Österreich umgesetzt wurden. So legt das Handbuch fest, dass Schulden von Unternehmen des privaten Sektors, unabhängig von deren rechtlicher Konstruktion, bereits dann als Staatsschulden gelten,

- wenn der Staat sich zur Bedienung der Schulden (Zinsen und Tilgung) verpflichtete oder
- wenn der Staat für Schulden von Unternehmen haftet **und** solche Haftungen wiederholt in An-

46 Die öffentliche Verschuldung wird im Rahmen der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung ebenfalls erfasst. Sie weicht insbesondere in Bezug auf die Bewertung, die zu Marktwerten erfolgt, vom Maastricht-Verschuldungsbegriff ab. Näheres siehe

http://www.oenb.at/de/stat_melders/statistische_publika/gfr/publikationen_gfr_uebersichtsseite.jsp#tcm:14-169628.

47 Erfassung des aushaftenden Volumens an finanziellen Verbindlichkeiten; keine Bereinigung um finanzielle Aktiva.

48 Bewertung der Verbindlichkeiten zum Nominalwert und nicht zum jeweiligen Marktwert.

49 Adaptierungen der ursprünglichen Ausstattungsmerkmale der Verschuldung für Dritte im Wege von Swaps sind gemäß Eurostat nicht in die öffentliche Verschuldung von Maastricht einzubeziehen.

50 AUSTRO CONTROL (Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH), Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgmbH, Österreichische Bundesbahnen, Österreichische Industrieholding AG, Wien; Schieneninfrastrukturfinanzierungs-GmbH. MUQUA stellt eine dem Bundessektor zugehörige Einheit dar.

51 Bundesbahnstrukturgesetz 2003 (BGBl. 138/2003).

52 Durch den Forderungsverzicht des Bundes fielen ab 2005 auch die Zinsleistungen der ÖBB an den Bund weg. Gleichzeitig wurden die Zuschüsse des Bundes an die ÖBB im selben Ausmaß gekürzt.

53 http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/government_finance_statistics/methodology/ESA_95

EU-Rechtsrahmen und ESGV 95-Verbuchungsnormen

spruch genommen werden bzw. künftige Inanspruchnahmen sehr wahrscheinlich sind.

In solchen Fällen wird die Schuldenaufnahme durch ein **Unternehmen unmittelbar als Schuldenaufnahme des Staates** sowie als **defiziterhöhender Kapitaltransfer des Staates** in derselben Höhe an das Unternehmen verbucht. Dies führte zu betragsmäßig relevanten Änderungen in Österreich:

- **Österreichische Bundesbahnen:** Der Bund verpflichtete sich 2007, die Finanzverbindlichkeiten der ÖBB für Infrastrukturinvestitionen über die gesamte Laufzeit zu zumindest 70% zu übernehmen. Diese von der ÖBB übernommenen Schulden („Darlehensvergaben der ÖBB an den Bund“) sind entsprechend den neuen Regelungen zum Zeitpunkt des Eingehens der Finanzverpflichtung unmittelbar dem Staat zuzurechnen. Dadurch erhöhte sich 2010 das Defizit um 1,3 Mrd EUR und der Schuldenstand (kumulierte Defizite seit 2007) um 4,9 Mrd EUR.
- **Öffentliche Krankenanstalten:** Alle staatlichen Ausgaben für öffentliche Krankenanstalten waren schon bisher defizitwirksam. Nunmehr sind zusätzlich auch jene Schulden dem Staat zuzurechnen, die außerbudgetär zur Finanzierung von Krankenanstalten auf den Finanzmärkten aufgenommen wurden (Auswirkungen 2010: Defizit +0,6 Mrd EUR, Schuldenstand +2,9 Mrd EUR).
- **Kommunalkredit Austria AG:** 2009 verzichtete die im staatlichen Eigentum stehende Kommunalkredit Austria AG gegenüber der KA Finanz AG auf die Rückzahlung von Geldmarkteinlagen im Ausmaß von 1 Mrd EUR gegen Ausstellung eines Besserungsscheins. Der Besserungsschein (Einmaleffekt) wurde als **Schuldübernahme des Bundes** interpretiert, da eine künftige Inanspruchnahme als sehr wahrscheinlich galt (Auswirkungen 2010: Defizit +1,0 Mrd EUR, Schuldenstand +1,0 Mrd EUR) und Ende 2011 auch eintrat.

3.2.6 Krisenmechanismen (Rettungsschirme) und deren ESGV 95-Verbuchung

- **Bilaterale Kredite** zwischen EU-Mitgliedstaaten wie z. B. im Rahmen des Hilfspakets für Griechenland erhöhen den nationalen Schuldenstand des Kreditgebers, sofern sie durch Schuldaufnahmen finanziert werden. Die Darlehensvergabe stellt eine finanzielle Transaktion dar, die keine Auswirkung auf den Finanzierungssaldo hat. Den Zinszahlungen durch die Schuldaufnahme stehen Zinseinnahmen durch Darlehensforderungen gegenüber.
- Darlehen aus dem **Europäischen Finanzstabilitätsmechanismus (EFSM)**, die Direktkredite der EK im Auftrag der EU an Mitgliedstaaten darstellen, haben keine Auswirkungen auf nationale Fiskalindikatoren (Schuldenstand, Finanzierungssaldo).
- Darlehensvergaben durch die **Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF)** werden durch Darlehensaufnahmen einer eigens gegründeten Zweckgesellschaft umgesetzt, die durch Garantien der Mitgliedstaaten des Euroraums gedeckt werden. Da die Zweckgesellschaft keine eigene institutionelle Einheit im Sinne des ESGV 95 darstellt, werden ihre Schulden bzw. Zahlungsströme den Mitgliedstaaten zugerechnet („**Re-Routing**“).
- Der **Europäische Stabilisierungsmechanismus (ESM)** soll ab 1. Juli 2012 als eigenständige, zwischenstaatliche Institution tätig werden. Für den ESM ist ein gezeichnetes Kapital von 700 Mrd EUR vorgesehen, wovon die Mitgliedstaaten des Euroraums 80 Mrd EUR in Form von Eigenkapitalzuführungen bereitstellen werden. Diese Zuführungen stellen aus der Sicht der Mitgliedstaaten **saldoneutrale Transaktionen** dar.⁵⁴ Werden diese Kapitaltransfers über Fremdmittel finanziert, erhöht sich der nationale Schuldenstand. Der Restbetrag des gezeichneten Kapitals des ESM in Höhe von 620 Mrd EUR wird über Bürgschaften der Euroraum-Länder, die keine Auswirkungen auf den nationalen Schuldenstand bzw. Finanzierungssaldo haben, abgedeckt.

54 Siehe http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/government_finance_statistics/documents/Eurostat's%20preliminary%20view%20on%20the%20recording%20of%20the%20futu.pdf

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2011

4. FISKALPOSITION GEMÄSS STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT

4.1 Budgetentwicklung in Österreich 2011

4.1.1 Gesamtentwicklung des Staates 2011

Budgetdefizite der Gebietskörperschaften 2011 erheblich niedriger als veranschlagt

Das gesamtstaatliche Budgetdefizit verminderte sich im Berichtsjahr 2011 massiv. Nach einem Budgetdefizit 2010 von 4,5% des BIP ging die Quote 2011 um 1,9 Prozentpunkte auf 2,6% des BIP zurück. Für diese Entwicklung waren drei Faktoren maßgeblich:

- Das „Loipersdorf-Paket“ vom Oktober 2010, das in eine neue Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden in Form des **Österreichischen Stabilitätspakts 2011**⁵⁵ mit Konsolidierungsvorgaben (Defizitreduktion der Länder und Gemeinden 2011 um 0,5% des BIP gegenüber 2010) mündete und auf Bundesebene eine Defizitreduktion von 0,8% des BIP für 2011 im Rahmen des **Konsolidierungsprogramms für die Jahre 2011 bis 2014** vorsah;
- Das (unerwartet) **hohe Wachstum** der österreichischen Wirtschaft einschließlich einer **höheren Inflationsrate** (Anstieg des nominellen BIP 2011: 5,3%), die in Form der automatischen Stabilisatoren das Budget (bzw. die zyklische Budgetkomponente) positiv beeinflussten;
- Nicht in den Voranschlägen enthaltene **Einsparungen** auf **Bundes-** sowie auf **Landes- und Gemeindeebene**. Auf Bundesebene konnte das „Dezemberfieber“ durch die Möglichkeit, nicht verbrauchte Budgetmittel zu einem späteren Zeitpunkt zu verwenden (§53 Abs. 1 BHG), erfolgreich bekämpft werden. Vergleichbare haushaltsrechtliche Regelungen finden auch bei einigen Bundesländern Anwendung.

Tabelle 5: Einschätzungen zur Budgetentwicklung des Staates für 2010 und 2011

	Budgetsaldo ¹⁾ 2010		Budgetsaldo ¹⁾ 2011	
	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP
Ende März 2011 Budgetäre Notifikation ²⁾ bzw. Meldung an Eurostat ³⁾	-13,2	-4,6	-11,5	-3,9
Ende September 2011 Budgetäre Notifikation ²⁾ bzw. Meldung an Eurostat ³⁾	-12,6	-4,4	-10,7	-3,6
Ende März 2012 Budgetäre Notifikation ²⁾ bzw. Meldung an Eurostat ³⁾	-12,9	-4,5	-7,8	-2,6
Ende April 2012 Österr. Stabilitätsprogramm BMF	.	.	-7,8	-2,6

1) Budgetsaldo des Staates im Sinne der Budgetären Notifikation (Zinsaufwand unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen).
2) Meldeverpflichtung an die Europäische Kommission gemäß EU-Verordnung Nr. 3605/93 zuletzt geändert durch Nr. 351/2002.
3) Meldeverpflichtung an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft (Eurostat).
Quelle: Statistik Austria, BMF.

⁵⁵ Im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vom Mai 2012 ist zudem vorgesehen, dass die neuen haushaltspolitischen Vorgaben der EU in nationales Recht übernommen werden.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2011

- Der zwischen dem **Bund** und der **KA Finanz AG** Ende 2011 vereinbarte Transfer in der Größenordnung von 800 Mio EUR war im Sinn des ESVG 95 erst im Jahr 2012 zu buchen (Näheres in Abschnitt 4.1.2).

Dieser (unerwartet) **hohe Defizitabbau im Jahr 2011** konnte vor dem Hintergrund der regen Konjunktur in Österreich realisiert werden und ist als **erster Schritt in Richtung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts** zu sehen. Gemäß dem aktuellen Stabilitätsprogramm der Bundesregierung vom April 2012 schloss sich im Berichtsjahr 2011 die Outputlücke infolge der erfreulichen Konjunkturentwicklung in Österreich, sodass sich für die **zyklische Komponente des Budgets** im Berichtsjahr 2011 ein Wert von null („Normalauslastung“) ergab. Das **konjunkturbereinigte Budgetdefizit Österreichs** (bzw. das strukturelle Defizit ohne Einmaleffekte) betrug 2011 demnach ebenfalls 2,6% des BIP. Ergänzend anzumerken ist, dass Datenrevisionen hinsichtlich des BIP bzw. des Potenzialwachstums und hinsichtlich des Budgetsaldos laut Maastricht sich auch auf den zyklisch bereinigten Budgetsaldo (bzw. den strukturellen Budgetsaldo) auswirken und dessen Wert verändern. Für das Jahr 2011 wurde im Mai 2011 (Frühjahrsprognose der EU-Kommission 2011) von einem Maastricht-Budgetsaldo von 3,7% des BIP und einem konjunkturbereinigten Budgetsaldo von 3,2% des BIP ausgegangen. Nach aktuellem Stand vom Mai 2012 (Frühjahrsprognose der EU-Kommission 2012) betrug der Budgetsaldo gemäß Maastricht ebenso wie der konjunkturbereinigte Budgetsaldo nur noch 2,6% des BIP.

Im **internationalen Vergleich** lag Österreichs Budgetdefizit laut Maastricht im Jahr 2011 mit 2,6% des BIP erneut deutlich unter den Durchschnittswerten der EU-27 (4,5% des BIP) und der Euro-17-Länder (4,1% des BIP). Neben Österreich blieben 2011 fünf weitere Mitgliedstaaten des Euroraums (Deutschland, Estland, Finnland, Luxemburg, Malta) unter dem Referenzwert von 3% des BIP (Näheres in Kapitel 6).

Bei den Budgetdaten laut Maastricht ist allgemein darauf hinzuweisen, dass diese den **Stand von März 2012** zu Grunde legen, bei dem noch **vorläufige**, zum Teil geschätzte **Budgetdaten** des Staates für **2011** enthalten sind.⁵⁶

Hohe Einnahmen des Staates 2011

Nach einem Rückgang des **Steueraufkommens** im Krisenjahr 2009 bewirkte die Konjunkturerholung ab dem zweiten Halbjahr 2009 – trotz mehrerer Schwächephasen – **hohe und über den Erwartungen liegende Steuereinnahmen** in den Jahren 2010 und 2011. Im **Berichtsjahr 2011** überschritt das **Bruttosteueraufkommen des Bundes** (gemeinschaftliche Bundesabgaben) den Voranschlagsbetrag um 0,9 Mrd EUR (2010: 1,4 Mrd EUR) und den Vergleichswert des Vorjahres um 4,4 Mrd EUR oder 6,7%. Der sehr hohe Anstieg des Steueraufkommens 2011 gegenüber 2010 erklärt sich zum Teil durch Konsolidierungsmaßnahmen in Form von neuen Steuern und Steuererhöhungen (Stabilitätsabgabe der Banken, Flugticketabgabe, Erhöhung der Mineralölsteuer etc.) mit geschätzten Mehreinnahmen für das Jahr 2011 (laut BMF) von insgesamt 1,2 Mrd EUR.

In der **ESVG 95-Darstellung** expandierte 2011 **das Steueraufkommen des Staates**⁵⁷ um insgesamt 4,2 Mrd EUR oder 5,4% im Jahresabstand (2010: 2,2 Mrd EUR oder 2,9%). Die höchste relative Steigerung ging von den **direkten Steuern** (ESVG 95-Code D5; 2011: +7,1%) aus und hier wiederum in erster Linie von der **Körperschaftsteuer** (+12,1%) und der **Lohnsteuer** (+5,7%). Auch der Zuwachs bei den **indirekten Steuern** war im Jahr 2011 ausgeprägt (+4,0%): Dabei stiegen das Aufkommen bei der **Umsatzsteuer** um 3,2%, bei der **Mineralölsteuer** um 9,3% und bei der **Kommunalsteuer** um 4,4%. In absoluten Größen erreichte im Jahr 2011 das **Steuervolumen** 82,1 Mrd EUR.

⁵⁶ Endgültige Ergebnisse über die Budgetgebarung aller öffentlichen Haushalte im Sinne des ESVG 95 liegen mit einer zeitlichen Verzögerung von über einem Jahr vor. Zwar stehen Statistik Austria Quartalsdaten über die Budgetgebarung der Länder und Gemeinden zur Verfügung, die aber zum Teil Qualitätsschwächen aufweisen. Ferner werden unterjährige Gemeindeergebnisse ausschließlich durch eine Stichprobe (150 Gemeinden) erfasst.

⁵⁷ Steueraufkommen des Staates laut ESVG 95 (Code: D2, D5 und D91) ohne Sozialversicherungsbeiträge und ohne Steuererträge, die an den Gemeinschaftshaushalt der EU (EU-Beiträge) fließen.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2011

Die **gesamstaatliche Abgabenquote** (Steuereinnahmen des Staates und tatsächlich gezahlte Sozialversicherungsbeiträge einschließlich EU-Eigenmittel; Tabelle 6) veränderte sich im Vorjahresvergleich kaum (-0,1 Prozentpunkte) und erreichte im Jahr 2011 41,9% des BIP. Im **internationalen Vergleich** rangierte Österreich 2011 mit einer Abgabenquote (einschließlich imputierte Sozialversicherungsbeiträge und EU-Beiträge) von 43,5% des BIP **deutlich über dem Euro-17-Durchschnitt** von 40,7% des BIP (Quelle: Europäische Kommission, Mai 2012).

Die **Einnahmen aller öffentlichen Haushalte in Summe** stiegen 2011 gegenüber dem Vorjahr mit 6,5 Mrd EUR oder 4,7% **erheblich stärker als im langjährigen Vergleich** (zwanzigjähriger Durchschnitt: +3,2% p. a.) und überschritten mit 144,3 Mrd EUR das Vorkrisenniveau (2008: 136,7 Mrd EUR). Bezogen auf die **Wirtschaftsleistung** verringerte sich die Einnahmenquote des Staates im Zeitvergleich (Einnahmenquote 2011: 47,9% des BIP; 2010: 48,1% des BIP).⁵⁸

Niedriger Ausgabenanstieg durch Sparanstrengungen und Wegfall von krisenbedingten Zusatzausgaben

Die gesamten **Ausgaben aller öffentlichen Haushalte** wurden im Jahr 2011 um 1,5 Mrd EUR oder 1,0% gegenüber dem Vorjahr ausgeweitet. Dieser äußerst niedrige Anstieg 2011 konnte insbesondere durch die **Rückführung von konjunkturbelebenden Maßnahmen** und **Sparmaßnahmen** (einschließlich Ausgliederungen und zeitlichen Ausgabenverschiebungen) bei allen gebietskörperschaftlichen Ebenen, aber auch durch den **Wegfall von Einmalmaßnahmen** erreicht werden. So entlasteten geringere Transferleistungen im Rahmen der **Bankenstabilisierungsmaßnahmen** (Näheres in Abschnitt 4.1.2) das Ausgabenwachstum 2011 in der Größenordnung von 1,0 Mrd EUR. Unter Berücksichtigung dieses Einmaleffekts war der gesamstaatliche Ausgabenzuwachs im Jahr 2011 zwar etwas höher (+1,6%). Dennoch kann das Ausgabenwachstum des Staates 2011 als sehr niedrig bezeichnet werden. Ausgabenseitige Zuwächse unter 2% waren zuletzt in der Periode 2000 bis 2003⁵⁹ zu verzeichnen (zwanzigjähriger Durchschnitt: +3,3% p. a.).

Durch die Wirtschaftskrise und deren Folgen wiesen in den Jahren 2009 und 2010 die Ausgaben für **monetäre Sozialleistungen** des Staates (Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Sozialhilfe) überdurchschnittliche Zuwächse auf, die im Berichtsjahr 2011 weniger in Anspruch genommen wurden oder zurückgenommen wurden. Gleichzeitig dämpften **Minderausgaben** bei den **Bruttoinvestitionen** und sehr geringe **Ausgabenzuwächse** (etwa +1%) im Bereich der **Arbeitnehmerentgelte** (i. A. Gehaltsabschlüsse der öffentlich Bediensteten von mindestens 25,5 Euro bzw. 0,85%) und **Vorleistungen** die **Ausgabenentwicklung des Staates**. Die seitens der Gebietskörperschaften **disponiblen Ausgabenentwicklungen** im Bereich der Investitionen sowie der Personal- und Sachausgaben spiegeln die Sparanstrengungen der Gebietskörperschaften wider. Die Konsolidierungsmaßnahmen dürften allerdings auch die **Verlagerung der Ausgaben außerhalb des Staates** (v. a. auf Gemeindeebene; Näheres in Kapitel 10: Sonderthema), **zeitliche Verschiebungen** von Ausgabenpositionen vor dem Hintergrund der Budgetrestriktionen sowie **Sonderfinanzierungsformen** wie Leasing umfasst haben. Im Bereich der **Transfers an private Haushalte** erfolgten Kürzungen im Bereich der Familienleistungen des Bundes (z. B. Reduktion des Höchstalters für den Bezug für Familienbeihilfe) aber auch in einigen Ländern (Rücknahme von Fördermaßnahmen für Wohnbau und thermische Sanierung im Rahmen der Konjunkturbelebungsmaßnahmen) und Anpassungen im Pensionsbereich (z. B. Aussetzung der Pensionsanpassung im ersten Jahr der Zuerkennung). Ausgaben erhöhend dürften sich u. a. **Bundesmittel für Offensivprogramme in Zukunftsbereichen** (Universitäten, Fachhochschulen, Ausbau der Ganztagesbetreuung, Forschungsförderung), für die im Rahmen des „**Loipersdorf-Pakets**“ 0,3 Mrd EUR vorgesehen wurden, ausgewirkt haben.

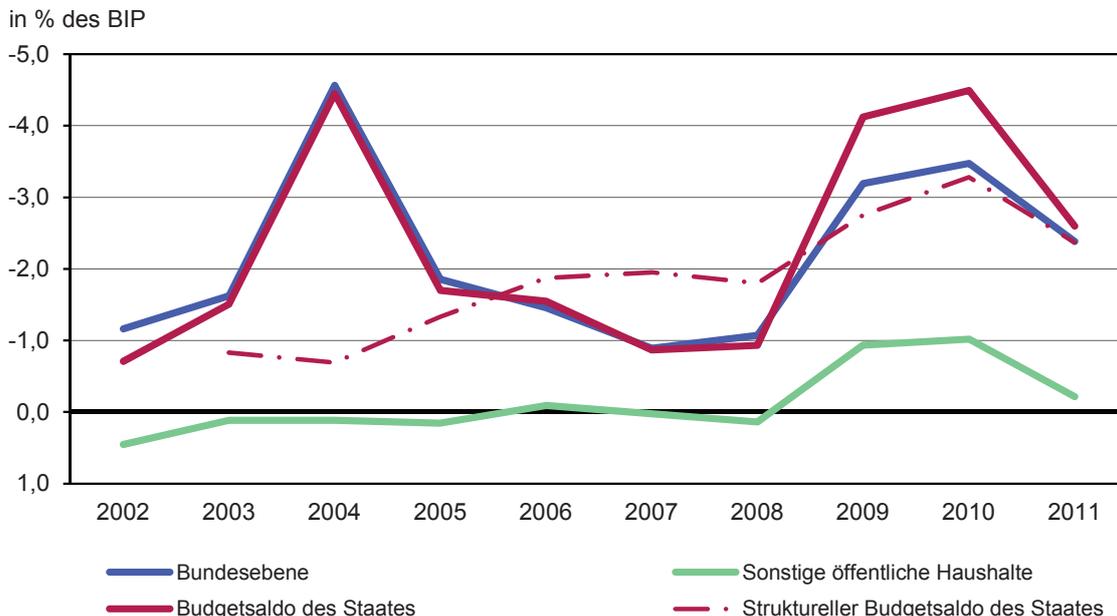
Auf **Länder- und Gemeindeebene** sind insbesondere die Einführung der **Mindestsicherung**, die von den Ländern ab September 2010 sukzessive umgesetzt wurde, und das verpflichtende **Kindergartenjahr für Fünfjährige** anzuführen. Diese Maßnahmen kamen 2011 erstmals das gesamte Jahr

⁵⁸ Der Anstieg des nominellen BIP überschritt 2011 mit 5,3% den Zuwachs der gesamten Staatseinnahmen von 4,7%.

⁵⁹ Der Ausgabenrückgang 2005 infolge des Einmaleffekts 2004 (ÖBB-Forderungsverzicht des Bundes in Höhe von 6,1 Mrd EUR) wurde hier außer Acht gelassen.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2011

Grafik 11
Öffentlicher Finanzierungssaldo laut Maastricht 2002 bis 2011*)

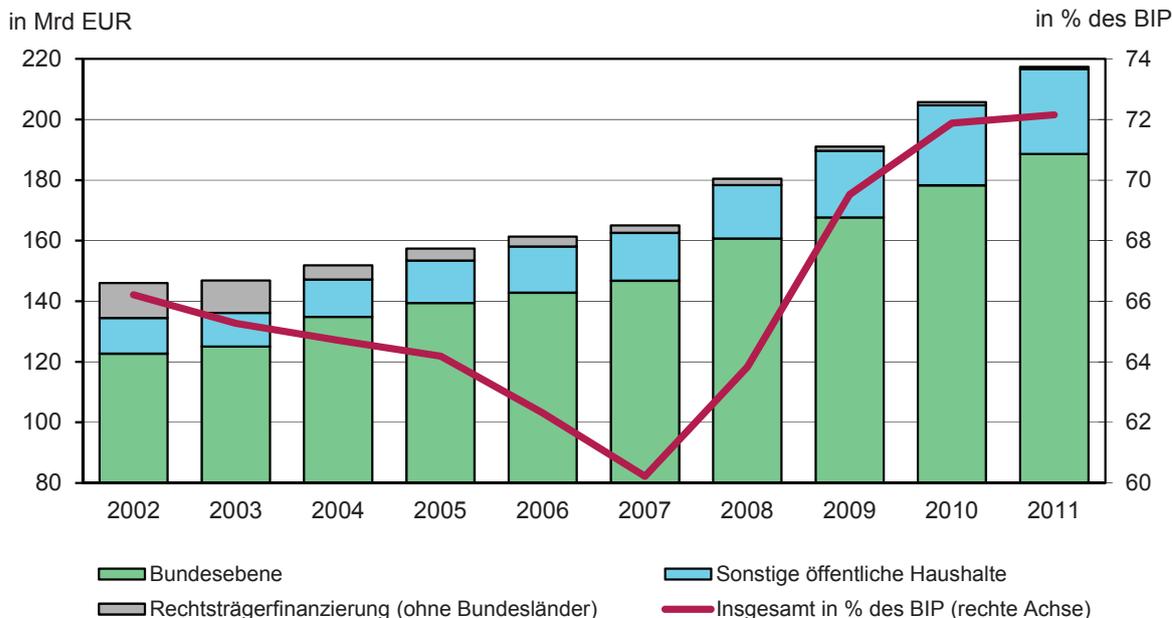


*) Gemäß ESVG 95 im Sinne der Budgetären Notifikation (Verordnung Nr. 3605/93 i. d. g. F. des Rates), 2004 inklusive ÖBB-Forderungsverzicht des Bundes.

Quelle: Statistik Austria, BMF, WIFO, Europäische Kommission (Frühjahrsprognose 2012).

Grafik 12
Öffentliche Verschuldung laut Maastricht 2002 bis 2011*)

Jahresendstände



*) Gemäß Verordnung Nr. 3605/93 i. d. g. F. des Rates.

Quelle: Statistik Austria, WIFO.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2011

Tabelle 6: Staatsquoten: Einnahmen, Ausgaben und Abgaben des Staates 2007 bis 2011 (in % des BIP)

	2007	2008	2009	2010	2011 ¹⁾
Staatseinnahmenquote ²⁾	47,6	48,3	48,7	48,1	47,9
Staatsausgabenquote ²⁾	48,6	49,3	52,9	52,6	50,5
Abgabenquote (mit EU-Beiträgen) ³⁾	41,7	42,7	42,6	42,0	41,9
davon: EU-Beiträge	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2

1) Vorläufige Daten.
2) Laut Verordnung (EG) Nr. 1500/00; Zinsaufwand ohne Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen.
3) Steuereinnahmen des Staates und tatsächlich gezahlte Sozialversicherungsbeiträge (nur Pflichtbeiträge; ESVG-Codes: D2+D5+D611+D91-D995) einschließlich EU-Eigenmitteln.
Quelle: Statistik Austria (Stand: April 2012) und WIFO (BIP; Stand: März 2012).

Tabelle 7: Öffentlicher Budgetsaldo, Zinszahlungen und Primärsaldo 2008 bis 2012¹⁾

	Budgetsaldo		Zinszahlungen		Primärsaldo	
	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP
2008	-2,6	-0,9	7,3	2,6	4,7	1,7
2009	-11,3	-4,1	7,6	2,8	-3,7	-1,3
2010	-12,9	-4,5	7,6	2,7	-5,3	-1,8
2011²⁾	-7,8	-2,6	7,8	2,6	-0,1	-0,0
2012 ³⁾	-9,2	-3,0	8,3	2,7	-1,0	-0,3

1) Zinsaufwand unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen im Sinne der Budgetären Notifikation.
2) Vorläufige Daten.
3) Budgetäre Notifikation (Schätzung: BMF vom März 2012).
Quelle: Statistik Austria und BMF (Stand: März 2012); WIFO (BIP; Stand: März 2012).

zum Tragen.

In **absoluten Größen** überschritten 2011 die **Ausgaben des Gesamtstaates** den Vorjahreswert um insgesamt 1,5 Mrd EUR (2010: 5,2 Mrd EUR) und erreichten damit die Höhe von 152,0 Mrd EUR. Die **Staatsausgabenquote** gemessen am BIP reduzierte sich 2011 im Vorjahresvergleich kräftig auf 50,5% des BIP (2010: 52,6%).

Im Zuge der Krise drehte 2009 der in den Vorjahren zu verzeichnende Primärüberschuss in ein Primärdefizit. Diese Entwicklung konnte im Jahr 2011 gestoppt werden: Der Staat erzielte einen beinahe ausgeglichenen **Primärsaldo** (2011: -0,1 Mrd EUR)⁶⁰, der die Staatsschuldenquote (ohne Stock-Flow-Effekte) – angesichts des hohen Wachstums und einer niedrigen Durchschnittsverzinsung der Staatsschuld – stabilisiert hätte.⁶¹ Ein Wirtschaftswachstum, das über dem Durchschnittzinssatz der Staatsverschuldung liegt, stellte in den letzten beiden Jahrzehnten in Österreich die Ausnahme dar (zuletzt: 2005 bis 2007). Die Entwicklung der Staatsschuldenquote wird im Abschnitt 4.2.1. erläutert.

60 Der Primärsaldo des Staates gibt über die aktuellen budgetären Einnahmen- und Ausgabenrelationen Aufschluss und lässt Aufwendungen für Budgetdefizite der Vergangenheit (Zinsen) außer Acht.

61 Im Jahr 2011 unterschritt der schulderhöhende Zinseffekt (Durchschnittzinssatz der Staatsverschuldung: 3,7%) den Wachstumseffekt (nominelles Wachstum: 5,3%), sodass für eine Stabilisierung der Staatsverschuldung (ohne Stock-Flow-Effekte) keine Primärüberschüsse erforderlich waren.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2011

4.1.2 Budgetäre Effekte des österreichischen Bankenpakets

Einleitend ist festzuhalten, dass die Belastungen des Staatshaushalts durch Finanz- und Wirtschaftskrisen kaum umfassend zu ermitteln sind. Neben den **direkten budgetären Krisenkosten** zur **Finanzmarktstabilisierung** („Bailout-Kosten“ bzw. „Bankenpakete“) kommen auch **indirekte, makroökonomische Effekte**, die sich durch den krisenbedingten Einbruch der Wirtschaftsleistung ergeben, zum Tragen. Wesentliche Wirkungskanäle sind die automatischen Stabilisatoren (Entfall von Steuereinnahmen und steigende Staatsausgaben) sowie diskretionäre Maßnahmen zur Dämpfung von Nachfrageausfällen im Zuge von Rezessionen. Darüber hinaus schmälert der Rückgang des BIP-Niveaus in Krisenjahren die Steuerbasis nachhaltig, sofern der Output-Verlust (Niveaueffekt) nicht wieder durch hohe Wachstumsraten aufgeholt wird. Üblicherweise sind diese indirekten Kosten weitaus höher als die direkten Kosten.⁶²

Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf das **österreichische Bankenpaket** vom Herbst 2008 und dessen (direkte) **Auswirkungen** auf den **Finanzierungssaldo laut Maastricht**.

Das **österreichische Bankenpaket** wurde im Herbst 2008 beschlossen und umfasste 4 Teilbereiche:

- **Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG)**; (Haftungsübernahme für Wertpapieremissionen, Clearing Bank für Interbank-Geschäfte mit Bundeshaftung);⁶³
- **Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)**; (Rekapitalisierungen über Eigenkapital sowie Haftungsübernahmen; aktueller Rahmen: 15 Mrd EUR);
- unbegrenzte **Einlagensicherung** für natürliche Personen bis Ende 2009;
- Gründung der **Finanzmarktbeitragsanstalt des Bundes (FIMBAG)** als Tochter der Österreichischen Industrieholding AG (ÖIAG) zur operativen Umsetzung der Pakete und Überwachung der Auflagen.

Das **Interbankmarktstärkungsgesetz** trat per 31.12.2010 außer Kraft.⁶⁴ Das seitens des Bundes übernommene **Haftungsvolumen** ging im Berichtsjahr 2011 infolge von Wertpapiertilgungen von 22 Mrd EUR (Ende 2010) auf 14 Mrd EUR (Ende 2011) zurück (Tabelle 8). Bis Ende März 2012 liefen weitere Haftungsverpflichtungen im Ausmaß von 4,8 Mrd EUR aus.

Die Maßnahmen gemäß **Finanzmarktstabilitätsgesetz** beschränkten sich im Jahr 2011 auf jene zwei Banken (**Kommunalkredit Austria AG**⁶⁵ und **Hypo Alpe-Adria-Bank International AG**), die im Zuge der Finanzkrise vom Bund übernommen wurden (Tabelle 9). Für die **KA Finanz AG** wurden im Berichtsjahr Hilfsmaßnahmen im Ausmaß von 3,5 Mrd EUR gesetzt (Haftung für das Commercial Paper Programm (2,5 Mrd EUR), Bürgschaft für Kreditforderungen und Wertpapiere (188 Mio EUR), Ausweitung der Bürgschaft für den Besserungsschein um die Zinskomponente (137 Mio EUR), Gesellschafterzuschüsse von insgesamt 685 Mio EUR). Diese Maßnahmen erhöhten die Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG auf 73% (11 Mrd EUR) bis Ende 2011. Bei der **Hypo Alpe-Adria-Bank International AG** wurden 2011 eine Abschreibung des Partizipationskapitals um 625 Mio EUR sowie eine Umwandlung von Partizipationskapital in Grundkapital (450 Mio EUR) vorge-

62 Siehe z. B. Reinhart, C. M. und Rogoff, K. S. (2009). The Aftermath of Financial Crises. American Economic Review. American Economic Association, Vol. 99 (2) und Barrell, R. und Davis, E. P. (2009). The Evolution of the Financial Crisis of 2007-8. National Institute Economic Review. 2008.

63 Vom ursprünglichen Rahmen gemäß IBSG (75 Mrd EUR) wurden 10 Mrd EUR im Jahr 2009 für das Unternehmensliquiditätsgesetz (BGBl Nr. 78/2009; Ausnutzung per 31.3.2012: 1,2 Mrd EUR) und 15 Mrd EUR im Jahr 2010 für das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (BGBl. Nr. 31/2010) zur Griechenlandhilfe und Etablierung des Euro-Rettungsschirms von insgesamt 750 Mrd EUR (EFSM, EFSF und IWF) umgewidmet.

64 Ebenso wurde die Geschäftstätigkeit der Clearing Bank (OeCAG) – nach Abwicklung der laufenden Geschäfte – per Ende Februar 2011 beendet.

65 Im Zuge der Umstrukturierung und Neuausrichtung der Geschäftspolitik ging die KA Finanz AG als Rechtsnachfolgerin der Kommunalkredit Austria AG hervor. Seit 28. November 2009 hält die KA Finanz AG das nicht strategische Wertpapier- und CDS-Portfolio der ehemaligen Kommunalkredit. Die Kommunalkredit Depotbank AG widmet sich seither unter der Firma „Kommunalkredit Austria AG“ dem kommunalen und infrastrukturellen Projektgeschäft.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2011

Tabelle 8: Ausstehendes Volumen an staatsgarantierten Wertpapieren 2008 bis März 2012 gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz¹⁾ (in Mio EUR)

	ausstehendes Volumen				
	2008	2009	2010	2011	31.3.2012
Banken					
Erste Group Bank AG	1.000
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG	598
Raiffeisen Zentralbank Österreich AG	1.500
Kommunalkredit Austria AG	1.000
KA Finanz AG	3.601
Österreichische Volksbanken AG	2.000
Summe	1.300	21.620	22.015	14.449	9.699
1) IBSG § 1, Abs. 4. Quelle: BMF.					

nommen. Diese Maßnahmen führten zu keiner Ausweitung des Rahmens gemäß FinStaG, da sie mit einer Reduktion des Partizipationskapitals im selben Ausmaß einhergingen.

Die im Bundesvoranschlag veranschlagten **Rückzahlungen von Partizipationskapital** im Jahr 2011 (0,8 Mrd EUR) erfolgten angesichts der schwierigen Marktgegebenheiten und verschärften Eigenkapitalanforderungen für Finanzinstitute nicht.⁶⁶ Die **Einnahmen des Bundes** für die Inanspruchnahme des **Bankenpakets** (Partizipationskapital sowie für die Übernahme von Haftungen gemäß FinStaG; Tabelle 10) erhöhten sich aber 2011 auf insgesamt 622 Mio EUR (2010: 566 Mio EUR). Damit waren Einnahmen aus **Dividenden** für das Geschäftsjahr 2010 von 289 Mio EUR (Geschäftsjahr 2009: 263 Mio EUR) sowie aus **Haftungs- und Garantieentgelten** von 332 Mio EUR (2010: 301 Mio EUR) verbunden.

Die **Ausgabenseite des Bundesbudgets** wurde im Jahr 2011, wie bereits im Vorjahr, ausschließlich durch Leistungen an zwei Banken belastet: Einerseits kamen Gesellschafterzuschüsse für die **KA Finanz AG** (75 Mio EUR) und andererseits die Kapitalherabsetzung der **Hypo Alpe-Adria-Bank International AG** (625 Mio EUR) – eine Abschreibung des Partizipationskapitals des Bundes, die als nicht rückzahlbarer Gesellschafterbeitrag zur Sanierung und Restrukturierung der Bank zu werten war⁶⁷ – zum Tragen. Im Vergleich dazu schlugen im Vorjahr der Besserungsschein für die Kommunalkredit AG (1 Mrd EUR), Gesellschafterzuschüsse an die KA Finanz AG (75 Mio EUR) sowie Kapitalzuführungen des Bundes und des Landes Kärnten an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (insgesamt 600 Mio EUR) zu Buche. Die **Zinsausgaben** für die Finanzierung des Bankenpakets (Schuldaufnahmen) beliefen sich auf 221 Mio EUR (2010: 213 Mio EUR). **Insgesamt** lagen 2011 die direkten Effekte des Bankenpakets auf der **Ausgabenseite des Bundes** (einschließlich Aufwendungen für die FIMBAG 2011 und 2010 je 2 Mio EUR) bei 0,9 Mrd EUR (2010: 1,7 Mrd EUR). Diese Einnahmen- und Ausgabenströme auf Basis des **österreichischen Bankenpakets** erhöhten in Summe das **Budgetdefizit laut Maastricht** im Jahr 2011 um **0,3 Mrd EUR** (2010: 1,3 Mrd EUR).⁶⁸

66 Die Eigenkapitalzuführungen des Bundes an mehrere Banken (Partizipationskapital und Kapitalerhöhung der Kommunalkredit Austria AG) erhöhten den Schuldenstand um insgesamt 6,1 Mrd EUR.

67 Diese Abschreibung erhöhte im Jahr 2011 das Defizit, aber nicht den Schuldenstand (Stock-Flow-Adjustment). Kapitalinjektionen an Finanzinstitute, die über einen bestimmten Zeitraum Verluste schreiben, und Haftungen, deren Inanspruchnahme bereits bei Übernahme als gesichert gilt, sind gemäß Eurostat Guidance als saldowirksame Vermögens-transfers zu verbuchen: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/government_finance_statistics/methodology/guidance_accounting_rules

68 Siehe http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/government_finance_statistics/excessive_deficit/supplementary_tables_financial_turmoil

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2011

Tabelle 9: Maßnahmen 2008 bis 2011 gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz¹⁾ (in Mio EUR; Jahresendstände)

	2008	2009	2010	2011
Haftungen				
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG	.	100	200	200
Kommunalkredit Austria AG ²⁾	5.300	1.000	1.000	1.136
KA Finanz AG ³⁾	.	.	.	2.688
Constantia Privatbank AG	400	200	.	.
BAWAG PSK AG	.	400	.	.
Summe Haftungen	5.700	1.700	1.200	4.024
Partizipationskapital				
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG ⁴⁾	900	900	1.350	275
Erste Group Bank AG	.	1.224	1.224	1.224
Raiffeisen Zentralbank Österreich AG	.	1.750	1.750	1.750
Österreichische Volksbanken AG ⁵⁾	.	1.000	1.000	1.000
BAWAG PSK AG	.	550	550	550
Summe Partizipationskapital	900	5.424	5.874	4.799
Anteilserwerb				
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG	.	0	0	0
Kommunalkredit Austria AG	.	0	0	0
Summe Anteilserwerb	.	0	0	0
Kapitalerhöhung Kommunalkredit Austria AG⁶⁾	.	220	220	220
Gesellschafterzuschüsse (kumuliert)				
Kommunalkredit Austria AG	.	30	30	30
KA Finanz AG	.	60	135	820
Summe Gesellschafterzuschüsse	.	90	165	849
Kapitalherabsetzung Hypo Alpe-Adria-Bank International AG⁴⁾	.	.	.	625
Umwandlung PS- in Grundkapital Hypo Alpe-Adria Bank Intern. AG⁴⁾	.	.	.	450
Gesamtausnutzung des FinStaG-Rahmens	6.600	7.434	7.459	10.967
Verbleibender FinStaG-Rahmen	8.400	7.566	7.541	4.033

1) Der Rahmen beträgt 15 Mrd EUR gemäß FinStaG § 2, Abs. 4. Die budgetären Implikationen der Maßnahmen differieren im Sinne des ESVG 95 in Volumen und Zeitpunkt.

2) 2008: Rahmengarantievereinbarung mit dem Bund. 2009: Besserungsschein mit Bundesbürgschaft (1 Mrd EUR), der am 30.11.2011 von der Kommunalkredit Austria AG gezogen wurde und im Juli 2013 durch den Bund (inkl. Zinsen in Höhe von 136 Mio EUR) getilgt wird.

3) Haftung für Commercial Paper Programm (2,5 Mrd EUR) und Bürgschaft für Kreditforderungen und Wertpapiere (188 Mio EUR), die am 23.3.2012 um 80 Mio EUR auf 268 Mio EUR erhöht wurde.

4) Das Partizipationskapital verringerte sich durch die Herabsetzung („Umwidmung“ in Gesellschafterbeitrag zur Sanierung und Restrukturierung) und teilweise Umwandlung in Grundkapital. Die entsprechenden Beträge sind im FinStaG-Rahmen zu berücksichtigen.

5) Im Jahr 2012 erfolgte im Zuge der Teilverstaatlichung ein Kapitalschnitt in Höhe von 700 Mio EUR, eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 250 Mio EUR sowie Haftungsübernahmen in Höhe von 100 Mio EUR.

6) Im Jahr 2012 wird für die KA Finanz AG eine Kapitalzufuhr in Höhe von 389 Mio EUR zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen aus Credit Default Swaps auf Griechenland vorgenommen.

Quelle: Rechnungshof, BMF und eigene Recherche.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2011

Tabelle 10: Maastricht-Auswirkungen des österreichischen Bankenpakets 2008 bis 2011 (in Mio EUR)

		2008	2009	2010	2011
Staatseinnahmen					
Haftungsentgelte		3	217	301	332
Zinsen für Darlehen		0	0	0	0
Dividenden (Partizipationskapital)		0	0	263	289
Pönalezahlungen ¹⁾		0	0	2	1
Summe Staatseinnahmen	(1)	3	217	566	622
Staatsausgaben					
Refinanzierungskosten		0	134	213	221
Vermögenstransfers ²⁾		0	120	1.675	700
Inanspruchnahme von Bürgschaften		0	0	0	0
FIMBAG ³⁾		0	2	2	2
Summe Staatsausgaben	(2)	0	256	1.891	923
Finanzierungssaldo laut Maastricht	(3)=(1)-(2)	2	-39	-1.325	-302
Stock-Flow-Adjustment ⁴⁾	(4)		4.744	.	-625
Veränderung des Schuldenstandes	(5)=(4)-(3)	900	4.783	1.325	-323
Schuldenstand laut Maastricht	(5) kumuliert	898	5.681	7.006	6.683
1) Hypo Alpe-Adria Bank International AG. 2) 2009: Gesellschafterzuschüsse Kommunalkredit AG/KA Finanz AG; 2010: Besserungsschein Kommunal-kredit AG (1 Mrd EUR), Gesellschafterzuschuss KA Finanz AG (75 Mio EUR), Kapitalzuführungen an Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (600 Mio EUR); 2011: Gesellschafterzuschuss KA Finanz AG (75 Mio EUR), Kapitalherabsetzung Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (625 Mio EUR). 3) Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft. 4) Effekt von Transaktionen, die nur den Schuldenstand oder nur das Defizit verändern (z. B. Schuld Aufnahme zur Gewährleistung von Partizipationskapital (2008, 2009), Abschreibung von Partizipationskapital (2011), das in den Vorjahren durch Schuld Aufnahme finanziert wurde). Quelle: Eurostat (auf Basis BMF und Statistik Austria), OeNB und eigene Berechnungen.					

Der **Schuldenstand**, der aus den Maßnahmen des Bankenpakets (Partizipationskapital, Beteiligungen) resultierte, erreichte im Jahr 2011 6,7 Mrd EUR (2010: 7,0 Mrd EUR) (Tabelle 10). Während sich der Schuldenstand in den Jahren 2008 und 2009 vorrangig durch die Finanzierung des Partizipationskapitals (positive Stock-Flow-Adjustments) sowie im Jahr 2010 durch das beträchtliche Budgetdefizit erhöhte, führte die Abschreibung des Partizipationskapitals für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG im Jahr 2011 (0,6 Mrd EUR) zu einem negativen Stock-Flow-Adjustment: Die Schuld Aufnahme für dieses Partizipationskapital (0,9 Mrd EUR) erfolgte bereits im Jahr 2009, sodass die partielle Abschreibung im Jahr 2011 den Schuldenstand nicht nochmals erhöhte. Lässt man diese Maßnahme außer Acht, wurde 2011 ein positiver Finanzierungssaldo aus dem Bankenpaket erzielt, der den Schuldenstand gegenüber dem Vorjahr entsprechend verringerte.

Im **Jahr 2012** werden sich die direkten **saldo- und schuldenrelevanten Finanzströme** aus dem österreichischen Bankenpaket **deutlich erhöhen**: Der bereits Ende 2011 im FinStaG eingeräumte Rahmen **für die KA Finanz AG** (Bürgschaft für Kreditforderungen und Wertpapiere in Höhe von 188 Mio EUR und Gesellschafterzuschuss in Höhe von 610 Mio EUR) sind im Sinn des ESVG 95 erst zu jenem Zeitpunkt zu verbuchen, zu dem die tatsächliche Höhe der zu leistenden Zahlungen (2012) bekannt wird. Zusätzlich wurde 2012 für die KA Finanz AG eine Ausweitung der Bürgschaft für Kreditforderungen und Wertpapiere um 80 Mio EUR sowie eine Kapitalzufuhr von 389 Mio EUR zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen aus Credit Default Swaps auf Griechenland vorgenommen. Ferner erfolgte im **Februar 2012** die **Teilverstaatlichung der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG)**. Dies führte zu einer Abschreibung des Partizipationskapitals um 700 Mio EUR, zu einer Eigenkapitalzuführung von 250 Mio EUR sowie zu Haftungsübernahmen von 100 Mio EUR seitens des Bundes. Für die **Hypo Tirol Bank** werden 2012 Unterstützungszahlungen des

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2011

Landes Tirol von voraussichtlich 120 Mio EUR saldowirksam. Insgesamt ergeben sich daraus für das Jahr 2012 **saldorelevante Vermögenstransfers** von **mindestens 2,3 Mrd EUR**, die zum Teil über die Vorwegbesteuerung gemäß Pensionskassengesetz und den befristeten Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe gegenfinanziert werden sollen.⁶⁹

4.1.3 Sektorale Budgetgebarung des Staates 2011

Im Folgenden werden zunächst die **Budgetsalden der Subsektoren des Staates** (Bundes-, Landes-, und Gemeindeebene sowie Sozialversicherungsträger) und (erstmalig) die **Budgetsalden der einzelnen Bundesländer** (Gebietskörperschaften ohne Kammern und sonstige Einheiten der Landesebene; Tabelle 11) für die Jahre 2008 bis 2011 (bzw. 2012) präsentiert. In weiterer Folge werden **wichtige Einzelaspekte**, die die sektoralen Budgetentwicklungen im Jahr 2011 prägten, angeführt. Es wird dabei nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass die hier präsentierten Daten vorläufig sind (Stand: März 2012).

Tabelle 11: Öffentliche Budgetsalden der Teilsektoren des Staates 2008 bis 2012¹⁾

	Bundesebene		Landesebene (ohne Wien ²⁾)		Gemeindeebene (mit Wien ²⁾)		Sozialversicherungs- träger		Staat	
	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP
2008	-3,0	-1,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	-2,6	-0,9
2009	-8,8	-3,2	-2,0	-0,7	-0,8	-0,3	0,2	0,1	-11,3	-4,1
2010	-9,9	-3,5	-2,2	-0,8	-1,2	-0,4	0,6	0,2	-12,9	-4,5
2011³⁾	-7,2	-2,4	-0,9	-0,3	-0,1	-0,0	0,4	0,1	-7,8	-2,6
2012 ⁴⁾	-7,6	-2,5	-1,3	-0,4	-0,3	-0,1	0,1	0,0	-9,2	-3,0

1) Zinsaufwand unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen im Sinne der Budgetären Notifikation.
2) Im innerösterreichischen Stabilitätspakt wird Wien (als Land und Gemeinde) der Landesebene zugerechnet.
3) Vorläufige Daten.
4) Budgetäre Notifikation (Schätzung: BMF vom März 2012).
Quelle: Statistik Austria und BMF (Stand: März 2012); WIFO (BIP; Stand: März 2012).

Markante Verbesserung der Budgetsalden aller Gebietskörperschaften

Die Fiskalposition der **Gebietskörperschaften** verbesserte sich 2011 auf allen Ebenen gegenüber dem Vorjahr erheblich: Das Budgetdefizit der **Bundesebene** verringerte sich im Berichtsjahr 2011 um 1,1 Prozentpunkte auf 2,4% des BIP, jenes der Landesebene (ohne Wien) um 0,5 Prozentpunkte auf 0,3% des BIP und jenes der Gemeindeebene um 0,4 Prozentpunkte auf beinahe null.⁷⁰ Die **Sozialversicherungsträger** verzeichneten 2011 einen leichten Rückgang des Budgetüberschusses auf 0,1% des BIP. Diese unterschiedliche Entwicklung war sowohl auf den vergleichsweise moderaten **Einnahmenezuwachs** als auch den **höheren Ausgabenanstieg** der Sozialversicherungsträger zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der innerstaatlichen Transfers (innerstaatliche Transfereinnahmen abzüglich Transferausgaben in Form der Nettodarstellung) lag der Einnahmenezuwachs mit netto +2,7% deutlich unter den Wachstumsraten der Gebietskörperschaften (mit jeweils über 5%) und der Ausgabenanstieg mit 3,1% deutlich über jenen der Gebietskörperschaften (mit maximal +0,8%).

Zum Rückgang des Budgetdefizits der **Landesebene (ohne Wien)** 2011 auf 0,9 Mrd EUR oder 0,3% des BIP (2010: 2,2 Mrd EUR oder 0,8% des BIP) trugen alle Länder bei: In absoluten Größen konnte

69 1. Stabilitätsgesetz 2012 (BGBl. Nr. 22/2012).

70 Damit erreichten erstmals alle Gebietskörperschaften die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2011

der Finanzierungssaldo der Landeshaushalte⁷¹ um bis zu 363 Mio EUR (Steiermark) verbessert werden (Tabelle 12). **Gemessen an der Einwohnerzahl** fiel der Konsolidierungserfolg im Jahr 2011 in Kärnten (–463 EUR pro Kopf), gefolgt von der Steiermark (–299 EUR pro Kopf) und Oberösterreich (–169 EUR pro Kopf) am deutlichsten aus. Die höchsten **Budgetdefizite pro Kopf** verzeichneten im Berichtsjahr die Steiermark (282 EUR), Salzburg (254 EUR) und Kärnten (230 EUR). Die **Gemeindeebene** bilanzierte im Berichtsjahr nahezu ausgeglichen (2011: –0,1 Mrd EUR oder –0,0% des BIP). Lässt man die Stadt Wien – deren Budgetsaldo sich um 0,4 Mrd EUR auf –0,5 Mrd EUR oder

Tabelle 12: Finanzierungssaldo der Bundesländer im Sinne von Maastricht¹⁾ 2008 bis 2011 (in Mio EUR, in % des BIP und pro Kopf in EUR)

	Bgl.	Ktn.	NÖ	OÖ	Slbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Wien ²⁾	Außer- budgetäre Einheiten ³⁾	Bundes- länder (inkl. Wien)
Mio EUR											
2008	48	-179	-200	-38	46	19	177	53	84	210	220
2009	-7	-431	-396	-408	-81	-740	-4	-30	-303	109	-2.292
2010	-51	-387	-505	-471	-195	-704	-15	-35	-991	133	-3.221
2011	-11	-128	-310	-232	-136	-342	75	-7	-541	144	-1.488
% des BIP											
2008	0,02	-0,06	-0,07	-0,01	0,02	0,01	0,06	0,02	0,03	0,07	0,08
2009	-0,00	-0,16	-0,14	-0,15	-0,03	-0,27	-0,00	-0,01	-0,11	0,04	-0,83
2010	-0,02	-0,14	-0,18	-0,16	-0,07	-0,25	-0,01	-0,01	-0,35	0,05	-1,13
2011	-0,00	-0,04	-0,10	-0,08	-0,05	-0,11	0,02	-0,00	-0,18	0,05	-0,49
pro Kopf in EUR											
2008	169	-319	-125	-27	88	15	251	145	50	.	26
2009	-25	-771	-246	-289	-153	-612	-6	-83	-178	.	-274
2010	-180	-693	-314	-333	-367	-582	-20	-96	-578	.	-383
2011	-38	-230	-192	-164	-254	-282	105	-19	-314	.	-176

1) Gemäß ESVG 95.

2) Wien als Land und Gemeinde.

3) Außerbudgetäre Einheiten und Kammern der Bundesländer einschließlich Wien.

Quelle: Statistik Austria.

–0,2% des BIP verbesserte – außer Acht, so erzielte die **Gemeindeebene (ohne Wien)** im Jahr 2011 einen Überschuss in Höhe von 0,5 Mrd EUR oder 0,2% des BIP (2010: –0,2 Mrd EUR oder –0,1% des BIP).

Für das Jahr **2012** ist – trotz Fortführung des Konsolidierungskurses („Stabilitätspaket 2012–2016“ der Bundesregierung) – wieder mit einem Anstieg des **gesamtstaatlichen Budgetdefizits** für Österreich zu rechnen. Die Defizitquote soll laut Schätzungen des BMF im Jahr 2012 3,0% des BIP betragen (Stand: April 2012). Dieser Verlauf ergibt sich durch hohe Vermögenstransfers des Bundes an verstaatlichte Banken (KA Finanz und ÖVAG), die eine Größenordnung von über 2 Mrd EUR oder 0,7% des BIP erreichen dürften, und durch den Konjunkturunbruch in der ersten Jahreshälfte 2012. Das aktuelle Stabilitätsprogramm für Österreich bis zum Jahr 2016 ist Gegenstand des Kapitels 7.

Bei sektoralen Analysen des öffentlichen Sektors ist generell zu beachten, dass diese stark von den **institutionellen und rechtlichen Gegebenheiten** (Aufgabenverteilung, Steuerkompetenzen, Finanzausgleichsregelungen) innerhalb des öffentlichen Sektors abhängen. Im Jahr 2011 waren auf Landes- und Gemeindeebene strukturelle Brüche durch die **zweite Etappe des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) 2008** sowie die **Neugestaltung der Pflegefinanzierung** zu verzeichnen: Durch die vollstän-

⁷¹ Die regionalen Teilergebnisse beschränken sich auf den Landeshaushalt. Außerbudgetäre Einheiten und Kammern der Bundesländer stehen nur in Summe zur Verfügung.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2011

dige Abschaffung des Konsolidierungsbeitrags (Vorwegabzug bei den Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden zugunsten des Bundes) standen den Ländern und Gemeinden im Jahr 2011 (und in den Folgejahren) **strukturelle Mehreinnahmen** von 232 Mio EUR p. a. gegenüber der ersten FAG-Etappe (2008 bis 2010) zur Verfügung. Der **Zweckzuschuss** aus dem **Pflegefonds** an die Länder zur Abdeckung der Kostensteigerung im Bereich der Langzeitpflege belief sich 2011 auf netto 67 Mio EUR (gestaffelter Anstieg auf netto 157 Mio EUR bis 2014).⁷² Der Zweckzuschuss des Bundes für den **Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen** wurde im Jahr 2011 in Höhe von 10 Mio EUR festgelegt.

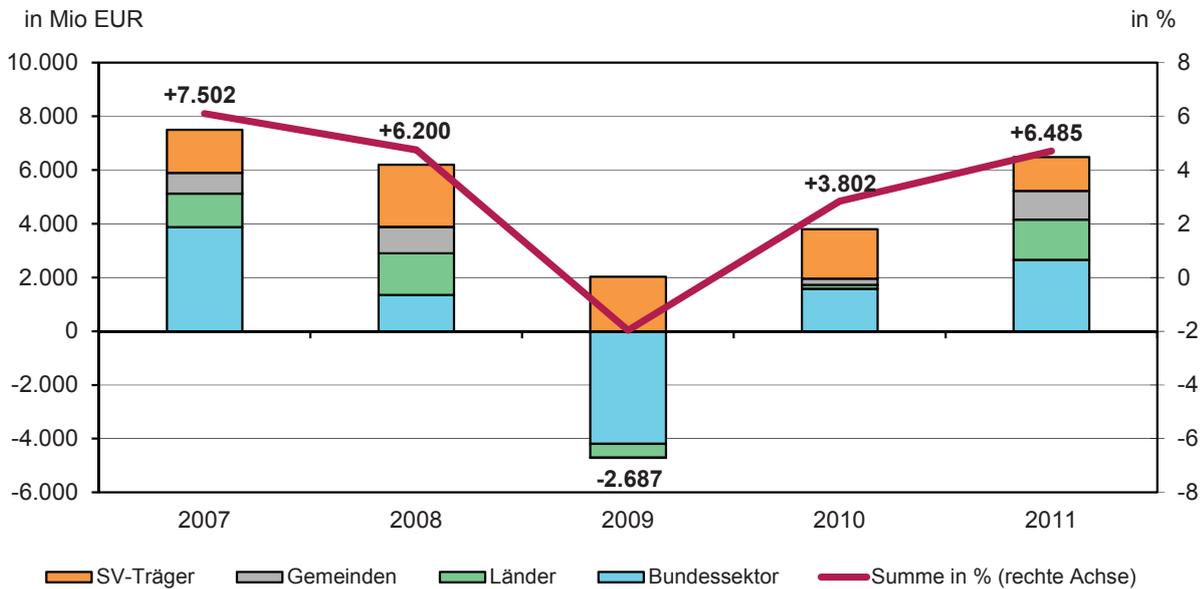
⁷² Durch die Dotierung des Pflegefonds in Höhe von insgesamt 685 Mio EUR (2/3 durch den Bund, 1/3 durch Länder und Gemeinden) erfolgt eine Verlagerung der Finanzierungslast in Richtung Bund.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2011

Grafik 13

Einnahmewachse bzw. -rückgänge des Staates*) 2007 bis 2011

Veränderung zum Vorjahr



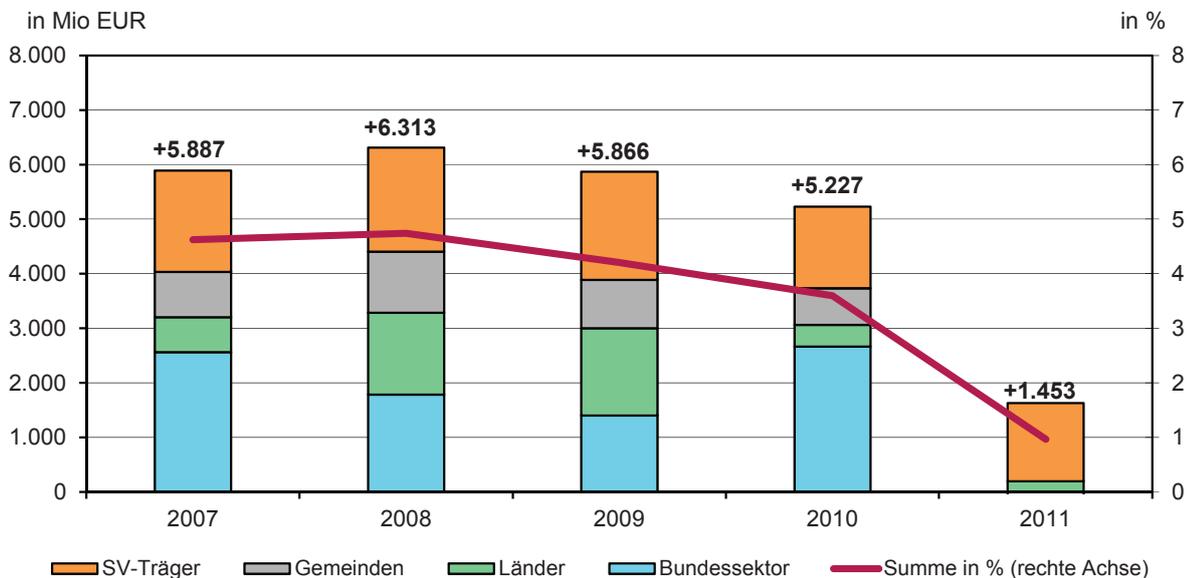
*) Einschließlich zwischenstaatlicher Nettotransfers.

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

Grafik 14

Ausgabewachse des Staates*) 2007 bis 2011

Veränderung zum Vorjahr



*) Konsolidiert, ohne zwischenstaatliche Transfers.

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2011

Bundesebene

Die Entwicklung des Bundeshaushalts war im Jahr 2011 von einem starken Einnahmenwachstum bei sehr geringer Ausgabenzunahme geprägt. Die **Einnahmen der Bundesebene** (gemäß ESVG 95; mit innerstaatlichen **Transfers in Nettobetrachtung**) erhöhten sich 2011 gegenüber 2010 mit 2,7 Mrd EUR oder 5,6% sehr deutlich (2010: +0,8 Mrd EUR oder 1,6%). Der Einnahmenanstieg fiel etwas kräftiger aus als jener des Gesamtstaates von 4,7%, da die hohen **Transferleistungen des Bundes an die Sozialversicherung im Vorjahr** wieder teilweise rückgeführt wurden (z. B. geringerer Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung, niedrigere Dotierung des Kassenstrukturfonds der Gebietskrankenkassen).

Das **Ausgabenvolumen der Bundesebene** (konsolidiert bzw. ohne zwischenstaatliche Transfers) im Sinne des ESVG 95 entsprach im Jahr 2011 beinahe dem Vergleichswert des Vorjahres 2010 (−0,1 Mrd EUR oder −0,2%). Der leichte Rückgang dokumentiert die erfolgreichen **Sparanstrengungen** des Bundes, die durch das erfreuliche Wachstum im Berichtsjahr sowie den Wegfall von Einmalzahlungen (Vermögenstransfers an verstaatlichte Banken) unterstützt wurden. Diese Gesamtentwicklung wurde durch einen Ausgabenrückgang im Bereich **Transfers an Marktproduzenten** (−5,4%), eine Stabilisierung des **Transfervolumens an private Haushalte** (−0,4%) und einem moderaten Anstieg im Bereich **Sach- und Personalaufwand** (+1,7%) erreicht. Auch die **Zinszahlungen für die Staatsverschuldung** erhöhten sich – trotz kräftigem Anstieg der Bundesschuld – aufgrund des äußerst niedrigen Marktzinsniveaus nicht markant (+2,1%).

Der erhebliche nominelle Rückgang bei den **Transfers an Marktproduzenten** ging im Wesentlichen auf den **Wegfall von Zahlungen an verstaatlichte Banken** in Höhe von 1 Mrd EUR zurück. Im Jahr 2010 beliefen sich die Leistungen an die Kommunalkredit Austria AG⁷³ und Hypo Alpe-Adria-Bank AG in Summe auf 1,7 Mrd EUR, im Jahr 2011 verringerte sich der Betrag auf 0,7 Mrd EUR (Näheres in Abschnitt 4.1.2).

Bei den **monetären Sozialausgaben** des Bundes sind folgende Punkte anzuführen: Durch die positive Arbeitsmarktentwicklung (höhere Arbeitslosenbeiträge, Rückgang der Anspruchsberechtigten, Rücknahme von Sonderprogrammen) ging das Defizit in der „**Arbeitsmarktpolitik (I)**“ markant um 0,5 Mrd EUR auf 0,7 Mrd EUR zurück. Die Ausgabenentwicklung für die „**Arbeitsmarktpolitik (I)**“ war rückläufig und betrug 2011 5,8 Mrd EUR (2010: 6,1 Mrd EUR). Die Ausgaben des **Familienlastenausgleichsfonds** (FLAF) lagen 2011 mit 6,2 Mrd EUR u. a. infolge von Kürzungen⁷⁴ um 3,6% unter dem Vorjahresergebnis. Gleichzeitig war ein kräftiger Einnahmenezuwachs von 5,7% zu verzeichnen. Die Einnahmen des FLAF reichten dennoch nicht aus, um die gesetzlich vorgesehenen Leistungen zu finanzieren. Zum 31. Dezember 2011 beliefen sich die Forderungen des Bundes gegenüber dem Reservefonds bereits auf 3,8 Mrd EUR. Dies obwohl der Rückgang bei der Anzahl der Kinder, für die Familienbeihilfeleistung zu zahlen waren, sich dämpfend auf die Ausgabenentwicklung in den letzten Jahren auswirkte. Der **Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung** (laut Bundesrechenabschluss) fiel infolge höherer Beitragseinnahmen und pensionsrechtlicher Anpassungen (z. B. Wegfall der Valorisierung im ersten Jahr) mit 8,1 Mrd EUR um 1,6% geringer als 2010 aus.

Beim **Personal- und Sachaufwand** nahmen die Ausgaben des Bundes im Jahr 2011 abermals nur mäßig zu (+1,7%). Der **Personalstand** des Bundes (in administrativer Abgrenzung) wurde im Berichtsjahr rückgeführt (−447 VZÄ). Ausgliederungen aus dem Bundesbudget fanden nicht statt. Der Beschäftigtenstand des Bundes in betriebsmäßiger Sicht (ohne Leihbedienstete und Lehrlinge) belief sich Ende 2011 auf rund 132.000 Vollzeitäquivalente. Die **Personalkostensteigerungen**⁷⁵ für Be-

73 Im Zuge der Umstrukturierung der Kommunalkredit Austria AG ging die KA Finanz AG als Rechtsnachfolgerin hervor. Sie hält das nicht strategische Wertpapier- und CDS-Portfolio.

74 Auszahlung der Familienbeihilfe nur mehr bis zum 24. Lebensjahr; Umwandlung der 13. Familienbeihilfe in eine Schulstarthilfe für September von 100 EUR für Kinder vom 6. bis zum 15. Lebensjahr; Reduzierung des einkommensabhängigen Mehrkinderzuschlags ab dem 3. Kind von 36,4 EUR auf 20 EUR.

75 Arbeitnehmerentgelte einschließlich tatsächlicher und unterstellter Sozialbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemäß ESVG 95.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2011

dienstete der Bundesebene fielen 2011 infolge moderater Gehaltssteigerungen (mindestens 25,5 Euro bzw. 0,85%) und eines rückläufigen Beschäftigungsstands mit 1,3% sehr niedrig aus.

Im **Budgetvollzug des Bundes** wurden 2011 die veranschlagten Ausgaben des (administrativen) Bundesbudgets nicht zur Gänze ausgenutzt. Dazu trugen die **vorsichtige Budgetierung**, das **unerwartet rege Wachstum** und das seit 2009 geltende **neue Haushaltsrecht** mit dem veränderten **Instrument der Rücklagenbildung** (§53 Abs. 1 BHG) bei: Durch das Rücklagensystem können übrig gebliebene Voranschlagsreste nicht nur zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen, sondern im Regelfall auch innerhalb der Ressorts (Untergliederungen) beliebig verwendet werden. Die (neuen) Rücklagen werden dann finanziert, wenn sie tatsächlich gebraucht werden. Im Jahr 2011 wurden insgesamt 3,0 Mrd EUR den (neuen) Rücklagen zugeführt und 0,9 Mrd EUR aus dem neuen Rücklagenbestand entnommen (RH: Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2011, März 2012). Der Stand an „neuen“, disponiblen Rücklagen erreichte nach drei Jahren (Ende 2011) bereits ein Volumen von 15,4 Mrd EUR oder mehr als 22% der Ausgaben des Bundes gemäß BVA 2011.

Landesebene

Auf **Landesebene** kam – neben **konjunkturell und strukturell** bedingten **Mehreinnahmen** – der von allen Ländern eingeschlagene **Konsolidierungskurs** zum Tragen, der zum Teil in speziellen Landesgesetzen (z. B. Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz, Salzburger Finanzrahmengesetz 2012-2014) verankert sowie von Arbeitsgruppen („Budgetkonvent“ in Kärnten) begleitet wurde.

Der **Einnahmenezuwachs** der Landesebene **netto** (gemäß ESVG 95 (ohne Wien) mit innerstaatlichen Transfers in Nettobetrachtung) fiel im Jahr 2011 mit 1,5 Mrd EUR oder 6,4% sehr deutlich aus.⁷⁶ Der Einnahmenganstieg setzte sich 2011 etwa zu einem Drittel aus **strukturellen Mehreinnahmen** (2. Etappe des Finanzausgleichs 2008, steuerliche Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2011 und Neugestaltung der Pflegefinanzierung) zusammen. Ferner wurde die Einnahmensituation der Landesebene durch die gute **Konjunktorentwicklung**, durch die **Zwischenabrechnung der Ertragsanteile**⁷⁷ und durch höhere **innerstaatliche Transferströme der Subsektoren** (laut vorläufigen Daten etwa +0,7 Mrd EUR) verbessert.

Die **Gesamtausgaben** der Landesebene (konsolidiert) entwickelten sich angesichts des Konsolidierungskurses im Jahr 2011 mit einem Zuwachs von 0,8% sehr moderat. Für die Gesamtentwicklung des Jahres 2011 waren die Stabilisierung bei der bedeutenden Ausgabenkategorie des **Sach- und Personalaufwands** und der geringe Anstieg bei den **Transferleistungen an private Haushalte** (+1,3%) vorrangig verantwortlich. Auch wurden die Bruttoinvestitionen kräftig rückgeführt (-7,6%). Dabei dürften Sondereffekte (z. B. zeitliche Verschiebung von Ausgaben und der Übergang auf Leasingfinanzierungen) den Ausgabenzuwachs gedämpft haben. Die **Arbeitnehmerentgelte** der Landesebene (mehr als ein Viertel der Gesamtausgaben) stiegen 2011 das zweite Jahr in Folge nur geringfügig (2011: +1,0%). Die Lohnanpassungen 2011 in den Ländern deckten sich mit jenen für den öffentlichen Dienst des Bundes. Inwieweit Anpassungen der **Personalressourcen** erfolgten, kann mangels vergleichbarer Personalstatistiken aller Bundesländer nicht festgestellt werden. Gemäß Länderinformationen wurden 2011 verschiedene kostendämpfende Maßnahmen im Personalbereich gesetzt (z. B. restriktive Nachbesetzungspolitik in der Verwaltung, Tiroler Dienstrechtsreform 2011, Änderung der Reisegebührenvorschriften und Reduktion der Überstunden in Kärnten). Der Ausgabenerückgang bei den **Vorleistungen**⁷⁸ (2011: -2,7%) könnte durch Einmaleffekte zwar überzeichnet sein, spiegelt aber den restriktiven Budgetvollzugs bzw. die Sparanstrengungen im Jahr 2011 wider.

76 Die Verwertung von Forderungen aus gewährten Wohnbauförderungsdarlehen erfolgte 2011 in Kärnten, in Nieder- und Oberösterreich sowie in der Steiermark (in Summe 1,25 Mrd EUR). Die erzielten Erlöse aus Forderungsverkäufen (2011: 0,8 Mrd EUR) sind finanzielle Transaktionen und stellen keine maastrichtrelevanten Finanzströme dar.

77 Für die Einnahmen der Zwischenabrechnung, die den Ausgleich zwischen den geleisteten Vorauszahlungen des Bundes und dem tatsächlichen Abgabenaufkommen der Länder herstellt, wird auf Länder- und Gemeindeebene das „Time-Adjusted-Cash-Verfahren“ des ESVG 95 nicht angewendet.

78 Durch die Zurechnung der Landesimmobilienesellschaften (LIGs) zum Sektor Staat schlagen sich diese Mietenzahlungen analog bei den Einnahmen aus Produktionserlösen nieder.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2011

Die Dynamik bei den **Transfers an private Haushalte** (Ausgabenanteil von knapp 40%) ließ im Jahr 2011 mit +1,3% merklich nach.⁷⁹ Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf die Rücknahme von Fördermaßnahmen für Wohnbau und thermische Sanierung von privaten Haushalten im Rahmen der **Konjunkturbelebungsmaßnahmen** der Länder zurückzuführen.⁸⁰ Zusätzlich wurden Maßnahmen zur **Dämpfung der Ausgabendynamik** gesetzt (z. B. Beendigung des Gratiskindergartens für 3- bis 4-Jährige und Erhöhung der Selbstbehalte bei Musikschulen in Kärnten; Einführung eines sozial gestaffelten Beitragssystems für Kindergärten in der Steiermark). Die Ausgaben für **soziale Sachleistungen** an private Haushalte, die primär die Ausgaben für stationäre Betreuung in Pflegeheimen umfassen, stiegen 2011 um 3,6%. Dämpfend wirkten z. B. höhere Selbstbehalte im Bereich der mobilen Dienste und der Hauskrankenpflege in Oberösterreich, die Senkung des Personalschlüssels für diplomierte Kräfte und Einzelzimmerzuschläge in Pflegeheimen in Kärnten oder die Wiedereinführung des Pflegeregresses in der Steiermark.

Die Entwicklung der **Transfers an Marktproduzenten** (Anteil an den Gesamtausgaben von knapp 20%) wird in der Regel durch den Gesundheitsbereich (Abgangsdeckung, Investitionszuschüsse) geprägt, der in der Vergangenheit eine hohe Ausgabendynamik aufwies.⁸¹ Im Jahr 2011 wurde der Ausgabenzuwachs (2,5%) allerdings durch den **Wegfall der Kapitalzuführung** Kärntens an die **Hypo Alpe-Adria-Bank International AG** (2010: 150 Mio EUR) gedämpft. Zudem wurde einerseits der Ausgabenzuwachs der Investitionszuschüsse durch den **Neubau** einiger **Landeskliniken** (z. B. Neunkirchen, Baden und Mödling, Klagenfurt) erhöht. Andererseits wurden im Berichtsjahr Reorganisationsprozesse zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung im **Spitalswesen** fortgesetzt (z. B. Standortschließungen, Abteilungsauflassungen und Schwerpunktsetzungen in Vorarlberg) und in Oberösterreich ein umfassendes Reformpaket zur Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierbarkeit des Spitalsystems verabschiedet („Spitalsreform II“). Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2012 bis 2016 der Bundesregierung wurde von Bund, Ländern und Sozialversicherung eine Begrenzung des Wachstums der Gesundheitsausgaben mit der Wachstumsrate des nominellen BIP und ein zielorientiertes Steuerungssystem für die öffentliche Gesundheitsversorgung mit gemeinsamer sektorübergreifender Finanzverantwortung vereinbart.

Bei den **Zinszahlungen** war ein relativ hoher Anstieg von 4,1% zu verzeichnen, der jenen des Bundes übertraf.

Gemeindeebene

Die **verfügbaren Einnahmen der Gemeindeebene (mit Wien und innerstaatlichen Transfers in Nettobetrachtung)** stiegen im Jahr 2011 beträchtlich um 1,1 Mrd EUR oder 5,4%. Analog zur Landesebene spiegelten sich in dieser Entwicklung die Neugestaltung der Pflegefinanzierung, die zweite Etappe des Finanzausgleichs sowie die steuerrechtlichen Maßnahmen im Budgetbegleitgesetz 2011 wider. Im Vergleich zur Landesebene fiel der Zuwachs des Einnahmensaldos allerdings etwas niedriger aus, da die intergovernmentalen Transfers der Gemeinden an die Länder nach vorläufigen Ergebnissen netto um rund 0,2 Mrd EUR ausgeweitet wurden. Die Kommunalsteuer dürfte sich 2011 mit einem Anstieg von 4,4% rege entwickelt haben.

Laut **Schätzergebnissen** der Statistik Austria waren im Jahr 2011 die **Gesamtausgaben** (konsolidiert) der Gemeindeebene sogar leicht rückläufig (−0,3%). Bei dieser Entwicklung dürften sowohl Konsolidierungsmaßnahmen (z. B. Kooperationen, Einsparungen, Investitionsaufschub) als auch Sondereffekte zum Tragen gekommen sein: Für den Rückgang der **Transferleistungen an Markt-**

79 Trotz des ersten vollständigen Auszahlungsjahrs der bedarfsorientierten Mindestsicherung (sukzessive Einführung ab September 2010) war 2011 im Rahmen der allgemeinen Sozialhilfe keine nennenswerte Dynamik erkennbar.

80 Eine Gesamtschau der Konjunkturprogramme auf Landesebene existiert zwar nicht, der überwiegende Teil dürfte im Bereich (vorgezogener) Infrastrukturinvestitionen angesetzt haben. Die im Jahr 2009 tatsächlich budgetwirksamen Ausgaben der Konjunkturprogramme der Länder (ohne Wien) erreichten auf Basis von Schätzungen eine Größenordnung von 400 Mio EUR (Hauth und Grossmann, 2011). Budgetentwicklung der Bundesländer in Österreich im Krisenjahr 2009 und Ausblick).

81 In den Jahren 2005 bis 2008 wurde die Ausgabendynamik z. B. durch Übernahmen von Gemeindespitalern auf die Landesebene verstärkt (v. a. Niederösterreich, aber auch Salzburg).

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2011

produzenten im Jahr 2011 (−4,7%) war die Veränderung von Zahlungsströmen der Stadt Wien an den Wiener Krankenanstaltenverbund ausschlaggebend. Beim Rückgang der Bruttoinvestitionen 2011 (−10,5%) dürfte sich die Rücknahme der Konjunkturbelebungsmaßnahmen der Stadt Wien widerspiegeln, aber abermals auch Ausgliederungen und Sonderfinanzierungen (z. B. Leasing). Nähere Informationen zu den **kommunalen Ausgliederungen** befinden sich im **Kapitel 10 Sonderthema**: Ausgliederungen im Bereich der österreichischen Gemeinden: Umfang, Leistungsspektrum und Risikopotenziale – Ergebnisse per Jahresende 2010 (Hauth und Grossmann, 2012).

Die Dynamik bei den **Transfers an private Haushalte** schwächte sich im Berichtsjahr ab (2011: +2,8%). In dieser Ausgabenkategorie sind die bedeutenden Ausgabenbereiche der Altenpflege, Sozialhilfe und Kindergärten enthalten.⁸² Der geringe Anstieg des **Personalaufwands** im Jahr 2011 um 0,7% im Jahresabstand war primär auf die moderaten Lohnabschlüsse im Jahr 2011 zurückzuführen.

4.1.4 Zusammenfassung: Budgetentwicklung 2011

- In Österreich konnte im Jahr 2011 das **gesamtsstaatliche Budgetdefizit** massiv (−1,9 Prozentpunkte) vermindert werden (2011: 2,6% des BIP; 2010: 4,5% des BIP). Diese Entwicklung ist ein wichtiger **erster Schritt in Richtung** eines **strukturell ausgeglichenen Haushalts**. Gemäß dem aktuellen Stabilitätsprogramm der Bundesregierung (April 2012) schloss sich 2011 die Outputlücke infolge der regen Konjunkturentwicklung in Österreich. Das **konjunkturbereinigte Budgetdefizit Österreichs** (bzw. das **strukturelle Defizit** ohne Einmaleffekte) betrug demnach ebenfalls 2,6% des BIP.
- Der **hohe Defizitabbau** und das **hohe Wachstum** in Österreich **im Jahr 2011** zeigen, dass die **erfreuliche Konjunkturlage** die **Budgetkonsolidierung** erleichterte und dass die erfolgten **Konsolidierungsmaßnahmen des Staates** die Konjunktur nur geringfügig (Wachstumseinbußen von 0,1 bis 0,3 Prozentpunkten) abschwächten.
- Das „**Loipersdorf-Paket**“ vom Oktober 2010 mit einnahmen- und ausgabenseitigen Konsolidierungsvorhaben, das in eine **neue Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden** über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik mündete (**Österreichischer Stabilitätspakt 2011**), sah für 2011 noch eine um 1,3 Prozentpunkte höhere Defizitquote von 3,9% des BIP vor.
- Im **internationalen Vergleich** lag Österreichs **Budgetdefizit** im Jahr 2011 mit 2,6% des BIP erneut deutlich unter den Durchschnittswerten der EU-27 (4,5% des BIP) und der Euro-17-Länder (4,1% des BIP). Neben Österreich blieben 2011 fünf weitere Mitgliedstaaten des Euroraums unter dem Referenzwert von 3% des BIP.
- Das **Steueraufkommen des Staates** (ESVG 95-Darstellung) expandierte 2011 mit 4,2 Mrd EUR oder 5,4% sehr kräftig (2010: 2,2 Mrd EUR oder 2,9%). Die höchste Steigerung ging von den **direkten Steuern** und hier wiederum in erster Linie von der **Körperschaftsteuer** (+12,1%) und der **Lohnsteuer** (+5,7%) aus. Der sehr hohe Steuerzuwachs erklärt sich zum Teil durch Konsolidierungsmaßnahmen in Form von **neuen Steuern und Steuererhöhungen** (Stabilitätsabgabe der Banken, Flugticketabgabe, Erhöhung der Mineralölsteuer etc.) mit geschätzten Mehreinnahmen für das Jahr 2011 laut BMF von insgesamt 1,2 Mrd EUR.
- Bezogen auf die Wirtschaftsleistung verringerte sich die **Einnahmenquote des Staates** durch den starken BIP-Anstieg im Zeitvergleich (Einnahmenquote 2011: 47,9% des BIP; 2010: 48,1% des BIP). Der Einnahmenezuwachs des Staates war 2011 mit 6,5 Mrd EUR oder 4,7% dennoch **erheblich stärker als im langjährigen Vergleich** (zwanzigjähriger Durchschnitt: +3,2% p. a.). Das Einnahmenvolumen des Staates überschritt mit 144,3 Mrd EUR wieder das Vorkrisenniveau (2008: 136,7 Mrd EUR).

⁸² Im Jahr 2011 kam das verpflichtende Gratis-Kindergartenjahr vor Schuleintritt, das seit September 2010 in allen Ländern umgesetzt ist, erstmals vollständig zum Tragen.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2011

- Die **staatlichen Ausgaben** wurden im Jahr 2011 um insgesamt 1,5 Mrd EUR oder 1,0% gegenüber dem Vorjahr ausgeweitet. Dieser äußerst niedrige Anstieg 2011 konnte insbesondere durch die **Rückführung von konjunkturbelebenden Maßnahmen und Sparmaßnahmen (einschließlich Ausgliederungen und zeitlichen Ausgabenverschiebungen)** bei allen gebietskörperschaftlichen Ebenen, aber auch durch den **Wegfall von Einmalmaßnahmen** erreicht werden. So entlasteten geringere Transferleistungen im Rahmen der **Bankenstabilisierungsmaßnahmen** das Ausgabenwachstum 2011 in der Größenordnung von 1,0 Mrd EUR. Unter Berücksichtigung dieses Einmaleffekts fiel der gesamtstaatliche Ausgabenzuwachs im Jahr 2011 etwas höher (+1,6%) aus.
- Die **Fiskalposition der Gebietskörperschaften** verbesserte sich 2011 **auf allen Ebenen** erheblich: Das Budgetdefizit der **Bundesebene** verringerte sich im Berichtsjahr 2011 um 1,1 Prozentpunkte auf 2,4% des BIP, jenes der **Landesebene (ohne Wien)** um 0,5 Prozentpunkte auf 0,3% des BIP und jenes der **Gemeindeebene** um 0,4 Prozentpunkte auf beinahe null.⁸³ Die **Sozialversicherungsträger** verzeichneten 2011 infolge geringerer Bundestransfers und höherer Ausgabenzuwächse einen leichten Rückgang des Budgetüberschusses auf 0,1% des BIP.
- Den Ländern und Gemeinden standen im Jahr 2011 durch die **zweite Etappe des FAG 2008** (strukturelle) **Mehreinnahmen** von 232 Mio EUR p. a. gegenüber der ersten FAG-Etappe (2008 bis 2010) zur Verfügung. Der **Zweckzuschuss** aus dem **Pflegefonds** an die Länder zur Abdeckung der Kostensteigerung im Bereich der Langzeitpflege belief sich 2011 auf netto 67 Mio EUR. Der Zweckzuschuss des Bundes für den **Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen** wurde im Jahr 2011 in Höhe von 10 Mio EUR festgelegt.
- Das **Ausgabenvolumen der Bundesebene** (konsolidiert) wies im Jahr **2011** sogar einen leichten Rückgang (−0,1 Mrd EUR oder −0,2%) auf. Diese Entwicklung dokumentiert die erfolgreichen **Sparanstrengungen** des Bundes, die durch das erfreuliche **Wachstum** im Berichtsjahr sowie den **Wegfall von Einmalzahlungen** (Vermögenstransfers an verstaatlichte Banken) unterstützt wurden. Auch die seit 2009 zur Verfügung stehenden Anreizmechanismen auf Bundesebene zur Bildung von Reserven (**Instrument der „disponiblen Rücklagenbildung“** gemäß **BHG**) trugen zur Stabilisierung des Ausgabenvolumens bei.
- Die Gesamtausgabenentwicklung der Bundesebene war von einem Ausgabenrückgang im Bereich der **Transfers an Marktproduzenten** (−5,4%; v. a. Wegfall von Bankenhilfsmaßnahmen), einer Stabilisierung des **Transfervolumens an private Haushalte** (−0,4%) und einem moderaten Anstieg im Bereich **Sach- und Personalaufwand** (+1,7%) geprägt. Auch die **Zinszahlungen für die Staatsverschuldung** erhöhten sich aufgrund des äußerst niedrigen Marktzinsniveaus nicht markant (+2,1%).
- Die **Gesamtausgaben der Landesebene** (konsolidiert) entwickelten sich angesichts des Konsolidierungskurses im Jahr 2011 mit einem Zuwachs von 0,8% sehr moderat. Für die Gesamtentwicklung des Jahres 2011 waren die Stabilisierung bei der bedeutenden Ausgabenkategorie des **Sach- und Personalaufwands** und der geringe Anstieg bei den **Transferleistungen an private Haushalte** (+1,3%) vorrangig verantwortlich. Auch wurden die Bruttoinvestitionen kräftig rückgeführt (−7,6%). Dabei dürften auch **Sondereffekte** (z. B. zeitliche Verschiebung von Ausgaben und der Übergang auf Leasingfinanzierungen) den Ausgabenzuwachs gedämpft haben.
- Das **Bankenpaket** der Bundesregierung vom Oktober 2008 zur **Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes** erhöhte den Finanzierungssaldo des Staates (im Wesentlichen der Bundesebene) gemäß Maastricht im Jahr 2011 mit 0,3 Mrd EUR deutlich weniger als im Jahr 2010 mit 1,3 Mrd EUR. Die **Ausgabenseite des Bundesbudgets** wurde abermals ausschließlich durch Leistungen an zwei Banken (**Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, KA Finanz AG**) belastet.

⁸³ Damit erreichten erstmals alle Gebietskörperschaften die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts.

Öffentliche Verschuldung 2011

4.2 Öffentliche Verschuldung laut Maastricht 2011

4.2.1 Entwicklung der Verschuldung des Staates und seiner Teilsektoren 2011

Die **öffentliche Verschuldung Österreichs im Sinne von Maastricht** expandierte 2011 trotz erheblicher Defizitreduktion (2011: 2,6% des BIP; 2010: 4,5% des BIP) um 11,7 Mrd EUR oder 5,7%. Der Gesamtschuldenstand des Staates erreichte Ende 2011 217,4 Mrd EUR oder 72,2% des BIP – nach 205,7 Mrd EUR oder 71,9% des BIP zu Jahresende 2010.

Schulderhöhende Effekte (z. B. Beiträge zum EFSF, Darlehensvergaben an Griechenland, Finanzierungen für das Folgejahr, Schuldaufnahmen zur Finanzierung von Wohnbaudarlehen, Cash-Collaterals etc.), die sich nicht im Finanzierungssaldo widerspiegeln (Stock-Flow-Adjustments), kamen im Berichtsjahr verstärkt zum Tragen. Die Veränderung des Schuldenstands lag 2011 um beinahe 4 Mrd EUR oder 1,3% des BIP über dem negativen Finanzierungssaldo. Dabei spielten die **internationalen Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro** und **Hilfsmaßnahmen für Griechenland**, die den Schuldenstand 2011 um insgesamt 1,4 Mrd EUR erhöhten,⁸⁴ sowie höhere **Vorlauffinanzierungen für das Jahr 2012** von netto 1,9 Mrd EUR seitens des Bundes eine bedeutende Rolle. Von der Gesamtschuld des Staates Ende 2011 entfielen 87% auf die **Bundesebene**, 8% auf die **Landesebene**, 4% auf die **Gemeindeebene** (einschließlich Wien) und 1% auf die **Sozialversicherungsträger**.

Die **sektorale Zuordnung** der Verbindlichkeiten bzw. der Forderungen zu einem Subsektor des Staates (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) erfolgt auf Basis eines Nettoverschuldungskonzepts (finanzielle Passiva abzüglich der finanziellen intergovernmentalen Aktiva). Das bedeutet, dass beispielsweise Finanzierungen des Bundes für Dritte – wie Länderfinanzierungen des Bundes im Rahmen der Rechtsträgerfinanzierungen – als Schulden der Landesebene dargestellt werden oder beispielsweise Bundesanleihen im Besitz von anderen Subsektoren nicht die Verschuldung des Bundes, sondern jene des Investors (z. B. der Sozialversicherungsträger) verringern.

Tabelle 13: Entwicklung der öffentlichen Verschuldung nach Sektoren 2008 bis 2012

	Bundesebene		Landesebene (ohne Wien)		Gemeindeebene (mit Wien)		Sozialversicherungsträger		Staat	
	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP
2008	162,8	57,6	10,6	3,8	5,4	1,9	1,7	0,6	180,5	63,8
2009	169,0	61,5	13,4	4,9	6,2	2,2	2,6	0,9	191,1	69,5
2010	179,3	62,6	16,5	5,8	8,0	2,8	2,0	0,7	205,7	71,9
2011¹⁾	189,4	62,9	17,6	5,8	8,7	2,9	1,8	0,6	217,4	72,2
2012 ²⁾	230,0	74,7

1) Vorläufige Daten.

2) Budgetäre Notifikation (Schätzung: BMF vom März 2012).

Quelle: Statistik Austria und BMF (Stand: März 2012); WIFO (BIP; Stand: März 2012).

⁸⁴ Per Ende 2011 wurden bilaterale Darlehen an Griechenland in Höhe von 1,6 Mrd EUR gewährt (2010: 0,6 Mrd EUR). Der Restbetrag aus dem ersten Hilfspaket für Griechenland (ursprüngliches Gesamtvolumen von 2,3 Mrd EUR gemäß Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (BGBl Nr. 31/2010)) wird gemeinsam mit einem zweiten Hilfsprogramm seit März 2012 über die EFSF abgewickelt. Aus vereinbarten Zinszahlungen erhielt der Bund 2011 insgesamt 51 Mio EUR. Aus der Darlehensvergabe durch die EFSF wurde Österreich per Ende 2011 ein Schuldenstand von 0,5 Mrd EUR zugerechnet.

Öffentliche Verschuldung 2011

Tabelle 14: Ableitung der öffentlichen Verschuldung 2010 und 2011 (in Mrd EUR)

	2010	2011 ¹⁾
Finanzschuld des Bundes laut Bundesrechnungsabschluss	185,9	193,4
+ SWAP-Schulden	14,6	13,3
- SWAP-Forderungen	13,8	13,1
- Eigene Bundestitel	10,0	10,4
Bereinigte Finanzschuld des Bundes	176,8	183,2
+ Finanzierungen des Bundes für Dritte	7,5	8,4
+ Bundesfonds und Cash Collaterals	0,5	0,7
+ Ausgegliederte Bundeseinheiten ²⁾	5,0	6,3
+ Eurofighter – Kredittranchen	0,7	0,6
+ KA Finanz	1,0	1,0
+ EFSF (European Financial Stability Facility)	0,0	0,5
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen des Bundes ³⁾	10,1	9,1
- Intrasubsektorale Konsolidierung ⁴⁾	2,1	2,1
Verschuldung der Bundesebene insgesamt	179,3	189,4
Finanzschuld der Länder ohne Wien	8,4	9,4
- Länder: Unterabschnitt 85 (Betriebe...)	0,0	0,0
+ Bund-Rechtsträgerfinanzierung, Länder (ohne Wien)	5,6	6,3
- Bund-Rechtsträgerfinanzierung, Länder (ohne Wien), falls im LRA enthalten	5,5	6,3
+ Landesfonds und -kammern ⁵⁾	2,0	2,2
+ Ausgegliederte Landeseinheiten ⁶⁾	7,2	7,2
+ Kurzfristige Darlehen des Bundes an Länder, falls nicht im LRA enthalten	0,0	0,0
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen der Länder ⁷⁾	0,2	0,2
- Intrasubsektorale Konsolidierung	1,0	1,0
Verschuldung der Landesebene insgesamt	16,5	17,6
Finanzschuld der Gemeinden ohne Wien	11,7	11,7
- Gemeinden ohne Wien: Unterabschnitt 85 (Betriebe...)	7,9	7,9
Verschuldung der Gemeinden ohne Wien	3,8	3,8
Finanzschuld von Wien	3,1	3,7
+ Bund-Rechtsträgerfinanzierung, Wien	0,8	1,3
- Bund-Rechtsträgerfinanzierung, Wien, falls im RA enthalten	0,8	1,3
- Wien: Unterabschnitt 85 (Betriebe...)	0,1	0,1
+ Kurzfristige Darlehen des Bundes an Wien, falls nicht im RA enthalten	0,3	0,3
Verschuldung von Wien	3,3	4,0
+ Gemeindefonds und -verbände ⁸⁾	0,3	0,3
+ Ausgegliederte Gemeindeeinheiten ⁹⁾	0,7	0,8
- Darlehen von Gemeinden	0,0	0,0
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen der Gemeinden ¹⁰⁾	0,0	0,0
- Intrasubsektorale Konsolidierung	0,0	0,0
Verschuldung der Gemeindeebene insgesamt	8,0	8,7
Finanzschuld der Sozialversicherungsträger	0,0	0,8
+ Kurzfristige Darlehen des Bundes an Sozialversicherungsträger	2,0	1,0
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen der Sozialversicherungsträger	0,0	0,0
Verschuldung der Sozialversicherungsträger insgesamt	2,0	1,8
Öffentliche Verschuldung insgesamt	205,7	217,4
<p>1) Vorläufige Daten, teilweise geschätzt. 2) V.a. ÖBB. 3) Insbesondere Rechtsträgerfinanzierungen und Darlehensvergaben an Sozialversicherungsträger. 4) Insbesondere Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds. 5) Wirtschaftsförderungsfonds, Kultur- und Schulfonds. 6) Landeskrankenanstalten, Landesimmobiliengesellschaften und Schulden der Blue Danube Loan Funding GmbH. 7) Darlehensvergaben an Gemeinden. 8) Wirtschaftsförderungsfonds und Schulgemeindeverbände. 9) V.a. Krankenanstalten. 10) Wertpapierveranlagungen und Darlehensvergaben an den Bund. Quelle: Statistik Austria (Stand: April 2012).</p>		

Öffentliche Verschuldung 2011

Die **Überleitung** der **administrativen Kenngrößen** der **Verschuldung** (Finanzschulden der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger) über die Verschuldung der Länder und Gemeinden zum **Verschuldungsbegriff der EU** illustriert Tabelle 14.⁸⁵ Die wichtigsten Bereinigungen betreffen die **Sektorabgrenzung** und **intergovernmentale Schulden** (Verbindlichkeiten bzw. Forderungen innerhalb eines Subsektors sowie zwischen den öffentlichen Rechtsträgern, die konsolidiert werden). Hinsichtlich der **materiellen Abgrenzung des EU-Verschuldungsbegriffs** sind insbesondere folgende Aspekte zu beachten (Näheres in Abschnitt 3.2):

- **Schuldaufnahmen des Bundes für Rechtsträger** (Bundesländer und staatsnahe Einheiten) sind in die Maastricht-Verschuldung einzubeziehen (Eurostat-Feststellung 2003). Finanzierungen für Bundesländer wurden forciert (Ende 2011: 7,3 Mrd EUR).
- Der **Ankauf der Militärflugzeuge** zur Luftraumüberwachung in Österreich (Eurofighter) ist gemäß dem vereinbarten Finanzierungsmodell zu verbuchen (2011: 0,6 Mrd EUR).
- **Sicherheiten in Form von Bareinlagen („cash collaterals“)** zur Absicherung des Ausfallrisikos des Vertragspartners bei Währungstauschverträgen sind gemäß Eurostat dem öffentlichen Schuldenstand zuzurechnen (2011: 0,7 Mrd Euro).
- Auf dem **Kapitalmarkt** aufgenommene **Schulden von Landesimmobiliengesellschaften** (LIGs) und sonstiger **im Sektor Staat enthaltener außerbudgetärer Einheiten** gemäß ESVG 95 (z. B. Wohnbau Burgenland GmbH, Schulden der Blue Danube Loan Funding GmbH) werden als Verschuldung hinzugerechnet (Landesebene 2011: 7,2 Mrd EUR (einschließlich Landeskrankenanstalten)).
- Vom Staat **übernommene Schulden aus ökonomischer Sicht**, wie beispielsweise verbindliche Zusagen des Bundes hinsichtlich der Finanzierung von **ÖBB-Schulden** für **Infrastrukturinvestitionen** oder Kapitalmarktverbindlichkeiten der **Landeskrankenanstalten**, sind seit März 2011 zum Zeitpunkt des Eingehens der Finanzverpflichtung unmittelbar dem Staat zuzurechnen (2011: ÖBB: 6,2 Mrd EUR).
- Das den österreichischen Banken zur Verfügung gestellte **Partizipationskapital** (Tabelle 9) ebenso wie die **Darlehensvergaben für Griechenland** von 1,6 Mrd EUR (Ende 2011) erhöhen den **öffentlichen Schuldenstand** (im Regelfall aber nicht das Budgetdefizit).
- Darlehensvergaben durch die **Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)** erfolgen zwar durch eine Zweckgesellschaft, die Zahlungsströme werden aber ebenfalls gemäß ESVG 95 den Mitgliedstaaten zugerechnet („**Re-Routing**“; 2011: 0,5 Mrd EUR).

Bei den **intergovernmentalen Schulden bzw. intergovernmentalen Forderungen** in Österreich handelt es sich neben **Rechtsträgerfinanzierungen** (längerfristige Darlehensvergaben des Bundes an die Länder) und **kurzfristigen Darlehensvergaben um titrierte öffentliche Schuldtitel** (v. a. Bundesanleihen) im Besitz von öffentlichen Haushalten (v. a. Bund⁸⁶ und Sozialversicherungsträger). 2011 nahmen die innerstaatlichen Verbindlichkeiten bzw. Forderungen leicht ab und erreichten die Höhe von 9,4 Mrd EUR oder 3,1% des BIP.

4.2.2 Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht

Das Gesamtbild der Gläubigerstruktur der Staatsschuld wird sehr stark von der **Gläubigerstruktur der Bundesschuld** dominiert: Per Ende 2011 waren rund 87% der (konsolidierten) öffentlichen Verschuldung laut Maastricht der Bundesebene zuzurechnen. Die **Verschmelzung der nationalen Finanzmärkte im Euroraum** ging zum einen mit einer Diversifizierung der Veranlagungsportefeuilles

85 Währungstauschverträge (Cross-Currency-Swaps, Forward-Rate-Agreements) sind seit dem Inkrafttreten der EU-Regelung (EU-Verordnung über die Excessive Deficit Procedure vom 28. Februar 2000) bei der Berechnung der öffentlichen Verschuldung zu berücksichtigen.

86 In eigenem Besitz befindliche Bundestitel (siehe Kapitel 5).

Öffentliche Verschuldung 2011

innerhalb der Eurozone einher, da dieser Markt als heimischer Kapitalmarkt genutzt und die Portefeuilles ohne Wechselkursrisiko diversifiziert werden konnten. Auch sprach der breite und tiefe Euromarkt aus Sicht des **Staates** (insbesondere des Bundes) für eine Konzentration der Finanzierungen auf handelbare Schuldformen (Anleihen, Schatzscheine) und für eine Verbreiterung des Investorenkreises durch ein internationales Bieterkonsortium bei Emissionen.

Bis zur **Finanz- und Wirtschaftskrise** erhöhte sich der Anteil der **Auslandsverschuldung** kontinuierlich von 48% (Ende 1999) auf 80% per Jahresultimo 2008, wobei diese Verschiebung der Gläubigerstruktur im Wesentlichen auf den Kauf von **Bundespapieren** durch ausländische Banken zurückzuführen war. In den Jahren zwischen 2009 und 2011 veränderte sich das Bild ein wenig, wenngleich das Interesse von ausländischen Investoren an Bundespapieren am Primärmarkt weiterhin sehr hoch war (Näheres in Abschnitt 5.1.1). Im Jahr 2011 ging der **Anteil der Auslandsverschuldung** zum dritten Mal in Folge leicht zurück und erreichte ein Niveau von 74,8% (Ende 2010: 75,2%; Ende 2009: 76,4%). Die Krise erhöhte einerseits die **Attraktivität inländischer Staatspapiere für österreichische Investoren**. Zum anderen war die moderate Verschiebung zwischen dem in- und ausländischen Gläubigersektor auf **gestiegene Darlehensgewährungen** inländischer Banken an Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen zurückzuführen.

Tabelle 15: Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht 2007 bis 2011¹⁾

	2007		2008		2009		2010		2011	
	Mrd EUR	Anteil in %								
Monetäre Finanzinstitutionen	17,2	10,4	16,3	9,1	22,8	12,0	27,9	13,6	29,6	13,6
Investmentfonds	6,7	4,0	7,0	4,0	7,1	3,7	6,9	3,3	7,3	3,4
Sonst. Finanzinstitute ²⁾	6,1	3,7	5,5	3,1	6,9	3,6	6,4	3,1	7,1	3,3
Finanzsektor	29,9	18,1	28,8	16,2	36,7	19,4	41,2	20,1	44,0	20,3
Unternehmungen	2,4	1,5	4,0	2,3	6,1	3,2	8,1	4,0	9,5	4,3
Private Haushalte ³⁾	1,2	0,7	2,9	1,6	1,8	1,0	1,5	0,7	1,4	0,6
Privater Sektor	3,6	2,2	6,9	3,9	7,9	4,2	9,6	4,7	10,8	4,9
Inland	33,5	20,3	35,7	20,0	44,7	23,6	50,8	24,8	54,7	25,2
Ausland	131,7	79,7	142,5	80,0	144,8	76,4	154,1	75,2	162,5	74,8
Insgesamt	165,2	100,0	178,2	100,0	189,5	100,0	204,9	100,0	217,2	100,0

1) Ohne Berücksichtigung derivativer Finanztransaktionen (Swaps).

2) Versicherungen, Pensionskassen, OeNB und sonstige Finanzinstitute.

3) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Quelle: OeNB; Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung.

Auf **Länder- und Gemeindeebene** spielen handelbare, titrierte Schuldformen an der Gesamtverschuldung im Gegensatz zur Bundesebene eine sehr geringe Rolle. Per Jahresultimo 2011 betrug dieser Anteil nur knapp 10%, wobei nur einige wenige Wertpapieremittenten zu beobachten sind (u. a. die Städte Wien, Linz und Graz, die Länder Niederösterreich und Salzburg und sonstige Einheiten der Landesebene, wie z. B. Fonds und einzelne Landesimmobiliengesellschaften). Der geringe Anteil von Wertpapieremissionen an der Gesamtverschuldung bei diesen beiden Subsektoren steht auch in Zusammenhang damit, dass für die Länder (einschließlich Wien) die Möglichkeit besteht, den **Finanzierungsbedarf über den Bund** in Form der so genannten **Rechtsträgerfinanzierung** abzudecken, um die günstigeren Finanzierungskonditionen des Bundes zu nutzen (Näheres in Kapitel 5).⁸⁷ Das Gesamtvolumen aus Rechtsträgerfinanzierungen für Länder und die Gemeinde Wien wurde im Jahr 2011 um rund 1,3 Mrd EUR ausgeweitet und betrug zum Jahresultimo rund 7,6 Mrd EUR. Zu-

⁸⁷ Auch Gemeindefinanzierungen können indirekt über das jeweilige Bundesland in Form von Rechtsträgerfinanzierungen an das Land, das diese Mittel an die Gemeinden weiterleitet, durchgeführt werden.

Öffentliche Verschuldung 2011

sätzlich gewährte die OeBFA auch im Jahr 2011 in größerem Umfang **kurzfristige Kredite** an die Sozialversicherungen (Ende 2011 rund 1 Mrd EUR) und an mehrere Bundesländer inklusive der Gemeinde Wien (Ende 2011 rund 0,5 Mrd EUR). Insgesamt erreichten im Jahr 2011 **die innerstaatlichen Kreditgewährungen** des Bundes an Länder und Gemeinden nahezu das Volumen der Kreditgewährungen der Banken an die **Länder und Gemeinden** im engeren Sinn (ohne marktbestimmte Betriebe der Länder und Gemeinden). Auch die **Sozialversicherungen** deckten ihren Finanzierungsbedarf per Ende 2011 jeweils rund zur Hälfte über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur und über Banken ab.

Im Inland gewann 2011 der österreichische **Bankensektor** bezüglich der Verschuldung aller gebietskörperschaftlichen Ebenen in Summe als Gläubiger wiederum leicht an Bedeutung. Nachdem Ende 2008 nur noch 9% der Staatsverschuldung von inländischen Banken gehalten wurde, waren Ende 2011 knapp 14% der Verbindlichkeiten des Staates im Besitz dieses Sektors (1999 betrug dieser Anteil noch 27%).

Inländische Investmentfonds hielten Ende 2011 3,4% der österreichischen Staatsschuld in Form von öffentlichen Wertpapieren in ihrem Besitz (per Ende 1999 betrug diese Quote noch 13%).

Sonstige inländische Finanzinstitute (Versicherungen, Pensionskassen, OeNB und sonstige Finanzinstitute) hielten rund 3,3% der Staatsschuld. Dabei handelte es sich unter anderem um Darlehensvergaben von Versicherungen an den Bund bzw. um Wertpapiere im Besitz von Versicherungen.

Private Anleger (Unternehmungen und private Haushalte) hielten über direkten Wertpapierbesitz bzw. über den Besitz von Bundesschatzscheinen per Ende 2011 rund 1,4 Mrd EUR der gesamten Staatsschuld und spielten damit für die Finanzierung des Staates weiterhin eine untergeordnete Rolle. Hier noch nicht enthalten sind Finanzierungsverpflichtungen des Bundes aus **Infrastrukturinvestitionen** der **ÖBB** und Finanzierungen **von öffentlichen Krankenanstalten durch Länder** von 9,5 Mrd EUR in Summe (Abschnitt 4.2.1).⁸⁸ Da diese Schulden aus buchungstechnischen Gründen als Schuldaufnahmen des Staates vom Unternehmenssektor darzustellen sind, werden somit in Summe den **privaten Anlegern** (Unternehmungen und private Haushalte) per Jahresultimo 2011 nunmehr rund 10,8 Mrd EUR (4,9% der Staatsschuld) zugerechnet.

⁸⁸ In solchen Fällen wird die Schuldaufnahme durch ein Unternehmen unmittelbar als Schuldaufnahme des Staates verbucht. Aus buchungstechnischen Gründen sind diese Schuldaufnahmen als Schuldaufnahmen des Staates vom Unternehmenssektor darzustellen. Dies wird im ESVG 95 als „re-routing“ bezeichnet.

Struktur und mittelfristige Budgetentwicklung

4.3 Budgetstruktur des Staates

4.3.1 Wachstumsstrategie „Europa 2020“

Um der Vernetzung der **Fiskalpolitik** mit allgemeinen **wirtschaftspolitischen Zielen** vermehrt Rechnung zu tragen, nehmen die EU-Empfehlungen zur Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten in zunehmendem Maße auch auf die **Struktur der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte** Bezug. Dies erfolgt auf Basis der **wirtschaftspolitischen Strategie** der Europäischen Union „**Europa 2020**“, die im Juni 2010 vom Europäischen Rat als Weiterentwicklung der Lissabon-Strategie beschlossen wurde. Die Europa 2020-Strategie, die ein wesentliches Element des gegenwärtigen „**Economic Governance**“-**Prozesses der EU** darstellt (Grafik 15), soll die Reformtätigkeit der Mitgliedstaaten und der Union in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum, Beschäftigung und Wohlfahrt forcieren. Die drei zentralen Elemente sind i) die Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft, ii) die Förderung einer Ressourcen schonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft sowie iii) die Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und regionalen Zusammenhalt („**intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum**“).

Diese Schwerpunkte wurden in **fünf Kernziele** übergeführt, die auf nationaler Ebene – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangslage und Gegebenheiten – umzusetzen sind:

- **Beschäftigung:** Unter den 20- bis 64-jährigen Frauen und Männern wird eine Beschäftigungsquote von 75% angestrebt. Dies soll vor allem durch eine bessere Integration von Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern, Geringqualifizierten und Migranten in den Arbeitsmarkt erfolgen.
- **Forschung & Entwicklung und Innovation:** Es soll ein öffentliches und privates Investitionsvolumen für Forschung & Entwicklung von insgesamt 3% des BIP erreicht werden.
- **Klimawandel und Energie:** Die Treibhausgasemissionen sollen gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 um 20% verringert werden, der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch soll auf 20% steigen und es wird eine Erhöhung der Energieeffizienz in Richtung 20% angestrebt.
- **Bildung:** Die Quote der Schulabbrecher soll auf unter 10% gesenkt und der Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben, auf 40% erhöht werden.
- **Armut und soziale Ausgrenzung:** Die soziale Eingliederung soll insbesondere durch die Verminderung der Armut gefördert werden. Es wird angestrebt, mindestens 20 Millionen Menschen vor dem Risiko der Armut zu bewahren.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Reformmaßnahmen zur Erreichung dieser Ziele erfolgt im Rahmen der nationalen Reformprogramme, die auf Basis der **Integrierten Leitlinien der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik vom Juli 2010**⁸⁹ zu erstellen sind. Das **Österreichische Reformprogramm 2011**⁹⁰ enthält sowohl die Konkretisierung der nationalen Reformmaßnahmen (einschließlich konkreter Umsetzungsmaßnahmen der Länder und Gemeinden) zur Erreichung der – in weiten Teilen ambitionierten gesteckten – Kernziele sowie jene Maßnahmen, die Österreich im Rahmen des **Euro-Plus-Pakts**⁹¹ (z. B. Erhöhung der Anzahl der Fachhochschulplätze, Ausbau ganztägiger Schulformen, Jugend- und Lehrlingscoaching) innerhalb eines Jahres umsetzen wird.

Gegenwärtig erfüllt **Österreich** die **Zielwerte der EU** bereits im Kontext der Beschäftigungsquote, beim Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch sowie bei der Schulabbrecher-

89 Siehe <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:191:0028:0034:EN:PDF>

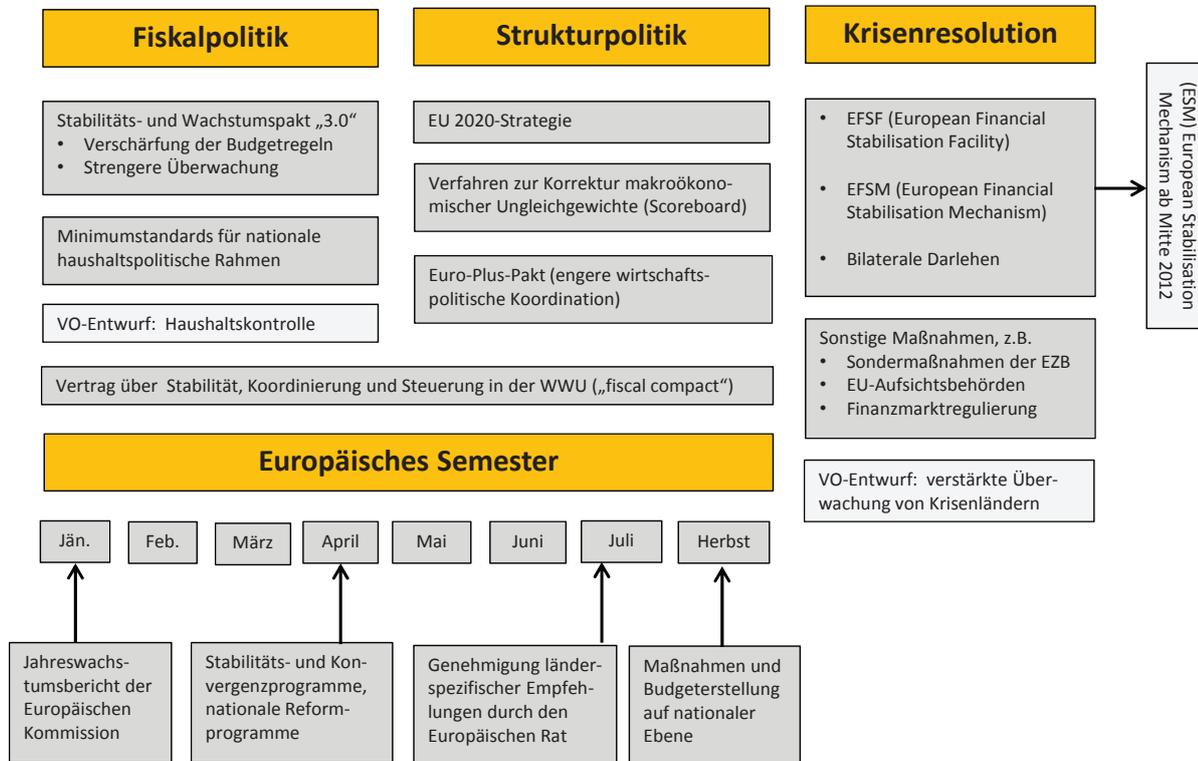
90 Siehe <http://www.bundeskanzleramt.at/site/4892/default.aspx>

91 Der Euro-Plus-Pakt wurde zwischen den Euroländern, Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen und Rumänien zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte freiwillig abgeschlossen. Der Fokus liegt auf einer engen Abstimmung der Bereiche Sozial-, Steuer- und Haushaltspolitik.

Struktur und mittelfristige Budgetentwicklungen

quote. Ferner konnte die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bereits gesenkt werden, während Maßnahmen zur Emissionsreduktion sowie zur Anhebung der F&E-Quote noch intensiviert werden müssen.

Grafik 15: Europa 2020-Strategie im Kontext des Economic Governance Prozesses der Europäischen Union*)



*) Ausgewählte Maßnahmen.

Quelle: Europäische Kommission und eigene Darstellung.

Als Steuerungsinstrument für die Umsetzung der Europa 2020-Strategie sowie zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung und Überwachung wurde ein Terminplan in Form des sogenannten „**Europäischen Semesters**“ geschaffen. Dabei ermittelt der Europäische Rat im März jeden Jahres auf Basis des „Jahreswachstumsberichts“ der Europäischen Kommission die wichtigsten wirtschaftspolitischen Problemstellungen und gibt strategische Empfehlungen für das politische Handeln ab. Diese Empfehlungen sind bei der Erstellung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme (siehe Kapitel 7) sowie der nationalen Reformprogramme, die Maßnahmen zur nationalen Umsetzung der Europa 2020-Strategie festlegen, zu berücksichtigen. Die Übermittlung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie der nationalen Reformprogramme muss bis spätestens Ende April an die Europäische Kommission erfolgen. Bis Juli geben der Europäische Rat und der Rat der Europäischen Union – auf Basis der Stellungnahmen und länderspezifischer Empfehlungen der Europäischen Kommission und der fachspezifischen Räte – politische Empfehlungen ab (siehe Kapitel 7), bevor die Mitgliedstaaten in der zweiten Jahreshälfte ihre Budgetvoranschläge für das folgende Jahr fertigstellen. Auf Basis des Verordnungsvorschlags der Europäischen Kommission vom 23.11.2011 („Twopack“) sind in diesem „**Nationalen Semester**“ die Voranschläge des Zentralstaates und Eckdaten der anderen Subsektoren bis 15. Oktober an die Europäische Kommission zur Evaluierung zu übermitteln („Rückweisungsrecht“ bei gravierenden Verstößen gegen den SWP) (Näheres in Abschnitt 3.1.1).

Die folgenden Ausführungen zur budgetären **Einnahmen- und Ausgabenstruktur** sowie zur **föderalen Struktur** des Staates in **Österreich** skizzieren die Ausgangssituation für wachstums- und be-

Struktur und mittelfristige Budgetentwicklung

schäftigungsfördernde Reformen auf Basis von ESVG 95-Transaktionskategorien, die zu Sachgruppen zusammengefasst wurden.

4.3.2 Ausgabenstruktur des Staates 2007 bis 2011

Betrachtet man die Ausgabenstruktur und die mittelfristige Entwicklung des Gesamtstaates, so ergibt sich folgendes Bild (Tabelle 17):

- Öffentliche **Transferleistungen an Dritte** (Sozialleistungen an private Haushalte und Subventionen an Unternehmen) binden mehr als 60% der Ausgaben des Staates (2011: 65% oder rund 99 Mrd EUR),
- Unter 30% der Ausgaben werden für die **Produktion öffentlicher Güter und Dienstleistungen** (Löhne und Gehälter, Sachaufwand; 2011: 28% oder rund 42 Mrd EUR) und in etwa 5% bis 6% für **Zinszahlungen** der öffentlichen Verschuldung aufgewendet (2011: 5,1% oder rund 8 Mrd EUR).
- Für **Investitionen** (Bruttoinvestitionen) werden (direkt) lediglich in etwa 2% der Gesamtausgaben verwendet (2011: 1,9% oder rund 3 Mrd EUR).
- Der **Zuwachs der Gesamtausgaben aller öffentlichen Haushalte** (Staat gemäß ESVG 95) in Österreich lag in den Jahren 2007 bis 2011 bei durchschnittlich 3,4% p. a. und damit **über dem nominellen BIP-Wachstum** von 2,4% p. a.

Innerhalb der Periode 2007 bis 2011 erreichten die **Transferzahlungen an private Haushalte** (monetäre Transfers, soziale Sachleistungen, sonstige laufende Transfers laut ESVG 95) mit einem Gesamtausgabenanteil von 53% in Summe die höchsten Zuwächse von durchschnittlich 4,0% p. a. Dabei entwickelte sich die wichtigste Subkomponente **monetäre Sozialleistungen an private Haushalte** mit einem Anteil von 37% des staatlichen Ausgabenvolumens mit durchschnittlich 4,0% p. a. analog zum Aggregat. Von den monetären Sozialleistungen entfielen ungefähr 60% auf Geldleistungen der Sozialversicherungsträger (vor allem Pensionen) und in etwa 20% auf Pensionsleistungen der Gebietskörperschaften.⁹² Weitere wichtige Ausgabenkomponenten der monetären Sozialleistungen sind die **Familienbeihilfen**, die **Arbeitslosengelder**, das **Kinderbetreuungsgeld** und das **Pflegegeld**, die von der Bundesebene getragen werden. Familienpolitische Maßnahmen sowie Pflegegeldleistungen werden allerdings auch von den Ländern und Gemeinden erbracht. Innerhalb der monetären Transferleistungen entwickelten sich 2007 bis 2011 insbesondere die **Pensionsleistungen** und staatliche **Zahlungen bei Arbeitslosigkeit** überdurchschnittlich. Pensionsleistungen machten 2011 bereits 65%, Leistungen im Rahmen der Arbeitslosigkeit 6,2% der monetären Transfers des Staates aus (2007: 64% bzw. 5,6%).

Die Dynamik der **sozialen Sachleistungen an private Haushalte** (v. a. **Pflege** und **Gesundheitswesen**) mit einem Ausgabenanteil von 11% flachte sich in den Jahren 2009 und 2011 merklich ab. Während in den Jahren vor 2008 Zuwächse von mehr als 6% p. a. zu verzeichnen waren, ging der Ausgabenanstieg 2009 und 2010 auf rund 2% zurück und lag 2011 bei 3,7%. Bei den sozialen Sachleistungen handelt es sich um **von staatlichen Stellen gekaufte Waren oder Dienstleistungen**, die kostenlos oder gegen einen pauschalen Kostenbeitrag (Selbstbehalt) an private Haushalte weitergeleitet werden (u. a. Alten- und Pflegeheime, Kindergärten, Arztleistungen,⁹³ Medikamente, Schülerfreifahrten, Gratisschulbücher). Die jüngsten Entwicklungen dürften zum Teil auf kostensenkende Maßnahmen (v. a. im Medikamentenbereich) und auf die Absenkung des Umsatzsteuersatzes bei Medikamenten (von 20% auf 10%) ab dem Jahr 2009 zurückzuführen sein. Auch nahmen die Anstrengungen zur Dämpfung der Kostendynamik bei den Landeskrankenanstalten zu. Eine umfassende Strukturreform des Gesundheitswesens steht allerdings weithin aus.

⁹² Beamtenpensionen einschließlich der Zahlungen von Familienbeihilfen im Rahmen der Selbstträgerschaft (bis Mitte 2008).

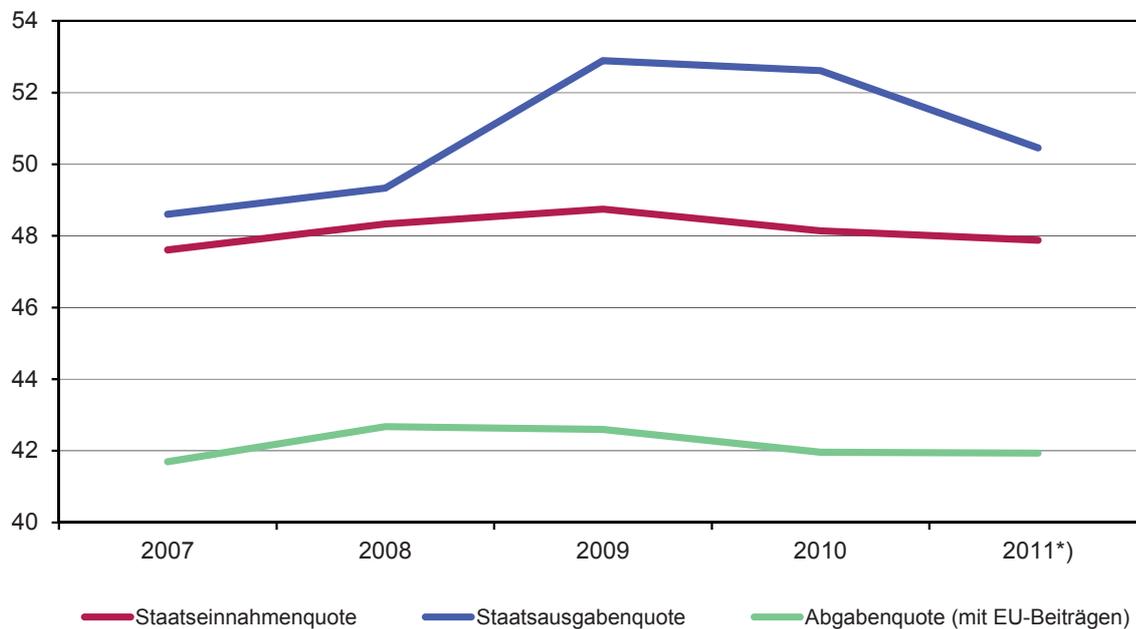
⁹³ Arztleistungen von ausgegliederten Krankenanstalten spiegeln sich hier nicht wider.

Struktur und mittelfristige Budgetentwicklungen

Grafik 16

Staatseinnahmen-, Staatsausgaben- und Abgabenquote 2007 bis 2011

in % des BIP

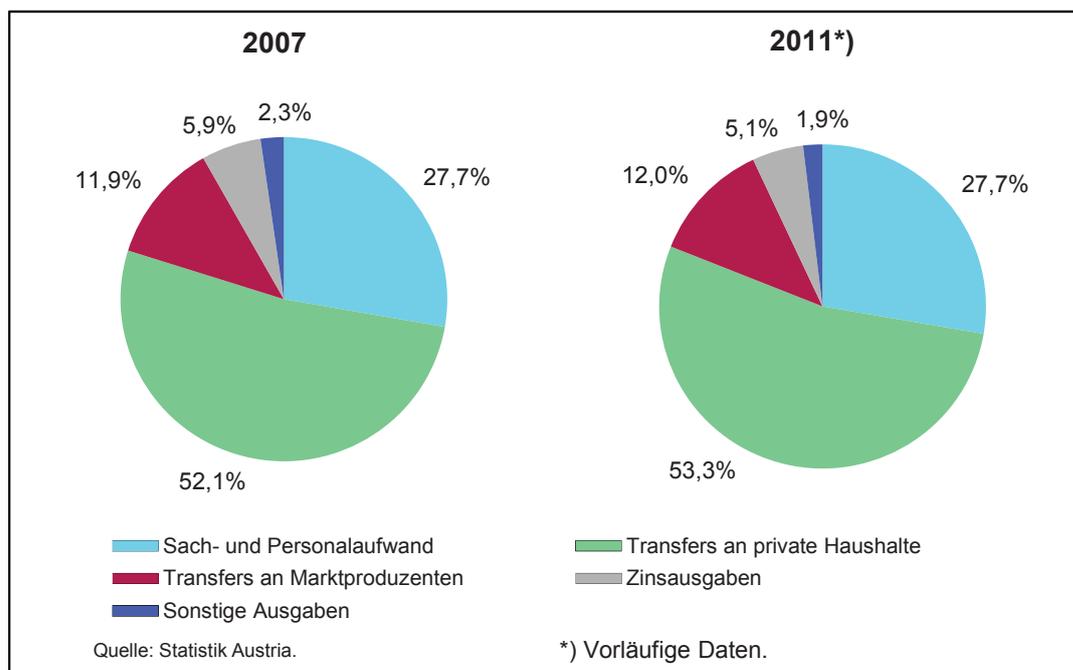


*) Vorläufige Daten.

Quelle: Statistik Austria, WIFO.

Grafik 17

Anteile an den Staatsausgaben 2007 und 2011



Struktur und mittelfristige Budgetentwicklung

Die Entwicklung der **Transfers an Marktproduzenten** (Subventionen und Investitionszuschüsse laut ESVG 95) wurde in den letzten Jahren von (defizitrelevanten) Zuschüssen an Banken im Rahmen der österreichischen Hilfsmaßnahmen geprägt, die 2011 deutlich niedriger ausfielen (Abschnitt 4.1.2). Der Anstieg der Transfers an Marktproduzenten betrug in den Jahren 2007 bis 2011 durchschnittlich 3,5% p. a. Allerdings wies diese Ausgabenkategorie einen eher volatilen Verlauf auf. Die Transfers an Marktproduzenten mit einem Anteil von etwa 12% an den Gesamtausgaben umfassen betriebswirtschaftliche Transfers an staatsnahe Unternehmen (ÖBB, Post, ASFINAG, Stadtwerke, Krankenanstalten, marktmäßige Betriebe etc.), Förderungen an die Landwirtschaft, an Industrie und Gewerbe einschließlich Forschung, sowie Leistungen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik. Die größten Ausgabenbereiche waren in den letzten Jahren das **Gesundheitswesen** (v. a. der stationäre Bereich; Landeskrankenanstalten)⁹⁴ und der **Verkehr** (staatsnahe Unternehmen der Gebietskörperschaften), die beide in Summe beinahe 60% des gesamten Transfervolumens absorbierten. In den Transfers an Marktproduzenten nicht enthalten sind **EU-Fördergelder** im Agrarbereich. Sie sind gemäß ESVG 95 als Subventionen direkt von der EU an österreichische Unternehmen zu buchen.

Der **Personalaufwand** des Staates (Arbeitnehmerentgelte) mit einem Anteil von zuletzt 18% an den Gesamtausgaben wies in der Beobachtungsperiode einen leicht unterdurchschnittlichen Anstieg von durchschnittlich 3,3% p. a. auf. Bei dieser Kategorie dominierten die Ausgaben des Staates für das **Bildungswesen** mit einem Anteil von beinahe 40%, gefolgt von der **allgemeinen Verwaltung** mit 19%. Die **Ausgaben für Bildung in Summe** beliefen sich gemessen an den Gesamtausgaben auf 11% mit leicht steigendem Verlauf im Zeitvergleich, während der Ausgabenanteil für die **allgemeine Verwaltung** mit zuletzt 13% eine rückläufige Entwicklung aufwies.

Die Entwicklung bei der Ausgabenkategorie **Vorleistungen** war insbesondere vom Ankauf von 15 militärischen Fluggeräten in den Jahren 2007 bis 2009 geprägt, der nunmehr abgeschlossen ist (2007–2011: +2,9% p. a.). Im Jahr 2011 betrug der Anteil an den Gesamtausgaben 9%.

Die **Zinszahlungen** für die öffentliche Verschuldung mit einem Anteil von zuletzt 5% wiesen in den Jahren 2007 bis 2011 angesichts des rückläufigen Marktzinsniveaus im Durchschnitt sogar einen leicht negativen Verlauf auf (2007–2011: –0,5% p. a.)

Die **direkten Ausgaben des Staates für Investitionen** fallen seit Jahren insbesondere infolge von **Ausgliederungen** (z. B. ASFINAG, BIG, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Krankenanstalten, Stadtwerke, Immobiliengesellschaften etc.) aber auch durch **Sonderfinanzierungen** (z. B. Leasing) äußerst niedrig aus. Das Leasingvolumen der öffentlichen Hand (insbesondere Immobilienleasing der Länder) dürfte 2011 eine Größenordnung von zumindest 4,9 Mrd EUR erreicht haben (2010: 4,5 Mrd EUR).⁹⁵ Auch die (revidierte) Verbuchung von ÖBB-Infrastrukturinvestitionen seit März 2011 als Staatsausgabe (Abschnitt 3.2.5) spiegelt sich nicht in der Ausgabenkategorie Bruttoinvestitionen des Staates, sondern v. a. in den Transfers (2011: Vermögenstransfers von etwa 1,7 Mrd EUR) wider. Darüber hinaus nimmt auf Gemeindeebene die Bedeutung von gemeindeeigenen Immobiliengesellschaften, die dem Unternehmenssektor zugerechnet werden, zu. Auf **Gemeindeebene** ist zumindest die Hälfte der Gebietskörperschaften an ausgegliederten Infrastrukturunternehmen (staatsnahe Einheiten des privaten Sektors) beteiligt.⁹⁶ Bei den **ausgegliederten Einheiten** mit **dominierendem Gemeindeeinfluss** handelt es sich vorrangig um vermögensverwaltende Infrastruktureinheiten. Das im Rahmen einer Studie (Hauth und Grossmann, 2012) **geschätzte außerbudgetäre Investitionsvolumen der Gemeindegesellschaften (ohne Wien)** für das **Jahr 2010** erreichte eine Größenordnung von 1,2 bis 1,6 Mrd EUR (Näheres in Kapitel 10 Sonderthema).

94 Seit der Einführung der „leistungsbezogenen Krankenanstaltenfinanzierung“ im Jahr 1997 zählen Krankenanstalten nicht mehr zum Sektor Staat.

95 Siehe auch <http://www.leasingverband.at> und Grossmann, B. (2008). Die Bedeutung der Leasingfinanzierung für Österreichs Gemeinden. In: OeNB, Geldpolitik & Wirtschaft Q1/08, Wien.

96 Ergebnis der Studie von Grossmann und Hauth (2010): Infrastrukturinvestitionen: Ökonomische Bedeutung, Investitionsvolumen und Rolle des öffentlichen Sektors in Österreich (<http://www.staatsschuldenausschuss.at/de/pub/publikationen.jsp>). Von Statistik Austria erfolgen gegenwärtig Erhebungen auf freiwilliger Basis bei den Gebietskörperschaften zur Erfassung von Eckgrößen über „staatsnahe“ Unternehmen.

Struktur und mittelfristige Budgetentwicklungen

Die **Ausgabenkategorie Bruttoinvestitionen gemäß ESVG 95** wies 2011 einen Anteil an den Gesamtausgaben von 1,9% (2,9 Mrd EUR oder 1,0% des BIP) auf (Tabelle 17). Zählt man zu den staatlichen Investitionen jene Investitionen hinzu, die von **Statistik Austria** von „ehemaligen Staatseinheiten“ – d. h. von Organisationseinheiten, die in der Vergangenheit als Teil des Sektors Staat klassifiziert waren – **bereitgestellt werden**, so verdoppelt sich das öffentliche Investitionsvolumen beinahe. Die **Bruttoinvestitionen des Staates (einschließlich statistisch erfasster, ausgegliederter Einheiten)**; Tabelle 16)⁹⁷ erreichten 2011 sodann eine Größenordnung von 5,3 Mrd EUR oder 1,8% des BIP. Als größter Investor fungierte 2011 die **Bundesebene** mit einem Anteil von 39%, gefolgt von der **Gemeindeebene** mit einem Anteil von 37%. Der Anteil der Landesebene lag 2011 bei 22%.

Tabelle 16: Bruttoinvestitionen des Staates inklusive ausgegliederter Organisationseinheiten¹⁾ 2007 bis 2011

	Bundesebene		Landesebene (ohne Wien)		Gemeindeebene (mit Wien)		Sozialversicherungsträger		Staat	
	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %
2007	2.327	39,8	1.085	18,6	2.243	38,3	195	3,3	5.850	100,0
2008	2.416	39,6	1.175	19,3	2.404	39,4	106	1,7	6.102	100,0
2009	2.280	37,4	1.335	21,9	2.367	38,9	106	1,7	6.088	100,0
2010	2.257	39,6	1.200	21,1	2.078	36,5	159	2,8	5.694	100,0
2011 ²⁾	2.078	38,9	1.156	21,6	1.950	36,5	164	3,1	5.349	100,0

1) Investitionen ausgegliederter Einheiten der Bundesebene: ASFINAG (Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft) und BIG (Bundesimmobiliengesellschaft mbH); der Landesebene (ohne Wien): Krankenanstalten und Heime; der Gemeindeebene (mit Wien): Krankenanstalten und Heime, Wasserversorgung sowie Abwasser- und Abfallbeseitigung; sonstige Ausgliederungen seit 1997; exklusive ÖBB (Österreichische Bundesbahnen).
2) Vorläufige Daten.
Quelle: Fleischmann, E.

4.3.3 Einnahmenstruktur des Staates 2007 bis 2011

Auf der **Einnahmenseite** tragen die **Steuern und Sozialversicherungsbeiträge** entscheidend zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben bei. Sie decken in Summe mehr als 90% der Einnahmen des Staates ab. Weitere Finanzierungsquellen stellen **Produktionserlöse** (u. a. Leistungsentgelte für Spitalsleistungen, Pflegeheime oder kommunale Versorgungseinrichtungen), **Vermögenseinkommen** (Zinsen, Dividenden, Konzessionsentgelte) des Staates sowie **Transfers** (u. a. Gerichtsgebühren, Garantientgelte, Studienbeiträge (bis 2008)) an den Staat dar, die gemessen an ihren Anteilen von jeweils rund 4% bzw. 3% an den Gesamteinnahmen jedoch vergleichsweise unbedeutend sind.

Bei den „**Steuern**“ mit einem Anteil von zuletzt 57% der öffentlichen Gesamteinnahmen können zwei Hauptgruppen unterschieden werden:

- die „**Produktions- und Importabgaben**“ (indirekte Steuern), die Gütersteuern, wie z. B. Umsatzsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Versicherungssteuern, ebenso wie sogenannte „sonstige Produktionssteuern“ (Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe, Kommunalsteuer, Grundsteuer) enthalten, sowie
- die „**Einkommen- und Vermögensteuern**“ (direkte Steuern), zu denen v. a. die Lohnsteuer, die veranlagte Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Kapitalertragsteuern zählen.⁹⁸

97 Siehe auch „Budgetkonsolidierung und öffentliche Investitionen“, Fleischmann, E. (2003). Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, Jahrgang 44, Heft 3–4.

98 Die ab 2011 eingeführte Bankenabgabe mit einem Aufkommen von etwa 500 Mio EUR wurde als Subkategorie der Einkommen- und Vermögensteuern verbucht. In Österreich ist nur die Erbschafts- und Schenkungssteuer, die Mitte 2008 abgeschafft wurde, und die Stiftungseingangssteuer Teil der Vermögensteuern (D91: Steuern, die auf Vermögenswerte in unregelmäßigen Abständen eingehoben werden).

Struktur und mittelfristige Budgetentwicklung

Tabelle 17: Struktur der Staatsausgaben und Staatseinnahmen 2007 bis 2011 (konsolidiert)¹⁾

	2007		2008		2009		2010		2011 ²⁾	
	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %						
Ausgaben										
Vorleistungen	11.591	8,7	12.823	9,2	12.876	8,9	12.897	8,6	13.016	8,6
Arbeitnehmerentgelt	24.783	18,6	25.950	18,6	27.170	18,7	27.806	18,5	28.166	18,5
Gezahlte Steuern ³⁾	576	0,4	784	0,6	910	0,6	924	0,6	930	0,6
Sach- u. Personalaufwand	36.951	27,7	39.558	28,4	40.956	28,2	41.626	27,6	42.112	27,7
Monetäre Sozialleistungen	48.873	36,7	51.135	36,7	54.342	37,4	56.365	37,4	57.077	37,5
Soziale Sachleistungen ⁴⁾	14.677	11,0	15.541	11,1	15.892	10,9	16.230	10,8	16.838	11,1
Sonst. laufende Transfers ¹⁾	5.842	4,4	6.062	4,3	6.376	4,4	6.924	4,6	7.170	4,7
Transfers an priv. Haushalte	69.392	52,1	72.738	52,1	76.610	52,7	79.519	52,8	81.085	53,3
Subventionen	8.917	6,7	9.876	7,1	9.887	6,8	10.013	6,6	10.738	7,1
Vermögenstransfers ¹⁾	6.986	5,2	6.676	4,8	6.927	4,8	8.790	5,8	7.488	4,9
Transf. an Marktproduzenten	15.903	11,9	16.552	11,9	16.814	11,6	18.804	12,5	18.226	12,0
Zinsen für die Staatsschuld ⁵⁾	7.876	5,9	7.518	5,4	7.708	5,3	7.560	5,0	7.717	5,1
Bruttoinvestitionen	3.249	2,4	3.242	2,3	3.287	2,3	3.127	2,1	2.942	1,9
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern ⁶⁾	-190	-0,1	-114	-0,1	-13	-0,0	-47	-0,0	-41	-0,0
Sonstige Ausgaben	10.935	8,2	10.646	7,6	10.981	7,6	10.639	7,1	10.618	7,0
Ausgaben insgesamt	133.180	100,0	139.494	100,0	145.360	100,0	150.588	100,0	152.040	100,0
Einnahmen										
Produktions- u. Importabgaben	38.166	29,3	39.915	29,2	40.417	30,2	41.433	30,1	43.064	29,9
Einkommen- u. Vermögenst.	36.533	28,0	39.507	28,9	35.118	26,2	36.396	26,4	38.973	27,0
Steuern	74.700	57,3	79.422	58,1	75.536	56,4	77.829	56,5	82.037	56,9
Tatsächliche Sozialbeiträge	39.013	29,9	40.752	29,8	41.241	30,8	42.079	30,5	44.094	30,6
Unterstellte Sozialbeiträge ⁷⁾	3.936	3,0	4.137	3,0	4.373	3,3	4.500	3,3	4.630	3,2
Sozialbeiträge	42.949	32,9	44.889	32,8	45.614	34,0	46.579	33,8	48.724	33,8
Produktionserlöse ⁸⁾	5.237	4,0	5.447	4,0	5.510	4,1	5.723	4,2	5.820	4,0
Vermögenseinkommen	3.974	3,0	3.320	2,4	3.465	2,6	3.523	2,6	3.524	2,4
Transfers ^{1) 9)}	3.596	2,8	3.579	2,6	3.844	2,9	4.118	3,0	4.151	2,9
Sonstige Einnahmen	12.807	9,8	12.345	9,0	12.819	9,6	13.363	9,7	13.495	9,4
Einnahmen insgesamt	130.456	100,0	136.656	100,0	133.969	100,0	137.771	100,0	144.256	100,0
Memorandum EDP¹⁰⁾										
Zinsen für die Staatsschuld (nach Swaps)	7.524		7.315		7.647		7.598		7.762	
Budgetsaldo (nach Swaps)	-2.372		-2.635		-11.331		-12.855		-7.830	

1) Ohne Transfers zwischen den öffentlichen Rechtsträgern (intergovernmentale Transfers).

2) Vorläufige Daten.

3) Produktions- und Importabgaben (D2) und Einkommen- und Vermögensteuern (D5).

4) Von Marktproduzenten erbrachte soziale Sachleistungen (D631). Die übrigen sozialen Sachleistungen sind in P2 (Vorleistungen) enthalten.

5) Zinsaufwand für die Staatsschuld ohne Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen.

6) Erwerb minus Verkauf von Liegenschaften.

7) Unterstellter Pensionsbeitrag des Staates für die Beamten.

8) Marktproduktion (P11), Nichtmarktproduktion (P12) und Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduzenten (P131).

9) Sonstige laufende Transfers (D7) und Vermögenstransfers (D9) ohne intergovernmentale Transfers.

10) Unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen gemäß Budgetärer Notifikation (EDP).

Quelle: Statistik Austria – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (Stand: April 2012).

Struktur und mittelfristige Budgetentwicklungen

Die hier separat angeführten zehn Steuerkategorien umfassen in etwa 90% der direkten und indirekten Steuern. Die zwei größten Einzelsteuern sind die **Umsatzsteuer** und die **Lohnsteuer**, die jeweils etwa 28% des gesamten Steueraufkommens im Jahr 2011 ausmachten. Auf die indirekten Steuern in Summe entfielen zuletzt 52% der gesamten Steuereinnahmen.⁹⁹

Innerhalb des Beobachtungszeitraums 2007 bis 2011 expandierten zunächst die Steuereinnahmen im Zuge des Wirtschaftsaufschwungs kräftig bis 2008. Im Jahr 2009 war durch die **Finanz- und Wirtschaftskrise** und die **Steuerreform 2009** ein markanter Rückgang des Steueraufkommens (−4,5%) zu verzeichnen. In den Folgejahren (2010 und 2011) wurde der Steuerausfall durch neue Steuern (v.a. Bankenabgabe, CO²-Zuschlag zur Mineralölsteuer, Flugticketabgabe) und einer regen Konjunkturentwicklung insbesondere im Jahr 2011 mehr als kompensiert. Das den Gebietskörperschaften zur Verfügung stehende Steueraufkommen erreichte 2011 82,1 Mrd EUR und lag damit 2,5 Mrd EUR über dem Niveau von 2007. Die **Steuereinnahmen** stiegen innerhalb der Beobachtungsperiode (2007–2011) im Schnitt um 2,3% p. a.

Zu den Steuern im weiteren Sinn bzw. den Abgaben zählen die **Sozialversicherungsbeiträge** mit einem Anteil an den Gesamteinnahmen von etwa 34%. Darin sind die **tatsächlichen Sozialbeiträge** (v. a. Pensionsbeiträge, Krankenversicherungsbeiträge, Unfallversicherungsbeiträge) und die **unterstellten Sozialbeiträge** enthalten. Letztere Einnahmenkategorie umfasst die unterstellten (nicht tatsächlich zu leistenden) Dienstgeberbeiträge des Staates für die Beamtenpensionen und bis Mitte 2008 die direkt ausbezahlten Familienbeihilfen im Rahmen der Selbstträgerschaft öffentlicher Haushalte. Diese Selbstträgerschaft hinsichtlich familienpolitischer Leistungen wurde in eine generelle Beitragspflicht umgewandelt.

Die **tatsächlichen Sozialbeiträge** entwickelten sich 2007 bis 2011 infolge steigender Beschäftigung und Beitragserhöhungen (Erhöhung von Pensionsbeitragssätzen, von Krankenversicherungsbeiträgen und höheren Höchstbeitragsgrundlagen) bis 2008 ebenfalls dynamisch. Der Einbruch bei dieser Einnahmenkategorie war zwar 2009 massiv, fiel aber infolge beschäftigungsfördernder Maßnahmen deutlich weniger prägnant als der Steuerausfall aus. Die tatsächlichen Sozialversicherungsbeiträge wiesen 2007 bis 2011 Zuwächse von durchschnittlich 3,1% p.a. aus.

Der **Einnahmenezuwachs des Staates** insgesamt lag 2007 bis 2011 bei durchschnittlich 2,5% p. a., wobei 2009 ein Rückgang von 2,0% zu verzeichnen war.

4.3.4 Anteile der Subsektoren an den Einnahmen und Ausgaben des Staates 2011

Die **Struktur der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben aus föderaler Sicht** (Tabelle 18) zeigt, dass das Gewicht der einzelnen staatlichen Ebenen an den jeweiligen Ausgaben- und Einnahmekategorien sowie an den Ausgaben und Einnahmen in Summe sehr unterschiedlich ist. Über den weitaus größten Anteil der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen verfügte die **Bundesebene** mit einem ausgabenseitigen Gewicht von 43% und einem einnahmenseitigen Gewicht von 41% im Jahr 2011. Die Budgets der Sozialversicherungsträger deckten ausgabenseitig 29% und einnahmenseitig 30% der Gesamtausgaben bzw. -einnahmen des Staates. Die Budgetvolumina der Länder (ohne Wien) liegen tendenziell etwas über jenen der Gemeinden (einschließlich Wien). Die Anteile der Landesebene beliefen sich 2011 ausgaben- und einnahmenseitig auf jeweils 15% und jene der Gemeindeebene auf jeweils 13%.

Zwischen den vier Teilsektoren des Staates bestehen enge Verflechtungen, die sich empirisch durch das hohe Volumen an **intergovernmentalen Transfers** zeigen. Obwohl die Steueranteile der einzel-

⁹⁹ Bei den in Tabelle 17 präsentierten Ergebnissen über das Steueraufkommen in Österreich sind jene Beiträge, die an den EU-Haushalt weiterzuleiten sind und nicht dem Staat Österreich zur Verfügung stehen, ausgeblendet. Das Aufkommen der wichtigsten Steuerarten inklusive EU-Beiträgen ist unter folgendem Link veröffentlicht: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/steuereinnahmen/index.html

Struktur und mittelfristige Budgetentwicklung

nen Gebietskörperschaften, die im FAG geregelt sind, direkt als Steuereinnahmen des jeweiligen Rechtsträgers (Empfängers) verbucht sind und das FAG 2008 Umwandlungen von Transfers in gemeinschaftliche Abgaben vorsah,¹⁰⁰ deckten 2011 die **intergovernmentalen Transfereinnahmen der Länder** 39% (2009: 45%) und jene der Gemeinden 14% (2009: 16%) der jeweiligen Gesamteinnahmen ab. Bei den **Sozialversicherungsträgern** bedingt insbesondere der Bundesbeitrag zu den Pensionen (Ausfallhaftung und Ausgleichszulagen) eine innerstaatliche Einnahmenquote von 27%. Zudem leistete der Bund auch 2011 Sonderzahlungen zur Entschuldung der gesetzlichen Krankenversicherung.

Betrachtet man die **Ausgabenseite**, so wird ersichtlich, dass im Wesentlichen die **Bundesebene** Leistungen (mit)finanziert, die von anderen öffentlichen Rechtsträgern erbracht werden (Landeslehrer, Investitionsbeiträge für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur (bis 2008), Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung, Finanzzuweisungen und Zuschüsse gemäß FAG (§ 20-23 FAG 2008), Förderung der Abwasser- und Wasserversorgung (Siedlungswasserwirtschaft)). Im Jahr 2011 erreichten die gesamten Transferzahlungen zwischen der Bundes-, Landes-, Gemeinde- und Sozialversicherungsträgerebene rund 30 Mrd EUR (das sind 16% der Gesamtausgaben), wovon rund 21 Mrd EUR auf Zahlungen des Bundes entfielen. Die **Transferleistungen des Bundes** an die **Sozialversicherungsträger** expandierten äußerst stark in den Jahren 2008 bis 2010 (Erhöhung des Pflegegelds, hohe und vorgezogene Pensionsanpassungen 2009, Änderungen im Bereich der „Hacklerregelung“; Entschuldung der Gebietskrankenkassen). Im Berichtsjahr 2011 flachte sich die Dynamik infolge von Konsolidierungsmaßnahmen wieder ab.

Es bestehen auch umfangreiche **Verflechtungen zwischen den Ländern und Gemeinden**, insbesondere in den Bereichen Sozialhilfe, Krankenanstalten, Schulen und Siedlungswasserwirtschaft, und dies jeweils in beide Richtungen. Die intergovernmentalen Transferausgaben der Länder beliefen sich 2011 (nach vorläufigen Daten) auf 1,8 Mrd EUR und jene der Gemeinden auf 2,6 Mrd EUR. Dabei sind aber intergovernmentale Transfers innerhalb der Subsektoren (Fonds, Verbände etc.) ausgeblendet, die den Umfang und die Komplexität des Finanzierungsgeflechts der öffentlichen Haushalte in Österreich noch verstärken.

4.3.5 Zusammenfassung: Strukturverschiebungen 2007 bis 2011

Zusammenfassend kann hinsichtlich der **Budgetstruktur des Staates im Kontext der Europa 2020-Strategie** festgestellt werden, dass die öffentlichen Haushalte in Österreich im Sinne des ESVG 95 in den Jahren 2007 bis 2011 in erster Linie **Transferleistungen an Dritte** (private Haushalte und Marktproduzenten) ausweiteten. Vergleichsweise **dynamisch** entwickelten sich die **monetären Sozialleistungen** (einschließlich sonstiger laufender Transfers) an **private Haushalte ab dem Jahr 2008**: Dabei wirkten sich zunächst die vor den Nationalratswahlen im **September 2008** beschlossenen Maßnahmen zur Erhöhung der Kaufkraft der privaten Haushalte auf Ausgabenzuwächse des Staates aus. Dieser Verlauf wurde 2009 und 2010 durch die **Finanz- und Wirtschaftskrise** und die diesbezüglichen Ausgaben (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe) nochmals verstärkt. Im Jahr 2011 wurde sodann der Ausgabenzuwachs der Sozialleistungen angesichts der guten Konjunkturlage und Konsolidierungsmaßnahmen wieder deutlich gedämpft. Der überdurchschnittliche Ausgabenzuwachs bei den **Transfers an Marktproduzenten** (Subventionen und Vermögenstransfers) stand vor allem im Zusammenhang mit **Hilfsmaßnahmen im Bankenbereich** (eigenkapitalstärkende Zuschüsse an die zwei verstaatlichten Banken), aber auch mit der Finanzierung der **Landeskrankenanstalten**, mit Zuschüssen an **Verkehrsträger** zur Finanzierung der **Infrastruktur** und mit **arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen** im Zuge der Krise.

Der **Personal- und Sachaufwand** entwickelte sich demgegenüber im Beobachtungszeitraum leicht unterdurchschnittlich mit niedrigen Gehaltsabschlüssen in den Jahren 2010 und 2011. Aussagekräfti-

¹⁰⁰ Mit dem FAG 2008 wurden intergovernmentale Transfers des Bundes an Länder und Gemeinden in Ertragsanteile übergeführt, die ab 2009 eine Größenordnung von 4 Mrd EUR erreichten.

Struktur und mittelfristige Budgetentwicklungen

ge Informationen über **die Zahl der öffentlich Beschäftigten des Staates und seiner Subsektoren im Sinn des ESVG 95** (in Vollzeitäquivalenten) stehen (öffentlich) nicht zur Verfügung. Der Beschäftigtenstand auf Bundesebene (administrativ) war innerhalb der Beobachtungsperiode vor allem im Jahr 2011 rückläufig.

Die direkten Ausgaben des Staates für **Investitionen** sind seit Jahren laut den offiziellen ESVG 95-Daten gering. Allerdings werden mit öffentlichen Mitteln finanzierte Investitionen kaum noch von Einheiten des Staates geleistet und meist indirekt in Form von Investitionszuschüssen oder Leasing (Sachaufwand) vom Staat finanziert. Die **Anzahl ausgegliederter Infrastrukturbetriebe** ist in Österreich **beträchtlich** und wurde in den letzten Jahren v. a. auf kommunaler Ebene kontinuierlich ausgeweitet (Grossmann und Hauth, 2010: Infrastrukturinvestitionen: Ökonomische Bedeutung, Investitionsvolumen und Rolle des öffentlichen Sektors in Österreich sowie Hauth und Grossmann, 2012: Ausgliederungen im Bereich der österreichischen Gemeinden: Umfang, Leistungsspektrum und Risikopotenziale – Ergebnisse per Jahresende 2010). Auf **Gemeindeebene** ist zumindest die Hälfte der Gebietskörperschaften an ausgegliederten Infrastrukturunternehmen (staatsnahen Einheiten des privaten Sektors) beteiligt. Das **Leasingvolumen der öffentlichen Hand** (insbesondere Immobilienleasing der Länder) dürfte 2011 eine Größenordnung von zumindest 4,9 Mrd EUR erreicht haben. Eine umfassende Quantifizierung ist allerdings für alle Subsektoren nicht möglich.

Insgesamt lag der **Zuwachs der Gesamtausgaben** aller öffentlichen Haushalte (Staat gemäß ESVG 95) in Österreich in den Jahren 2007 bis 2011 bei durchschnittlich 3,4% p. a. und damit klar **über dem nominellen BIP-Wachstum** von 2,4% p. a. Das Ausgabenwachstum fiel in den Jahren 2007 und 2008 mit regem Wirtschaftswachstum höher aus als danach. Trotz Wirtschaftskrise und Konjunkturprogrammen in den Jahren 2009 und 2010 lag der Anstieg mit 4,2% bzw. 3,6% unter jenen von 2007 und 2008 mit 4,6% bzw. 4,7%. Das **Berichtsjahr 2011** könnte als eine **Trendumkehr in Richtung nachhaltiger Konsolidierung** mit Ausloten von ausgabenseitigen Sparpotenzialen aller öffentlichen Haushalte und dem Ziel eines strukturell ausgeglichenen Budgets in Österreich interpretiert werden.

Bei der **Einnahmenentwicklung** expandierten die Steuereinnahmen im Zuge des Wirtschaftsaufschwungs bis 2008 äußerst kräftig. In weiterer Folge nahm die **gesamtstaatliche Abgabenquote** infolge der Wirtschaftskrise und der Steuersenkungen (u. a. Steuerreform 2009) deutlich ab. Die rege Konjunktorentwicklung in Österreich führte auch im Berichtsjahr 2011 – trotz Steuererhöhungen im Zuge des „Loipersdorf-Paket“ – zu einer leicht rückläufigen Abgabenquote. Im **internationalen Vergleich** rangierte Österreich im Jahr 2011 mit einer Abgabenquote (einschließlich imputierte Sozialversicherungsbeiträge und EU-Beiträge) von 43,5% des BIP weiterhin **deutlich über dem Euro-17-Durchschnitt** von 40,7% des BIP (Quelle: Europäische Kommission, Mai 2012).

Struktur und mittelfristige Budgetentwicklung

Tabelle 18: Struktur der Staatsausgaben und Staatseinnahmen nach Teilsektoren 2011 (unkonsolidiert)¹⁾

	Bundesebene		Landesebene		Gemeinden		SV-Träger		Staat	
	Mio	Anteil	Mio	Anteil	Mio	Anteil	Mio	Anteil	Mio	Anteil
	EUR	in %	EUR	in %						
Ausgaben										
Vorleistungen	5.609	43,1	2.386	18,3	4.159	32,0	863	6,6	13.016	100,0
Arbeitnehmerentgelt	13.594	48,3	7.095	25,2	5.589	19,8	1.888	6,7	28.166	100,0
Gezahlte Steuern ²⁾	415	44,6	251	27,0	209	22,5	55	6,0	930	100,0
Sach- und Personalaufwand	19.617	46,6	9.732	23,1	9.957	23,6	2.806	6,7	42.112	100,0
Monetäre Sozialleistungen	16.219	28,4	3.414	6,0	2.234	3,9	35.209	61,7	57.077	100,0
Soziale Sachleistungen ³⁾	476	2,8	5.095	30,3	2.111	12,5	9.155	54,4	16.838	100,0
Sonstige laufende Transfers ⁴⁾	4.299	60,0	1.363	19,0	1.460	20,4	48	0,7	7.170	100,0
Transfers an priv. Haushalte	20.995	25,9	9.872	12,2	5.805	7,2	44.412	54,8	81.085	100,0
Subventionen	4.785	44,6	3.884	36,2	1.947	18,1	123	1,1	10.738	100,0
Vermögenstransfers ⁴⁾	4.078	54,5	1.243	16,6	2.155	28,8	12	0,2	7.488	100,0
Transf. an Marktproduzenten	8.863	48,6	5.127	28,1	4.102	22,5	134	0,7	18.226	100,0
Intergovernmentale Transfers	20.746	69,0	1.809	6,0	2.615	8,7	4.902	16,3	30.072	100,0
Zinsen für die Staatsschuld ⁵⁾	7.242	93,8	360	4,7	111	1,4	4	0,0	7.717	100,0
Bruttoinvestitionen	821	27,9	806	27,4	1.150	39,1	164	5,6	2.942	100,0
Nettozugang an nichtproduzierenden Vermögensgütern ⁶⁾	42	.	-11	.	-68	.	-4	-	-41	100,0
Sonstige Ausgaben	8.105	76,3	1.156	10,9	1.194	11,2	164	1,5	10.618	100,0
Ausgaben insgesamt	78.325	43,0	27.696	15,2	23.674	13,0	52.417	28,8	182.112	100,0
Einnahmen										
Produktions- u. Importabgaben	28.527	66,2	5.257	12,2	9.280	21,5	-	-	43.064	100,0
Einkommen- u. Vermögenst.	26.655	68,4	6.843	17,6	5.475	14,0	-	-	38.973	100,0
Steuern	55.183	67,3	12.100	14,7	14.754	18,0	-	-	82.037	100,0
Tatsächliche Sozialbeiträge	6.497	14,7	462	1,0	422	1,0	36.712	83,3	44.094	100,0
Unterstellte Sozialbeiträge ⁷⁾	2.476	53,5	1.197	25,9	682	14,7	275	6,0	4.630	100,0
Sozialbeiträge	8.972	18,4	1.660	3,4	1.104	2,3	36.988	75,9	48.724	100,0
Intergovernmentale Transfers	1.381	4,6	10.565	35,1	3.609	12,0	14.517	48,3	30.072	100,0
Produktionserlöse ⁸⁾	1.555	26,7	909	15,6	2.298	39,5	1.058	18,2	5.820	100,0
Vermögenseinkommen	1.633	46,3	706	20,0	1.048	29,7	137	3,9	3.524	100,0
Transfers ^{4) 9)}	2.464	59,4	821	19,8	770	18,5	97	2,3	4.151	100,0
Sonstige Einnahmen	5.652	41,9	2.436	18,0	4.116	30,5	1.291	9,6	13.495	100,0
Einnahmen insgesamt	71.188	40,8	26.760	15,4	23.584	13,5	52.796	30,3	174.328	100,0
Memorandum EDP¹⁰⁾										
Zinsen für die Staatsschuld (nach Swaps)	7.287		360		111		4		7.762	
Budgetsaldo (nach Swaps)	-7.183		-936		-89		379		-7.830	

1) Vorläufige Daten.

2) Produktions- und Importabgaben (D2) und Einkommen- und Vermögensteuern (D5).

3) Von Marktproduzenten erbrachte soziale Sachleistungen. Die übrigen sozialen Sachleistungen sind in P2 (Vorleistungen) enthalten.

4) Ohne Transfers zwischen den öffentlichen Rechtsträgern (intergovernmentale Transfers).

5) Zinsaufwand für die Staatsschuld ohne Berücksichtigung von derivativen Geschäften (Swaps).

6) Erwerb minus Verkauf von Liegenschaften.

7) Unterstellter Pensionsbeitrag des Staates für die Beamten.

8) Marktproduktion (P11), Nichtmarktproduktion (P12) und Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduzenten (P131).

9) Sonstige laufende Transfers (D7) und Vermögenstransfers (D9) ohne intergovernmentale Transfers.

10) Unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen gemäß Budgetärer Notifikation (EDP).

Quelle: Statistik Austria – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (Stand: April 2012).

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

5. FINANZSCHULD DES BUNDES

Kapitel 5 analysiert die **Verschuldung des Bundes** und liefert dabei Informationen über die Finanzierungsaktivitäten im Jahr 2011, über die Verschuldungsstruktur sowie über den Zinsaufwand der Finanzschuld des Bundes. Die **Finanzschuld des Bundes** machte Ende 2011 etwa 87% der gesamten staatlichen Verschuldung im Sinn von Maastricht aus. Strukturdaten über die Verschuldung des Bundes liefern demnach auch wichtige Hinweise über die Finanzierungsstruktur der öffentlichen Gesamtverschuldung und die Debt-Management-Ausrichtung in Österreich.¹⁰¹ Eine **risikoaverse Debt-Managementpolitik** kann die Liquiditäts- und Marktpreisrisiken des Schuldenportfolios des Staates (breite Streuung des Investorenkreises, längere Fristigkeit der Verschuldung, strikte Limitierungen der Preis- und Ausfallrisiken) in Grenzen halten.¹⁰²

Die **Finanz-, Wirtschafts- und Schuldenkrisen** im Euroraum in den letzten Jahren verdeutlichten die Bedeutung einer **tragfähigen Budget- und Debt-Managementpolitik** und die **Risiken einer hohen Staatsverschuldung**: Durch Budgetdefizite, die auf den Kapitalmärkten zu finanzieren sind, geht der Staat als Schuldner eine Abhängigkeit gegenüber den Gläubigern ein. Kommt es zu einem Vertrauensverlust, kann die Aufbringung der Mittel eine Herausforderung darstellen und massive (oft verabsäumte) realwirtschaftliche Korrekturen erfordern. Solche einschneidende Strukturreformen zur Wiedergewinnung des Vertrauens in die Wirtschaftskraft eines Landes wirken sich im Regelfall für einen längeren Zeitraum äußerst negativ auf das BIP und die Beschäftigung aus.

Die folgenden Daten zur **Verschuldung des Bundes** in Österreich basieren auf Datenquellen, die **nach nationalen (administrativen) Verbuchungsvorschriften** im Sinn des BHG¹⁰³ (ohne Finanzierungen für Dritte) erstellt wurden. Eine Gesamtübersicht über die Verschuldung des Staates (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) einschließlich staatsnaher Einheiten liefern Abschnitt 4.2 und Anhang A8.¹⁰⁴ Zeitreihen zu Indikatoren der Finanzschuld des Bundes sind im Anhang des Berichts enthalten (A3 bis A7).

5.1 Entwicklung und Schuldenstand Ende 2011

Das **Debt-Management des Bundes** wird seit 1993 von der **Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)**¹⁰⁵ durchgeführt. Es handelt sich um eine zur Gänze im Bundesbesitz stehende Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die primär für den Bund tätig wird, aber auch **Finanzmittel für Dritte** (im Wesentlichen für Bundesländer, aber auch für öffentliche Unternehmen) bereitstellt. Die vom Bund aufgenommenen Finanzmittel für Dritte werden mit analogen Konditionen in Form von Darlehensvergaben an die Auftraggeber weitergeleitet, die den Schuldendienst (Zinsen, Tilgungen) tragen. Die **OeBFA-Drittfinanzierungen** ermöglichen eine effiziente und kostengünstige Fremdmittelaufnahme für alle Beteiligten im Sinn eines „**Konzern-Treasury**“. Durch höhere Emissionsvolumina kann die Liquidität von österreichischen Bundesanleihen erhöht und Finanzierungen zu möglichst günstigen Zinskonditionen infolge der hohen Bonität der Republik Österreich für alle Beteiligten erreicht werden.

Der Bestand an **Darlehensforderungen des Bundes** (nach Swaps) an die **Bundesländer** (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Wien) stieg im Jahr 2011 um insgesamt 1,3 Mrd EUR auf 7,6 Mrd EUR (Ende 2010: 6,3 Mrd EUR). Im Jahr 2011 weiteten alle teilnehmenden Bundesländer

¹⁰¹ Risikograd des Schuldenportefeuilles in Bezug auf Marktpreisrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und operationale Risiken, der infolge der Sonderstellung des Staates auf den Finanzmärkten gleichzeitig auch in Bezug auf systemische Finanzmarktrisiken von Relevanz ist.

¹⁰² Stockholm Principles by the International Monetary Fund “Guiding Principles for Managing Sovereign Risk and High Levels of Public Debt” (September 9, 2010): www.imf.org/external/np/mcm/stockholm/principles.htm.

¹⁰³ Bundeshaushaltsgesetz 1986 (BGBl. Nr. 213/1986) i. d. g. F.

¹⁰⁴ Der Schuldenstand des Staates und der Subsektoren laut Maastricht ist in den Tabellen 13 und 14, die Finanzschuld der Länder und Gemeinden in Anhang A9 und A10 zu finden. Eine Übersicht über langfristige Verbindlichkeiten von außerbudgetären Einheiten des Bundes, der Länder und der Gemeinden befindet sich in Anhang A8.

¹⁰⁵ Bundesgesetz vom 4. Dezember 1992, BGBl. Nr. 763/1992 i. d. g. F.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

(Burgenland, Niederösterreich, Salzburg und Kärnten und Wien) ihre Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aus. Diese Finanzierungsform deckte etwas mehr als die Hälfte der gesamten **Finanzschuld der Länder** mit Wien in administrativer Abgrenzung (vorläufiger Stand Ende 2011: 13,1 Mrd EUR) ab. Insgesamt beliefen sich die **Darlehensforderungen des Bundes** (nach Swaps) aus **Drittfinanzierungen** (Bundesländer, ASFINAG, MUQUA) zum Jahresende 2011 auf 8,4 Mrd EUR (Ende 2010: 7,5 Mrd EUR).¹⁰⁶

5.1.1 Finanzierungsinstrumente und Gläubigerstruktur der Finanzschuld des Bundes

Tabelle 19: Bereinigte Finanzschuld nach Schuldformen 2011¹⁾

	Stand 31.12.2010		Zu- nahme ²⁾	Ab- nahme ³⁾	Netto- veränderung		Stand 30.12.2011	
	Mio EUR	%-Ant.			Mio EUR	Mio EUR	in %	Mio EUR
Euroschuld								
Anleihen	152.323	86,2	15.465	7.594	+7.871	+5,2	160.194	87,5
Bundessobligationen	2.503	1,4	-	301	-301	-12,0	2.203	1,2
Bundesschatzscheine	4.274	2,4	3.085	3.464	-380	-8,9	3.894	2,1
Titrierte Euroschuld	159.100	90,0	18.550	11.359	+7.191	+4,5	166.291	90,8
Versicherungsdarlehen	1.197	0,7	50	222	-172	-14,3	1.026	0,6
Bankendarlehen	12.612	7,1	803	235	+568	+4,5	13.180	7,2
Sonstige Kredite ⁴⁾	5	0,0	57	7	+50	+952,4	55	0,0
Nicht titrierte Euroschuld	13.815	7,8	910	464	+446	+3,2	14.261	7,8
Euroschuld	172.914	97,8	19.460	11.823	+7.637	+4,4	180.551	98,6
Fremdwährungsschuld⁵⁾								
Anleihen	3.580	2,0	-532	523	-1.055	-29,5	2.525	1,4
Schuldverschreibungen	276	0,2	8	184	-176	-63,9	100	0,1
Titrierte Fremdwährungsschuld	3.856	2,2	-525	707	-1.232	-31,9	2.624	1,4
Kredite und Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
Fremdwährungsschuld	3.856	2,2	-525	707	-1.232	-31,9	2.624	1,4
Finanzschuld bereinigt	176.770	100,0	18.936	12.530	+6.405	+3,6	183.176	100,0
in % des BIP	61,8		6,3	4,2	2,1		60,8	
<i>Memorandum:</i>								
<i>Eigenbesitz in EUR</i>	9.972	.	2.293	1.830	+463	+4,6	10.435	.
<i>Eigenbesitz in Fremdwährung</i>	-	.	-	-	-	-	-	.
Eigenbesitz insgesamt	9.972	.	2.293	1.830	+463	+4,6	10.435	.
<i>Euroschuld inklusive Eigenbesitz⁶⁾</i>	182.886	97,9	21.753	13.654	+8.100	+4,4	190.986	98,6
<i>FW-Schuld inklusive Eigenbesitz⁶⁾</i>	3.856	2,1	-525	707	-1.232	-31,9	2.624	1,4
Finanzschuld inkl. Eigenbesitz⁶⁾	186.742	100,0	21.229	14.361	+6.868	+3,7	193.610	100,0

1) Finanzschulden unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps (CCS), des Eigenbesitzes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern zu Nominalwerten; Fremdwährungsschuld bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresresultimos. Monatliche Informationen sind auf der Internet-Homepage der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur zu finden (www.oebfa.co.at).

2) Aufnahmen, Konversionen, nachträgliche Transaktionen und Kursverluste.

3) Tilgungen, Konversionen, nachträgliche Transaktionen und Kursgewinne.

4) Innerstaatliche Darlehensvergaben an den Bund.

5) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden.

6) Eigenbesitz: in eigenem Besitz befindliche Bundesschuldskategorien.

Quelle: OeBFA und eigene Berechnungen (gilt für alle Tabellen in Kapitel 5 ohne Quellenangabe).

106 Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgmbH (MUQUA). Gemäß Eurostat-Vereinbarung ist die Verschuldung der öffentlichen Rechtsträger vor Swaps und die Verschuldung der Bundesländer nach Swaps auszuweisen.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Debt-Management des Bundes unter schwierigen Marktbedingungen

Das **Debt-Management des Bundes** war im Jahr 2011 mit **äußerst volatilen Marktbedingungen** konfrontiert. Seit Mai 2011 führte die Besorgnis über die europäische Staatsschuldenkrise, über eine etwaige Umschuldung Griechenlands und über breitere Auswirkungen der Krise mehrfach zu massiven Anspannungen auf den Rentenmärkten. Entscheidungen auf EU-Ebene zur Überwindung der Finanz- und Schuldenkrise wurden von den Investoren und Ratingagenturen in Zweifel gezogen und gingen mit Vertrauensverlusten und mit Herabstufungen der Bonität durch die Ratingagenturen (u. a. Griechenland, Italien, Spanien, Portugal, Slowenien) einher. Gleichzeitig trübten sich die globalen Wachstumsaussichten ein (siehe Kapitel 2). Trotz eingeschränkter Aufnahmekapazitäten waren die **Finanzierungsbedingungen** für die **Republik Österreich** (und durch die innerstaatlichen Finanzierungen auch für die Länder in Österreich) im Jahr 2011 angesichts der hohen Bonität und der Flucht in sichere Anlageformen dennoch verhältnismäßig **gut**.

Im Einzelnen waren auf den **Rentenmärkten** des **Euroraums** im Jahr 2011 folgende Entwicklungen von Belang (siehe u. a. Quartalsbericht 12/2011 der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich):

- Die **Vertrauenskrise** auf den Finanzmärkten verstärkte sich im Jahresverlauf durch **Unsicherheiten** über politische Entwicklungen in Kombination mit einer globalen **Konjunkturertrübung**: Vor allem im **dritten Quartal 2011** – ausgelöst durch Kursverluste italienischer Staatspapiere – wurden immer mehr Kernstaaten des Euroraums vom **Verkaufsdruck** auf den Anleihemärkten erfasst, sodass im Wesentlichen nur noch deutsche Bundesanleihen als sicher geltende Triple-A-Staatspapiere eingestuft wurden. Staatsanleihen bester Bonität von anderen Staaten galten nicht mehr als risikolos. Zu den nachgefragten sicheren Anlagen zählten im dritten Quartal 2011 vor allem U.S.-amerikanische, australische und einige nordeuropäische Staatsanleihen.
- Parallel dazu weiteten sich die **Risikoprämien** für Staatsanleihen im Jahresverlauf bei fast allen Euroraum-Ländern (insbesondere für Griechenland, Portugal und Italien) beträchtlich aus. Die Finanzierungskosten von Portugal, Spanien und Italien lagen im dritten Quartal 2011 bei 7% und mehr. Solche Renditen wurden seit Einführung des Euro nicht verzeichnet.
- Die **Ratingagentur Standard & Poor's (S&P)** stufte am 13. Jänner 2012 die langfristigen Länderratings von neun Ländern des Euroraums (**darunter auch Österreich**) – vor dem Hintergrund gestiegener Risikoprämien – herab.¹⁰⁷ Auch der Ausblick wurde von der Ratingagentur Standard and Poor's – mit Ausnahme von Deutschland und der Slowakei – bei allen neun Ländern auf negativ gestellt.¹⁰⁸ Diese Maßnahme löste keine weiteren nennenswerten Kursverluste bei den Staatsanleihen der neun Euroraum-Länder aus. Österreich verfügt bei den anderen großen Ratingagenturen (DBRS – Dominion Bonds Rating Service, Fitch, Moody's) über die beste Bonität.¹⁰⁹
- Die **EZB** verstärkte ihre **Maßnahmen zur Marktberuhigung** und zur Sicherung des Transmissionskanals. So wurde u. a. der **Kauf von Euro-Staatsanleihen** in begrenztem Umfang fortgesetzt. Zudem wurde den europäischen Banken im Zuge **zweier Drei-Jahres-Tender** langfristige Liquidität zur Verfügung gestellt, um einer Kreditverknappung vorzubeugen.
- Von den **Staats- und Regierungschefs der EU** wurden angesichts der zunehmenden Verwerfungen, Schritte in Richtung einer stärkeren Fiskalunion gesetzt und eine Umschuldung Griechenlands in Kombination mit einem Hilfspaket letztendlich in die Wege geleitet. Ende 2011 war eine zunehmende Beruhigung auf den Finanzmärkten zu verzeichnen.

107 Italien (BBB+ nach Abstufung), Portugal (BB), Spanien (A) und Zypern (BB+) wurden um zwei Stufen und Frankreich (AA+), Malta (A-), Österreich (AA+), Slowakei (A) und Slowenien (A+) um eine Stufe herabgesetzt.

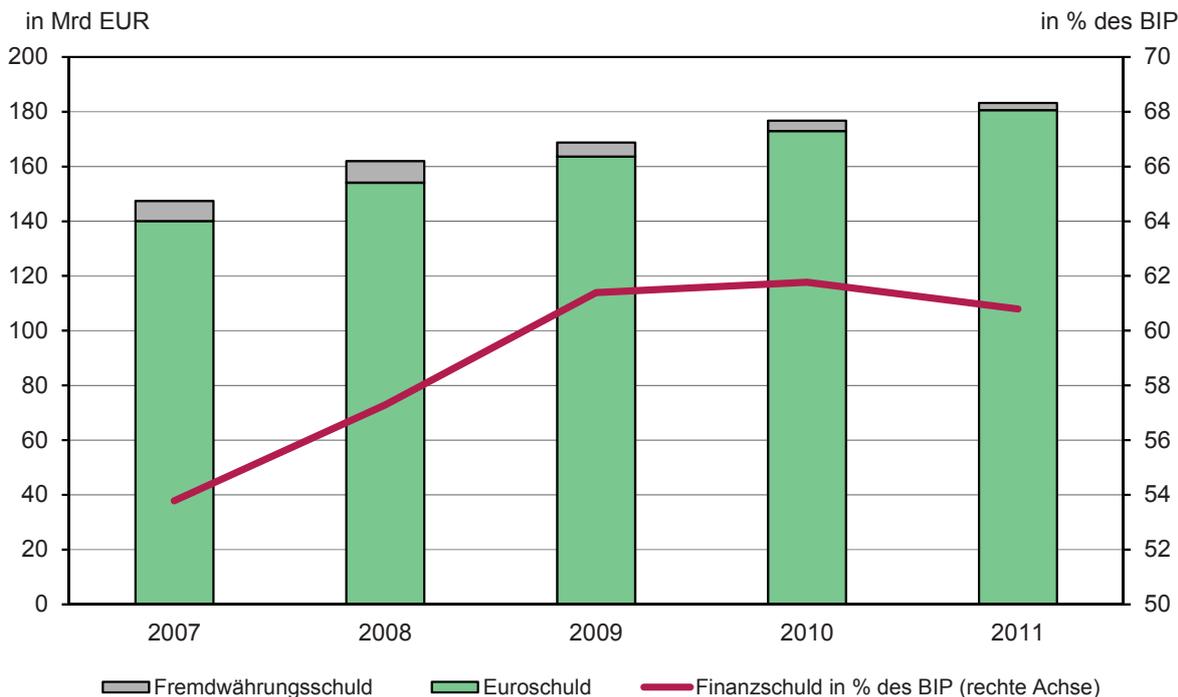
108 Eine weitere Herabstufung der Bonität der Republik Österreich kann laut S&P-Ratingbericht vom 28. März 2012 unter folgenden Umständen verhindert werden: "The ratings of Austria could stabilize at the current level if the risks from the banking sector remained contained, and if Austria were to enter into a more-ambitious consolidation phase by implementing structural reforms, without damaging economic growth prospects and competitiveness." Die Ratingagentur Fitch bestätigte Mitte April 2012 die Bestnote (Triple A) für Österreich.

109 Ratingberichte der Republik Österreich: www.oebfa.at/de/InvestorRelations/Seiten/Rating.aspx.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Grafik 18

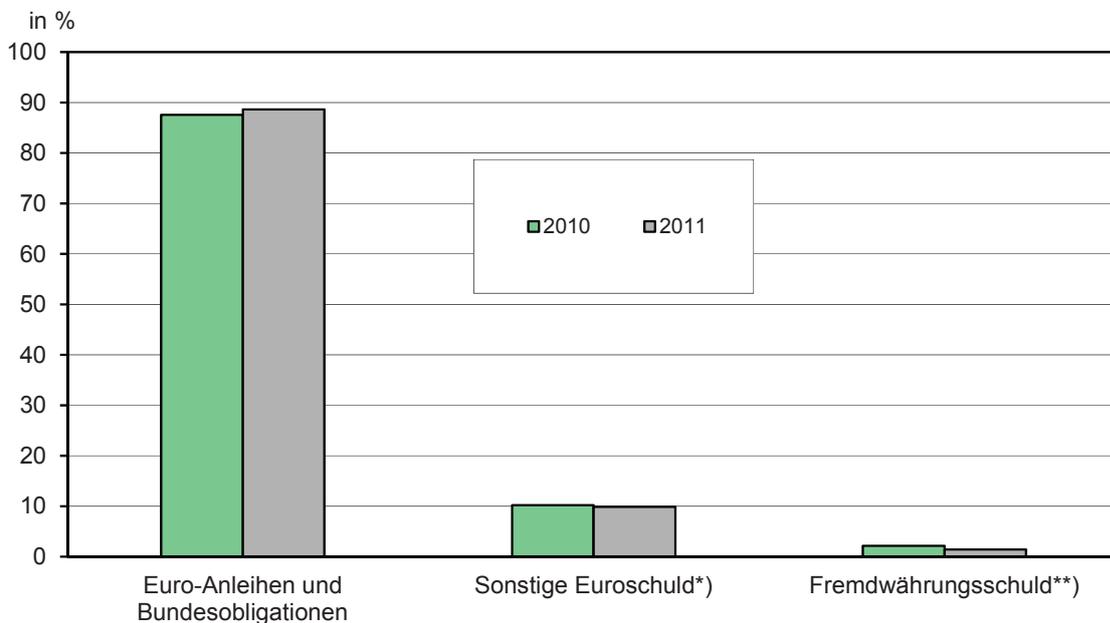
Entwicklung der bereinigten Finanzschuld des Bundes 2007 bis 2011



Quelle: OeBFA.

Grafik 19

Anteile an der bereinigten Gesamtschuld des Bundes 2010 und 2011



*) Bundesschatzscheine, Versicherungs- und Bankendarlehen, sonstige Kredite.

***) Nicht auf Euro lautende Währungen.

Quelle: OeBFA.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Anstieg der Finanzschuld des Bundes geringer als im Vorjahr

Die **bereinigte Finanzschuld des Bundes** (ohne Eigenbesitz)¹¹⁰ erreichte Ende 2011 die Höhe von 183,2 Mrd EUR oder 60,8% des BIP nach 176,8 Mrd EUR oder 61,8% des BIP zum Jahresende 2010. Die **Neuverschuldung des Bundes in administrativer Abgrenzung** (Nettoveränderung der Finanzschuld) betrug somit 6,4 Mrd EUR oder 3,6% und unterschritt den Vorjahreswert (2010: +8,1 Mrd EUR oder +4,8%). Der Anteil der Fremdwährungsschuld an der bereinigten Finanzschuld (nach Swaps) lag zum Jahresende 2011 nur noch bei 1,4% (Ende 2010: 2,2%), da Verbindlichkeiten mit Fremdwährungsrisiko rückgeführt wurden.

Das **administrative Nettodefizit des Bundes** 2011 in Höhe von 4,4 Mrd EUR oder 1,4% des BIP lag im Berichtsjahr um 2,0 Mrd EUR merklich unter dem Zuwachs der Finanzschuld in Höhe von 6,4 Mrd EUR. Die Differenz ist insbesondere auf höhere Vorlauffinanzierungen für das Jahr 2012 (2,2 Mrd EUR) gegenüber 2011 (0,3 Mrd EUR) zurückzuführen. Zudem erhöhten buchmäßige Kursverluste bei der Fremdwährungsschuld den Schuldenzuwachs 2011 um 0,1 Mrd EUR.

Das **Finanzierungsvolumen (Bruttoschuldaufnahmen des Bundes)** fiel im Berichtsjahr 2011 mit 18,9 Mrd EUR (2010: 25,3 Mrd EUR) niedrig aus. Als primäre Finanzierungsquelle dienten 2011 neuerlich EUR-Bundesanleihen mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 11,5 Jahren (2010: 10,7 Jahre), deren Anteil an den Bruttoaufnahmen (unter Berücksichtigung der Swaps) rund 83% des Gesamtvolumens erreichte (2010: 83%; 2009: 74%). Neben den Bundesanleihen wurden 2011 insbesondere Bundesschatzscheine als (kurzfristiges) Finanzierungsinstrument herangezogen. Die Bruttoaufnahmen des Bundes (ohne Rechtsträgerfinanzierungen und Eigenbesitz) wiesen 2011 im Durchschnitt eine Laufzeit von insgesamt 9,9 Jahren auf (2010: 9,7 Jahre; 2009: 8,8 Jahre).

Aus der Struktur der Finanzschuld des Bundes Ende 2011 leitet sich eine **sehr geringe Zinssensitivität** der budgetrelevanten **Zins-Cashflows** ab: Die bereinigte Finanzschuld (nach Swaps) verfügte über eine lange Restlaufzeit von über 8 Jahren und Verbindlichkeiten, die zu 96% fix verzinst sind (Abschnitte 5.2 und 5.3). Restlaufzeiten von mehr als 8 Jahren waren zuletzt in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre zu verzeichnen. Die **Effective Duration**¹¹¹ erreichte per Ende 2011 den Wert von 6,4 (Ende 2010: 6,5) und lag damit am oberen Ende der im Herbst 2010 festgelegten Bandbreite von 5,0 bis 7,0. Mit dieser Debt-Management-Ausrichtung wurde unter anderem eine Sicherung des äußerst niedrigen langfristigen Zinsniveaus erreicht (10-Jahres-Rendite im Jahresdurchschnitt 2011: 3,3%). Näheres zum **Risiko-Controlling** findet sich in Abschnitt 5.4.

Das **Asset-Portefeuille an eigenen Schuldtiteln** (Bundesanleihen, Bundesschatze) erreichte Ende 2011 die Höhe von 10,4 Mrd EUR zu Nominalwerten (Ende 2010: 10,0 Mrd EUR).¹¹² Der in Tabelle 19 ausgewiesene Betrag von 193,6 Mrd EUR für die **Finanzschuld** stellt die Verschuldung des Bundes einschließlich dieser in eigenem Besitz befindlichen Bundespapiere dar.

Niedriges Zinsniveau mit hohen Liquiditäts- und Risikoaufschlägen

Die Rendite für **10-jährige deutsche Bundesanleihen**, die den „Benchmarkstatus“ im 10-jährigen Laufzeitsegment innehaben, brach von etwa 3,4% im Mai 2011 ein und lag im Dezember 2011 bei nur rund 2%. Bei den 10-jährigen Bundesanleihen **Österreichs** war der Rückgang der **Renditen** ab Mai 2011 merklich weniger ausgeprägt. Im Jahresdurchschnitt betrug die Rendite Österreichs im 10-Jahres-Bereich 3,3%, nach 3,2% im Vorjahr (siehe auch Abschnitt 2.1).

¹¹⁰ Finanzschuld des Bundes im Sinn des BHG unter Einschluss der Währungstauschverträge und abzüglich der in eigenem Besitz befindlichen Bundesschuldskategorien.

¹¹¹ Die Duration-Kennziffer entspricht bei einer Nullkuponanleihe der Restlaufzeit und dient als Kenngröße für die Zinssensitivität eines Portefeuilles. Da die Modified Duration bei Transaktionen mit eingebetteten Kündigungsoptionen keine exakten Ergebnisse liefert, wird im Berichtswesen der OeBFA über die direkte Berechnung der Sensitivitäten des Portfolios auf die Effective Duration rückgeschlossen.

¹¹² Neben dem Umstand, dass sich bis zum Erwerb der „Bundesschatze“ (Inhaberwertpapiere) das emittierte Volumen im Asset-Bestand des Bundes befindet, behält sich der Bund bei jeder Bundesanleiheemission eine Eigenquote von 10% zurück.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Der **Liquiditäts- und Risikoaufschlag Österreichs**¹¹³ zu Deutschland bei 10-jährigen Anleihen lag bis Mai 2011 bei etwa 40 Basispunkten und erhöhte sich im Zuge der Anspannungen auf den Finanzmärkten auf beinahe 150 Basispunkte (November 2011). Dieser extrem hohe Abstand verringerte sich mittlerweile wieder, betrug aber im Juni 2012 noch immer 88 Basispunkte (Jahresdurchschnitt 2011: 65 Basispunkte). Innerhalb des Euroraums waren im Jahresdurchschnitt 2011 nur die Aufschläge der Niederlande und Finnlands um etwa 40 Basispunkte niedriger als jene Österreichs (Euro-12-Durchschnitt ohne Luxemburg 2011: 401 Basispunkte). Der Verlauf der 10-jährigen Renditen französischer Anleihen deckte sich 2011 weitgehend mit jenem von Österreich (Jahresdurchschnitt 2011: 67 Basispunkte; Tabelle 2 bzw. Grafik 5).

Derivative Instrumente (im Wesentlichen Swaps und Devisentermingeschäfte) zur Steuerung des Schuldenportefeuilles in Bezug auf Laufzeit, Verzinsungsmodalität und Währungsstruktur wurden 2011 infolge der unsicheren Marktgegebenheiten und der Ausfallrisiken der Vertragspartner in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen. Die aushaftenden Verbindlichkeiten zu Nominalwerten (**Cross-Currency-Swaps** einschließlich Devisentermingeschäfte; Tabelle 20) waren rückläufig. Das Volumen an **Zinsswaps** zu Nominalwerten unterschritt mit 38,4 Mrd EUR den Vorjahreswert um 4,7 Mrd EUR.¹¹⁴ Da Derivatgeschäfte zusätzlich mit dem Ausfallrisiko des Vertragspartners behaftet sind, werden zur Reduktion dieses Risikos – neben strengen Auswahlkriterien in Bezug auf die Bonität des Swappartners und Limitvorgaben – Swaptransaktionen ausschließlich auf Basis von Netting-Vereinbarungen¹¹⁵ geschlossen und sind mit **Collaterals** (Besicherungsinstrumenten) unterlegt. Auf Basis der Collateral-Vereinbarungen werden Geldmittel oder Staatsanleihen bei der Republik Österreich hinterlegt, die im Bedarfsfall einbehalten werden.

Tabelle 20: Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cross-Currency-Swaps 2011¹⁾

	Finanzschuld i.e.S. Stand 30.12.2011			Verbindlichk. aus CCS-Verträgen (+)		Forderungen aus CCS-Verträgen (-)		Finanzschuld (inkl. EB) ²⁾ Stand 30.12.2011		
	Mio FW	Mio EUR	in %	Mio FW	Mio EUR	Mio FW	Mio EUR	Mio FW	Mio EUR	in %
USD	11.775	9.100	73,2	-	-	11.775	9.100	-	-	-
CAD	550	416	3,3	-	-	550	416	-	-	-
CHF	1.600	1.316	10,6	1.764	1.451	745	613	2.619	2.155	82,1
JPY	22.000	220	1,8	72.060	719	47.000	469	47.060	470	17,9
AUD	600	472	3,8	-	-	600	472	-	-	-
GBP	531	635	5,1	-	-	531	635	-	-	-
NOK	2.000	258	2,1	-	-	2.000	258	-	-	-
TRY	50	20	0,2	-	-	50	20	-	-	-
FW-Schuld	.	12.438	100,0	.	2.171	.	11.984	.	2.624	100,0
EUR	.	180.933	93,6	.	11.156	.	1.103	.	190.986	98,6
Finanzschuld	.	193.371	100,0	.	13.326	.	13.087	.	193.610	100,0

1) Inklusive Devisentermingeschäfte; Transaktionsvolumina zu Nominalwerten.
2) Inklusive Eigenbesitz von Bundesschuldskategorien.

113 Eine Anleihe wird als liquid bezeichnet, wenn sie laufend gehandelt wird und Käufe oder Verkäufe ohne Einfluss auf den Preis der Anleihe jederzeit möglich sind.

114 Zinsswaps werden dazu genutzt, die Zinszahlungsstruktur der EUR-Bundesanleihen zu diversifizieren sowie strukturierte Finanzprodukte in Standardprodukte überzuführen.

115 Verträge, wonach gegenseitige Forderungen zwischen zwei Parteien unter bestimmten Voraussetzungen miteinander verrechnet werden können – beispielsweise im Insolvenzfall. Die Einbeziehung einer rechtsverbindlichen Netting-Vereinbarung führt zu einer Reduzierung des Ausfallrisikos von einem Brutto- auf einen Nettobetrag.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Breiter Investorenkreis und Laufzeitenspektrum sowie Transparenz von Bedeutung

Der Bund verfügte hinsichtlich der Bundesanleihen über eine große Anzahl an Primärhändlern (24 Banken) und konnte seinen Finanzierungsbedarf 2011 problemlos decken. Der Restrukturierungsbedarf der Primärbanken sowie die Volatilität der Märkte schlugen sich zwar generell in einer Zunahme der Risikoaversion nieder (höhere Bid-/Ask-Spreads und Zinsabstände zwischen den WWU-Staaten), führten aber auch zu einer Umschichtung der Bankbilanzen in Richtung Forderungen an staatliche Schuldner mit hoher Bonität. Der Informationsbedarf der (internationalen) Investoren über die Bonität des Schuldners blieb im Jahr 2011 weiterhin ausgeprägt.

Tabelle 21: Auslandsverschuldung des Bundes 2007 bis 2011 (Prozentanteile)¹⁾

	Titrierte Finanzschuld			Nicht titrierte Finanzschuld			Euro-schuld	FW-schuld	Schuld Gesamt
	Euro-schuld	FW-Schuld	Summe	Euro-schuld	FW-Schuld	Summe			
2007	79,8	90,1	80,8	64,6	99,8	64,9	78,4	90,2	79,4
2008	80,4	99,2	82,7	69,2	100,0	69,6	79,5	99,2	81,7
2009	75,9	99,0	78,1	75,9	-	75,9	75,9	99,0	78,0
2010	76,4	98,3	78,0	80,4	-	80,4	76,7	98,3	78,2
2011 ²⁾	76,6	99,0	78,1	83,0	-	83,0	77,1	99,0	78,5

1) In ausländischem Besitz befindliche Verbindlichkeiten des Bundes gemessen an der Finanzschuld im engeren Sinn (vor Swaps) einschließlich Rechtsträgerfinanzierungen. Die Quoten der Teilergebnisse liefern Informationen über den Auslandsanteil der jeweiligen Kategorie.
2) Vorläufige Daten.
Quelle: OeNB – Devisenstatistisches Meldesystem.

Die **Gläubiger der Finanzschuld des Bundes** sind nach dem Devisenstatistischen Meldesystem der OeNB zu beinahe 80% **ausländische Investoren** (v. a. Finanzintermediäre im Euroraum; Tabelle 21). Im Jahr 2011 nahm die **Auslandsverschuldungsquote des Bundes** (in ausländischem Besitz befindliche Verbindlichkeiten des Bundes gemessen an der Finanzschuld im engeren Sinn einschließlich Rechtsträgerfinanzierung) trotz der teilweise schwierigen Marktverhältnisse geringfügig zu (2011: 78,5%; 2010: 78,2%). Der **Auslandsanteil der Euroschuld des Bundes** lag Ende 2011 bei 77,1% (Ende 2010: 76,7%) und jener der **Fremdwährungsschuld des Bundes** bei 99,0% (Ende 2010: 98,3%).

5.1.2 Finanzierungsaktivitäten im Bereich der Euroschuld

Die **Euroschuld (nach Swaps)** nahm im Jahr 2011 durch die Rückführung der Fremdwährungsschuld mit 7,6 Mrd EUR oder 4,4% etwas stärker zu als die Finanzschuld des Bundes insgesamt (+6,4 Mrd EUR oder 3,6%). Damit erreichte die Euroschuld bereits einen Anteil von 98,6% und **EUR-Bundesanleihen** (nach Swaps) 87,5% der bereinigten Finanzschuld des Bundes (Tabelle 19).

Im Jahr 2011 fanden **20 Bundesanleihebegebungen** – im Regelfall in Form von monatlichen Parallelauktionen (außer August und Dezember) – statt, die ein Volumen von insgesamt 17,4 Mrd EUR (2010: 21,3 Mrd EUR) erreichten. Die OeBFA ging 2009 vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise und begrenzter Aufnahmefähigkeit der Märkte dazu über, **Parallelauktionen** mit unterschiedlichen Laufzeiten (gleichzeitige Emission von zwei Anleihetranchen) zu tätigen, um unterschiedliche Investorenkreise gleichzeitig anzusprechen und die Attraktivität der Emission bei den Investoren zu erhöhen. Die monatlichen Auktionen mit Emissionsvolumina von durchschnittlich etwa 700 Mio EUR wurden vom Markt gut angenommen. Ein deutlich höheres Volumen (4 Mrd EUR) wurde nur einmal

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

in Form einer syndizierten¹¹⁶ Bundesanleihe im Jänner 2011 mit einer Laufzeit von 10 Jahren platziert. Das Laufzeitspektrum streute relativ stark und lag zwischen 2 und 25 Jahren. Der Anteil von langen Fristigkeiten von 10 Jahren und mehr lag bei 66%. Die **Zuteilung** der akzeptierten kompetitiven Gebote erfolgte zu den individuell gebotenen Kursen (im Falle einer Renditeauktion nach Umrechnung der gebotenen Renditen in Kurse). Bei Zuteilungen zum niedrigsten akzeptierten Kurs sind anteilige Kürzungen möglich. 15% des jeweiligen kompetitiven Emissionsvolumens wird den Auktionsteilnehmern im Anschluss an das kompetitive Verfahren zusätzlich für nicht kompetitive Gebote zum Durchschnittskurs der kompetitiven Zuteilungen zur Verfügung gestellt. Insgesamt stieg 2011 der **Umlauf von Anleihen in Euro** (einschließlich Swaps, ohne Eigenquote und ohne Drittfinanzierungen) um 7,9 Mrd EUR oder 5,2% auf 160,2 Mrd EUR.

Der Umlauf an **Bundesschatzscheinen** (Austrian Treasury Bills (ATB's) und Bundesschätze) verringerte sich im Jahresabstand von 4,3 Mrd EUR (Ende 2010) auf 3,9 Mrd EUR (Ende 2011).¹¹⁷ Der Bund reduzierte seine aushaftenden ultimoübergreifenden **Geldmarktpapiere** (v. a. mit Devisentermingeschäften abgesicherte ATB's in US-Dollar). Bei den sogenannten „**Bundesschätzen**“ fand keine Ausweitung des Umlaufvolumens statt (Stand Ende 2010 und 2011: 2,5 Mrd EUR). Die für private Anleger konzipierten **Bundesschätze** verfügen über ein breites Fristigkeitsspektrum von 1, 3, 6, und 12 Monat/en sowie 2, 4, 5 und 10 Jahren, sind Inhaberwertpapiere und können ausschließlich über Internet bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur erworben werden. Der nicht verkaufte Teil an Bundesschätzen befand sich im Asset-Portefeuille des Bundes (1,7 Mrd EUR).

Im Jahr 2011 profitierte Österreich von einer **starken Nachfrage nach Geldmarktpapieren mit bester Bonität. Unterjährige** (kurzfristige) **Mittel** (Kassenbestände und Geldmarktpapiere) dienen der OeBFA dazu, Finanzierungslücken zu überbrücken, die durch den Steuerzyklus entstehen, und Liquiditätspuffer zu schaffen, um hohe Refinanzierungserfordernisse bei angespannten Marktverhältnissen möglichst zu vermeiden (Abschnitt 5.3.2). Neben Deutschland konnte auch Österreich im Jahr 2011 Geldmarktpapiere (ATB's) kurzfristig sogar zu negativen Zinsen verkaufen.

Der Anteil an **Kredit- und Darlehensverträgen** in Euro veränderte sich im Berichtsjahr nach einem Rückgang 2010 nicht (Ende 2011: 7,8%). Aufgestockt wurden 2011 **Bankendarlehen** in Form von **Schuldscheindarlehen nach deutschem Recht**. Unter einem „Schuldscheindarlehen“ versteht man ein Darlehen, über das ein Schuldschein ausgestellt wird und das in Ausstattung und Größenordnung Ähnlichkeit mit Schuldverschreibungen (Anleihen) hat, aber eine individuelle und flexible Abwicklung ermöglicht. Vor allem **langfristige Schuldscheindarlehen** waren 2011 angesichts der Möglichkeit, Veranlagungen ohne Wertpapierkursrisiko zu tätigen, für Investoren attraktiv. Im November 2011 wurde ein Schuldscheindarlehen mit einer **Laufzeit von erstmals 50 Jahren** und einem Kupon von 3,953 aufgenommen. Das aushaftende Volumen an Bankdarlehen belief sich zum Ultimo auf 13,2 Mrd EUR (+0,6 Mrd EUR oder +4,5%) und jenes an **Versicherungsdarlehen** auf 1,0 Mrd EUR (-0,2 Mrd EUR oder -14,3%). Der Bestand an **Sonstigen Krediten**, der Darlehensvergaben anderer öffentlicher Rechtsträger an den Bund umschließt, belief sich Ende 2011 auf 0,1 Mrd EUR.

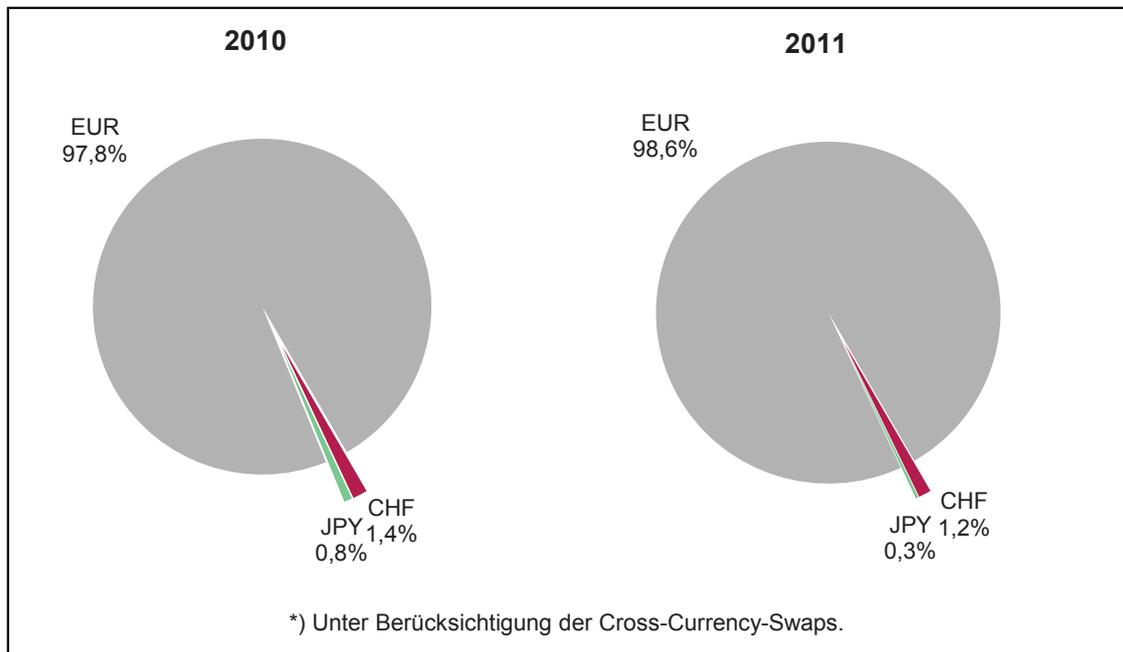
116 Durch das Debt Issuance Programme (DIP) des Bundes können seit 1999 neben dem traditionellen Auktionsverfahren auch syndizierte Bundesanleihebegebungen im Wege eines Bankenkonsortiums erfolgen. Als Lead-Manager und Co-Lead-Manager sind dabei nur jene Banken zugelassen, die Teilnehmer am Auktionsverfahren sind. Die Auswahl der Lead-Manager und Co-Lead-Manager erfolgt nach einem Ranking, das sich aufgrund einer standardisierten Performancemessung (Übernahmequote, Sekundärmarktaktivitäten etc.) ergibt.

117 Hier ausgeblendet sind unterjährige Finanzierungen (Kassenverwaltung).

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Grafik 20

Währungsanteile an der bereinigten Finanzschuld des Bundes 2010 und 2011*)



Quelle: OeBFA.

Grafik 21

Entwicklung der Devisenmittelkurse 2007 bis 2011

Quartalsdurchschnitt, nationale Währungseinheiten gegenüber dem Euro



Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

5.1.3 Finanzierungsaktivitäten im Bereich der Fremdwährungsschuld

Tabelle 22: Bereinigte Fremdwährungsschuld¹⁾ im Jahr 2011: Euro-Gegenwerte und Währungsanteile

	Stand 31.12.2010			Nettoveränderung				Stand 30.12.2011		
	Mio FW	Mio EUR	%-% Anteil	insgesamt		davon durch		Mio FW	Mio EUR	%-% Anteil
				Mio EUR	in %	Aufnahmen/ Tilgung ²⁾	Bewertungs- änderung			
CHF	3.096	2.476	64,2	-321	-13,0	-381	59	2.619	2.155	82,1
JPY	149.930	1.380	35,8	-910	-66,0	-927	16	47.060	470	17,9
FW-Schuld¹⁾		3.856	100,0	-1.232	-31,9	-1.308	76		2.624	100,0

1) Unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps, des Eigenbesitzes des Bundes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern, bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresultimos.
2) Einschließlich Konversionen, Rückkauffinanzierungen und nachträglichen Cross-Currency-Swaps.

Im Berichtsjahr 2011 wurden unter Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften **keine Neufinanzierungen in Fremdwährungen** getätigt. Der Bund emittierte zwar in geringem Umfang Anleihen und ultimoübergreifende Geldmarktpapiere in US-Dollar, in britischen Pfund und in norwegischen Kronen, diese wurden aber zur Gänze mittels Swaps oder Devisentermingeschäften in EUR-Schuld kategorien übergeführt (Tabelle 22). Darüber hinaus wurden Fremdwährungspapiere in der Größenordnung von 0,6 Mrd EUR nachträglich in Euro geswapt.¹¹⁸ Bis Ende 2012 wird es keine offenen Fremdwährungspositionen mehr geben.

Bewertungsänderungen bei der bereinigten Fremdwährungsschuld aus der Veränderung der Devisenkurse des Euro gegenüber dem japanischen Yen und dem Schweizer Franken führten 2011 zu geringfügigen buchmäßigen Kursverlusten in Höhe von 0,1 Mrd EUR.¹¹⁹ Die Währungsanteile innerhalb der Fremdwährungsschuld (Schweizer Franken und japanische Yen) verschoben sich in Richtung Schweizer Franken (Ende 2011: 82,1% CHF und 17,9% JPY). Der **Fremdwährungsanteil** an der bereinigten Finanzschuld belief sich Ende 2011 auf 1,4%.

5.2 Fristigkeit der Finanzschuld

Die Gestion des Laufzeitprofils der Verschuldung zählt neben der Auswahl des Verschuldungsinstruments, der Währungszusammensetzung und der Verzinsungsart zum Kern der Portefeuillesteuerung. Eine nicht diversifizierte Fristigkeitsstruktur der Verschuldung führt zu einer **Kumulierung der Tilgungserfordernisse** und erhöht das Refinanzierungsrisiko. Das **Refinanzierungsrisiko** besteht darin, dass Kapitalaufbringungen in Stresssituationen nicht möglich sind und/oder dass Schuld aufnahmen bei ungünstigen Marktverhältnissen (bei hohem Marktzinsniveau, mit hohen Risikoaufschlägen und/oder eingeschränktem Produkt- sowie Laufzeitenspektrum) erfolgen müssen. Die krisenhaften Entwicklungen auf den Finanzmärkten mit Marktengpässen und sehr volatilen Marktgegebenheiten insbesondere im zweiten Halbjahr 2008 und im dritten Quartal 2011 verdeutlichten die Gefahren von hohen Refinanzierungserfordernissen sehr klar.

118 Diese nachträgliche Transaktion erklärt den negativen Wert unter der Rubrik „Zunahme“ in Tabelle 19 bei Anleihen in Fremdwährungen.

119 Die Umrechnung der Fremdwährungsschuld des Bundes in Euro erfolgt zu den Devisenmittelkursen des jeweils letzten Börsentages des Jahres. Buchmäßige Kursgewinne oder -verluste ergeben sich für die bestehende Fremdwährungsschuld aus der Differenz zwischen den beiden Jahresendkursen, bei im Lauf des Jahres aufgenommenen Verbindlichkeiten aus der Differenz zwischen dem Kurs am Tag der Umrechnung und dem Jahresendkurs und für die während des Jahres getilgten Beträge aus der Differenz zwischen dem Jahresendkurs des Vorjahres und dem Tilgungskurs.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung**Tabelle 23: Durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzschuld 2010 und 2011¹⁾**

	2010		2011	
	Stand 31.12. Mio EUR	Restlaufzeit Jahre	Stand 31.12. Mio EUR	Restlaufzeit Jahre
Euroschuld	172.914	8,4	180.551	8,2
Fremdwährungsschuld²⁾	3.856	2,5	2.624	1,5
davon CHF	2.476	2,0	2.155	0,8
davon JPY	1.380	3,5	470	4,9
F i n a n z s c h u l d	176.770	8,3	183.176	8,1

1) Unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps, des Eigenbesitzes des Bundes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern, bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresresultimos.
2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden.

Tabelle 24: Fristigkeitsprofil der Finanzschuld 2009 bis 2011¹⁾

	2009		2010		2011	
	Mio EUR	%-Anteil	Mio EUR	%-Anteil	Mio EUR	%-Anteil
Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	14.874	8,8	12.837	7,3	17.092	9,3
Mittelfristig (zwischen 1 und 5 Jahren)	57.617	34,2	60.399	34,2	59.754	32,6
Langfristig (ab 5 Jahren)	96.225	57,0	103.534	58,6	106.330	58,0
Bereinigte Finanzschuld	168.715	100,0	176.770	100,0	183.176	100,0

1) Unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps, des Eigenbesitzes des Bundes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

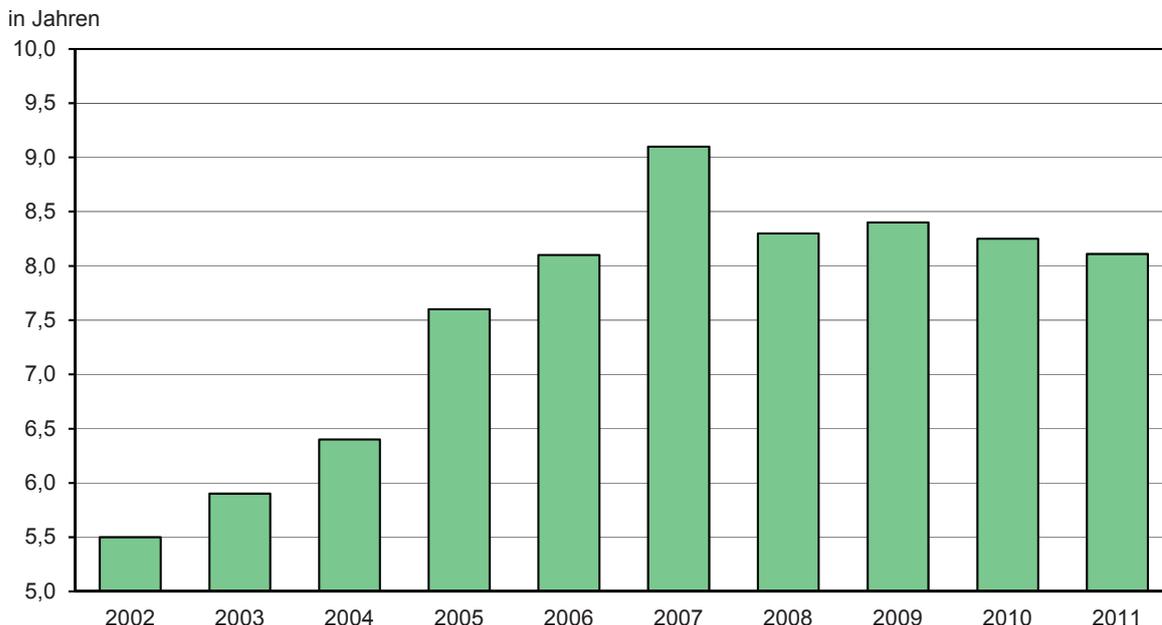
Tabelle 25: Tilgungsplan 2012 bis 2021 der Finanzschuld nach Schuldformen 2011¹⁾ (in Mio EUR)

	2012 BVA ²⁾	2013	2014	2015	2016	2017-2021
E u r o s c h u l d						
Anleihen	14.352	15.384	22.342	12.373	11.365	62.327
Bundesobligationen	250	335	-	234	59	756
Bundesschatzscheine	2.823	-	-	-	-	-
Titrierte Euroschuld	17.424	15.719	22.342	12.607	11.424	63.083
Versicherungsdarlehen	65	24	-	-	-	317
Bankendarlehen	405	170	50	340	371	817
Sonstige Kredite	20	-	-	0	-	-
Nicht titrierte Euroschuld	490	194	50	341	371	1.134
Euroschuld	17.914	15.913	22.392	12.948	11.795	64.217
F W - S c h u l d ³⁾						
Anleihen	293	-	-	-	206	443
Schuldverschreibungen	90	-	-	-	-	-
Titrierte Fremdwährungsschuld	382	-	-	-	206	443
Kredite und Darlehen	-	-	-	-	-	-
Fremdwährungsschuld	382	-	-	-	206	443
F i n a n z s c h u l d	18.297	15.913	22.392	12.948	12.001	64.660

1) Tilgungsplan der Finanzschuld des Bundes bis 2021 unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern; ohne Tilgungen im Zuge von Konversionen.
2) Gemäß BFG-Novelle 2012 (vom März 2012).
3) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

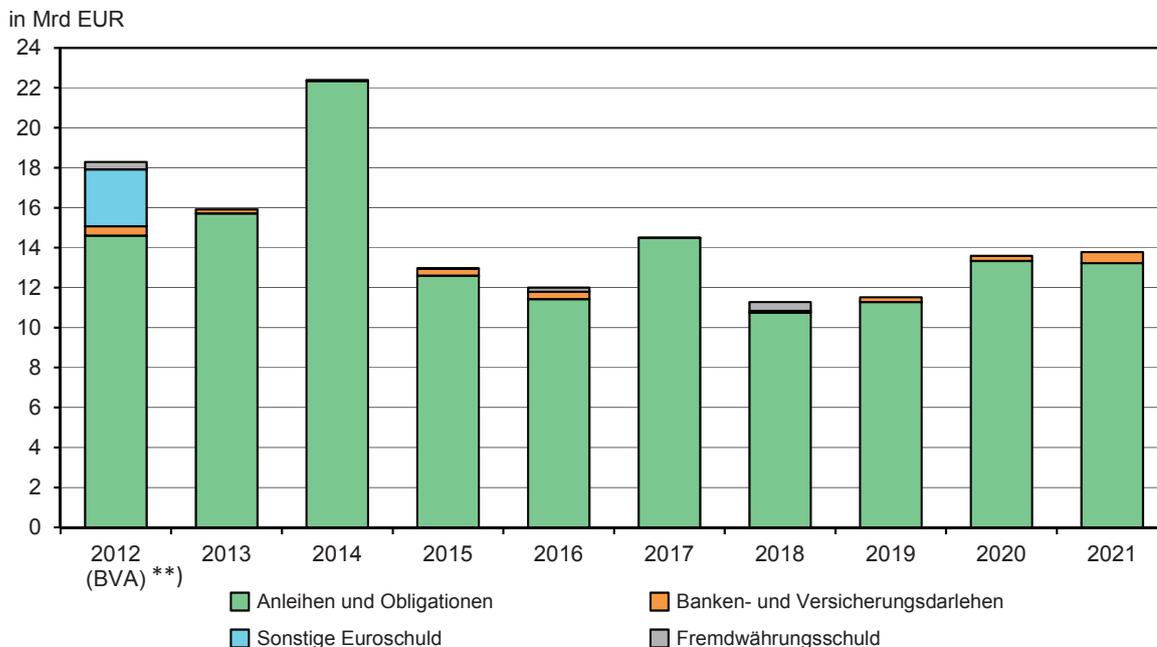
Grafik 22
Durchschnittliche Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld 2002 bis 2011*)



*) Unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps, der Forderungen gegenüber Rechtsträgern sowie des Eigenbesitzes des Bundes.

Quelle: OeBFA.

Grafik 23
Tilgungsplan 2012 bis 2021 der Finanzschuld nach Schuldformen 2011*)



*) Unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

***) Gemäß BVG-Novelle 2012 (vom März 2012).

Quelle: OeBFA.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Die durchschnittliche **Restlaufzeit** des **gesamten Schuldenportefeuilles**¹²⁰ **des Bundes** (Tabelle 23) verminderte sich ein wenig und lag zum Jahresende 2011 mit 8,1 Jahren abermals auf hohem Niveau (2010: 8,3 Jahre). Der Anteil an Schuldkategorien mit kurzer Restlaufzeit stieg von 7% (2010) auf 9% (2011) (Tabelle 24). Spiegelbildlich ging der Anteil der Schuldkategorien mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren zurück (Ende 2011: 58%; Ende 2010: 59%). Der Anteil an Schuldkategorien mit einer Laufzeit zwischen 1 Jahr und 5 Jahren fiel mit 33% an der bereinigten Finanzschuld ebenfalls etwas geringer aus.

Die **Tilgungsverpflichtungen des Bundes** waren im Jahr 2011 mit 14,6 Mrd EUR im Zeitvergleich niedrig (2010: 17,4 Mrd EUR; 2009: 25,3 Mrd EUR). Für 2012 sind ein Tilgungsvolumen von 18,3 Mrd EUR und ein Nettodefizit des Bundes von 10,2 Mrd EUR budgetiert. Daraus lässt sich für 2012 ein **Refinanzierungsbedarf** (Budgetdefizit und Tilgungen) des Bundes von 28,5 Mrd EUR ableiten.

5.3 Verzinsung, Zinssensitivität und Zinsaufwand der Finanzschuld

5.3.1 Zinsstruktur und Nominalverzinsung der Finanzschuld

Der Bund konnte im Berichtsjahr 2011 – trotz der Finanzmarktanspannungen im Euroraum – seinen **Finanzierungsbedarf** erneut zu **historisch niedrigen Kosten** decken: Die Drei-Monats-Zinssätze auf dem **Geldmarkt** (EURIBOR)¹²¹ lagen im Jänner bei 1,0%, stiegen bis Juli auf 1,6% und verminderten sich wieder leicht auf 1,4% (Dezember). Der **10-Jahres-Zinssatz des Bundes** fiel 2011 im Jahresdurchschnitt mit 3,3% kaum höher als im Vorjahr aus (3,2%), wobei der unterjährige Verlauf volatil war. Im ersten Halbjahr 2011 fiel der 10-Jahres-Zinssatz des Bundes um etwa 60 Basispunkte höher als im zweiten Halbjahr aus. Das historische Tief von Ende August 2010 mit einer Rendite von 2,8% wurde im September 2011 mit 2,7% nochmals unterschritten. Dies, obwohl die Zinsabstände Österreichs zu Deutschland im Jahresverlauf deutlich zunahm und Ende 2011 rund 110 Basispunkte erreichten. Die **Staatsanleihen-Zinsstruktur** verschob sich im zweiten Halbjahr 2011 tendenziell nach unten, wobei der Rückgang bei den längerfristigen Laufzeitsegmenten zu verzeichnen war (siehe Kapitel 2, Grafik 4).

Tabelle 26: Durchschnittliche Nominalverzinsung der Finanzschuld 2010 und 2011¹⁾ (in %)

	2010	2011
Euroschuld	4,1	4,1
Fremdwährungsschuld²⁾	3,1	3,2
davon CHF	3,7	3,4
davon JPY	2,0	2,2
F i n a n z s c h u l d	4,1	4,1
1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge (Cross-Currency-Swaps bzw. Zinsswaps), des Eigenbesitzes des Bundes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.		
2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden.		

120 Diese Berechnung unterstellt, dass vorzeitige Tilgungen (Put-Optionen der Darlehensgeber bei Schuldscheindarlehen) nicht zur Anwendung kommen und Konversionsvereinbarungen eingehalten werden. Konversionsvereinbarungen verlängern aus Schuldnersicht die Laufzeit, haben in den letzten Jahren aber an Bedeutung verloren.

121 Euro Interbank Offered Rate: Referenzzinssatz für kurzfristige Ausleihungen zwischen den Banken der WWU.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung**Tabelle 27: Variabel und fix verzinste bereinigte Finanzschuld 2010 und 2011¹⁾**

2010	Fix		Sprungfix		Variabel			
	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	sekundärmarkt- orientiert		geldmarkt- orientiert	
					Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %
Euroschuld								
Anleihen	150.906	99,2	-	-	-	-	1.224	0,8
Bundesobligationen	2.492	99,6	-	-	-	-	11	0,4
Bundesschatzscheine	-	-	-	-	-	-	4.274	100,0
Titrierte Euroschuld	153.399	96,5	-	-	-	-	5.509	3,5
Versicherungsdarlehen	1.197	100,0	-	-	-	-	-	-
Bankendarlehen	11.849	93,9	635	5,0	128	1,0	-	-
Sonstige Kredite	5	100,0	-	-	-	-	-	-
Nicht titrierte Euroschuld	13.052	94,5	635	4,6	128	0,9	-	-
Euroschuld	166.450	96,4	635	0,4	128	0,1	5.509	3,2
FW - Schuld								
Anleihen	3.772	100,0	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	276	100,0	-	-	-	-	-	-
Titrierte Fremdwährungsschuld	4.048	100,0	-	-	-	-	-	-
Kredite und Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
Fremdwährungsschuld	4.048	100,0	-	-	-	-	-	-
Finanzschuld	170.498	96,5	635	0,4	128	0,1	5.509	3,1
2011	Fix		Sprungfix		Variabel			
	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	sekundärmarkt- orientiert		geldmarkt- orientiert	
					Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %
Euroschuld								
Anleihen	157.365	98,2	-	-	-	-	2.829	1,8
Bundesobligationen	2.203	100,0	-	-	-	-	-	-
Bundesschatzscheine	37	0,9	-	-	-	-	3.857	99,1
Titrierte Euroschuld	159.604	96,0	-	-	-	-	6.687	4,0
Versicherungsdarlehen	1.026	100,0	-	-	-	-	-	-
Bankendarlehen	12.602	95,6	521	4,0	56	0,4	-	-
Sonstige Kredite	55	100,0	-	-	-	-	-	-
Nicht titrierte Euroschuld	13.683	95,9	521	3,7	56	0,4	-	-
Euroschuld	173.287	96,0	521	0,3	56	0,0	6.687	3,7
FW - Schuld								
Anleihen	2.525	100,0	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	100	100,0	-	-	-	-	-	-
Titrierte Fremdwährungsschuld	2.624	100,0	-	-	-	-	-	-
Kredite und Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
Fremdwährungsschuld	2.624	100,0	-	-	-	-	-	-
Finanzschuld	175.911	96,0	521	0,3	56	0,0	6.687	3,7

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge (Cross-Currency-Swaps bzw. Zinsswaps), des Eigenbesitzes des Bundes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern, bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresultimos.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Der Bund verschuldete sich im Berichtsjahr 2011 im Wesentlichen in Form von Finanzprodukten mit fixer Verzinsung und mittel- bis langfristigen Laufzeiten. Dieses Vorgehen geht mit einer **geringen Zinssensitivität** der **budgetrelevanten Zins-Cashflows** einher, bei der sich Marktzinsänderungen stark zeitverzögert und gedämpft auf den budgetären Zinsaufwand auswirken. Im geringen Maße wurden 2011 aber auch **variabel verzinste Anleihepositionen** (nach Swaps) aufgebaut. Von den aushaftenden Verbindlichkeiten des Bundes waren Ende des Berichtsjahres 2011 96,0% mit einem fixen Zinssatz ausgestattet (2010: 96,5%). Finanzierungsinstrumente mit **Geldmarktkonditionen** stellten Ende 2011 3,7% der Verbindlichkeiten des Bundes dar (2010: 3,1%). Der Anteil an Titeln mit variabler oder sprungfixer Verzinsung, deren Zinssätze von der Entwicklung der **Kapitalmarkrenditen** (Sekundärmarkt) abhängen, verminderte sich auf 0,3% (2010: 0,4%).

Die **Nominalverzinsung** der **Finanzschuld des Bundes** reduzierte sich im Jahresabstand nicht und lag Ende 2011 weiterhin bei **durchschnittlich** 4,1%. Diese Entwicklung erklärt sich vorrangig durch die umfangreiche Begebung von Anleihetranchen mit über dem Marktzinsniveau liegenden Kupons (Über-pari-Emissionen im Zuge von Anleihe-Aufstockungen; siehe auch Abschnitt 5.3.2).¹²² Die EUR-Anleihetranche 2001 bis 2011 mit dem höchsten Tilgungsvolumen im Jahr 2011 von 7,4 Mrd EUR wies einen Kupon von 5,25% auf, der alle Neuemissionen 2011 deutlich überstieg (Rendite des Bundes im 10-Jahres-Bereich 2011: 3,3%). Die **durchschnittliche Nominalverzinsung** der Finanzschuld des Bundes insgesamt lag Ende 2011 angesichts der Über-pari-Emissionen in den letzten Jahren über der **durchschnittlichen Rendite**.

5.3.2 Zinsaufwand für die bereinigte Finanzschuld und Kassengebarung

Für den **Aufwand der Finanzschuld** gemäß Untergliederung 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“¹²³ des Bundesbudgets wird in den Berichten des Staatsschuldenausschusses eine **Nettodarstellung** gewählt, die sich aus den Ausgaben abzüglich Einnahmen der Untergliederung 58 ableitet (Tabelle 28). Die ausgewiesenen Summen der Untergliederung 58 in Netto- und Bruttodarstellung weichen von jenen im Bundesbudget aber ab, da die unterjährigen Finanzierungen (kurzfristige Finanzierungen bzw. Kassengebarung) im Bundesbudget als Teil der Untergliederung 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ verbucht sind.¹²⁴ Der Zinsaufwand der unterjährigen Finanzierungen wird in den Berichten des Staatsschuldenausschusses in Form einer eigenen Tabelle präsentiert (Tabelle 30).

Die gewählte Nettodarstellung für den Aufwand der Finanzschuld spiegelt die tatsächliche, cashmäßige Zinsbelastung (einschließlich Spesen) des Bundes unter Berücksichtigung von derivativen Finanzierungsformen (vor allem Swaps) wider. Derivative Finanzinstrumente werden zur Steuerung des Schuldenportefeuilles eingesetzt und ermöglichen, die Zinskosten zu vermindern. Allerdings stellt auch die hier präsentierte Nettodarstellung – gemäß den Verbuchungsnormen des Bundeshaushaltsrechts (BHR) – auf eine reine Zahlungsstrombetrachtung (Cash-Betrachtung) ab, die im Gegensatz zu den internationalen Vorgaben **keine Periodenabgrenzung** der Zinskosten beinhaltet (siehe Abschnitt 3.2). Mit dem Übergang auf das **neue BHR im Jahr 2013** wird bei den Veranschlagungsregeln in der **Ergebnisrechnung** den ESVG 95-Normen entsprochen werden.¹²⁵

Historisch tiefes Marktzinsniveau dämpft den Zinsaufwand

Die **Finanzierungskosten der Finanzschuld** können in zwei Komponenten zerlegt werden: den **Zinsaufwand** und den **sonstigen Aufwand**. Die Budgetkategorie „Zinsaufwand“ umfasst ausschließlich jene Kosten, die sich aus der Nominalverzinsung (Kupon) der Schuldkategorien unter

¹²² Die Nominalverzinsung lässt Wechselkurseffekte beim Zinsaufwand der Fremdwährungsschuld außer Acht.

¹²³ Tilgungen sind, da es sich um Finanztransaktionen handelt, nicht Gegenstand des Allgemeinen Budgethaushalts des Bundes. Auf die Ausgabenentwicklung des Bundesbudgets wirken sich diese Finanztransaktionen ausschließlich indirekt in Form von veränderten Zinszahlungen sowie Transaktionskosten aus.

¹²⁴ Die Einnahmen und Ausgaben der unterjährigen Finanzierungen werden im Bundesbudget seit dem Jahr 2003 unter den Ansätzen 510 und 585 verbucht.

¹²⁵ § 32 Abs. 9 BHG 2013 (BGBl. Nr. 139/2009 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 67/2010).

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Berücksichtigung der derivativen Geschäfte ableiten. In der Budgetkategorie „sonstiger Aufwand“ sind die Transaktionskosten (Spesen), die Ausgaben bzw. Einnahmen bei Unter- bzw. Über-pari-Emissionen (Disagio bzw. Agio) und die Kursdifferenzen von Wertpapieren infolge von Rückkäufen oder Konversionen subsumiert. Die Gesamtkosten für die bereinigte Finanzschuld im Sinn des Bundesbudgets (Zahlungsströme im Allgemeinen Budgethaushalt) ergeben sich durch die Addition dieser beiden Budgetkomponenten.

Tabelle 28: Überleitungstabelle: Aufwand für die bereinigte Finanzschuld¹⁾ 2008 bis 2012 (in Mio EUR)

	2008	2009	2010	2011	2012 (BVA) ²⁾
Ausgaben Untergliederung 58³⁾					
Zinsaufwand der Finanzschuld i. e. S. ⁴⁾	7.881	7.496	7.674	7.665	7.993
Währungstauschverträge ⁵⁾	2.546	2.368	2.112	2.027	1.821
Sonstiger Aufwand ⁶⁾	242	268	72	91	158
Summe	10.669	10.132	9.857	9.783	9.972
Einnahmen Untergliederung 58³⁾					
Zinseinnahmen der Finanzschuld i. e. S. ⁴⁾	607	590	731	546	413
Währungstauschverträge ⁵⁾	3.188	2.525	2.117	1.943	1.712
Sonstige Einnahmen ⁶⁾	172	298	1.281	488	0
Summe	3.967	3.413	4.128	2.977	2.124
A u f w a n d , n e t t o ⁷⁾	6.702	6.718	5.729	6.805	7.848

1) Unter Berücksichtigung der Swaps (Cross-Currency-Swaps sowie Zinsswaps), des Eigenbesitzes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

2) Gemäß BFG-Novelle 2012 (vom März 2012).

3) Ausgaben und Einnahmen gemäß Bundesbudget Budgetkapitel 58 (Untergliederung 58 ab 2009): „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ brutto ohne kurzfristige Verpflichtungen (ohne Ansatz 586 und 587).

4) Zinsaufwand ohne Berücksichtigung der Swaps, einschließlich Eigenbesitz und Stückzinsen (Ausgaben) bzw. Zinseinnahmen aus dem Bundesbesitz und Stückzinsen.

5) Zinsaufwand für Verbindlichkeiten aus Swaps und Devisentermingeschäfte (Ausgaben) bzw. Zinseinnahmen aus Swap-Forderungen und Devisentermingeschäfte (Einnahmen).

6) Emissionsverluste, Wertpapierkursverluste sowie Spesen (Ausgaben) bzw. Emissionsgewinne, Wertpapierkursgewinne sowie Leihentgelte (Einnahmen).

7) Ausgaben gemäß Bundesbudget Budgetkapitel/Untergliederung 58, abzüglich Einnahmen gemäß Budgetkapitel/Untergliederung 58 (ohne Ansatz 586 und 587).

Quelle: Bis 2010 Bundesrechnungsabschluss, 2011: vorläufiger Gebarungserfolg, 2012: Bundesvoranschlag.

Tabelle 29: Zinsaufwand für die bereinigte Finanzschuld¹⁾ (in Mio EUR) und Zinsendienstquote (in % des BIP) 2008 bis 2012

	Zinsen			Sonstiger Aufwand ²⁾			Zinsendienst gesamt			Zinsendienstquote
	Euro	Fremdwährung	Summe	Euro	Fremdwährung	Summe	Euro	Fremdwährung	Summe	% des BIP
2008	6.394	238	6.632	63	7	70	6.457	246	6.702	2,4
2009	6.497	252	6.749	-25	-5	-30	6.472	246	6.718	2,4
2010	6.787	151	6.938	-1.209	0	-1.209	5.578	151	5.729	2,0
2011	7.077	125	7.202	-398	1	-397	6.679	126	6.805	2,3
2012 (BVA) ³⁾	7.590	101	7.690	156	1	158	7.746	102	7.848	2,5

1) Zinsen und sonstiger Aufwand unter Berücksichtigung des Eigenbesitzes, der Ausgaben und Einnahmen aus Swaps sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

2) Insbesondere Spesen (Emissionskosten), Nettoemissionsverluste und Wertpapierkursverluste netto.

3) Gemäß BFG-Novelle 2012 (vom März 2012).

Quelle: Bis 2010 Bundesrechnungsabschluss, 2011: vorläufiger Gebarungserfolg, 2012: Bundesvoranschlag

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Im **Berichtsjahr 2011** stieg die Ausgabenkomponente **Zinsaufwand** (ohne „sonstigen Aufwand“) für die bereinigte Finanzschuld trotz hoher Zuwächse der Finanzschuld (8,1 Mrd EUR im Jahr 2010 bzw. 6,4 Mrd EUR im Jahr 2011) nur um 0,26 Mrd EUR oder 3,8% auf 7,20 Mrd EUR. Dieser Umstand ist in erster Linie auf das tiefe Marktzinsniveau zurückzuführen, das den Zinsaufwand infolge der Neuverschuldung minderte. Ferner reduzierten im Jahr 2011 Stückzinsen¹²⁶ im Rahmen der Aufstockung von Bundesanleiheemissionen den Zinsaufwand ebenso wie Refinanzierungen zu niedrigeren Zinskonditionen.

Die Ausgaben der Budgetkomponente „**sonstige Ausgaben**“ für die Finanzschuld unterschritten 2011 abermals jene der „**sonstigen Einnahmen**“, da Anleihen mit über dem Marktzinsniveau liegenden Nominalzinssätzen aufgestockt wurden. Allerdings fiel der diesbezügliche Einnahmenüberschuss 2011 mit 0,40 Mrd EUR zwar beträchtlich, aber deutlich geringer als 2010 mit 1,21 Mrd EUR aus. Diese **Über-pari-Emissionen** bewirken im (administrativen) **Bundesbudget** höhere Zinszahlungen in den Folgejahren und verzerren durch Einmalzahlungen den aktuellen Zinsaufwand. Diese administrative Verbuchungsnorm **weicht von den ESVG 95-Vorgaben ab**, bei der Emissionsagios/-disagios auf die Laufzeit der Anleihe aufgeteilt werden müssen.¹²⁷ Mit dem neuen, ab 2013 geltenden BHR wird den ESVG 95-Normen bei den Veranschlagungsregeln in der **Ergebnisrechnung** entsprochen.¹²⁸

Der **administrative Zinsendienst** (einschließlich „**sonstiger Aufwand**“) für die bereinigte Finanzschuld **stieg 2011** im Vorjahresvergleich infolge der niedrigeren Einnahmen bei Über-pari-Emissionen **sehr deutlich**: Der Anstieg betrug 1,1 Mrd EUR oder 18,8%. Der **Zinsendienst des Bundes** (einschließlich sonstiger Aufwand) erreichte im Jahr 2011 insgesamt 6,81 Mrd EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag war im Berichtsjahr 2011, wie bereits in den Vorjahren, eine deutliche Unterschreitung zu verzeichnen. Die Ausgabenunterschreitung im Bereich des Zinsdienstes netto gegenüber dem Voranschlag (Differenzbetrag 2011: 0,88 Mrd EUR) trug im Jahr 2011 zur Unterschreitung des Nettodefizits des Bundes in Höhe von 3,2 Mrd EUR zu etwa einem Viertel bei. Im Einzelnen setzte sich 2011 der **sonstige Aufwand** aus folgenden **Komponenten** zusammen: Bei den Ausgaben beliefen sich die Disagios bei Emissionen¹²⁹ und nachträglichen Transaktionen auf 79 Mio EUR (2010: 62 Mio EUR) und die sonstigen Kosten (Provisionen und Entgelte, Swapkosten) auf 12 Mio EUR (2010: 10 Mio EUR). Bei den Einnahmen betrugen 2011 die Agios 487 Mio EUR (2010: 1.281 Mio EUR).

Im **Bundesvoranschlag für 2012** wurde für die beiden Ausgabenkomponenten für die Finanzschuld des Bundes ein Gesamtaufwand von 7,85 Mrd EUR veranschlagt (2012: **Zinsaufwand**: 7,69 Mrd EUR; **sonstiger Aufwand**: 0,16 Mrd EUR). Diese für 2012 veranschlagten Beträge für den Zinsendienst liegen um 1,04 Mrd EUR über jenen des Berichtsjahres 2011 (davon +0,49 Mrd EUR für den Zinsaufwand). Bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 2012 wurde angenommen, dass sich der sonstige Aufwand für die Finanzschuld von einem Budgetüberschuss (2011: +0,40 Mrd EUR) in einen Budgetabgang (2012: -0,16 Mrd EUR) dreht, da kaum Über-pari-Emissionen erfolgen. Die bis April 2012 durchgeführten Anleiheaufstockungen bestätigen dieses Bild nicht.

¹²⁶ Unter Stückzinsen versteht man den Zinsbetrag, der im Zeitraum vom letzten Zinstermin bis zum Kauftag eines Wertpapiers entstanden ist. Beim Kauf des Wertpapiers hat der Käufer die Stückzinsen an den Verkäufer zu entrichten.

¹²⁷ Gemäß ESVG 95 betrug 2011 der Zinsaufwand des Bundessektors (einschließlich Fonds, ÖBB-Infrastruktur etc.) 7,2 Mrd EUR und stieg mit 0,14 Mrd EUR im Vorjahresvergleich deutlich geringer (Tabelle 18). Emissionskursgewinne/-verluste sind im Sinn des ESVG 95 auf die Laufzeit als Zinsbestandteil aufzuteilen.

¹²⁸ § 32 Abs. 9 BHG 2013 i. d. g. F.: „Erträge aus und Aufwendungen für Zinsen sind unabhängig von der Zinszahlung für jenes Finanzjahr zu veranschlagen, auf das sich die Zinsen beziehen. Spesen und Provisionen in Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit des Bundes sind nicht auf die Laufzeit des Kapitals zu verteilen, sondern zum Zeitpunkt der Zahlung zu veranschlagen.“

¹²⁹ Die Verbuchung von Schuld aufnehmen und Tilgungen erfolgt immer zu einem Kurswert von 100 bzw. zum Nominalwert. Über-pari-Emissionen bedingen Emissionskursgewinne im Jahr der Emission und höhere Zinszahlungen in den Folgejahren, während Unter-pari-Emissionen zunächst Emissionskursverluste bedeuten, die sodann in den Folgejahren durch niedrigere Zinszahlungen ausgeglichen werden (Näheres siehe Abschnitt 5.3.2).

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Anstieg der Zinsbelastung trotz niedrigem Zinsniveau, Steuererhöhungen und guter Konjunktur

Vergleicht man die **Zinsausgaben (einschließlich sonstiger Aufwand) des Bundes in Cash-Betrachtung** mit der **Wirtschaftsleistung (Tabelle 29)** oder den **Steuereinnahmen**, so ergibt sich folgendes Bild: Alle Kenngrößen in Bezug auf die Zinsbelastung weisen für die Jahre 2011 und 2012 – trotz äußerst niedrigem Marktzinsniveau – einen Anstieg auf: Stellt man die Entwicklung der Zinskosten für die Finanzschuld des Bundes der gesamtwirtschaftlichen Eckgröße BIP gegenüber, so stieg die **Zinsendienstquote des Bundes** von 2,0% des BIP (2010) auf 2,3% des BIP (2011). Die **Zinsen-Nettoabgabenquote des Bundes** (Zinszahlungen einschließlich sonstiger Aufwand gemessen am Nettoabgabenerfolg des Bundes) erhöhte sich im Jahr 2011 deutlich von 14,4% der Netto-steuereinnahmen auf 16,2%. Dieser ansteigende Verlauf spiegelte sich in abgeschwächtem Umfang auch bei der Kenngröße **Zinsen-Bruttoabgabenquote** (Zinszahlungen einschließlich sonstiger Aufwand gemessen an den **gemeinschaftlichen Bundesabgaben** bzw. am Bruttoabgabenerfolg des Bundes) wider (2011: 9,7%; 2010: 8,9%). Die unterschiedliche Dynamik der beiden Kenngrößen 2011 ergibt sich aus verrechnungstechnischen Umständen.¹³⁰

Auch wenn der **Verlauf der Kenngrößen zur budgetären Belastung des Zinsaufwands** des Bundes durch mehrere **diskretionäre Faktoren** (v. a. Steuerreformen, Über-pari-Emissionen) beeinflusst wird, so veranschaulichen sie die quantitative Bedeutung des **Zinsendienstes** für das Bundesbudget.

Aus **budgetärer und fiskalpolitischer Sicht** sind folgende drei Aspekte hinsichtlich des **Zinsaufwands** als Ausgabenbestandteil des jährlichen Budgets und der **Verschuldung** zu beachten:

- Eine **erfolgte Schuldaufnahme** zur Finanzierung des Budgetdefizits ist nach Ende der Laufzeit immer wieder zu **refinanzieren**, sofern keine **Rückführung des Schuldenstands** erfolgt. Für einen **Schuldenabbau** in absoluten Größen sind **Budgetüberschüsse** oder ein Verkauf von Vermögenswerten erforderlich.
- Der **Zinsaufwand** einer einmaligen Neuverschuldung erhöht daher **nachhaltig die Budgetausgaben**, wobei die Zinskosten der Verschuldung (auch bei fixer Verzinsung) nicht nur vom Marktzinsniveau zum Aufnahmezeitpunkt, sondern auch vom jeweiligen Refinanzierungszeitpunkt abhängig sind.
- Die **budgetäre Belastung des Zinsaufwands** im Sinn einer Einengung des Handlungsspielraums im Budget nimmt **mit dem Abstand zwischen dem Zinssatz der Staatsverschuldung und dem Wirtschaftswachstum** zu („Zins-Wachstum-Differenzial“). Ein hohes Wirtschaftswachstum trägt zur Reduktion der Budgetbelastung des Zinsaufwands für die Verschuldung durch Zusatzeinnahmen und Minderausgaben im Budget bei, sofern dies nicht durch höhere Zinskosten für die Verschuldung infolge eines Marktzinsanstiegs oder einer neuerlichen Verschuldung (Budgetdefizit) konterkariert wird.

Begrenzte Volumina bei unterjährig finanzierten

In Tabelle 30 sind die Zinszahlungen sowie Zinseinnahmen der aktiv- und passivseitigen Finanztransaktionen der **unterjährig finanzierten Finanzgebarung des Bundes (Kassengebarung)** abzulesen, die sich aus der Liquiditätssteuerung innerhalb des Jahres ergeben. Sie stehen mit den Finanztransaktionen für die Finanzschuld des Bundes ebenso wie mit der zeitlichen Verteilung der Einnahmen und Ausgaben im Bundesbudget in Zusammenhang. Als Finanzierungsinstrumente für die Kassengebarung werden in der Regel Bundesschatzscheine im Rahmen des ATB-Programms (mit einem vor

¹³⁰ Die Zwischenabrechnung der Ertragsanteile im März 2011 für Länder und Gemeinden, die die Differenz zwischen den Vorauszahlungen (Abgabenerfolg des zweitvorangegangenen Monats) und dem tatsächlichen Aufkommen des Jahres 2010 ausgleicht, ergab für die Länder und Gemeinden 2011 Zusatzeinnahmen durch den Konjunkturaufschwung 2010. Der Ausgleichsbetrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Abgabenaufkommen von November und Dezember 2010 und jenem von November und Dezember 2009.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

dem Jahresultimo liegenden Fälligkeitstermin) herangezogen.¹³¹ Die Liquiditätshaltung im Rahmen des Debt-Managements wurde mit einer Novelle des BHG rechtlich begrenzt (BGBl. 2009/138). Danach ist gemäß § 40 Abs. 3 BHG zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft ausreichende Liquidität zu halten; die hierfür erforderliche Liquiditätsreserve darf 33% des Finanzierungsrahmens des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes aber nicht überschreiten.

Tabelle 30: Einnahmen und Ausgaben der Kassengebarung des Bundes 2008 bis 2012¹⁾ (in Mio EUR)

	Zinsen			Sonstiger Aufwand ²⁾			Summe		
	Ein-nahmen	Aus-gaben	Saldo	Ein-nahmen	Aus-gaben	Saldo	Ein-nahmen	Aus-gaben	Saldo
2008	426	239	187	146	143	3	572	382	190
2009	96	9	86	2	2	-0	97	11	86
2010	27	14	13	2	301	-299	29	316	-286
2011	45	23	22	0	0	-0	45	24	22
2012 (BVA) ³⁾	86	89	-3	0	14	-14	86	103	-17

1) Ausgaben und Einnahmen gemäß Bundesbudget (Untergliederung 51) „Kassenverwaltung“, Ansatz 510 sowie Untergliederung 586 und 587 „kurzfristige Verpflichtungen“ brutto.
 2) Emissionsverluste, Wertpapierkursverluste sowie Spesen (Ausgaben) bzw. Emissionsgewinne, Wertpapierkursgewinne sowie Leihentgelte (Einnahmen).
 3) Gemäß BFG-Novelle 2012 (vom März 2012).
 Quelle: Bis 2010 Bundesrechnungsabschluss, 2011: vorläufiger Gebarungserfolg, 2012: Bundesvoranschlag.

Die Aufwendungen aus unterjährigen Schuldaufnahmen (Zinsen und sonstiger Aufwand) werden im Bundesbudget in der Untergliederung 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ und die Einnahmen aus der vorübergehenden Veranlagung von überschüssigen Geldmitteln (Zinsen und sonstige Einnahmen) im Bundesbudget in der Untergliederung 51 „Kassenverwaltung“ verbucht.

Im Berichtsjahr 2011 wurden unterjährige Finanzierungen und Veranlagungen stärker als im Jahr 2010 in Anspruch genommen. Die Zinsausgaben lagen 2011 bei 0,02 Mrd EUR und die Zinseinnahmen bei 0,05 Mrd EUR. In Nettobetrachtung (Zinsausgaben abzüglich Zinseinnahmen) wurde demnach 2011 ein Zinsertrag von 0,02 Mrd EUR erzielt. Die hohe negative Summe von insgesamt 0,29 Mrd EUR im Jahr 2010 geht auf einen Sondereffekt zurück. Im Jahr 2010 wurden Risikopapiere aus dem Jahr 2007 verkauft.¹³² Schlussfolgerungen über die Performance der Kassengebarung sollten auf Basis der Nettoergebnisse nicht gezogen werden.¹³³

5.4 Das Risiko-Controlling des Debt-Managements des Bundes in Österreich

Als Leitlinien für die Prozesse und Methoden des Risikomanagements dienen die regulatorischen Vorschriften für die Finanzbranche und internationale Best Practices für Staatsschuldenmanager. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die FMA-Mindeststandards für das Kreditgeschäft und das Rundschreiben der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Ausgestaltung des

¹³¹ Laut § 65 Abs. 2 BHG zählen Geldverbindlichkeiten zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, nicht zu den Finanzschulden des Bundes.

¹³² Die Risikopapiere (Asset Backed Commercial Papers) aus dem Jahr 2007 wurden mit Dezember 2010 abgewickelt. Der realisierte Verlust belief sich auf 296 Mio EUR.

¹³³ Langfristige Fremdmittelaufnahmen, die nicht sofort für Zahlungen verwendet werden, werden zwischenzeitlich veranlagt. Diese Erträge sind Teil der Einnahmen aus der Kassengebarung (Untergliederung 51; Tabelle 29). Gleichzeitig fallen Zinskosten für die langfristige Mittelaufnahme an, die allerdings in der Untergliederung 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ verbucht und im gegenständlichen Bericht in den Tabellen 28 und 29 (Zinsaufwand für die Finanzschuld) ausgewiesen sind.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Risikomanagements (MaRisk) zu nennen, die als Grundlage für die Ausgestaltung des Risikomanagements herangezogen werden können. Darüber hinaus stehen seit November 2009 österreichspezifische Empfehlungen für ein effizientes und risikoadäquates staatliches Finanzmanagement („Finanzmanagement des Bundes“) zur Verfügung, die von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Univ. Prof. Dr. Stefan Pichler, WU Wien, erstellt wurden (siehe auch Abschnitt 5.1.1).

Das Risiko-Controlling des Schuldenmanagements des Bundes erfasst fünf Risikoarten (**Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und Reputationsrisiken** sowie **operationelle Risiken**), die im Folgenden näher beleuchtet werden.

Marktrisiko

Bei der Berechnung des budgetär relevanten **Zinszahlungsrisikos** legt die OeBFA einen 8-Jahres-Zeitraum zugrunde, in dem ein Anstieg der Zinsen zu einer erhöhten Budgetbelastung führen kann. Unter gegebenen Annahmen zur Budgetentwicklung der nächsten Jahre und der Refinanzierung der zukünftigen Defizite und Tilgungen wird sowohl eine Kostenbelastung auf Basis der Forward-Zinssätze als auch ein Risikoszenario (maximale Zahlung auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95% mittels Monte Carlo-Simulation) berechnet. Dabei führen steigende Geldmarktzinsen im Zusammenhang mit geldmarktgebundenen Schuldtiteln zu steigenden Kosten durch die Neufestsetzung der entsprechenden Kupons. Aber auch Schuldtitel mit einer fixen Verzinsung belasten in einem Marktumfeld von höheren Kapitalmarktzinsen das Budget, weil die Refinanzierung zu höheren Anleiherenditen erfolgen muss. Bei der **Analyse dieses Zinszahlungsrisikos** (Grafik 22) zeigt sich, dass das Portfolio mit einem weiteren Blick in die Zukunft ein ansteigendes Risiko aufweist. Aktuell (1. Quartal 2012) werden z. B. am Ende des Prognosehorizonts (2019) auf Basis von Forward-Zinssätzen rund 9,52 Mrd EUR an Zinskosten (Nettozinsszahlungen in Untergliederung 58 ohne sonstigen Aufwand) angesetzt, während im Risikoszenario Belastungen von 12,09 Mrd EUR ausgewiesen werden. Die Abweichung von 2,56 Mrd EUR bzw. 0,88% des (erwarteten) BIP deutet auf ein vergleichsweise **geringes Zinszahlungsrisiko** hin, berücksichtigt werden jedoch nur zukünftige Marktzins-Szenarien, nicht hingegen Unsicherheiten hinsichtlich der budgetären Entwicklung. Es sei noch darauf hingewiesen, dass eine Verringerung des Zinszahlungsrisikos grundsätzlich mit einer Erhöhung der zu erwartenden Zinskosten einhergeht. Eine der wesentlichen Herausforderungen des Schuldenmanagements besteht darin, die Zinsstruktur des Portfolios so zu steuern, dass eine optimale Kosten/Risiko-Relation erreicht wird.

Als **zentrale Steuerungskennzahl** im Rahmen der Optimierung der Kosten/Risiko-Relation wird der sogenannte **Zinsfixierungszeitraum** verwendet. Diese Kennzahl hat im Vorjahr die bis dahin für diesen Zweck verwendete **Effective Duration** abgelöst. Der Zinsfixierungszeitraum ist definiert als die gewichtete Restlaufzeit von allen bereits fixierten Cashflows des Portfolios. Sie ist damit der Duration sehr ähnlich, die (vereinfacht ausgedrückt) die barwertgewichtete Restlaufzeit von allen bereits fixierten Cashflows des Portfolios darstellt. Der Vorteil des Zinsfixierungszeitraums gegenüber der Duration ist, dass dieser nicht von Schwankungen im Zinsniveau verzerrt wird. Die Effective Duration wird dennoch weiterhin berechnet, um die Vergleichbarkeit mit den Portfolios anderer Institutionen zu erleichtern. Im Wesentlichen ist sowohl der Zinsfixierungszeitraum als auch die Effective Duration umso höher, je länger die Laufzeit eines festverzinsten Papiers und je kleiner der Kupon ist. Der **Zinsfixierungszeitraum** des von der OeBFA verwalteten Finanzportfolios betrug mit Ende Februar 2012 7,93 Jahre. Sein Verlauf und jener der Duration sind in Grafik 25Tb ersichtlich. Die von der Frau Bundesminister für Finanzen bewilligte Portfoliostrategie sieht vor, den Zinsfixierungszeitraum im Jahr 2012 in einer Bandbreite zwischen 7,2 und 8,2 Jahren zu halten.

Das **offene Fremdwährungsrisiko** in Schweizer Franken und japanischen Yen wurde seit 2009 stark zurückgefahren. Mit Ende 2011 ist ein offenes Fremdwährungsnominale im Gegenwert von 2,6 Mrd Euro (ca. 1,4% der Finanzschuld) zu verzeichnen. Ende 2009 wurde der Beschluss gefasst, das offene Fremdwährungsrisiko bis Ende 2012 gänzlich zu eliminieren.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Während das Zinszahlungsrisiko die budgetär relevanten Zinsrisiken abbildet, sind **Marktwert- bzw. Barwertschwankungen** nur bedingt in einem kameralistischen Zusammenhang zu sehen. Nichtsdestotrotz sind auch diese für das Portfoliomanagement von Bedeutung, da sie ökonomische Kosten bzw. Erträge darstellen, die in der Performancemessung zu berücksichtigen sind.

Liquiditätsrisiko

Eine zentrale Aufgabe des Finanzmanagements des Bundes ist die Sicherstellung einer jederzeitigen **Erfüllbarkeit** von eigenen **Zahlungsverpflichtungen**. Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die für die vollständige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Mittel nicht rechtzeitig, nicht in voller Höhe oder nur zu schlechten Konditionen auf dem Markt beschafft werden können. Das Halten einer Liquiditätsreserve verringert das Liquiditätsrisiko. Da die Liquiditätsreserve jedoch in Form von Mitteln gehalten wird, die kurzfristig veranlagt werden, erhöht sich dadurch zwangsweise das Kreditrisiko. Es ist daher ein Mittelweg zwischen Liquiditäts- und Kreditrisiko einzuschlagen. Eine weitere Maßnahme zur Minimierung des Liquiditätsrisikos besteht darin, die Finanzierungsstrategie möglichst so zu gestalten, dass ein ausgeglichenes, „glattes“ Tilgungsprofil¹³⁴ entsteht.

Kreditrisiko

Im Finanzmanagement des Bundes entstehen Kreditrisiken aus zwei Quellen:

1. Kreditrisiko aus **Kassenveranlagungen**

Die Kassenmittel des Bundes werden kurzfristig veranlagt. Ein wesentlicher Teil der Mittel wird im Regelfall in Form von Taggeld gehalten, damit sehr rasch darüber verfügt werden kann. Nur in seltenen Fällen wird länger als drei Monate veranlagt.

2. Kreditrisiko aus **derivativen Finanztransaktionen**

Bei der Durchführung von **derivativen Finanztransaktionen** entstehen Kreditrisiken, die durch einen Ausfall einer Gegenpartei schlagend werden können. Derivate werden mit einer Laufzeit von bis zu 30 Jahren abgeschlossen.

Die Gegenparteien dieser Geschäfte sind bei derivativen Finanztransaktionen ausschließlich und bei Kassenveranlagungen hauptsächlich Banken. Jeder Abschluss eines Geschäfts bedarf eines verfügbaren, bewilligten Limits. Limite werden nur für Gegenparteien mit hoher Bonität eingerichtet. Neben der Bonität fließt bei der Festlegung der Limite eine Reihe von weiteren Kriterien ein (Größe, Transparenz, Nachhaltigkeit etc.). Es bestehen neben Limiten für die einzelnen Vertragspartner, mit denen die Kontrakte abgeschlossen werden, auf Portfolioebene auch Konzern- und Branchenlimite, um Konzentrationsrisiken bestmöglich hintanzuhalten. Es wird sowohl das aushaftende Volumen als auch die Laufzeit der Transaktionen limitiert.

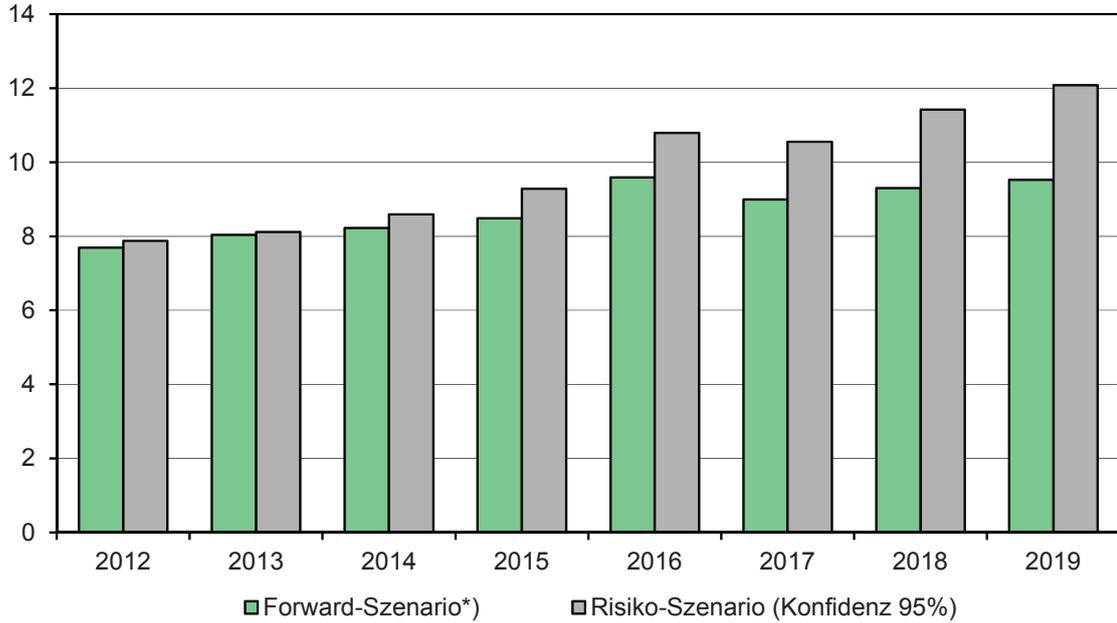
Die höhere Komplexität von derivativen Finanztransaktionen erfordert einen wesentlich größeren methodischen und technischen Aufwand bei der Ermittlung der Beträge, die pro Gegenpartei ans Limit anzurechnen sind. Hier wird, wie beim Zinszahlungsrisiko, mit stochastischen Risikomodellen gearbeitet. Die Limitarchitektur im Bereich Kreditrisiko aus derivativen Finanztransaktionen schreibt vor, dass Derivate nur mit Gegenparteien neu abgeschlossen werden dürfen, mit denen im Vorfeld eine Sicherheitenvereinbarung unterzeichnet wurde. Diese Vereinbarungen verpflichten die Gegenparteien, dem Bund Sicherheiten in Form von Bargeld oder risikolosen Staatsanleihen zu übertragen, sobald die Bewertung der Derivate ein aushaftendes Obligo seitens der Gegenpartei anzeigt. Auf diese Weise kann das Kreditrisiko aus Derivaten für den Bund zwar nicht eliminiert, jedoch stark reduziert werden.

¹³⁴ Damit ist ein Tilgungsprofil gemeint, das keine extremen Spitzen oder Täler aufweist. Es soll vermieden werden, dass in einer Periode wenig und in der nächsten Periode viel refinanziert werden muss.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Grafik 24
Analyse des Zinskostenrisikos 2012 bis 2019

in Mrd EUR

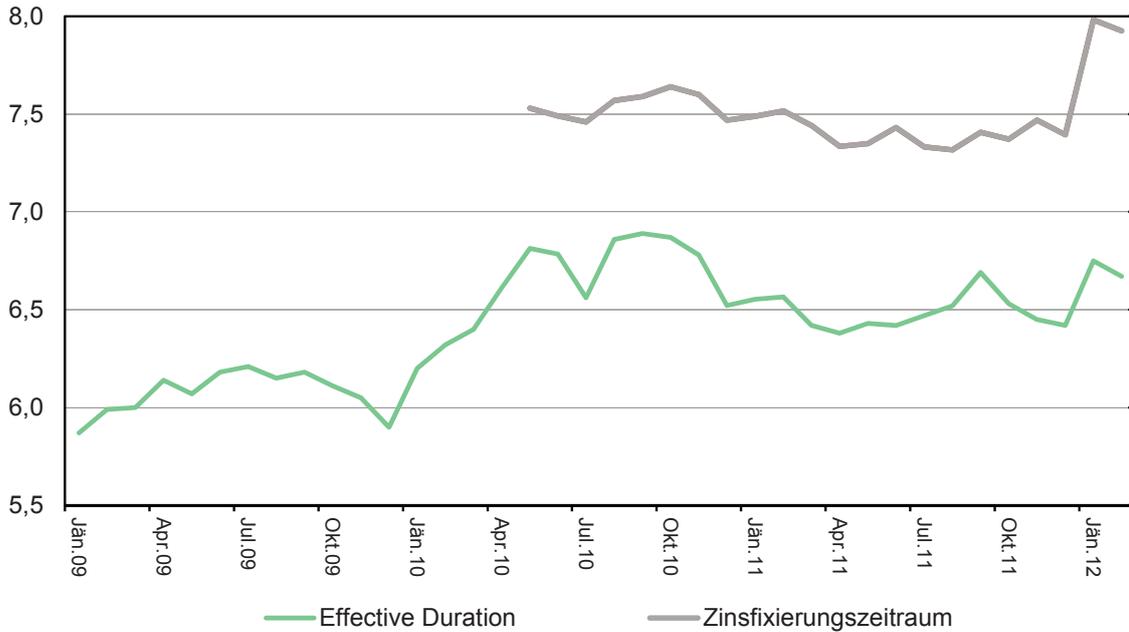


*) Berechnet mit implizierten Forward-Sätzen vom 28.2.2012.

Quelle: OeBFA.

Grafik 25
Effective Duration und Zinsfixierungszeitraum des Schuldenportfolios Jänner 2009 bis Februar 2012

in Jahren



Quelle: OeBFA.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Reputationsrisiko

Der Begriff Reputation wird definiert als der aus Wahrnehmungen der Anspruchsgruppen resultierende, öffentliche Ruf des Finanzmanagements des Bundes bezüglich seiner Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit. Unter Reputationsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass durch öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis im Rahmen des Finanzmanagements des Bundes die Reputation desselben negativ beeinflusst wird.

Zwei Aspekte des Reputationsrisikomanagements sind besonders hervorzuheben:

- Das Vermeiden von Geschäften, die anerkannten **ethischen Kriterien** widersprechen. Im Besonderen sollen Geschäfte vermieden werden, die in direktem Zusammenhang zu Steuer- und Aufsichtsarbitrage stehen.
- Die Themen Nachhaltigkeit und Finanzmarktethik fließen mittels **Nachhaltigkeitsratings** in die Geschäftsgebarung ein. Spezialisierte Ratingagenturen stellen Nachhaltigkeitsratings zur Verfügung. Diese finden neben Kriterien, die einen Kreditrisikobezug haben, bei der Festlegung von Gegenparteilimiten Berücksichtigung.

Operationelles Risiko

Als operationelles Risiko ist die Gefahr eines Verlusts infolge einer Unangemessenheit bzw. des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder des Eintritts externer Ereignisse definiert. Dieses **Risiko ist systemimmanent** und kann daher nicht völlig eliminiert, sondern nur nach Maßgabe der Möglichkeiten so klein wie möglich gehalten werden.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Minimierung operationeller Risiken ist die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung eines Organisationshandbuchs, der eine umfassende Analyse der organisatorischen Gegebenheiten vorausgeht. Das **Organisationshandbuch** beinhaltet u. a. Beschreibungen der operativen Abläufe, Zuständigkeiten und Richtlinien, den strukturellen Aufbau der OeBFA und Arbeitsplatzbeschreibungen. Dabei wird, um Interessenkonflikte zu vermeiden, auf eine konsequente Trennung von Treasury-Funktion und Risikomanagement-Funktion geachtet. Weiters wird der Störungsanfälligkeit softwareunterstützter Geschäftsabläufe durch die Implementierung von Sicherungssystemen entgegengewirkt. Für den Katastrophenfall sind umfangreiche Business-Continuity-Pläne vorgesehen. Zur Identifikation von verbleibenden operationellen Risiken wurden Risikoindikatoren definiert und allen Mitarbeitern steht eine Datenbank zum Melden von operationellen Vorfällen zur Verfügung.

Ebenfalls von Bedeutung für das Finanzmanagement des Bundes sind **Rechtsrisiken**. Generell wird bei der Emission von Bundesanleihen und beim Abschluss von derivativen Finanztransaktionen angestrebt, nur standardisierte juristische Dokumentationen zu verwenden. Die Bundesanleihen der Republik Österreich werden auf Basis von Rahmenverträgen vorwiegend nach österreichischem Recht (etwa 95%) begeben. Derivative Finanztransaktionen werden auf Grundlage von ISDA Master Agreements / Credit Support Annexes nach englischem Recht sowie auf Basis des österreichischen und deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte samt Sicherungsvereinbarung abgeschlossen. Bei Derivaten werden überdies die Durchsetzbarkeit und Vollstreckbarkeit der Rahmenverträge durch externe Rechtsanwaltsgutachten bestätigt.

Stress-Tests

Das Thema Stress-Testing hat sowohl in der Finanzbranche allgemein als auch im Finanzmanagement des Bundes in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Diese Entwicklung aufgreifend, wurde vom Aufsichtsrat der Bundesfinanzierungsagentur beschlossen, regelmäßige und strukturierte **Stress-Tests über alle wesentlichen Risikoarten** hinweg einzuführen. In einem ersten Schritt wurde 2009/10 ein Stress-Testing-Konzept für den Bereich Kreditrisiko entwickelt.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Im Jahr 2011 wurde eine neue Stress-Testing-Methodik implementiert, die nicht nur Kreditrisiken, sondern alle fünf für die OeBFA relevanten Risikoarten umfasst. Diese stützt sich auf folgende Grundpfeiler:

- Modelle, die die von den Experten angenommenen kausalen Zusammenhänge von Stress-Ereignissen repräsentieren;
- Expertenschätzungen für die marginalen und konditionalen Eintrittswahrscheinlichkeiten der Ereignisse;
- ein Bayes'sches Netz zur Auswertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines jeden Szenarios.

Mit der Implementierung konnten u. a. folgende Ziele erreicht werden:

- Alle relevanten Risikoarten werden erfasst. Die Risiken werden auf eine nachvollziehbare Art und Weise aggregiert; Wechselwirkungen, Diversifikationseffekte und Risikogleichläufe werden explizit berücksichtigt.
- Das Schadenpotenzial durch Krisen, das mit häufigkeitsbasierten, statistischen Methoden nicht erfasst werden kann, wird auf eine transparente Weise ins Blickfeld gerückt.
- Die Beifügung von Eintrittswahrscheinlichkeiten zu schwerwiegenden Krisenszenarien kann Entscheidungen darüber erleichtern, ob Maßnahmen zur Reduktion von Risiken, deren Umsetzung mit eventuell hohen (Opportunitäts-)Kosten verbunden wäre, durchgeführt werden sollen.

Staatsverschuldung 2011 im internationalen Vergleich

6. STAATSVerschuldung IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Im vorliegenden Kapitel werden Kennzahlen zur Entwicklung der öffentlichen Verschuldung in den EU-Mitgliedstaaten – ergänzt um das Ländersample Schweiz, USA und Japan – dargestellt. Die Ausführungen sind auf die **Entwicklung der öffentlichen Verschuldung** (Veränderung der Verschuldung innerhalb eines Jahres in Prozent des BIP) und die **Höhe der öffentlichen Verschuldung** (in Relation zum BIP und zur Bevölkerung) fokussiert. Ergänzend dazu wird auch auf den **öffentlichen Finanzierungssaldo in % des BIP** der EU-27-Mitgliedstaaten sowie den Status **der laufenden Verfahren** im Rahmen der **Excessive Deficit Procedure (EDP)** eingegangen (Stand: Juni 2012).

Beim Vergleich mit **Nicht-EU-Staaten** sind einige Einschränkungen zu beachten. Während die öffentliche Verschuldung der EU-Mitgliedstaaten nach einheitlichen Vorgaben im Hinblick auf die Konvergenzkriterien von Maastricht ermittelt wird (Quelle: Eurostat), werden Basisdaten der Nicht-EU-Staaten (Schweiz, USA und Japan) in Anlehnung an den Darstellungsrahmen gemäß Government Finance Statistics Manual 2001 des Internationalen Währungsfonds (IWF) erstellt.¹³⁵ Ferner können die Kenngrößen zur öffentlichen Verschuldung im Ländervergleich durch Wechselkursänderungen beeinflusst sein. Dieser Aspekt kommt insbesondere bei der Pro-Kopf-Verschuldung von Nicht-WWU-Ländern sowie bei den Ergebnissen des EU-27-Aggregats zum Tragen.¹³⁶ Darüber hinaus ist bei den Ergebnissen des Jahres 2011 zu berücksichtigen, dass diese noch vorläufig sind.

6.1 Veränderung der Staatsverschuldung 2011 (Neuverschuldung, Budgetsaldo, Stock-Flow-Adjustments)

Im Jahr 2011 führten einerseits die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise erneut zu einer deutlichen Erhöhung des öffentlichen Schuldenstands in einzelnen EU-Staaten. Andererseits wurde im Berichtsjahr verbreitet mit der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen begonnen: Die Zunahme des Schuldenstands (Bruttoschuldaufnahme minus Tilgungen) der **EU-27** gemessen in Prozent des nominellen BIP (**Neuverschuldungsquote**) betrug 2011 5,2% des BIP (2010: 8,6% des BIP) und jene der **Euro-17** 4,7% des BIP (2010: 7,8% des BIP). Eine Rückführung der öffentlichen Verschuldung (negative Neuverschuldungsquote) konnte im Jahr 2011 im Gegensatz zu 2010 kein Mitgliedstaat der EU erreichen. Die Neuverschuldungsquote **Österreichs** reduzierte sich 2011 auf 3,9% des BIP (2010: 5,1% des BIP) und lag erneut unter dem Durchschnittswert des Euroraums. Dieser Wert Österreichs wurde – wie bereits im Vorjahr – von 6 Ländern unterschritten. Im Euroraum verzeichnete Irland den höchsten Anstieg des Schuldenstands 2011 (+16,0% des BIP), gefolgt von Portugal (+13,5% des BIP), Griechenland (+12,1% des BIP) und Zypern (+11,7% des BIP). Während die massive Erhöhung des Schuldenstands in Portugal vorrangig und in Zypern etwa zur Hälfte auf Stock-Flow-Adjustments¹³⁷ beruhte, zeichneten in Irland und Griechenland exzessive Budgetdefizite für diese Entwicklung verantwortlich (siehe Grafik 27). In Irland war der markante Anstieg der Staatsverschuldung im Berichtsjahr erneut auf hohe Kapitaltransfers an verlustschreibende Gesellschaften (Anglo Irish Bank und Irish Nationwide Building Society) zurückzuführen. In Griechenland setzte sich die Phase einer schrumpfenden Wirtschaftsleistung (2011: –5,4%) im Jahresabstand fort, in Portugal schrumpfte die Wirtschaftsleistung im Berichtsjahr ebenfalls (2011: –1,6%). Die Ent-

¹³⁵ Als Datenquelle für Japan (Fiskaljahr: März) und die USA dient die World Economic Outlook Datenbank des IWF (<http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2012/01/weodata/index.aspx>). Verschuldungsdaten der Schweiz stammen von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (Statistiken in Anlehnung an die Berechnungsweise nach Maastricht).

¹³⁶ Verzerrungen durch Wechselkursänderungen im Zeitablauf werden allerdings ausgeschaltet, indem konstante Umrechnungskurse (Jahresultimo 2011) innerhalb des gesamten Beobachtungszeitraums Anwendung finden.

¹³⁷ Die öffentlichen Finanzierungssalden in Prozent des BIP weichen in der Regel von den Ergebnissen der Neuverschuldungsquoten aufgrund sogenannter Stock-Flow-Adjustments ab (z. B. infolge von Vermögenstransaktionen oder Rücklagenbewegungen, die ausschließlich den Schuldenstand verändern (z. B. Eigenkapitalzuführungen an Banken), intergovernmentale Veranlagungen, die den Schuldenstand verringern, zeitliche Abgrenzungsunterschiede (Accrual-Prinzip in Bezug auf das Defizit, Kassenprinzip in Bezug auf den Schuldenstand) sowie Wechselkursschwankungen; siehe dazu Abschnitt 3.2).

Staatsverschuldung 2011 im internationalen Vergleich

Tabelle 31: Kennzahlen zur öffentlichen Verschuldung 2010 und 2011¹⁾

	Neuverschuldungsquote ²⁾		Schuldenquote		Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung	
	% des BIP		% des BIP		in EUR ³⁾	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011
Belgien	4,0	5,8	96,0	98,0	31.200	32.900
Deutschland	11,7	1,2	83,0	81,2	25.200	25.500
Estland	-0,2	0,1	6,7	6,0	700	700
Finnland	6,7	3,2	48,4	48,6	16.200	17.300
Frankreich	5,3	6,1	82,3	85,8	24.600	26.300
Griechenland	13,1	12,1	145,0	165,3	29.100	31.400
Irland	25,4	16,0	92,5	108,2	32.200	37.700
Italien	5,1	3,5	118,6	120,1	30.500	31.200
Luxemburg	5,3	0,3	19,1	18,2	15.100	15.000
Malta	4,9	5,5	69,4	72,0	10.200	11.000
Niederlande	3,9	3,8	62,9	65,2	22.300	23.500
Österreich¹⁾	5,1	3,9	71,9	72,2	24.500	25.800
Portugal	12,3	13,5	93,3	107,8	15.100	17.300
Slowakei	7,1	4,2	41,1	43,3	13.200	14.600
Slowenien	3,6	9,0	38,8	47,6	6.700	8.300
Spanien	7,4	8,6	61,2	68,5	14.000	15.900
Zypern	4,6	11,7	61,5	71,6	13.200	15.700
Euro-17-Aggregat	7,8	4,7	85,6	88,0	23.700	24.900
Bulgarien	2,1	1,1	16,3	16,3	800	800
Dänemark	4,3	4,4	42,9	46,5	18.300	20.100
Großbritannien	13,3	8,5	79,6	85,7	22.400	24.700
Lettland	7,0	2,4	44,7	42,6	3.600	3.900
Litauen	9,6	4,4	38,0	38,5	3.200	3.700
Polen	6,5	5,4	54,8	56,3	4.600	5.000
Rumänien	7,8	5,8	30,5	33,3	1.700	2.100
Schweden	-0,3	0,8	39,4	38,4	15.700	15.900
Tschechische Rep.	4,0	3,4	38,1	41,2	5.300	5.800
Ungarn	5,0	3,2	81,4	80,6	6.900	7.200
EU-27-Aggregat	8,6	5,2	80,2	83,0	19.600	20.900
USA ⁴⁾	12,3	8,1	98,5	102,9	35.700	38.500
Japan ⁵⁾	9,7	8,3	215,3	229,8	80.800	84.000
Schweiz	-0,1	-0,4	37,9	36,5	21.900	21.400

1) Datendifferenzen gegenüber nationalen Quellen infolge unterschiedlicher Veröffentlichungstermine möglich.

2) Bruttoaufnahmen abzüglich Tilgungen.

3) Die Verschuldungsdaten der USA, Japans, der Schweiz sowie der Nicht-WWU-Länder wurden 2010 und 2011 zum Devisenmittelkurs des Jahresultimos 2011 in EUR umgerechnet und auf 100 EUR gerundet.

4) Gesamtstaat nach Flow of Funds Accounts (Verschuldung zu Nominalwerten).

5) Fiskaljahr März.

Quelle: Europäische Kommission, IWF und eigene Berechnung. Schweiz: nationale Daten (Stand: Mai 2012).

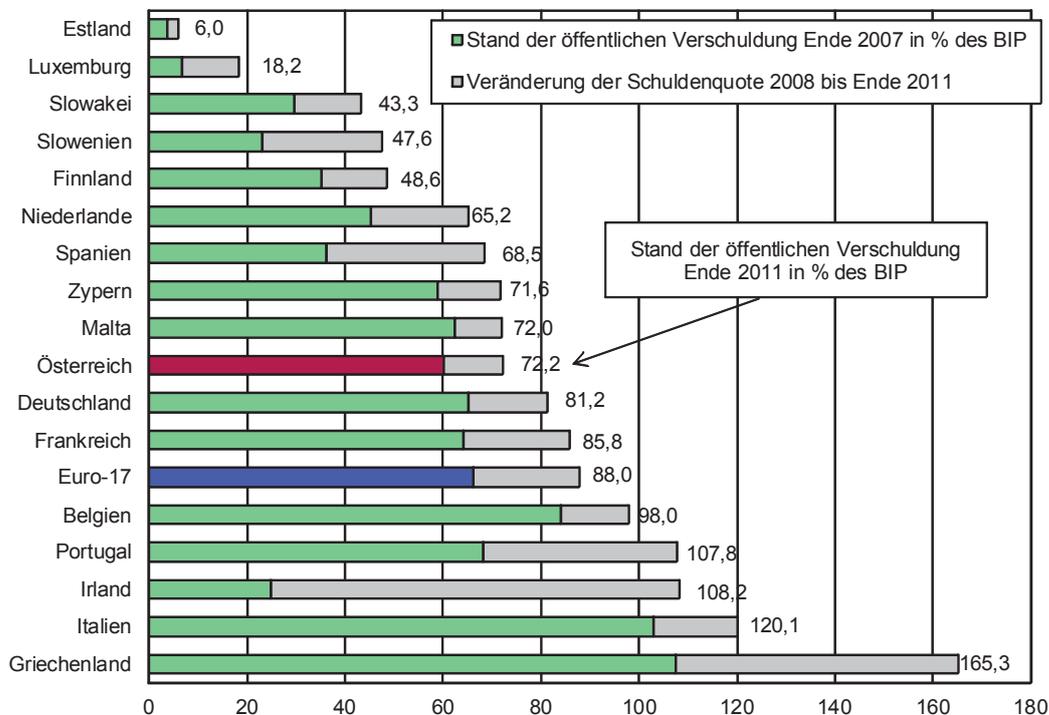
Staatsverschuldung 2011 im internationalen Vergleich

Grafik 26

Öffentliche Verschuldung international 2011 und deren Veränderung seit 2008

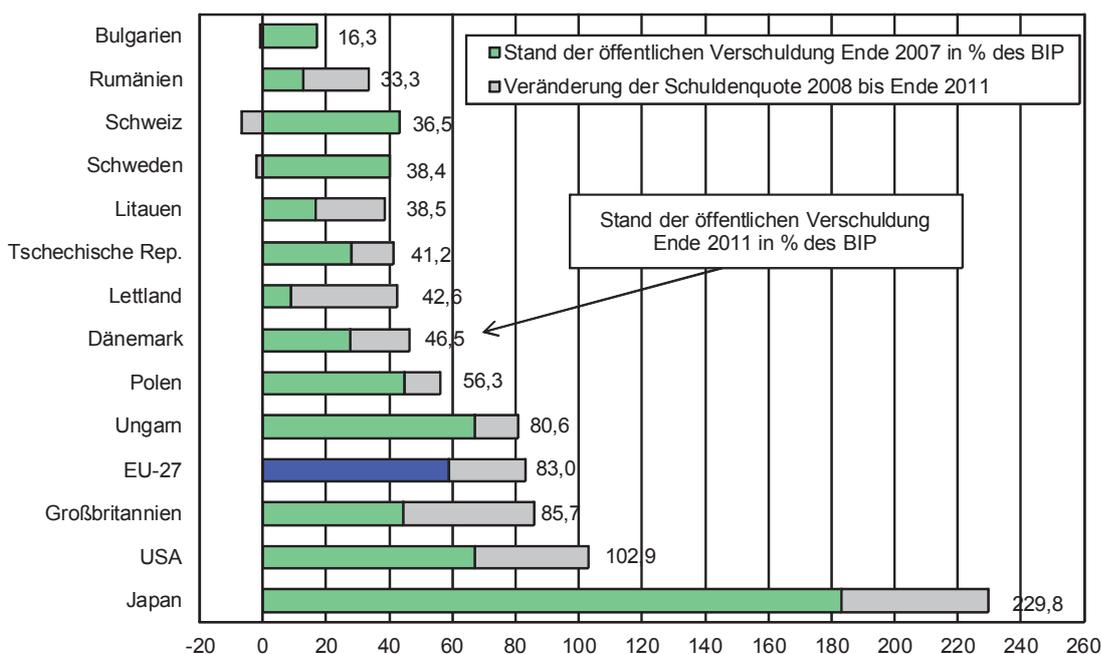
Euroraum

in % des BIP



Nicht-Euroraum

in % des BIP



Quelle: Europäische Kommission, IWF und eigene Berechnung; Schweiz: nationale Daten (Stand: Mai 2012).

Staatsverschuldung 2011 im internationalen Vergleich

wicklung der Fiskalposition Irlands, Griechenlands und Portugals machte Überbrückungskredite seitens der EU bzw. des IWF notwendig, um einen zeitlichen Spielraum zur Sanierung der öffentlichen Haushalte zu gewinnen:¹³⁸

Aufgrund der drohenden Zahlungsunfähigkeit **Griechenlands** verabschiedeten die Mitgliedstaaten des Euroraums im Mai 2010 gemeinsam mit dem IWF ein dreijähriges **Hilfsprogramm**, das bilaterale Darlehensvergaben – zentral bei der Europäischen Kommission verwaltet – in Höhe von 110 Mrd EUR (davon IWF: 30 Mrd EUR) enthält. Die Darlehensvergabe unterliegt strengen Auflagen (z. B. erhebliche Reduktion der öffentlich Beschäftigten, Steuererhöhungen, Strukturreformen), deren Einhaltung alle drei Monate durch die Europäische Kommission, die EZB und den IWF überprüft wird. Bis Ende 2011 wurden in Summe 73 Mrd EUR des vereinbarten Kreditvolumens ausbezahlt. Der Restbetrag wird gemeinsam mit einem **zweiten Hilfsprogramm** in Höhe von 130 Mrd EUR (davon IWF: 28 Mrd EUR) seit März 2012 über die EFSF abgewickelt. Zusätzlich wurde der private Sektor („Private Sector Involvement“) am zweiten Hilfsprogramm beteiligt (Streichung von 53,5% der ursprünglichen Nominale und Reduktion der Zinszahlungen).

Ende November 2010 wurde im Rahmen eines **Hilfspakets für Irland** erstmals von den **Rettungsschirmen** EFSM (Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus für EU-Mitgliedstaaten) und EFSF (Europäische Finanzstabilitätsfazilität für Euroländer) Gebrauch gemacht, die im Mai 2010 eingerichtet wurden (siehe Abschnitte 2.1 und 3.1.3). Das Paket umfasste eine Gesamthöhe von 85 Mrd EUR (EFSM: 22,5 Mrd EUR; EFSF: 17,7 Mrd EUR; IWF: 22,5 Mrd EUR sowie bilaterale Kredite und Eigenbeitrag Irlands durch Mittel aus dem Pensionsfonds und Barreserven des irischen Finanzministeriums). Die Gewährung der finanziellen Unterstützung – bislang 46 Mrd EUR (Ende Mai 2012) – ist mit Auflagen verbunden (Maßnahmen zur Stärkung und Umstrukturierung der Banken, Wiederherstellung der fiskalischen Stabilität sowie Förderung von Wachstum und Beschäftigung).

Im Mai 2011 wurde ferner ein **Hilfspaket für Portugal** in Höhe von 78 Mrd EUR geschnürt (je 26 Mrd EUR aus dem EFSM, der EFSF und vom IWF), das die direkte Refinanzierung Portugals über die Kapitalmärkte in den nächsten zwei Jahren ersetzt. Im Gegenzug muss Portugal ein dreigliedriges Programm umsetzen, das auf eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, Stabilisierung der portugiesischen Finanzmärkte sowie Rückführung der staatlichen Verschuldungsquote abzielt. Bis Ende Mai 2012 wurden Auszahlungen von insgesamt 48 Mrd EUR geleistet.

Ferner stellten Spanien und Zypern im Juni 2012 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung aus der EFSF bzw. dem ESM.

Die Höhe der Neuverschuldung wird durch den **öffentlichen Finanzierungssaldo** und Stock-Flow-Adjustments (ausschließlich schuldenerhöhende Transaktionen) bestimmt. Die höchsten **Defizitquoten** verzeichneten Irland (13,1% des BIP), Griechenland (9,1% des BIP), Spanien (8,5% des BIP) und Slowenien (6,4% des BIP). Der Durchschnittswert der Euroländer lag 2011 bei 4,1% des BIP (2010: 6,2% des BIP). Mit Ausnahme Sloweniens und Zyperns konnten 2011 alle Länder des Euroraums eine Rückführung der Defizitquote gegenüber dem Vorjahr erreichen. Mit Estland (+1,0% des BIP), das als einziger Mitgliedstaat des Euroraums einen Budgetüberschuss erzielte, Finnland, Luxemburg, Deutschland, Österreich und Malta konnten 2011 insgesamt 6 Länder des Euroraums (2010: 3 Länder) das Fiskalkriterium erfüllen (Grafik 27). **Österreich** blieb mit einem Budgetdefizit von 2,6% des BIP (2010: –4,5% des BIP) klar unter den Durchschnittswerten der EU-Aggregate (Euro-17: 4,1% des BIP; EU-27: 4,5% des BIP). Neben den 6 Ländern des Euroraums konnten Ungarn (4,3% des BIP), Schweden (0,3% des BIP), Dänemark (–1,8% des BIP) und Bulgarien (–2,1% des BIP) das Maastrichtkriterium von 3% des BIP erfüllen.

¹³⁸ Länderspezifische Hilfsprogramme siehe http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/index_en.htm

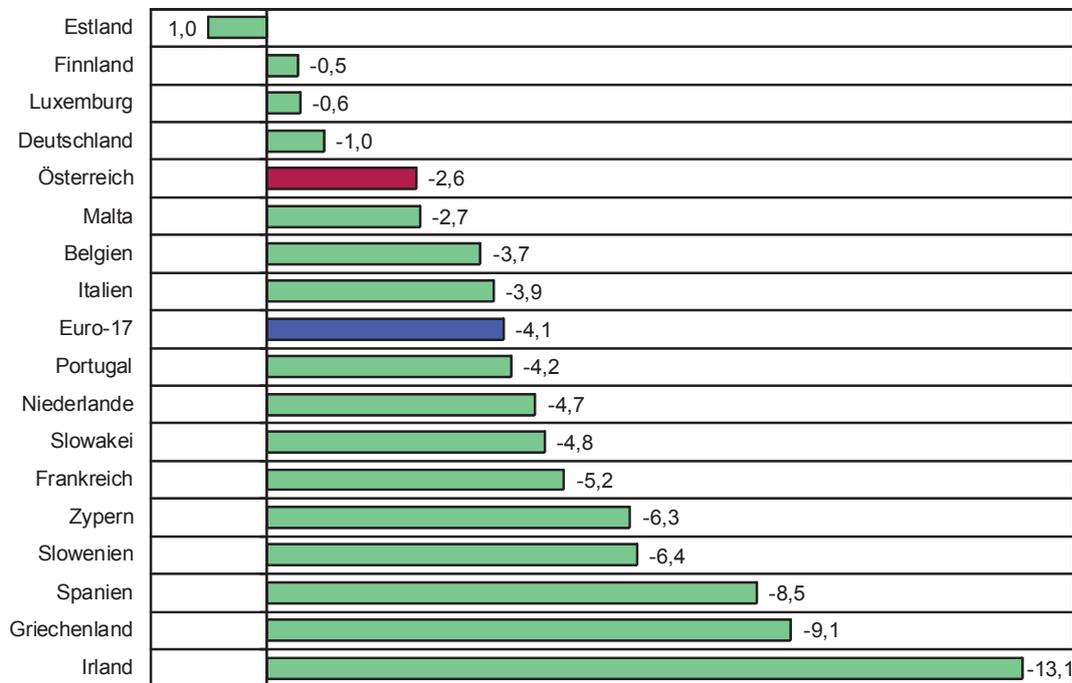
Staatsverschuldung 2011 im internationalen Vergleich

Grafik 27

Öffentliche Finanzierungssalden*) international 2011

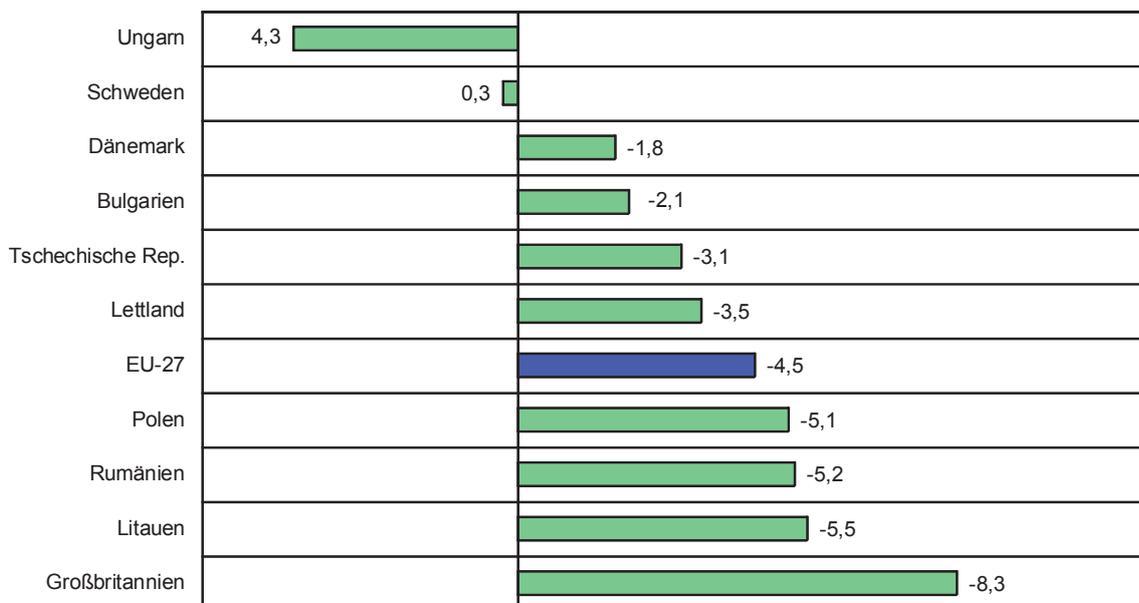
Euroraum

in % des BIP



Nicht-Euroraum

in % des BIP



*) Im Sinne der Budgetären Notifikation (unter Berücksichtigung von Swaps).

Quelle: Europäische Kommission und eigene Berechnung (Stand: Mai 2012).

Staatsverschuldung 2011 im internationalen Vergleich

Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise setzte weder die Fiskalkriterien laut Maastricht noch das **Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (ÜD-Verfahren)** außer Kraft: Im Berichtsjahr 2011 waren 23 Mitgliedstaaten (einschließlich Österreich) mit einem ÜD-Verfahren konfrontiert. Das ÜD-Verfahren gegen Finnland wurde im Juli 2011 eingestellt. Ferner wurde Ende Mai 2012 seitens der Europäischen Kommission die Einstellung der ÜD-Verfahren gegen Deutschland und Bulgarien empfohlen. Für den Kreis der 23 EU-Mitgliedstaaten wurden seitens des Rats der Europäischen Union – unter Berücksichtigung länderspezifischer Gegebenheiten – Fristen zur Rückführung des Budgetdefizits unter den Referenzwert gesetzt, die wie folgt zusammengefasst werden können:¹³⁹

- Konsolidierungsphase bis 2011: Bulgarien und Malta
- Konsolidierungsphase 2012: Belgien, Italien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Ungarn (nach Fristerstreckung im März 2012), Zypern
- Konsolidierungsphase bis 2013: Dänemark, Deutschland, Frankreich, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik
- Sonstige Konsolidierungsfristen: Griechenland (2014), Irland (2015), Großbritannien (Fiskaljahr 2014/15).

In den letzten Jahren waren bei mehreren EU-Ländern außergewöhnlich hohe schulden erhöhende **Stock-Flow-Adjustments** infolge der Maßnahmen zur Rekapitalisierung der Banken und durch die Einrechnung der „bad banks“ in den Sektor Staat¹⁴⁰ festzustellen (z. B. 2008: Niederlande: +15,4% des BIP, Irland: +10,7% des BIP, Dänemark: +10,4% des BIP; 2010: Deutschland +7,4% des BIP). Im Jahr 2011 fielen die Stock-Flow-Adjustments demgegenüber mit wenigen Ausnahmen moderat aus.¹⁴¹ In Portugal standen die verhältnismäßig hohen Stock-Flow-Adjustments 2011 (+9,3% des BIP) im Zusammenhang mit der Übertragung von Assets privater Pensionskassen einzelner Banken in das staatliche Sozialversicherungssystem. In Ungarn ergaben sich Stock-Flow-Adjustments (+7,5% des BIP) infolge der Verstaatlichung privater Pensionskassen. In Zypern erklärten sich die Stock-Flow-Adjustments (+5,3% des BIP) durch die Ausweitung von Bareinlagen als Liquiditätspuffer. In **Österreich** erhöhten Stock-Flow-Adjustments den Schuldenzuwachs im Jahr 2011 um 1,3% des BIP. Dabei spielten die internationalen Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro (EFSF), Hilfsmaßnahmen für Griechenland sowie Vorlauffinanzierungen des Bundes für das Jahr 2012 eine bedeutende Rolle (Näheres in Abschnitt 4.2.1).

6.2 Schuldenstand Ende 2011 gemessen an der Wirtschaftsleistung und der Einwohnerzahl

Die **öffentliche Verschuldungsquote** (Schuldenstand zu Jahresende in Prozent des BIP) der **Länder des Euroraums** stieg 2011 im Durchschnitt um 2,4 Prozentpunkte (2010: +5,7 Prozentpunkte) und erreichte Ende 2011 88,0% des BIP (2010: 85,6% des BIP). Die Verschuldungsquote der **EU-27** nahm ebenfalls zu und erreichte Ende 2011 83,0% des BIP (2010: 80,2%). Die Verschuldungsquote **Österreichs** 2011 in Höhe von 72,2% des BIP (2010: 71,9%) erhöhte sich im Vergleich dazu nur geringfügig und blieb deutlich unter den Durchschnittswerten der Euro-17 (2011: 88,0% des BIP) sowie der EU-27 (83,0% des BIP), allerdings wurde der Referenzwert zur öffentlichen Verschuldung nach Maastricht in Höhe von 60% des BIP merklich überschritten. Wie im Vorjahr übertrafen zum Jahresultimo 2011 zwölf Länder des Euroraums die 60-Prozent-Marke. Mit Irland (108,2% des BIP) und Portugal (107,8% des BIP) kamen 2011 zwei Länder des Euroraums zur Ländergruppe mit einer Schuldenquote von über 100% des BIP hinzu (Griechenland: 165,3% des BIP; Italien: 120,1% des BIP).

¹³⁹ Siehe http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/deficit/index_en.htm

¹⁴⁰ Während in Deutschland, Portugal, Lettland (erst im Jahr 2012) und Großbritannien die Restrukturierung von Banken eine Sektorklassifikation nach sich zog, blieben „bad banks“ in Österreich, Irland und Dänemark im privaten Sektor, da diese Institute weiterhin auf der Liste der EZB über „Monetary Financial Institutions (MFI)“ geführt werden.

¹⁴¹ Siehe http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/STOCK_FLOW_2012_APR/EN/STOCK_FLOW_2012_APR-EN.PDF

Staatsverschuldung 2011 im internationalen Vergleich

Im Berichtsjahr konnten drei Länder des Euroraums die **Schuldenquote reduzieren** (Deutschland: -1,8 Prozentpunkte, Luxemburg: -0,9 Prozentpunkte, Estland: -0,7 Prozentpunkte). Den höchsten **Anstieg der Verschuldungsquote** im Euroraum verzeichneten Griechenland (+20,4 Prozentpunkte), Irland (+15,7 Prozentpunkte), Portugal (+14,4 Prozentpunkte), Zypern (+10,2 Prozentpunkte) und Slowenien (+8,8 Prozentpunkte). Vergleichsweise moderat fiel der Anstieg der Verschuldungsquote in Finnland (+0,2 Prozentpunkte), Österreich (+0,3 Prozentpunkte) und Italien (+1,5 Prozentpunkte) aus.

In den **Nicht-EU-Staaten** (USA, Japan, Schweiz) entwickelten sich 2011 die Verschuldungsquoten sehr unterschiedlich: Die **USA** (Federal, State und Local Governments) verzeichneten einen Anstieg der Quote um 4,4 Prozentpunkte auf 102,9% des BIP. Für diese Entwicklung waren u. a. Maßnahmen im Bildungs- und Gesundheitswesen, Förderungsinitiativen für Klein- und Mittelbetriebe, aber auch die Ausweitung des Finanzierungsvolumens im Rahmen des „American Recovery and Reinvestment Act of 2009“ ausschlaggebend.¹⁴² In **Japan** (Zentralstaat, Gemeinden und Sozialversicherungsträger)¹⁴³ fiel 2011 der Zuwachs der Verschuldungsquote mit 14,5 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr (+5,1 Prozentpunkte) beträchtlich aus. Dies ist vorrangig auf die Erdbebenkatastrophe vom März 2011 zurückzuführen (budgetäre Belastung durch Maßnahmen zum Wiederaufbau, Rezession infolge von Produktionsausfällen). Die Verschuldungsquote Japans lag 2011 bei 229,8% des BIP (2010: 215,3% des BIP). In der **Schweiz** (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) konnte die Rückführung der Verschuldungsquote fortgesetzt werden: Im Jahr 2011 erreichte die Quote 36,5% des BIP (2010: 37,9% des BIP). Wesentlich für diese Entwicklung war der gesamtstaatliche Budgetüberschuss, der – unterstützt durch den Ausgabenplafond – auf Basis der Schweizer Schuldenbremse des Bundes erzielt wurde.

Der **Schuldenstand pro Kopf** stieg 2011 im **Euroraum** um durchschnittlich 1.200 EUR (2010: +2.100 EUR) und erreichte 24.900 EUR. Die Pro-Kopf-Verschuldung der **EU-27** erhöhte sich von 19.600 EUR (2010) auf 20.900 EUR (2011). Im Euroraum verzeichneten die höchsten Zuwächse bei der Pro-Kopf-Verschuldung Irland (+5.500 EUR), Zypern (+2.500 EUR), Griechenland (+2.300 EUR) sowie Portugal (+2.200 EUR). Luxemburg konnte die Pro-Kopf-Verschuldung im Berichtsjahr geringfügig reduzieren (-100 EUR). **Österreich** lag 2011 mit +1.300 EUR etwas über dem durchschnittlichen Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung im Euroraum. Die Staatsschuld Österreichs erreichte 25.800 EUR pro Kopf zum Jahresende 2011 (2010: 24.500 EUR). Dieser Wert wurde im Berichtsjahr von Irland (37.700 EUR), Belgien (32.900 EUR), Griechenland (31.400 EUR), Italien (31.200 EUR) und Frankreich (26.300 EUR) übertroffen.

Die **Schweiz** konnte 2011 den Schuldenstand pro Kopf erneut rückführen (2011: 21.400 EUR; 2010: 21.900 EUR) und blieb damit deutlich unter dem Durchschnittswert des Euroraums. In den **USA** stieg im Jahr 2011 die öffentliche Verschuldung pro Kopf abermals gegenüber dem Vorjahreswert kräftig an (2011: +2.800 EUR; 2010: +4.200 EUR). Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 38.500 EUR (2011) übertrafen die USA bereits die Dimension Irlands (37.700 EUR). **Japans** Pro-Kopf-Verschuldung nahm im Jahresabstand um 3.200 EUR zu. Mit einem Schuldenstand pro Kopf von 84.000 EUR im Jahr 2011 erreichte Japan mehr als das Dreifache des Durchschnittswerts der Euro-raum-Länder.

142 Siehe <http://www.recovery.gov/Pages/home.aspx>

143 In den Berichten bis zum Fiskaljahr 2008 konnte die Verschuldungsquote nur für den Zentralstaat Japan ausgewiesen werden.

Aktuelles Stabilitätsprogramm für Österreich

7. VORSCHAU: ÖSTERREICHISCHES STABILITÄTS-PROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2011 BIS 2016

7.1 Rechtlicher Rahmen zur Erstellung des aktuellen Österreichischen Stabilitätsprogramms

Die Bundesregierung legte Ende April 2012 das Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2011 bis 2016 der Europäischen Kommission vor.¹⁴⁴ Diese Programme sind jährlich zu erstellen und haben gemäß aktueller EU-Verordnung 1175/2011 u. a. folgende Angaben zu enthalten:¹⁴⁵

- das mittelfristige Budgetziel (beinahe ausgeglichener Haushalt oder Überschuss) einschließlich des geplanten Anpassungspfads und der zu erwartenden Entwicklung der Schuldenquote,
- die bei der Prognose unterstellten makroökonomischen Annahmen und
- eine Sensitivitätsanalyse, die die budgetären Auswirkungen bei Änderung der makroökonomischen Annahmen aufzeigt.

Der inhaltliche Aufbau der Stabilitätsprogramme wird zudem im Rahmen eines „Code of Conduct“, der zuletzt vom ECOFIN-Rat am 24. Jänner 2012 adaptiert wurde, vereinheitlicht und konkretisiert.¹⁴⁶ Die Übermittlung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme (sowie der nationalen Reformprogramme) an die Europäische Kommission hat – dem Zeitplan des „Europäischen Semesters“ folgend (Näheres in Kapitel 4.3.1) – bis spätestens Ende April zu erfolgen. Bis Juli geben sodann der Europäische Rat sowie der Rat der Europäischen Union – auf Basis der Stellungnahmen und länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission und der fachspezifischen Räte (siehe Kapitel 7.4) – politische Empfehlungen zu den Stabilitätsprogrammen der Länder des Euroraums ab. Der Zeitplan wurde derart festgelegt, dass die Mitgliedstaaten die EU-Empfehlungen in ihren Haushaltsplänen für das folgende Jahr berücksichtigen können.

7.2 Konsolidierungskurs Österreichs gemäß aktuellem Stabilitätsprogramm 2011 bis 2016

7.2.1 Erwarteter Wachstumspfad für Österreich

Im **Basisszenario** des **aktuellen österreichischen Stabilitätsprogramms** für die Jahre **2011 bis 2016 (Stand: April 2012)** verliert im Jahr 2012 zunächst die heimische Wirtschaft mit einem realen BIP-Zuwachs von 0,4% gegenüber dem Vorjahr deutlich an Dynamik (2011: +3,1%). Im Folgejahr 2013 wird eine langsame konjunkturelle Erholung unterstellt (2013: +1,4%). In der zweiten Hälfte des Geltungszeitraums des Stabilitätsprogramms (2014 bis 2016) entsprechen sodann die unterstellten Wachstumsraten mit 2,0% bis 2,2% etwa dem langjährigen Durchschnittswert von 2,1%.

Infolge des konjunkturellen Einbruchs im Jahr 2012 öffnet sich die Outputlücke auf bis zu –1,0% des Potenzialoutputs (2013), nachdem sie 2011 geschlossen war. Ab dem Jahr 2014 liegt das reale Wirtschaftswachstum wieder über der Potenzialwachstumsrate der heimischen Wirtschaft (langfristige Veränderung des Bruttoinlandsprodukts bei einem normalen Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten; Berechnung nach der EU-Methode), sodass sich die Outputlücke gegen Ende des Betrachtungszeitraums wieder schließt (2015: +0,3% des Potenzialoutputs). Im Vergleich dazu geht die **Eu-**

144 https://www.bmf.gv.at/WipoEUInt/Wirtschaftspolitik/506/Fiskalpolitiksterre_529/StaPro_2011-2016_DE.pdf

145 Jene EU-Mitgliedstaaten, die nicht Teilnehmer der WWU sind, haben ihre mittelfristigen haushaltspolitischen Ziele in Form von Konvergenzprogrammen darzulegen, die zusätzlich Informationen über die Inflations- und Wechselkursentwicklung enthalten.

146 Siehe Europäische Kommission, 2012. Specifications on the implementation of the Stability and Growth Pact and Guidelines on the format and content of Stability and Convergence Programmes. http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/pdf/coc/code_of_conduct_en.pdf

Aktuelles Stabilitätsprogramm für Österreich

Europäische Kommission bei ihrer jüngsten Konjunkturprognose vom Mai 2012 von **optimistischeren Wachstumsannahmen** (Anstieg des realen BIP für Österreich: 2012: +0,8%; 2013: +1,7%) aus. Die Europäische Kommission rechnet mit einer geringen negativen Outputlücke, die sich ab 2013 wieder schließen sollte.

Der konjunkturelle Verlauf ist allerdings vor dem Hintergrund der Staatsschuldenkrisen im Euro-Raum, der Fragilität des internationalen Banken- und Finanzsystems sowie der Entwicklung von Rohstoffpreisen mit hohen **Unsicherheiten** behaftet.

7.2.2 Gesamtstaatlicher Budgetpfad 2011 bis 2016

Die **budget- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen** der Bundesregierung für die Jahre bis 2016 beruhen auf einer Drei-Säulen-Strategie:

- Erzielen eines weitgehend ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalts bis zum Jahr 2016 und dadurch Rückführung der Verschuldungsquote,
- Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung durch Stärkung der Zukunftsinvestitionen sowie
- Fortsetzung von Strukturreformen.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Drei-Säulen-Strategie wurden im „**Stabilitätspaket für die Jahre 2012-2016**“ der Bundesregierung,¹⁴⁷ im neuen **Österreichischen Stabilitätspakt 2012** sowie in einem Paket zur **Gegenfinanzierung von Stabilisierungsmaßnahmen für den Bankensektor** festgelegt und enthalten folgende Elemente:

- **Ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen** des Bundes, wie z. B.
 - **Strukturreformen** zur Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters und Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer (z. B. Erhöhung der benötigten Anzahl der Versicherungsjahre für vorzeitigen Pensionsantritt) sowie **moderate Pensionsanpassungen** 2013 und 2014,
 - **Verwaltungsreformmaßnahmen** (z. B. Zusammenlegung von Ausbildungseinrichtungen und kleinen Bezirksgerichten, Optimierung der Raum- und Gebäudenutzung, partieller Personalaufnahmestopp) und **niedrige Gehaltsabschlüsse** im öffentlichen Dienst,
 - Redimensionierung von **ÖBB-Infrastrukturprojekten** und **Reform des Fördersystems**,
- **Einnahmenseitige Maßnahmen**, wie z. B. Besteuerung von Gewinnen bei Immobilienveräußerungen, Finanztransaktionssteuer, steuerliche Abgeltungsvereinbarung mit der Schweiz, Schließung von Steuerlücken,
- **Konsolidierungsbeitrag der Länder und Gemeinden**: Dieser soll zur Hälfte durch die Beteiligung an den einnahmenseitigen Maßnahmen des Bundes finanziert werden und ausgabenseitig beim Gesundheitswesen und den Förderungen ansetzen,
- „**Offensivmaßnahmen**“ zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung, wie z. B. im Bereich der Universitäten und Fachhochschulen, der Forschungsförderung, der Pflegefinanzierung und Ganztagsbetreuung für Schüler.

Das mittelfristige Budgetziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts wurde durch die **Einführung der Schuldenbremse** in Form des neuen **Österreichischen Stabilitätspakts 2012** verankert und soll rückwirkend ab Anfang 2012 in Kraft treten. Die Schuldenbremse sieht ein strukturelles gesamtstaatliches Budgetdefizit von maximal 0,45% des BIP ab dem Jahr 2017 (Bund und Sozialver-

¹⁴⁷ 1. und 2. Stabilitätsgesetz (BGBl. I Nr. 22/2012 und Nr. 35/2012).

Aktuelles Stabilitätsprogramm für Österreich

sicherungsträger: 0,35% des BIP; Länder und Gemeinden: 0,1% des BIP), das Wirkenlassen von automatischen Stabilisatoren, Ausnahmen im Fall von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen und einen wieder rückzuführenden Budgetpuffer („Kontrollkonto“), der zusätzlich Defizitüberschreitungen von bis zu 1,6% des BIP erlaubt, vor. Eine Verankerung der Schuldenbremse in der österreichischen Verfassung erfolgte bislang allerdings nicht.

Tabelle 32: Budgetpfad des Staates und der Subsektoren für die Jahre 2011 bis 2016¹⁾

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
		in % des BIP				
Finanzierungssaldo Staat	-2,6	-3,0	-2,1	-1,5	-0,6	0,0
davon:						
Bundessektor	-2,4	-2,5	-1,7	-1,3	-0,6	-0,2
Länder und Gemeinden	-0,3	-0,5	-0,4	-0,3	-0,1	0,0
Sozialversicherungsträger	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1
Struktureller Budgetsaldo	-2,4	-2,1	-1,7	-1,3	-0,7	-0,4
Staatseinnahmenquote	47,9	48,7	48,9	48,7	48,7	48,7
Staatsausgabenquote	50,5	51,7	51,0	50,3	49,3	48,7
		Vorjahresveränderung in %				
Bruttoinlandsprodukt, real	+3,1	+0,4	+1,4	+2,0	+2,2	+2,1
Bruttoinlandsprodukt, nominell	+5,3	+2,2	+2,9	+3,6	+3,8	+3,8
1) Gemäß österreichischem Stabilitätsprogramm (vom April 2012). Quelle: BMF.						

Das Stabilitätsprogramm sieht eine ausgeprägte **Konsolidierungsphase** aller Gebietskörperschaften mit dem Ziel, einen ausgeglichenen Maastrichtsaldo im Jahr 2016 zu erreichen, vor: Ausgehend von einem negativen **Finanzierungssaldo des Staates** von 2,6% des BIP im Jahr 2011, wird für das Jahr 2012 von einem vorübergehenden Anstieg des Budgetdefizits auf 3,0% des BIP ausgegangen, bevor eine kontinuierliche Rückführung einsetzt.¹⁴⁸ Dieser zunächst ansteigende Verlauf ist im Wesentlichen auf Stabilisierungsmaßnahmen für Banken und auf die Konjunkturschwäche im ersten Halbjahr 2012 zurückzuführen. In den Folgejahren kommen sowohl das „Loipersdorf-Paket“ vom Oktober 2010 sowie das „Stabilitätspaket für die Jahre 2012–2016“ zum Tragen. Zudem wird die Konsolidierung durch das gute konjunkturelle Umfeld gegen Ende des Geltungszeitraums unterstützt.

Die Konsolidierung soll im Wesentlichen durch strukturelle bzw. nachhaltige Maßnahmen erreicht werden. Ausgangspunkt ist ein **strukturelles Budgetdefizit** im Jahr 2011 von 2,4% des BIP, das im Vergleich zum Vorjahr (3,3% des BIP) bereits merklich reduziert wurde. In den Jahren 2012 bis 2016 soll das strukturelle Budgetdefizit laut Stabilitätsprogramm sukzessive gesenkt werden und im Jahr 2016 0,4% des BIP erreichen.

Die **Ausgabenquote** steigt ausgehend von 50,5% des BIP im Jahr 2011 auf Basis des aktuellen Stabilitätsprogramms auf 51,7% des BIP (2012) an. Für diesen Anstieg sind Transferleistungen an Banken, aber auch die Ausweitung der monetären Sozialleistungen infolge der konjunkturellen Abkühlung verantwortlich. In den Folgejahren spiegelt die ausgewiesene Rückführung der Ausgabenquote auf 48,7% des BIP (2016) die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen gemäß Stabilitätspaket wider. Die jährliche budgetäre Entlastung gegenüber dem Basisjahr 2011 liegt in Summe zwischen 0,2% des BIP (2012) und 2,0% des BIP (2016). Den Konsolidierungsmaßnahmen stehen auch „Offensivmaßnahmen“ gegenüber, die Zusatzausgaben in der Größenordnung von 0,4% des BIP p. a. in

¹⁴⁸ Bei einer Verlangsamung des realen Wirtschaftswachstums um jeweils 0,5 Prozentpunkte p. a. gegenüber dem Basiszenario (Szenario 2 im Rahmen der Sensitivitätsanalyse gemäß Stabilitätsprogramm) würde das gesamtstaatliche Budgetdefizit mit Ausnahme des Jahres 2012 klar unter dem Referenzwert von 3% des BIP bleiben.

Aktuelles Stabilitätsprogramm für Österreich

den Jahren 2012 bis 2016 nach sich ziehen. Insgesamt wird gemäß Stabilitätsprogramm für die Jahre 2011 bis 2016 von einem **durchschnittlichen Ausgabenzuwachs** von 2,1% p. a. ausgegangen, der unter jenem des nominellen BIP von 2,7% liegt.

Die **Einnahmenquote** erhöht sich im Jahr 2012 auf 48,7% des BIP (2011: 47,9% des BIP) und verharrt in weiterer Folge während des gesamten Geltungszeitraums des Stabilitätsprogramms auf diesem Niveau. Während im Jahr 2012 insbesondere der Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe und die Vorwegbesteuerung der Pensionskassen zur Gegenfinanzierung der Transfers an die (teil)verstaatlichten Banken wirken, kommen ab 2013 v. a. die Mehreinnahmen auf Basis des Stabilitätspakets 2012–2016 zum Tragen. Die budgetwirksamen Mehreinnahmen belaufen sich im Jahr 2012 auf 0,4% des BIP bzw. 0,6% des BIP in den Folgejahren gegenüber dem Basisjahr 2011. Der Anstieg der Einnahmenquote 2012 geht auf einnahmeseitige Maßnahmen zurück (Loipersdorf- und Stabilitätspaket) und dürfte zusätzlich durch das (im Vergleich zum BIP) starke Wachstum der lohnabhängigen Abgaben infolge der hohen Gehaltsanpassungen 2012 bedingt sein. Insgesamt wird gemäß Stabilitätsprogramm ein **durchschnittliches Einnahmenwachstum** von 3,0% p. a. unterstellt.

7.2.3 Gesamtstaatlicher Verschuldungspfad 2011 bis 2016

Tabelle 33: Bestimmungsgründe der Veränderung der Schuldenquote des Staates 2011 bis 2016

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Schuldenquote in % des BIP	72,2	74,7	75,3	74,6	72,8	70,6
Veränderung der Schuldenquote	+0,3	+2,5	+0,6	-0,7	-1,8	-2,2
davon: Beitrag ¹⁾						
des primären Saldos ²⁾	+0,0	+0,3	-0,6	-1,2	-2,0	-2,6
der Zinszahlungen des Staates	+2,6	+2,7	+2,7	+2,7	+2,7	+2,6
des nominellen BIP-Wachstums	-3,6	-1,6	-2,0	-2,6	-2,8	-2,7
des Stock-Flow-Adjustment	+1,3	+1,1	+0,5	+0,4	+0,3	+0,5

1) - = reduziert (+ = erhöht) die Schuldenquote.
 2) - = Primärüberschuss.
 Quelle: BMF; österreichisches Stabilitätsprogramm vom April 2012.

Die **Verschuldungsquote** Österreichs erhöhte sich 2011 durch die Ausweitung des Budgetdefizits und schulderhöhende Sondereffekte (u. a. Beiträge zum EFSF, Darlehensvergaben an Griechenland, Vorlauffinanzierungen für das Jahr 2012) abermals und lag Ende 2011 mit 72,2% des BIP deutlich über der 60-Prozent-Marke. In den Jahren 2012 und 2013 steigt die Verschuldungsquote laut aktuellem Stabilitätsprogramm weiter bis auf 75,3% des BIP.¹⁴⁹ Erst mit dem Jahr 2014 (74,6% des BIP) soll eine Trendwende bei der Entwicklung der Schuldenquote erreicht und eine Rückführung auf 70,6% des BIP bis zum Jahr 2016 erreicht werden.

Die Entwicklung der Verschuldungsquote lässt sich in **einzelne Komponenten** zerlegen (Tabelle 33): Während im Jahr 2012 hohe Stock-Flow-Adjustments (insbesondere infolge der Dotierung des ESM und weiterer Hilfsmaßnahmen für Griechenland), das Primärdefizit und ein relativ geringes nominelles Wirtschaftswachstum zu einem deutlichen Anstieg der Verschuldungsquote führen, wirken ab dem Jahr 2013 die Primärüberschüsse und die Verbesserung der konjunkturellen Rahmenbedingungen zunehmend quotensenkend.

¹⁴⁹ Bei der Entwicklung der Verschuldungsquote sind die Beiträge Österreichs im Zusammenhang mit dem Krisenmanagement der Eurozone enthalten. Gemäß aktuellem Stabilitätsprogramm erreichen sie bis zu 3,0% des BIP (2014).

Aktuelles Stabilitätsprogramm für Österreich

7.3 Fiskalposition Österreichs unter Anwendung der neuen Fiskalregeln der EU

Das **mittelfristige Budgetziel Österreichs** (MTO) wird durch die Einführung der **Schuldenbremse** mit einem strukturell ausgeglichenen Budgetsaldo (konjunkturbereinigt und ohne einmalige Maßnahmen) definiert. Das Budgetziel gilt als erfüllt, wenn das gesamtstaatliche strukturelle Budgetdefizit die Obergrenze von 0,45% des BIP nicht überschreitet. Damit steht die nationale Zielsetzung mit der EU-Vorgabe auf der Grundlage des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Code of Conduct im Einklang, wonach – in Abhängigkeit von der Höhe der Staatsverschuldung und des Potenzialwachstums – ein strukturelles Budgetdefizit für Österreich von bis zu 0,5% des BIP zulässig ist. Bislang wurde das mittelfristige Budgetziel Österreichs deutlich verfehlt. Im Jahr 2011 lag der strukturelle Budgetsaldo bei –2,4% des BIP.

Unter Anwendung der **neuen fiskalpolitischen Vorgaben der EU** (Näheres in Abschnitt 3.1.1) zeigt sich im Vergleich zu den Anpassungspfaden gemäß aktuellem Österreichischem Stabilitätsprogramm Folgendes:¹⁵⁰

- Solange das nationale MTO nicht erreicht wird, muss die **strukturelle Defizitquote jährlich um durchschnittlich 0,5% des BIP reduziert** werden. In konjunkturell guten Zeiten sowie bei einer Verschuldungsquote von über 60% des BIP ist die Anpassung zu beschleunigen. Ausgehend von einem strukturellen Budgetsaldo von –2,4% des BIP im Jahr 2011 liegt die durchschnittliche jährliche Reduktion gemäß Stabilitätsprogramm bei rund 0,43% des BIP. Im Jahr 2016 sollen das strukturelle Budgetdefizit von 0,4% des BIP und das MTO erreicht sein. Die strukturelle Anpassung nimmt dabei gegen Ende des Geltungszeitraums zu („back-loaded adjustment“). Die **Anpassung des strukturellen Budgetsaldos** um durchschnittlich 0,4% des BIP p. a. entspricht den EU-Vorgaben nicht zur Gänze, da für Österreich eine durchschnittliche strukturelle Anpassung von **über 0,5% des BIP p. a.** aufgrund der Verschuldungsquote von deutlich über 60% und der guten konjunkturellen Rahmenbedingungen ab 2014 erforderlich ist. Laut aktueller Empfehlung des Rates der Europäischen Union (Juni 2012) soll Österreich allerdings den **Budgetpfad für 2012** – wie im **aktuellen Stabilitätsprogramm** vorgesehen – umsetzen.
- Der **jährliche (reale) Ausgabenzuwachs** des Staates darf die mittelfristige Wachstumsrate des Potenzialoutputs¹⁵¹ nicht überschreiten. Bei Überschreitung der Verschuldungsobergrenze von 60% des BIP ist der Ausgabenzuwachs stärker zu dämpfen. Für Österreich müsste der **Ausgabenzuwachs zumindest einen Prozentpunkt unter der Referenzwachstumsrate** liegen, um eine MTO-Anpassung von 0,5% des BIP p. a. zu erfüllen.¹⁵² Damit liegt der **zulässige Ausgabenzuwachs** Österreichs für die Jahre 2012 und 2013 bei **0,5%**. Dieser Wert wird gemäß Ausgabenpfad des Stabilitätsprogramms – unter Berücksichtigung der von der Ausgabenregel angenommenen Ausgaben – mit Ausnahme der Jahre 2012 und 2016 **eingehalten**. Diese Abweichungen sind aber nicht als Verstoß gegen die Ausgabenregel zu werten (2012 gelten die Vorgaben des ÜD-Verfahrens; 2016 kein Abschlag, da MTO bereits erreicht wurde).
- Die **Rückführung der Schuldenquote** muss in Österreich nach Beendigung des ÜD-Verfahrens innerhalb eines Übergangszeitraums von drei Jahren (voraussichtlich 2014 bis 2016) so gestaltet sein, dass eine Einhaltung der **neuen Schuldenregel** am Ende der Übergangsperiode (Ende 2016) sichergestellt wird. Mit einer Rückführung der Schuldenquote von 74,6% des BIP (2014) auf 70,6% des BIP (2016) gemäß Stabilitätsprogramm **erfüllt Österreich die Kriterien** der Schuldenregel (**Benchmark** laut Schuldenregel 2016: 72,3% des BIP).

150 Die Ausführungen basieren auf Berechnungen von Grossmann/Hauth (2012); siehe <http://www.staatsschuldenausschuss.at/de/pub/publikationen.jsp>.

151 Die Referenzwachstumsrate entspricht dem Durchschnittswert der Jahre t-5 bis t+4 und ist für jedes Jahr neu zu berechnen.

152 Unter der Annahme einer Einnahmenelastizität von 1, einer Ausgabenquote von 50% des BIP und keiner Änderung der Zinsbelastung ergibt sich ein Wert von einem Prozentpunkt.

Aktuelles Stabilitätsprogramm für Österreich

- Die Einschätzung zur Einhaltung der fiskalpolitischen Vorgaben der EU setzt voraus, dass sämtliche **Maßnahmen** des Stabilitätspakets **vollständig umgesetzt** und die im Österreichischen Stabilitätspakt vereinbarten **Stabilitätsbeiträge** der Gebietskörperschaften **eingehalten** werden. Allerdings sind v. a. die Mehreinnahmen aus einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer sowie der Konsolidierungserfolg im Gesundheitsbereich mangels konkreter Maßnahmen ungewiss.

Hinsichtlich der **Vorgaben** im Rahmen des **ÜD-Verfahrens für Österreich** ist festzuhalten, dass

- die Konsolidierung entsprechend der Rats-Empfehlung im Jahr 2011 einsetzte und das gesamtstaatliche **Budgetdefizit bis zum Jahr 2013** nachhaltig **unter den Referenzwert** von 3% des BIP gesenkt wird. Allerdings dürfte der dargestellte Konsolidierungspfad durch den vorübergehenden Anstieg im Jahr 2012 nicht der Intention des Rats der Europäischen Union entsprechen.
- die erforderliche (**strukturelle**) **fiskalische Anpassung** im Rahmen des laufenden ÜD-Verfahrens in Höhe von **durchschnittlich ¾ Prozent des BIP pro Jahr** zwischen 2011 und 2013 **nicht erreicht** wird. Gemäß Stabilitätsprogramm liegt die durchschnittliche jährliche strukturelle Anpassung zwischen 2011 und 2013 bei 0,46% des BIP.

7.4 Empfehlungen des Rates der Europäischen Union zur Budgetpolitik Österreichs

Die **Europäische Kommission** führte Ende Mai 2012 – dem Ablauf des „Europäischen Semesters“ folgend – eine **Bewertung**¹⁵³ des aktuellen österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2011 bis 2016 gemeinsam mit dem Nationalen Reformprogramm Österreichs 2012 (siehe Abschnitt 4.3) durch, die im Einklang mit den Ausführungen im Abschnitt 7.3 steht. Auf Grundlage dieser Bewertung **empfahl der Rat der Europäischen Union**, dass Österreich im **Zeitraum 2012–2013**

- den Haushalt 2012 wie geplant umsetzt und den **Budgetplan** für das Jahr 2013 und die Folgejahre **verstärkt und strikt umsetzt**. Die **Maßnahmen** sind ausreichend zu **spezifizieren** (v. a. auf subnationaler Ebene), um eine rasche Korrektur des übermäßigen Defizits und die durchschnittliche jährliche strukturelle **Haushaltsanpassung entsprechend der Ratsempfehlungen** im Rahmen des ÜD-Verfahrens sicherzustellen. Danach sollte Österreich ausreichende Fortschritte bei der Erreichung des mittelfristigen Haushaltsziels sowie des Richtwerts für die Ausgaben erzielen;
- den **nationalen Budgetrahmen** stärkt, indem die **Verantwortungsbereiche** von Bund, Ländern und Gemeinden entsprechend ausgerichtet werden (insbesondere Reformen zur Verbesserung der Organisation, Finanzierung und Effizienz des **Gesundheits-** und des **Bildungssektors**);
- die **Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsalters** für Frauen und Männer **beschleunigt**; die **Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer** verbessert und die Umsetzung neuer Reformen zur Beschränkung der Inanspruchnahme von **Frühpensionierungsmodellen** überwacht;
- die effektive **Steuer- und Sozialversicherungsbelastung der Arbeit verringert**, die steuerlichen Belastungen budgetneutral auf Immobilien- und Umweltsteuern verlagert, den hohen geschlechtsspezifischen **Lohnunterschied reduziert** und **Vollzeitbeschäftigungsmöglichkeiten für Frauen** schafft (Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kinder und Angehörige);
- weitere Maßnahmen zur **Verbesserung der Bildungsergebnisse** sowie zur Senkung der Abbrecherquote im Hochschulbereich ergreift;
- den **Wettbewerb im Dienstleistungssektor** weiter fördert und Zugangsbeschränkungen zu den **freien Berufen** abschafft;
- die **Banken**, die staatliche Unterstützung in Anspruch nahmen, **umstrukturiert** und **überwacht**; die Zusammenarbeit/Koordinierung mit den Finanzaufsichtsbehörden anderer Länder verbessert.

¹⁵³ Siehe http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nd/csr2012_austria_de.pdf

Zusammenfassung des Berichts 2011**8. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN****8.1 Ökonomische und institutionelle Rahmenbedingungen 2011**

- Die monetären und realökonomischen Entwicklungen im Euroraum standen im **Berichtsjahr 2011** im Zeichen der **Staatsschuldenkrisen** in einigen Ländern des Euroraums: Nur kurzfristig konnten andere Themen, wie die Anfang 2011 weltweit günstigeren Konjunkturaussichten, das Marktgeschehen positiv beeinflussen. Die Europäische Zentralbank reagierte mit einer Reihe von **geldpolitischen Sondermaßnahmen** (u. a. Programm für Wertpapiermärkte und 1-Jahres-Tender). Von den **Staats- und Regierungschefs der EU** wurden angesichts der zunehmenden Verwerfungen Schritte in Richtung einer stärkeren Fiskalunion gesetzt und eine Umschuldung Griechenlands in Kombination mit einem Hilfspaket letztendlich in die Wege geleitet (Abschnitte 2.1 und 2.3).
- Die **angespannten Marktgegebenheiten** führten zu einem starken Auseinanderdriften der Renditen. Vor allem im **dritten Quartal 2011** wurden immer mehr Kernstaaten des Euroraums vom **Verkaufsdruck** auf den Anleihemärkten erfasst. (Abschnitt 2.1).
- Die **Gebietskörperschaften in Österreich** konnten 2011 dennoch ihren **Finanzierungsbedarf** zu **sehr niedrigen Kosten** decken: Die Drei-Monats-Zinssätze auf dem **Geldmarkt** (EURIBOR) lagen im Jänner bei durchschnittlich 1,0% und im Dezember bei 1,4%. Der **10-Jahres-Zinssatz des Bundes** fiel 2011 mit volatiltem unterjährigem Verlauf im Jahresdurchschnitt mit 3,3% kaum höher als im Vorjahr aus (3,2%). Das historische Tief von Ende August 2010 mit einer Rendite von 2,8% wurde im September 2011 mit 2,7% nochmals unterschritten. Die **Staatsanleihen-Zinsstruktur** verschob sich im zweiten Halbjahr 2011 tendenziell nach unten, wobei der Rückgang bei den längerfristigen Laufzeitsegmenten zu verzeichnen war (Abschnitte 2.1 und 5.1.1).
- Die **österreichische Wirtschaft expandierte** im Jahr 2011 sehr **kräftig**: Das reale BIP stieg um 3,1% im Jahresabstand (2010: +2,3%) und erreichte damit eine Wachstumsrate, die markant über dem langfristigen Durchschnitt lag (durchschnittliches reales BIP-Wachstum 1995–2011: +2,1%). Im Vergleich dazu verlangsamte sich 2011 die Dynamik der **europäischen Wirtschaftsleistung** im Vorjahresvergleich (2011: +1,5%; 2010: +1,9%; Abschnitt 2.3).
- Der **Veränderungsprozess zur fiskalpolitischen Steuerung** in der EU wurde im Rahmen von **drei Legislativpaketen** festgelegt (Abschnitt 3.1):
 - „**Sixpack**“ der EU: Verschärfte Fiskalregeln im SWP, Richtlinien zum **nationalen Haushaltsrahmen** und **makroökonomische Überwachung**. Sie traten in Form von fünf EU-Verordnungen und einer Richtlinie am 13. Dezember 2011 in Kraft.
 - **Fiskalpolitischer Pakt** in Form eines **völkerrechtlichen Vertrags** („Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der WWU“) zwischen 25 Staats- und Regierungschefs der EU zur Stärkung der **Budgetdisziplin auf nationaler Ebene**.
 - **Verordnungsentwurf zur Haushaltskontrolle der Euroländer** mit zeitlich abgestimmter Überwachung und Bewertung von nationalen Voranschlägen („**Twopack**“-Entwurf der EK vom 23.11.2011).
- Bei den **Reformelementen** des **neuen SWP** und den Richtlinien zum **nationalen Haushaltsrahmen** sind folgende Aspekte hervorzuheben (Abschnitt 3.1):
 - Innerhalb des präventiven Arms des SWP ergänzen sich die Budgetregeln des **strukturellen Budgetsaldos** (strukturelle Defizitreduktion um 0,5% des BIP p. a.) und die **Aus-**

Zusammenfassung des Berichts 2011

gabenregel (realer Ausgabenzuwachs unter der Potenzialwachstumsrate). Ist die **Einnahmenelastizität kleiner als 1** (wie z. B. im Regelfall in Österreich), so ist davon auszugehen, dass die **strukturelle Budgetregel** vorrangig bindend ist.

- Die Anwendung **der Schuldenregel** bedingt im Regelfall keinen zusätzlichen Konsolidierungsbedarf, **wenn der Anpassungspfad zur Erreichung des MTO** im Sinn der EU-rechtlichen Vorgaben **eingehalten** wird und das **nominelle BIP** um zumindest 3% p. a. wächst.
- Die **Einhaltung der Fiskalvorgaben** wird durch einen stärkeren **Automatismus** (EK-Vorschlag in Bezug auf Sanktionen tritt in Kraft, sofern der Rat sich nicht mit qualifizierter Mehrheit dagegen ausspricht) und durch **zeitliche Straffung des Verfahrens** bei einem übermäßigen Defizit forciert.
- **Mindeststandards für die Fiskalarchitektur in den EU-Mitgliedstaaten** (u. a. höhere Transparenz bei der Budgetgebarung öffentlicher und staatsnaher Einheiten, nationale Fiskalregeln, Haushaltsrahmen mit Planungshorizont von mindestens drei Jahren, nationale Kontroll- und Koordinationsmechanismen) sind auf nationaler Ebene bis Ende 2013 umzusetzen.
- Bei **außergewöhnlichen Ereignissen** mit erheblichen Auswirkungen auf die Staatsfinanzen kommen bei allen fiskalischen EU-Vorgaben Bestimmungen zum Tragen, die **eine vorübergehende Abweichung von den Budgetregeln** ermöglichen.
- Der **Fiskalpakt** verschärfte die **Bestimmungen des „Sixpack“** insofern, als eine **strikte Umsetzung** der **EU-Vorgaben in nationales Recht** verpflichtend wird. Darunter fällt, dass die EU-Vorgabe eines **strukturell ausgeglichenen Haushalts** (Untergrenze von –0,5% des BIP) durch die Mitgliedstaaten rechtlich verbindlich und dauerhaft auf nationaler Ebene implementiert werden soll. Zudem müssen die Mitgliedstaaten einen **automatischen Korrekturmechanismus** einrichten. Der Vertrag tritt in Kraft, sobald ihn zwölf Mitgliedstaaten des Euroraums ratifiziert haben. Die Verabschiedung des Fiskalpakts ist Voraussetzung für eine Nutzung des permanenten Rettungsschirms ESM.

8.2 Fiskalposition Österreichs 2011 im Sinne von Maastricht

8.2.1 Defizitentwicklung sowie Einnahmen- und Ausgabenverlauf des Staates und seiner Subsektoren

- In Österreich konnte im Jahr 2011 das **gesamtstaatliche Budgetdefizit** massiv (–1,9 Prozentpunkte) vermindert werden (2011: 2,6% des BIP; 2010: 4,5% des BIP). Dieser (unerwartet) **hohe Defizitabbau im Jahr 2011** konnte vor dem Hintergrund der regen Konjunktur in Österreich realisiert werden und ist ein wichtiger **erster Schritt in Richtung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts**. Das **konjunkturbereinigte Budgetdefizit Österreichs** (bzw. das **strukturelle Defizit** ohne Einmaleffekte) betrug 2011 ebenfalls 2,6% des BIP (Abschnitt 4.1.1).
- Für die Defizitreduktion im Jahr 2011 waren das „**Loipersdorf-Paket**“ vom Oktober 2010, das im **Österreichischen Stabilitätspakt 2011** mündete, das **hohe Wachstum** der österreichischen Wirtschaft (Anstieg des nominellen BIP: 5,3%), nicht in den Voranschlägen enthaltene **Einsparungen der Gebietskörperschaften (einschließlich Ausgliederungen und Leasing)** und die **ESVG 95-Verbuchung** von vorgesehenen **Transfers** an die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG im Jahr **2012** maßgeblich. Auch **haushaltsrechtliche Anreizmechanismen** zur Bildung von Reserven auf Bundesebene und in einigen Bundesländern unterstützten abermals den strikten Budgetkurs (Abschnitt 4.1.1).

Zusammenfassung des Berichts 2011

- Im **internationalen Vergleich** lag Österreichs **Budgetdefizit** im Jahr 2011 mit 2,6% des BIP deutlich unter den Durchschnittswerten der EU (EU-27: 4,5% des BIP; Euro-17: 4,1% des BIP). Neben Österreich blieben 2011 fünf weitere Mitgliedstaaten des Euroraums (Deutschland, Estland, Finnland, Luxemburg, Malta) unter dem Referenzwert von 3% des BIP (Abschnitt 4.1.1 und Kapitel 6).
- Der äußerst **niedrige Anstieg** der **staatlichen Ausgaben** im Jahr 2011 (+1,5 Mrd EUR oder +1,0%) wurde insbesondere durch die **Rückführung von konjunkturbelebenden Maßnahmen** und **Sparmaßnahmen** (einschließlich Ausgliederungen und zeitlicher Ausgabenverschiebungen) bei allen gebietskörperschaftlichen Ebenen, aber auch durch den **Wegfall** von **Einmalmaßnahmen** erreicht. So entlasteten geringere **Bankenstabilisierungsmaßnahmen** das Ausgabenwachstum 2011 in der Größenordnung von 1,0 Mrd EUR. Unter Berücksichtigung dieses Einmaleffekts fiel der gesamtstaatliche Ausgabenzuwachs im Jahr 2011 etwas höher (+1,6%) aus (Abschnitte 4.1.1 und 4.1.2).
- **Das Steueraufkommen des Staates** (ESVG 95-Darstellung) expandierte 2011 mit 4,2 Mrd EUR oder 5,4% sehr kräftig (2010: 2,2 Mrd EUR oder 2,9%). Die höchste Steigerung ging von den **direkten Steuern** und hier wiederum in erster Linie von der **Körperschaftsteuer** (+12,1%) und der **Lohnsteuer** (+5,7%) aus. Der Steuerzuwachs erklärte sich zum Teil durch **neue Steuern und Steuererhöhungen** (Stabilitätsabgabe der Banken, Flugticketabgabe, Erhöhung der Mineralölsteuer etc.) mit geschätzten Mehreinnahmen laut BMF von insgesamt 1,2 Mrd EUR für das Jahr 2011. Bezogen auf die Wirtschaftsleistung verringerte sich die **Einnahmenquote des Staates** durch den starken BIP-Anstieg im Zeitvergleich (Einnahmenquote 2011: 47,9% des BIP; 2010: 48,1% des BIP; Abschnitt 4.1.1).
- Die **Fiskalposition der Gebietskörperschaften** verbesserte sich 2011 **auf allen Ebenen** erheblich: Das Budgetdefizit der **Bundesebene** verringerte sich im Berichtsjahr 2011 um 1,1 Prozentpunkte auf 2,4% des BIP, jenes der **Landesebene (ohne Wien)** um 0,5 Prozentpunkte auf 0,3% des BIP und jenes der **Gemeindeebene** um 0,4 Prozentpunkte auf beinahe null. Die **Sozialversicherungsträger** verzeichneten 2011 infolge geringerer Bundestransfers und höherer Ausgabenzuwächse einen leichten Rückgang des Budgetüberschusses auf 0,1% des BIP (Abschnitt 4.1.3).
- Den Ländern und Gemeinden standen im Jahr 2011 durch die **zweite Etappe des FAG 2008** (strukturelle) **Mehreinnahmen** von 232 Mio EUR p. a. gegenüber der ersten FAG-Etappe (2008 bis 2010) zur Verfügung. Der **Zweckzuschuss** aus dem **Pflegefonds** an die Länder zur Abdeckung der Kostensteigerung im Bereich der Langzeitpflege belief sich 2011 auf netto 67 Mio EUR. Der Zweckzuschuss des Bundes für den **Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen** wurde im Jahr 2011 in Höhe von 10 Mio EUR festgelegt (Abschnitt 4.1.3).
- Das **Ausgabenvolumen der Bundesebene** (konsolidiert) wies im Jahr **2011** sogar einen leichten Rückgang (−0,1 Mrd EUR oder −0,2%) auf. Die Gesamtausgabenentwicklung war von einer Rückführung der **Transfers an Marktproduzenten** (−5,4%; v. a. Wegfall von Bankenhilfsmaßnahmen), einer Stabilisierung des **Transfervolumens an private Haushalte** (−0,4%) und einem moderaten Anstieg im Bereich **Sach- und Personalaufwand** (+1,7%) geprägt. Auch die **Zinszahlungen für die Staatsverschuldung** erhöhten sich aufgrund des äußerst niedrigen Marktzinsniveaus nicht markant (+2,1%; Abschnitt 4.1.3).
- Die **Gesamtausgaben der Landesebene** (konsolidiert) stiegen im Jahr 2011 mit einem Zuwachs von 0,8% sehr moderat. Für die Gesamtentwicklung des Jahres 2011 waren die Stabilisierung bei der bedeutenden Ausgabenkategorie des **Sach- und Personalaufwands** und der geringe Anstieg bei den **Transferleistungen an private Haushalte** (+1,3%) vorrangig verantwortlich. Auch wurden die Bruttoinvestitionen kräftig rückgeführt (−7,6%). Dabei dürften auch **Sondereffekte** (z. B. zeitliche Verschiebung von Ausgaben und der Übergang auf Leasingfinanzierungen) den Ausgabenzuwachs gedämpft haben (Abschnitt 4.1.3).
- Laut Schätzergebnissen der Statistik Austria waren im Jahr 2011 die **Gesamtausgaben** (konsoli-

Zusammenfassung des Berichts 2011

diert) der **Gemeindeebene** sogar leicht rückläufig (−0,3%). Diese Entwicklung signalisiert, dass sowohl **Konsolidierungsmaßnahmen** (z. B. Kooperationen, Einsparungen, Investitionsaufschub) als auch **Sondereffekte** zum Tragen kamen. So dürften sich beim starken Rückgang der **Bruttoinvestitionen** 2011 (−10,5%) die Rücknahme der Konjunkturbelebungsmaßnahmen insbesondere Wiens und abermals auch Ausgliederungen und Sonderfinanzierungen (z. B. Leasing; Abschnitt 4.1.3) widerspiegeln.

- Die **direkten Ausgaben des Staates für Investitionen** fallen seit Jahren äußerst niedrig aus (Bruttoanlageinvestitionen 2011: 2,9 Mrd EUR). Das **Leasingvolumen** (insbesondere Immobilienleasing der Länder) dürfte 2011 eine Größenordnung von zumindest 4,9 Mrd EUR erreicht haben (2010: 4,5 Mrd EUR). Das auf Basis einer Erhebung des Staatsschuldenausschusses **geschätzte außerbudgetäre Investitionsvolumen der Gemeindegesellschaften (ohne Wien)** erreichte 2010 eine **beträchtliche Größenordnung** von 1,2 bis 1,6 Mrd EUR (Abschnitt 4.3.2 und Kapitel 10: Sonderthema).
- Studienergebnisse über **kommunale Ausgliederungen** finden sich in Kapitel 10: „**Ausgliederungen im Bereich der österreichischen Gemeinden: Umfang, Leistungsspektrum und Risikopotenziale – Ergebnisse per Jahresende 2010**“ (Hauth und Grossmann, 2012)“.
- Das **Bankenpaket zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes** erhöhte im Jahr 2011 das **Budgetdefizit des Staates** (im Wesentlichen der **Bundesebene**) mit 0,3 Mrd EUR deutlich weniger als im Jahr 2010 mit 1,3 Mrd EUR. Die **Ausgabenseite des Bundesbudgets** wurde abermals durch Leistungen **an zwei Banken** (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, KA Finanz AG) belastet. Der **Schuldenstand** des Staates aufgrund des österreichischen Bankenpakets betrug Ende 2011 6,7 Mrd EUR (Abschnitt 4.1.2).
- Für das **Jahr 2012** sind wieder höhere **defizit- und schuldenrelevante Finanzströme** aus dem österreichischen **Bankenpaket** zu erwarten: Leistungen für die **KA Finanz AG** und für die **Österreichische Volksbanken AG** sowie Transfers des **Landes Tirol** an die **Hypo Tirol Bank** werden **defiziterhöhende Vermögenstransfers** von mindestens 2,3 Mrd EUR ergeben (Abschnitt 4.1.2).

8.2.2 Gesamtstaatliche Verschuldung 2011 laut Maastricht

- Die **Staatsverschuldung Österreichs** expandierte 2011 trotz erheblicher Defizitreduktion um 11,7 Mrd EUR oder 5,7%. Der Schuldenstand des Staates erreichte Ende 2011 insgesamt 217,4 Mrd EUR oder 72,2% des BIP (Ende 2010: 71,9% des BIP). Von der Gesamtschuld des Staates Ende 2011 entfielen 87% auf die **Bundesebene**, 8% auf die **Landesebene**, 4% auf die **Gemeindeebene** (einschließlich Wien) und 1% auf die **Sozialversicherungsträger** (Abschnitt 4.2.1).
- Der Staat erzielte 2011 einen **beinahe ausgeglichenen Primärsaldo** (2011: −0,1 Mrd EUR), der die **Staatsschuldenquote (ohne Stock-Flow-Effekte)** – angesichts hohem Wachstum und niedriger Durchschnittsverzinsung der Staatsschuld – **reduziert hätte**. Ein Wirtschaftswachstum, das über dem Durchschnittszinssatz der Staatsverschuldung liegt, stellte in den letzten beiden Jahrzehnten in Österreich aber die Ausnahme dar (zuletzt: 2005 bis 2007; Abschnitt 4.2.1).
- Die Zunahme der Staatsverschuldung lag 2011 um beinahe 4 Mrd EUR oder 1,3% des BIP über dem negativen Finanzierungssaldo laut Maastricht. Dabei spielten die **internationalen Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro und Hilfsmaßnahmen für Griechenland**, die den Schuldenstand 2011 um 1,4 Mrd EUR erhöhten, sowie höhere **Vorlauffinanzierungen für das Jahr 2012** von netto 1,9 Mrd EUR seitens des Bundes eine bedeutende Rolle. Per Ende 2011 wurden **bilaterale Darlehen an Griechenland** in Höhe von 1,6 Mrd EUR gewährt und Darlehensvergaben durch die **Europäische Finanzstabilitätsfazilität** in Höhe von 0,5 Mrd EUR zugerechnet (Re-Routing; Abschnitt 4.2.1).
- Bis zum Beginn der **Finanz- und Wirtschaftskrise** erhöhte sich der Anteil der **Auslandsverschuldung** an der Staatsverschuldung Österreichs kontinuierlich bis 80%. In den Jahren zwi-

Zusammenfassung des Berichts 2011

schen 2009 und 2011 veränderte sich das Bild ein wenig, wenngleich das Interesse von ausländischen Investoren an Bundespapieren weiterhin sehr hoch war. Im Jahr 2011 erreichte der **Anteil der Auslandsverschuldung** ein Niveau von 74,8% (Ende 2010: 75,2%). Die Krise dürfte die Attraktivität inländischer Staatspapiere für österreichische Investoren wieder gesteigert haben (Abschnitt 4.2.2).

- Die Verschuldungsquote Österreichs blieb im internationalen Vergleich (Quelle: EU-Kommission; Stand: Mai 2012) zwar mit 72,2% des BIP deutlich unter den Durchschnittswerten der Euro-17 (88,0% des BIP) sowie der EU-27 (83,0% des BIP), überschritt aber den Referenzwert zur öffentlichen Verschuldung nach Maastricht in Höhe von 60% des BIP erheblich. Zum Jahresresultimo 2011 übertrafen zwölf Länder des Euroraums die 60-Prozent-Marke (Abschnitt 6.2).

8.2.3 Finanzschuld des Bundes 2011

- Das Debt-Management des Bundes war im Jahr 2011 mit **schwierigen**, im Zeitablauf sich ändernden **Marktbedingungen** konfrontiert.
- Die **Ratingagentur Standard & Poor's (S&P)** stufte am 13. Jänner 2012 die langfristigen Länderratings von neun Ländern des Euroraums (**darunter auch Österreich**) – vor dem Hintergrund gestiegener Risikoprämien – ab. Österreich verfügt bei **anderen bedeutenden Ratingagenturen** (u. a. Fitch und Moody's) **weiterhin** über die **beste Bonität** (Abschnitt 5.1.1).
- Der **Zinsabstand Österreichs zu Deutschland** bei 10-jährigen Anleihen erhöhte sich im November 2011 auf beinahe 150 Basispunkte. Dieser extrem hohe Abstand verringerte sich mittlerweile wieder, betrug aber im Juni 2012 noch immer 88 Basispunkte (Jahresdurchschnitt 2011: 65 Basispunkte). Im Euroraum waren 2011 nur die Aufschläge der Niederlande und Finnlands um etwa 40 Basispunkte niedriger als jene Österreichs (Euro-12-Durchschnitt ohne Luxemburg: 401 Basispunkte; Abschnitte 2.1 und 5.1.1).
- Die **bereinigte Finanzschuld des Bundes** (ohne Eigenbesitz) erreichte Ende 2011 die Höhe von 183,2 Mrd EUR oder 60,8% des BIP. Der Anteil der **Fremdwährungsschuld** an der bereinigten Finanzschuld (nach Swaps) lag zum Jahresende 2011 nur noch bei 1,4% (Ende 2010: 2,2%), da Verbindlichkeiten mit Fremdwährungsrisiko rückgeführt wurden (Abschnitte 5.1.1 und 5.1.3).
- Der Bestand an **Darlehensforderungen des Bundes** (nach Swaps) an die **Bundesländer** (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Wien) stieg im Jahr 2011 um insgesamt 1,3 Mrd EUR auf 7,6 Mrd EUR. Diese Finanzierungsform deckte etwas **mehr als die Hälfte** der gesamten **Finanzschuld der Länder** mit Wien in administrativer Abgrenzung (vorläufiger Stand Ende 2011: 13,1 Mrd EUR) ab (Abschnitt 5.1).
- Das Finanzierungsvolumen (**Bruttoschuldaufnahmen des Bundes**) fiel im Berichtsjahr 2011 mit 18,9 Mrd EUR (2010: 25,3 Mrd EUR) niedrig aus. Als primäre Finanzierungsquelle dienten neuerlich **EUR-Bundesanleihen** mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 11,5 Jahren (2010: 10,7 Jahre). **Derivative Finanzierungsinstrumente** wurden 2011 infolge der unsicheren Marktverhältnisse kaum in Anspruch genommen (Abschnitt 5.1.1).
- Der **administrative Zinsendienst** (einschließlich „**sonstiger Aufwand**“) für die bereinigte Finanzschuld **stieg 2011** im Vorjahresvergleich infolge der niedrigeren Einnahmen bei Überpari-Emissionen **sehr deutlich**: Der Anstieg betrug 1,1 Mrd EUR oder 18,8%. Der Zinsendienst des Bundes (einschließlich sonstiger Aufwand) erreichte im Jahr 2011 insgesamt 6,81 Mrd EUR. Gegenüber dem **Bundesvoranschlag 2011** war dennoch – wie bereits in den Vorjahren – eine **deutliche Unterschreitung** des Zinsdienstes zu verzeichnen (Minderausgaben netto: 0,88 Mrd EUR) (Abschnitt 5.3.2).
- Im **Bundesvoranschlag für 2012** wurde für den Zinsendienst für die Finanzschuld des Bundes ein Gesamtaufwand von 7,85 Mrd EUR veranschlagt. Dabei soll sich der sonstige Aufwand für

Zusammenfassung des Berichts 2011

die Finanzschuld von einem Budgetüberschuss (2011: +0,40 Mrd EUR) in einen Budgetabgang (2012: -0,16 Mrd EUR) drehen, da kaum **Über-pari-Emissionen** erwartet wurden. Die bis Mitte 2012 durchgeführten Anleiheaufstockungen lassen abermals einen geringeren (administrativen) Zinsaufwand erwarten (Abschnitt 5.3.2).

- **Ab dem Jahr 2013** wird in der **Ergebnisrechnung des Bundesbudgets** eine Periodenabgrenzung der Zinskosten erfolgen, die den ESVG 95-Normen entspricht (Abschnitt 5.3.2).

8.3 Struktur und Entwicklung der Staatseinnahmen und -ausgaben 2007 bis 2011 (nach ESVG 95)

- Betrachtet man die **Ausgabenstruktur des Gesamtstaates**, so ergibt sich für 2011 folgendes Bild (Abschnitt 4.3.2):
 - Öffentliche **Transferleistungen an Dritte** (Sozialleistungen an private Haushalte und Subventionen an Unternehmen) binden 65% der Ausgaben des Staates.
 - 28% der **Ausgaben** werden für die **Produktion öffentlicher Güter und Dienstleistungen** (Löhne und Gehälter, Sachaufwand) und 5% für **Zinszahlungen** der öffentlichen Verschuldung aufgewendet.
 - Für **Bruttoinvestitionen** werden (direkt) lediglich etwa 2% der Gesamtausgaben verwendet.
- Innerhalb der Periode 2007 bis 2011 erreichten die **Transferzahlungen an private Haushalte** (monetäre Transfers, soziale Sachleistungen, sonstige laufende Transfers) mit einem Gesamtausgabenanteil von 53% die höchsten Zuwächse von durchschnittlich 4,0% p. a. Innerhalb der monetären Transferleistungen entwickelten sich 2007 bis 2011 insbesondere die **Pensionsleistungen** und staatlichen **Zahlungen bei Arbeitslosigkeit** überdurchschnittlich (Abschnitt 4.3.2).
- Die Dynamik der **sozialen Sachleistungen an private Haushalte** (v. a. **Pflege und Gesundheitswesen**) mit einem Ausgabenanteil von 11% flachte sich in den Jahren 2009 und 2011 merklich ab. Die jüngsten Entwicklungen dürften vorrangig auf kostensenkende Maßnahmen im Medikamentenbereich und bei den Landeskrankenanstalten zurückgehen. Eine **umfassende Strukturreform des Gesundheitswesens steht** allerdings weithin **aus** (Abschnitt 4.3.2).
- Die Entwicklung der **Transfers an Marktproduzenten** (Subventionen und Investitionszuschüsse laut ESVG 95) wurde in den letzten Jahren von (defizitrelevanten) **Zuschüssen an Banken** im Rahmen der österreichischen Hilfsmaßnahmen geprägt, die 2011 deutlich niedriger ausfielen (Anstieg 2007 bis 2011: 3,5% p. a.; Abschnitt 4.3.2).
- Der **Personalaufwand** des Staates (Arbeitnehmerentgelte) mit einem Anteil von zuletzt 18% an den Gesamtausgaben wies in der Beobachtungsperiode einen leicht unterdurchschnittlichen Anstieg von 3,3% p. a. auf. Bei dieser Kategorie dominierten die Ausgaben des Staates für das **Bildungswesen** mit einem Anteil von beinahe 40%, gefolgt von der **allgemeinen Verwaltung** mit 19%. Die **Ausgaben für Bildung in Summe** beliefen sich gemessen an den Gesamtausgaben auf 11% – mit leicht steigendem Verlauf im Zeitvergleich – während der Ausgabenanteil für die **allgemeine Verwaltung** mit zuletzt 13% eine rückläufige Entwicklung aufwies (Abschnitt 4.3.2).
- Die **öffentlichen Bruttoinvestitionen** wiesen 2011 einen Anteil an den Gesamtausgaben von 1,9% (2,9 Mrd EUR oder 1,0% des BIP) auf. Zählt man zu den staatlichen Investitionen jene hinzu, die von „**ehemaligen Staatseinheiten**“ (in der Vergangenheit als Teil des Sektors Staat klassifiziert und derzeit statistisch erfasst) bereitgestellt werden, so verdoppelt sich das öffentliche Investitionsvolumen beinahe (rund 5 Mrd EUR oder 1,8% des BIP). Als größter Investor fungierte 2011 die **Bundesebene** mit einem Anteil von 39%, gefolgt von der **Gemeindeebene** mit einem Anteil von 37%. Der Anteil der Landesebene lag 2011 bei 22% (Abschnitt 4.3.2).

Zusammenfassung des Berichts 2011

- Die **Zinszahlungen** für die öffentliche Verschuldung und die **Bruttoinvestitionen** wiesen in der Beobachtungsperiode 2007 bis 2011 im Durchschnitt sogar einen leicht **negativen Verlauf** auf. Dabei wurden die Ausgaben für Zinsen durch das rückläufige Marktzinsniveau und jene für Investitionen durch Ausgliederungen und Leasingfinanzierungen gedämpft (Abschnitt 4.3.2).
- Der **Ausgabenzuwachs des Staates insgesamt** (konsolidiert) lag 2007 bis 2011 bei durchschnittlich 3,4% p. a. (Abschnitt 4.3.2).
- Auf der **Einnahmenseite** decken die **Steuern und Sozialversicherungsbeiträge** mehr als 90% der Einnahmen des Staates. Weitere Finanzierungsquellen stellen **Produktionserlöse** (u. a. Leistungsentgelte), **Vermögenseinkommen** (u. a. Zinsen, Dividenden) sowie **Transfers** (u. a. Gerichtsgebühren, Garantieentgelte, Studienbeiträge (bis 2008)) an den Staat dar (Abschnitt 4.3.3).
- Die **Steuereinnahmen** expandierten 2007 und 2008 kräftig. Im Jahr 2009 war sodann durch die **Finanz- und Wirtschaftskrise** und die **Steuerreform 2009** ein markanter Rückgang des Steueraufkommens (−4,5%) zu verzeichnen. In den Folgejahren (2010 und 2011) wurde der Steuerausfall durch eine rege Konjunkturentwicklung und neue Steuern (v. a. Bankenabgabe, CO²-Zuschlag zur Mineralölsteuer, Flugticketabgabe) mehr als kompensiert. Das den Gebietskörperschaften zur Verfügung stehende Steueraufkommen 2011 erreichte 82,1 Mrd EUR und lag damit um 2,5 Mrd EUR über dem Niveau von 2007. Die **Steuereinnahmen** stiegen innerhalb der Beobachtungsperiode (2007–2011) im Durchschnitt um 2,3% p. a. (Abschnitt 4.3.3).
- Der Einbruch bei den **Sozialversicherungsbeiträgen** (Anteil an den Gesamteinnahmen von etwa 34%) fiel 2009 – infolge beschäftigungsfördernder Maßnahmen – deutlich weniger prägnant als der Steuerausfall aus. Die **tatsächlichen Sozialversicherungsbeiträge** wiesen 2007 bis 2011 Zuwächse von durchschnittlich 3,1% p.a. aus (Abschnitt 4.3.3).
- Der **Einnahmenezuwachs des Staates insgesamt** (konsolidiert) lag 2007 bis 2011 bei durchschnittlich 2,5% p. a. (Abschnitt 4.3.3).
- Zwischen den vier Teilsektoren des Staates bestehen enge Finanzverflechtungen: Obwohl die Steueranteile der einzelnen Gebietskörperschaften, die im FAG geregelt sind, direkt als Steuereinnahmen des jeweiligen Rechtsträgers (Empfängers) verbucht sind und das FAG 2008 Umwandlungen von Transfers in gemeinschaftliche Abgaben vorsah, deckten 2011 die **intergovernmentalen Transfererinnahmen der Länder** 39% und jene der **Gemeinden** 14% der jeweiligen **Gesamteinnahmen** ab. Bei den **Sozialversicherungsträgern** bedingt insbesondere der Bundesbeitrag zu den Pensionen (Ausfallhaftung und Ausgleichszulagen) eine innerstaatliche Einnahmenquote von 27% (Abschnitt 4.3.4).
- Bei der **Ausgabenseite** wird ersichtlich, dass im Wesentlichen die **Bundesebene** Leistungen (mit)finanziert, die von anderen öffentlichen Rechtsträgern erbracht werden (u. a. Landeslehrer, Investitionsbeiträge für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur (bis 2008), Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung, Bedarfszuweisungen gemäß FAG). Im Jahr 2011 erreichten die gesamten Transferzahlungen zwischen der Bundes-, Landes-, Gemeinde- und Sozialversicherungsträgerebene rund 30 Mrd EUR (das sind 16% der Gesamtausgaben), wovon rund 21 Mrd EUR auf Zahlungen des Bundes entfielen. Die **Transferleistungen des Bundes** an die **Sozialversicherungsträger** expandierten äußerst stark in den Jahren 2008 bis 2010 (Erhöhung des Pflegegelds, hohe und vorgezogene Pensionsanpassungen 2009, Änderungen im Bereich der „Hacklerregelung“; Entschuldung der Gebietskrankenkassen). Im Berichtsjahr 2011 flachte sich die Dynamik wieder ab (Abschnitt 4.3.4).
- Es bestehen auch umfangreiche **Verflechtungen zwischen den Ländern und Gemeinden**, insbesondere in den Bereichen Sozialhilfe, Krankenanstalten, Pflichtschulen und Siedlungswirtschaft, und dies jeweils in beide Richtungen. Die intergovernmentalen Transferausgaben der Länder beliefen sich 2011 (nach vorläufigen Daten) auf 1,8 Mrd EUR und jene der Gemeinden auf 2,6 Mrd EUR. Dabei sind **staatliche Transfers innerhalb der Subsektoren** mit z. B. Fonds oder Verbänden ausgeblendet, die den Umfang und die Komplexität des Finanzierungsgeflechts

Zusammenfassung des Berichts 2011

der öffentlichen Haushalte in Österreich noch verstärken (Abschnitt 4.3.4).

8.4 Schlussfolgerungen

- Das **Berichtsjahr 2011** mit einem Defizitabbau von 4,5% des BIP (2010) auf 2,6% des BIP (2011) könnte als **Trendumkehr in Richtung nachhaltiger Konsolidierung** mit Ausloten von ausgabenseitigen Sparpotenzialen **aller öffentlichen Haushalte** und dem Ziel eines **strukturell ausgeglichenen** Budgets in Österreich interpretiert werden. 2011 betrug das strukturelle gesamtstaatliche Defizit 2,4% des BIP.
- Der **hohe Defizitabbau** und das **hohe Wachstum** in Österreich **im Jahr 2011** zeigen, dass die **erfreuliche Konjunkturlage** die **Budgetkonsolidierung** erleichterte und dass die erfolgten **Konsolidierungsmaßnahmen des Staates** die Konjunktur nur geringfügig (Wachstumseinbußen von 0,1 bis 0,3 Prozentpunkten) abschwächten.
- Das **Erfordernis einer Konsolidierung der öffentlichen Finanzen in Österreich** nahm durch die Krise und die damit einhergehenden budgetären Implikationen (Anstieg der Staatsschuldenquote, Anstieg des strukturellen bzw. permanenten Budgetdefizits) erheblich zu. Die labile internationale Lage trägt zu einer erhöhten Risikoaversion auf den Finanzmärkten bei, die **negative Schuld-Zins-Spiralen** rascher auslösen kann.
- In den Jahren **2007 bis 2011** lag der **Zuwachs der Gesamtausgaben** aller öffentlichen Haushalte (gemäß ESVG 95) in Österreich bei durchschnittlich 3,4% p. a. und damit klar **über dem nominalen BIP-Wachstum** von 2,4% p. a. Dabei fiel das Ausgabenwachstum in den Jahren 2007 und 2008 höher aus als in den Krisenjahren danach. Erst im Berichtsjahr 2011 war der Zuwachs der Staatsausgaben mit 1,0% sehr gering und lag deutlich unter dem Ausgabenwachstum.
- Die rege Konjunkturentwicklung in Österreich führte im Berichtsjahr 2011 – trotz Steuererhöhungen im Zuge des „**Loipersdorf-Pakets**“ – zu einer leicht rückläufigen Abgabenquote. Im **internationalen Vergleich** rangierte Österreich mit einer Abgabenquote (einschließlich imputierte Sozialversicherungsbeiträge und EU-Beiträge) von 43,5% des BIP aber weiterhin **deutlich über dem Euro-17-Durchschnitt** von 40,7% des BIP (Quelle: Europäische Kommission, Mai 2012).
- Die stark **risikoaverse Ausrichtung des Debt-Managements des Bundes** hinsichtlich Refinanzierungsrisiko und Zinssensitivität des Schuldenportefeuilles in Cash-Betrachtung (lange Duration, hohe Fixzinskomponente) wurde 2011 fortgeführt.
- Aus **fiskalpolitischer Sicht** sind folgende drei Implikationen hinsichtlich des **Zinsaufwands** für die **Staatsverschuldung** zu beachten:
 - Eine **erfolgte Schuldaufnahme** ist wieder zu **refinanzieren**, sofern keine **Rückführung des Schuldenstands** erfolgt. Für einen **Schuldenabbau** in absoluten Größen sind **Budgetüberschüsse** oder ein Verkauf von **Vermögenswerten** erforderlich.
 - Das derzeit **niedrige Marktzinsniveau dämpft** die **nachhaltigen Zusatzausgaben** der Verschuldung.
 - Eine Einengung des Handlungsspielraums im Budget nimmt **mit dem Abstand zwischen dem Zinssatz der Staatsverschuldung und dem Wirtschaftswachstum** zu („Zins-Wachstum-Differenzial“).

Die geplante **Reduktion des strukturellen Budgetdefizits von 2012 bis 2016** beträgt gemäß aktuellem österreichischen Stabilitätsprogramm durchschnittlich 0,4% des BIP p. a. Nach den Empfehlungen des Rats der Europäischen Union (Juni 2012) soll Österreich den **Haushalt 2012 wie geplant** und die **Haushaltsstrategie für das Jahr 2013 und darüber hinaus verstärkt und strikt umsetzen**, um die Erreichung der durchschnittlichen, jährlichen strukturellen Haushaltsanpassung sicherzustellen, die vor dem Hintergrund des ÜD-Verfahrens (durchschnittliche strukturelle Anpassung von 0,75% des BIP p. a. von 2011 bis 2013) festgelegt wurde.

9 ANHANG

A1	Empfehlungen des Staatsschuldenausschusses seit Erscheinen des letzten Berichts	117
A2	Fiskalindikatoren laut Maastricht 1995 bis 2012: Finanzierungssaldo, Verschuldung, Zinsaufwand, Primärsaldo, Ausgaben-, Einnahmen- und Abgabenvolumen des Staates.....	125
A3	Bereinigte Finanzschuld und Nettodefizit des Bundes 1965 bis 2011	127
A4	Zinsen und Tilgungen für die Finanzschuld des Bundes 1970 bis 2012.....	128
A5	Struktur der Finanzschuld des Bundes nach Schuldformen: Stand und Anteile 1970 bis 2011 sowie Restlaufzeit und Nominalverzinsung 1995 bis 2011	130
A6	Fremdwährungsschuld des Bundes nach Währungen: Stand und Anteile 1980 bis 2011 sowie Fremdwährungsschuld im engeren Sinn 2001 bis 2011	136
A7	Finanzschuld i. e. S. und Cross-Currency-Swaps nach Schuldformen 2011	140
A8	Langfristige Verbindlichkeiten von Unternehmen öffentlicher Gebietskörperschaften 2005 bis 2011	141
A9	Finanzschuld der Länder (Stand und Pro-Kopf-Verschuldung 2001 bis 2010).....	142
A10	Finanzschuld der Gemeinden (Stand und Pro-Kopf-Verschuldung 2001 bis 2010).....	143
A11	Staatsverschuldung im internationalen Vergleich 2002 bis 2011	144
A12	Glossar	147

A 1 EMPFEHLUNGEN DES STAATSSCHULDENAUS- SCHUSSES SEIT ERSCHEINEN DES LETZTEN BERICHTS

Empfehlung zur Budgetpolitik und deren Finanzierung 2012 vom Juli 2012

Rahmenbedingungen

Das Wachstum der **Weltwirtschaft** verliert im Jahr 2012 mit 3,5% im Jahresabstand weiter an Dynamik (2011: +3,9%; IWF-Prognose). Für diese Entwicklung zeichnen sowohl die anhaltende Schuldenkrise in Europa als auch die nachlassende Konjunktur in mehreren Schwellenländern verantwortlich. Für den **Euroraum**, der durch starke Heterogenität der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten gekennzeichnet ist, rechnet die Europäische Kommission (Mai 2012) mit einer schrumpfenden Wirtschaftsleistung um 0,3% im Jahr 2012 (2011: +1,5%). Ausschlaggebend dafür sind die schwache Konsumnachfrage und die schwache Investitionstätigkeit des privaten Sektors. Überdies ist von einer Abschwächung der Binnennachfrage durch Konsolidierungsmaßnahmen der öffentlichen Haushalte auszugehen. Von den Nettoexporten wird ein positiver Wachstumsbeitrag erwartet. Es bestehen aber Abwärtsrisiken durch die negativen Wechselwirkungen zwischen den sich verschärfenden Staatsschuldenkrisen, dem Finanzsektor und der Realwirtschaft.

Im Gegensatz zum Euroraum ist in **Österreich** für das Jahr 2012 nur von einer Verlangsamung der Wirtschaftsdynamik auf unter 1,0% im Jahresabstand auszugehen (2011: +3,0%). Die relativ robuste Konjunktur Österreichs wird 2012 durch die Inlandsnachfrage geprägt: Der private Konsum profitiert von der hohen Beschäftigung und vom Anstieg des real verfügbaren Haushaltseinkommens. Der Investitionszyklus hält im laufenden Jahr, wenn auch abgeschwächt, an. Während sich die Dynamik bei den Ausrüstungsinvestitionen im Vergleich zum Vorjahr verlangsamen wird, erholen sich die Wohnbauinvestitionen etwas. Die Nettoexporte werden 2012 durch die Abschwächung der Exportnachfrage nur geringfügig zum Wachstum beitragen.

Der **österreichische Arbeitsmarkt** ist im Jahr 2012 von einem hohen Beschäftigungswachstum und einer leicht zunehmenden Arbeitslosigkeit geprägt: Die durchschnittliche Zahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten von Jänner bis Juni nahm im Jahresabstand um 55.000 Personen zu. Gleichzeitig stieg im selben Zeitraum auch die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen um rund 12.000 Personen, jene der Schulungsteilnehmer um rund 1.000 Personen. Die Arbeitslosenquote Österreichs wird sich gemäß Europäischer Kommission von 4,2% (2011) auf 4,3% (2012) erhöhen, aber die geringste in der EU bleiben.

Bei den **öffentlichen Haushalten** in **Österreich** wurde mit dem Jahr 2011 ein **Konsolidierungskurs** eingeleitet, der eine Rückführung des gesamtstaatlichen Budgetdefizits unter den EU-Referenzwert von 3% des BIP bis zum Jahr 2013, einen weitestgehend **ausgeglichenen Staatshaushalt** bis zum Jahr 2016 und in den Folgejahren sowie eine Trendwende bei der Entwicklung der Schuldenquote im Jahr 2014 sicherstellen soll. Das gesamtstaatliche Defizit Österreichs wird im Jahr 2012 – gemäß aktuellem Österreichischen Stabilitätsprogramm (April 2012) – von 2,6% des BIP im Vorjahr auf 3,0% des BIP ansteigen. Dieser Anstieg ist auf Sondermaßnahmen (Bankenrekapitalisierungen) zurückzuführen. Auch die Staatsverschuldung wird sich nach offiziellen Angaben von 72,2% des BIP Ende 2011 auf 74,7% des BIP Ende 2012 (Stock-Flow-Adjustments: EFSF: 4,5 Mrd EUR, ESM: 0,9 Mrd EUR) erhöhen. Eine strikte Anwendung der numerischen Fiskalregeln der EU würde eine schnellere Konsolidierung als im aktuellen Stabilitätsprogramm bedeuten. Im Euroraum zählt Österreich aber zu den Ländern mit vergleichsweise soliden öffentlichen Finanzen.

Die **geplanten Maßnahmen** und **Ziele** zur **Konsolidierung** der öffentlichen Haushalte in Österreich wurden im „Stabilitätspaket für die Jahre 2012–2016“ der Bundesregierung, in einem „Paket zur Gegen-

finanzierung von Stabilisierungsmaßnahmen für den Bankensektor“ sowie im neuen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 festgelegt. Sie enthalten **einnahmen- und ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen** (z. B. Besteuerung von Gewinnen bei Immobilienveräußerungen, Finanztransaktionssteuer, steuerliche Abgeltungsvereinbarung mit der Schweiz, Beschränkung des Vorsteuerabzugs bei der Umsatzsteuer, niedrige Gehalts- und Pensionsabschlüsse, Strukturreformen zur Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters etc.) sowie **„Offensivmaßnahmen“** zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung, wie z. B. im Bereich der Universitäten und Fachhochschulen sowie der Langzeitpflege.

Das **mittelfristige Budgetziel** eines strukturell ausgeglichenen Haushalts wurde durch die **Einführung der Schuldenbremse** in Form des **neuen Österreichischen Stabilitätspakts 2012**, welcher rückwirkend ab Anfang 2012 in Kraft treten soll, verankert. Die Schuldenbremse sieht ein strukturelles gesamtstaatliches Budgetdefizit von maximal 0,45% des BIP ab dem Jahr 2017 (Bund und Sozialversicherungsträger: 0,35% des BIP; Länder und Gemeinden: 0,1% des BIP), das Wirkenlassen von automatischen Stabilisatoren, Ausnahmen im Fall von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen und einen wieder rückzuführenden Budgetpuffer („Kontrollkonto“), der zusätzliche, nicht diskretionäre Defizitüberschreitungen von bis zu 1,6% des BIP erlaubt, vor. Eine Verankerung der Schuldenbremse in der österreichischen Verfassung erfolgte bislang nicht.

Der Nationalrat beschloss am 4. Juli 2012 die rechtliche Verankerung des „**Fiskalpakts**“ in Österreich als Teil der neuen **wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU**. Die Ratifizierung des Fiskalpakts ist Voraussetzung für die **Inanspruchnahme des dauerhaften Euro-Schutzschirms (ESM)** und verpflichtet die Vertragspartner, **wichtige Aspekte für die Gewährleistung einer soliden Budgetpolitik in nationalem Recht** - „**vorzugweise mit Verfassungsrang**, oder deren vollständige Einhaltung und Befolgung **im gesamten nationalen Haushaltsverfahren** auf andere Weise **garantiert** ist“ - zu verankern. Damit wird die **Überleitung wesentlicher Elemente des SWP in nationales Recht** gewährleistet und eine **strikte Umsetzung der EU-Vorgaben auf nationaler Ebene rechtlich** verpflichtend.

Empfehlungen des Staatsschuldenausschusses

Der **Staatsschuldenausschuss empfiehlt** unter den EU-Vorgaben und den derzeit zu erwarteten ökonomischen Rahmenbedingungen **für 2012 Folgendes**:

- Den im Mai 2012 mit den Gebietskörperschaften vereinbarten **Österreichischen Stabilitätspakt 2012 rechtlich zu verankern** und den wachstumsschonenden **Konsolidierungskurs** für das **Jahr 2012** und in den Folgejahren auf allen gebietskörperschaftlichen Ebenen konsequent **einzuhalten**. In konjunkturellen Schwächephasen soll das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren gewährleistet bleiben.
- Die sich für Österreich durch den „Fiskalpakt“ ergebenden Verpflichtungen konsequent umzusetzen.
- In den nächsten Jahren der **Konsolidierung** der öffentlichen Haushalte **Vorrang** zu geben und bei allfälligen Einnahmen mindernden Maßnahmen (**insbesondere Steuerreformen**) Ausgabenkürzungen zur Gegenfinanzierung vorzusehen.
- Den anzustrebenden **Mix aus Konsolidierungs- und Wachstumspolitik** im Sinn der diesbezüglichen Beschlüsse des Europäischen Rats vom 28./29. Juni 2012 weiter zu verfolgen. Zusätzliches **langfristiges Wachstum** kann durch ein Umsetzen von **Strukturreformen** (z. B. öffentliche Verwaltung, Bildung, Gesundheit, Förderwesen, Pensionen, öffentlicher Nahverkehr) und **wachstumsfördernden Prioritätensetzungen** in oft analogen Bereichen (z. B. Bildung, Förderwesen, Klimaschutz, Gesundheit, Pensionen, öffentlicher Nahverkehr) generiert werden, das im Wesentlichen durch Umschichtungen finanziert werden sollte. Seitens der EU liegen länderspezifische Empfehlungen für Strukturreformen vor (Zielvorgaben im Rahmen des Europa 2020-Prozesses), die in Österreich entschlossen angegangen werden sollten. Für eine nachhaltige Rückführung der Schuldenquote ist ein effizienter und effektiver Einsatz der umfangreichen öffentlichen Mittel (Ausgabenvolumen des Staates 2011: 152 Mrd EUR oder 50% des BIP) wichtig. Eine Rückführung der Verschuldungsquote auf 60% des BIP wird durch solide öffentliche Finanzen mit Budgetdefiziten in der Nähe von null und ausreichendes Wirtschaftswachstum über viele Jahre ermöglicht.

- Die laufende **Beobachtung des Budgetvollzugs** und sonstiger budgetrelevanter Entwicklungen (z. B. Haftungen) **aller öffentlichen Haushalte** durch **standardisierte Prozesse** zu forcieren, um **Abweichungen** von den Voranschlägen und den mittelfristigen Plänen **möglichst rasch zu erkennen** und im Bedarfsfall geeignete Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Hinsichtlich diesbezüglicher Mechanismen wird auf den **Österreichischen Stabilitätspakt 2012** verwiesen. Gemäß den EU-Vorgaben ist auch in Österreich ein „**Fiskalrat**“ (unabhängiges Gremium) zu etablieren, der einen wichtigen Beitrag zur Transparenz liefern soll. Dabei ist auch die Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -aktualität der verschiedenen staatlichen Ebenen in Österreich von erheblicher Bedeutung.
- Die Rolle der **Gemeindeaufsicht bei kommunalen Ausgliederungen** zu stärken und **Risikoanalysen, Beratungsangebote** sowie (strategisches) **Beteiligungscontrolling** zu forcieren. Bei allen Ausgliederungsformen (Gründung von Unternehmen, Betreibergesellschaften, Public-Private-Partnership-Projekte, Leasing) entstehen neue Risiken (komplexe Vertragskonstruktionen, fehlende Durchgriffsrechte etc.), die an eine umfassende Beratung der Gemeindeaufsichtsbehörden und transparente Bedingungen mit Genehmigungsvorbehalten geknüpft werden sollten. Bei „Quasi-Ausgliederungen“ ohne Wettbewerb sollten Vor- und Nachteile der Ausgliederung hinterfragt und eine Rückführung der Aufgaben in interne Dienststellen der Gemeinde („Re-Kommunalisierung“) in Betracht gezogen werden.
- Die **Datenverfügbarkeit von staatsnahen Einrichtungen** (Unternehmen, Verbände, Fonds, Verwaltungsgemeinschaften etc.) in Österreich deutlich zu verbessern. Die durch mehrere Studien belegte ökonomische Bedeutung der staatsnahen Unternehmen als Bereitsteller von Infrastruktur in Österreich sowie die neuen Transparenzvorgaben der EU sind Anlass, **statistische Meldepflichten im staatsnahen Bereich zu erweitern und zu harmonisieren**. Eine systematische Erfassung des außerbudgetären Bereichs durch die amtliche Statistik ermöglicht, potenzielle Risiken von Ausgliederungen leichter zu erkennen. Geplante Änderungen in der **Gebärungsstatistikverordnung** sollten nicht nur EU-Vorgaben umsetzen, sondern auch **nationale Zusatzanforderungen** beachten.
- Das **Risikomanagement** (die Risikoidentifikation, -steuerung und -kontrolle) bei **Finanzgeschäften** auch im **Gemeindebereich (einschließlich staatsnaher Organisationen)** zu stärken und einer **risikoarmen, mittelfristig ausgerichteten Finanzierungsstrategie** sowie einer risikoarmen **Veranlagungsstrategie** auf allen gebietskörperschaftlichen Ebenen den Vorzug zu geben. Die schwierige Lage auf den Finanzmärkten und das gegenwärtig niedrige Zinsniveau sprechen für Maßnahmen zur **Vermeidung der Konzentration von hohen Refinanzierungsvolumina**, für Maßnahmen zur wirksamen Steuerung von Eventualrisiken sowie für vorrangig **langfristige Finanzierungen mit fixer Verzinsung**.
- Auf **europäischer Ebene** dazu beizutragen, die **notwendigen Maßnahmen** für eine Lösung der Staatsschuldenkrise **rasch zu ergreifen**, da alle Länder des Euroraums – auch Österreich – von dem gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraum erheblich profitieren:
 - Dabei müssen die Sanierung der öffentlichen Haushalte, die Schaffung der geeigneten Rahmenbedingungen für eine Stabilisierung von Wachstum und Beschäftigung sowie die konsequente Umsetzung von Maßnahmen zur Stabilisierung von Finanzmärkten und Banken einander erfolgreich ergänzen. Der Staatsschuldenausschuss **warn**t jedenfalls vor einem **isolierten Vorgehen**, das falsche Anreize (z. B. „Trittbrettfahren“) in der WWU verstärken würde.
 - Im Rahmen der **Konsolidierung der öffentlichen Haushalte** ist es notwendig, **Budgetdisziplin** zu etablieren, das Ausgabenwachstum zu begrenzen, die Steuerdisziplin zu forcieren, die Budgetplanung ebenso wie Kontroll- und Koordinationsmechanismen zu verbessern und höhere Transparenz bei der Budgetgebarung zu erreichen, dabei aber auch die Wirksamkeit der **automatischen Stabilisatoren** der öffentlichen Haushalte zu gewährleisten. Eine stabile gesamtwirtschaftliche Entwicklung stellt eine wichtige Komponente für das Gelingen der Rückführung der Staatsschulden dar. **Kurzfristig** können dabei vor allem in den Krisenländern wichtige Impulse von der **Förderung von Investitionsprojekten** und von der **EU ko-finanzierte Maßnahmen** zur Bekämpfung der hohen **Jugendarbeitslosigkeit** ausgehen, welche von **tiefgreifenden strukturellen Reformen** begleitet werden müssen. **Gleichzeitig**

gilt es, das hohe **Wachstumspotenzial** der europäischen Wirtschaft etwa durch Investitionen in Bildung, Forschung, Klimaschutz und Gesundheit weiter zu stärken und es voll auszuschöpfen. Angesichts der ungünstigen Lage der Staatsfinanzen muss dies **unter der Vermeidung einer Ausweitung der Schuldenquote** erreicht werden.

- Zum Zweck der **Stabilisierung von Finanzmärkten und Banken** ist es notwendig, einen adäquaten **Regulierungsrahmen** für alle Finanzmarktteilnehmer zu schaffen und ein harmonisiertes **Bankeninsolvenzrecht** zu etablieren. Die Einführung einer **Finanztransaktionssteuer** kann – auch wenn sie zunächst nur von einem qualifizierten Kreis von Ländern des Euroraums vorgenommen wird – einen Konsolidierungsbeitrag leisten.

Exkurs: Neuer fiskalischer Rechtsrahmen der Europäischen Union

Im Einzelnen gelten, sofern nicht Ausnahmeregelungen (außergewöhnliche Ereignisse wie z. B. Naturkatastrophen, schwerwiegender Konjunkturabschwung) anzuwenden sind, folgende EU-Vorgaben für Österreich:

- So lange der strukturelle Budgetsaldo des Gesamtstaates das nationale mittelfristige Budgetziel (MTO) nicht erreicht, muss **die strukturelle Defizitquote jährlich um etwa 0,5% des BIP reduziert** werden. In konjunkturell guten Zeiten sowie bei einer Verschuldungsquote von über 60% des BIP ist die Anpassung zu beschleunigen. Zusätzlich wird ein genauer Zeitplan für den Anpassungspfad durch die Europäische Kommission erstellt. Gemäß aktuellem Stabilitätsprogramm liegt die durchschnittliche strukturelle Anpassung zwischen 2011 und 2016 bei 0,4% des BIP p. a.
- Österreich unterliegt seit 2009 einem Verfahren wegen eines „**übermäßigen Defizits**“ (ÜD-Verfahren), das gemäß den Ratsempfehlungen (Dezember 2009)
 - eine Rückführung der Defizitquote auf **unter 3% des BIP bis 2013**,
 - eine durchschnittliche, jährliche **Defizitreduktion (strukturell) von 0,75% des BIP** in den Jahren 2011 bis 2013 und
 - eine rückläufige Schuldenquote verlangt.
- Nach den **aktuellen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union** (Juni 2012) soll Österreich den **Haushalt 2012 wie geplant** und die **Haushaltsstrategie für das Jahr 2013 und darüber hinaus verstärkt und strikt umsetzen**, um die Erreichung der durchschnittlichen jährlichen strukturellen Haushaltsanpassung sicherzustellen, die vor dem **Hintergrund des ÜD-Verfahrens** (durchschnittliche strukturelle Anpassung von 0,75% des BIP p. a. von 2011 bis 2013) festgelegt wurde.
- Der jährliche (reale) **Ausgabenwuchs des Staates** darf die **mittelfristige Wachstumsrate des Potenzialoutputs nicht überschreiten**, außer es erfolgt eine diskretionäre Kompensation durch Einnahmen. Bei Überschreitung der Verschuldungsobergrenze von 60% des BIP ist der Ausgabenwuchs stärker zu dämpfen. Für Österreich beträgt dieser Abschlag in etwa einen Prozentpunkt.
- Bei der **Rückführung von Staatsschuldenquoten** muss sichergestellt werden, dass sich der **Abstand zum Referenzwert von 60% des BIP** in den letzten drei Jahren (Jahre t-1 bis t-3) oder auf Basis der Prognose der Europäischen Kommission (No-Policy-Change-Annahmen; Jahre t-1, t und t+1) um durchschnittlich **5% pro Jahr verringert**. Für Mitgliedstaaten, die einem ÜD-Verfahren unterliegen, besteht ein **dreijähriger Übergangszeitraum**. Der Übergangszeitraum muss so gestaltet sein, dass eine Einhaltung der Schuldenregel am Ende der Übergangsperiode sichergestellt wird. Österreich erfüllt mit einer Rückführung der Schuldenquote von 74,6% des BIP (2014) auf 70,6% des BIP (2016) gemäß Stabilitätsprogramm die Kriterien der Schuldenregel (Benchmark laut Schuldenregel 2016: 72,3% des BIP).
- **Mindeststandards für die Fiskalarchitektur** in den EU-Mitgliedstaaten (u. a. nationale Fiskalregeln, Haushaltsrahmen mit Planungshorizont von mindestens drei Jahren, nationale Kontroll- und Koordinationsmechanismen, höhere Transparenz bei der Budgetgebarung öffentlicher und staatsnaher

Einheiten), die auf nationaler Ebene bis **Ende 2013** anzuwenden sind.

- Eine **Umsetzung der EU-Vorgaben in nationales Recht** auf Basis des „**Fiskalpakts**“ (Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der WWU). Darunter fällt, dass die EU-Vorgabe eines strukturell ausgeglichenen Haushalts (Untergrenze von $-0,5\%$ des BIP) durch die Mitgliedstaaten rechtlich verbindlich und dauerhaft auf nationaler Ebene implementiert werden soll. Zudem müssen die Mitgliedstaaten einen **automatischen Korrekturmechanismus** einrichten.

Empfehlung zur Budgetpolitik und deren Finanzierung 2012 vom Dezember 2011

Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2012 ist weltweit mit einer deutlichen Abkühlung der Konjunktur zu rechnen: Im **Euroraum** werden die Konsum- und Investitionsbereitschaft durch die Staatsschuldenkrisen, veränderte Bonitätseinschätzungen und die Anspannungen auf den Finanzmärkten sowie durch die zunehmende Verunsicherung der Wirtschaftsakteure gedämpft. Als Folge der nachlassenden Dynamik der Weltwirtschaft geht zudem die Exportnachfrage zurück. Ferner ist von einer Abschwächung der Binnennachfrage durch die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte vor dem Hintergrund der Schuldenkrise auszugehen. Die Europäische Kommission rechnet im Jahr 2012 für den Euroraum mit einem Wachstum des realen BIP von nur noch $0,5\%$ (2011: $+1,5\%$). Es bestehen Abwärtsrisiken durch die negativen Wechselwirkungen zwischen den sich verschärfenden Staatsschuldenkrisen, den Refinanzierungsschwierigkeiten und höheren Eigenkapitalanforderungen der Banken sowie der weltweit nachlassenden Wachstumsdynamik.

Das angespannte internationale Umfeld wirkt sich auf **Österreich** als kleine offene Volkswirtschaft deutlich aus: Während sich bis Mitte 2011 der rasche Aufschwung nach der Wirtschaftskrise 2009 fortsetzte und im Jahr 2011 ein sehr kräftiges Wirtschaftswachstum von geringfügig über 3% im Jahresabstand erreicht sein wird, ist für das Jahr 2012 mit einer erheblichen Verlangsamung der Wirtschaftsdynamik auf unter $1,0\%$ im Jahresabstand zu rechnen. Im Jahr 2012 wird sich insbesondere die Nachfrage nach heimischen Exportgütern merklich abschwächen. Ferner werden die Ausrüstungsinvestitionen stagnieren, da die Unternehmen ihre Investitionspläne infolge der getrübbten Wirtschaftsaussichten aufschieben. Der private Konsum wird – unter der Annahme eines geringen Anstiegs der verfügbaren (realen) Haushaltseinkommen und eines erneuten Rückgangs der Sparquote – mit einem moderaten Wachstum zur Stabilisierung der heimischen Wirtschaftsentwicklung beitragen. Der öffentliche Konsum wird angesichts der eingeleiteten Konsolidierung nur geringfügig steigen.

Die rasche und starke Entspannung auf dem **österreichischen Arbeitsmarkt** in den Jahren 2010 und 2011 wird im Jahr 2012 ebenfalls unterbrochen: Im Jahr 2011 wird der Zuwachs der unselbstständig aktiv Beschäftigten bei etwa 60.000 Personen im Vorjahresvergleich liegen und damit einen neuen Höchststand erreichen. Gleichzeitig wird im Jahr 2011 die durchschnittliche Anzahl der Arbeitslosen um etwa 5.000 Personen gegenüber dem Vorjahr zurückgehen. Die Zahl der Arbeitslosen liegt damit allerdings noch immer deutlich höher als vor der Krise. Im Jahr 2012 wird sich der Beschäftigungszuwachs deutlich verlangsamen, die Zahl der Arbeitslosen zunehmen und die Arbeitslosenquote von gegenwärtig $4,2\%$ auf $4,5\%$ (Europäische Kommission) ansteigen.

Bei den **öffentlichen Haushalten in Österreich** wurde mit dem Jahr 2011 ein Konsolidierungskurs eingeleitet. Dieser soll eine sukzessive Rückführung des gesamtstaatlichen Budgetdefizits unter den EU-Referenzwert von 3% des BIP bis zum Jahr 2013, auf $2,4\%$ des BIP bis 2014 und auf $2,0\%$ des BIP bis 2015 sowie eine Trendwende bei der Entwicklung der Schuldenquote im Jahr 2014 sicherstellen (Österreichisches Stabilitätsprogramm, April 2011 und Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2012 – 2015). Das gesamtstaatliche Defizit Österreichs wird laut Budgetärer Notifikation von Oktober 2011 $3,6\%$ des BIP im heurigen Jahr erreichen (2010: $4,4\%$ des BIP). Die Staatsverschuldung wird nach offiziellen Angaben von $71,8\%$ des BIP Ende 2010 auf $72,4\%$ des BIP Ende 2011 ansteigen. Der im aktuellen

Stabilitätsprogramm vorgesehene Konsolidierungspfad für Österreich entspricht allerdings nur teilweise den EU-Vorgaben.

Von der Bundesregierung wurde im November 2011 eine Schuldenbremse für Österreich im Ministerrat beschlossen und in weiterer Folge mit den Ländern und Gemeinden zusammen mit einer politischen Vereinbarung akkordiert. Der entsprechende Änderungsvorschlag zum Bundes-Verfassungsgesetz sah Folgendes vor:

- ein strukturelles gesamtstaatliches Budgetdefizit von maximal 0,45% des BIP ab dem Jahr 2017 (Bund und Sozialversicherungsträger: 0,35% des BIP; Länder und Gemeinden: 0,1% des BIP),
- das Wirken lassen von automatischen Stabilisatoren,
- Ausnahmen im Fall von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen und
- einen wieder rückzuführenden Budgetpuffer („Kontrollkonto“), der zusätzlich Defizitüberschreitungen von bis zu 1,6% des BIP (Bund und Sozialversicherungsträger: 1,25% des BIP; Länder und Gemeinden: 0,35% des BIP) erlaubt.

Damit sollte auch eine Rückführung der Schuldenquote auf 60% des BIP bis zum Jahr 2020 sichergestellt werden. Dieser Verfassungsentwurf wurde im Nationalrat mangels Zweidrittelmehrheit nicht verabschiedet. Für den Bund wurde aber am 7. Dezember 2011 rechtlich verankert, dass der Bundeshaushalt ab dem Jahr 2017 auszugleichen ist (Bundeshaushaltsrecht 2013; § 2 Abs. 4 und § 122 Abs. 6). Diesem Grundsatz wird entsprochen, wenn das strukturelle Defizit des Bundes 0,35% des BIP nicht übersteigt.

Auf EU-Ebene wurde die Implementierung von **nationalen, numerischen Fiskalregeln vorzugsweise im Verfassungsrang bis Ende 2012** bereits im Oktober 2011 von allen Staats- und Regierungschefs der Euroländer zugesichert. Am 9. Dezember 2011 vereinbarten die Euroländer, Staatsverträge abzuschließen („**New Fiscal Compact**“), in denen die **Verankerung von numerischen Fiskalregeln auf nationaler Ebene in Verfassungsrang** oder auf gleichwertiger Ebene festgelegt wird. Diese Regeln müssen das **strukturelle Budgetdefizit des Gesamtstaates** auf maximal 0,5% des BIP auf nationaler Ebene begrenzen und einen **automatischen Korrekturmechanismus bei Defizitüberschreitungen** vorsehen. Die vertragskonforme Umsetzung auf nationaler Ebene wird durch den **Europäischen Gerichtshof** überprüft.

Numerische Fiskalregeln für Österreich tragen auch der EU-Richtlinie über **Mindeststandards für den haushaltspolitischen Rahmen** Rechnung. Diese „Fiskalrahmenrichtlinie“ ist Teil eines Prozesses zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU, der zur Vermeidung künftiger Wirtschaft- und Schuldenkrisen gestartet wurde. Aus diesem Prozess ging ein umfangreiches Legislativpaket („**Six-pack**“) hervor, das per 13. Dezember 2011 in Kraft trat und die **Vorgaben** für den **mittelfristigen gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad** verschärfte. Im Einzelnen gelten, sofern nicht Ausnahmeregelungen (außergewöhnliche Ereignisse wie z. B. Naturkatastrophen, schwerwiegender Konjunkturabschwung) anzuwenden sind, folgende EU-Fiskalregeln für Österreich:

- Solange der strukturelle Budgetsaldo des Gesamtstaates das nationale mittelfristige Budgetziel (MTO) von null, welches Österreich seit langem festlegte, nicht erreicht, muss die **strukturelle Defizitquote jährlich um etwa 0,5% des BIP reduziert** werden. In konjunkturell guten Zeiten sowie bei einer Verschuldungsquote von über 60% des BIP ist die Anpassung zu beschleunigen. Zusätzlich wird ein genauer Zeitplan für den Anpassungspfad durch die Europäische Kommission erstellt.
- Österreich unterliegt seit 2009 einem Verfahren wegen eines „**übermäßigen Defizits**“ (ÜD-Verfahren), das gemäß den Ratsempfehlungen
 - eine Rückführung der Defizitquote **auf unter 3% des BIP bis 2013**,
 - eine durchschnittliche, jährliche **Defizitreduktion (strukturell) von ¾ Prozent des BIP** in den Jahren 2011 bis 2013 und

- eine rückläufige Schuldenquote verlangt.
- Der jährliche **Ausgabenzuwachs des Staates** darf die **mittelfristige Wachstumsrate des Potenzialoutputs nicht überschreiten**, außer es erfolgt eine diskretionäre Kompensation durch Einnahmen. Bei Überschreitung der Verschuldungsobergrenze von 60% des BIP ist der Ausgabenzuwachs stärker zu dämpfen. Für Österreich müsste der Ausgabenzuwachs etwas über einen Prozentpunkt unter der Referenzwachstumsrate liegen, sofern keine diskretionäre Kompensation durch Einnahmen erfolgt.
- Bei der **Rückführung von Staatsschuldenquoten** muss sichergestellt werden, dass der **Abstand zum Referenzwert von 60% des BIP** in den letzten drei Jahren um durchschnittlich **ein Zwanzigstel** pro Jahr abgenommen hat. Für Mitgliedstaaten, die einem ÜD-Verfahren unterliegen, besteht ein **dreijähriger Übergangszeitraum**. Während des Übergangszeitraums gilt das Schuldenkriterium als erfüllt, wenn der betreffende Mitgliedstaat „genügend Fortschritte im Hinblick auf die Einhaltung“ macht. Für Österreich impliziert dies spätestens ab 2014 – nach Beendigung des ÜD-Verfahrens im Jahr 2013 – eine beschleunigte Rückführung der Schuldenquote (2014: zumindest 73,6% des BIP anstatt 75,1% des BIP gemäß aktuellem Stabilitätsprogramm).
- **Mindeststandards für die Fiskalarchitektur** in den EU-Mitgliedstaaten (u. a. nationale Fiskalregeln, Haushaltsrahmen mit Planungshorizont von mindestens drei Jahren, nationale Kontroll- und Koordinationsmechanismen, höhere Transparenz bei der Budgetgebarung öffentlicher und staatsnaher Einheiten), die auf nationaler Ebene bis **Ende 2013** anzuwenden sind.

Empfehlungen des Staatsschuldenausschusses

Der Staatsschuldenausschuss empfiehlt unter den zuvor skizzierten neuen EU-Vorgaben und den derzeit erwarteten ökonomischen Rahmenbedingungen für 2012 Folgendes:

- Vor dem Hintergrund der internationalen Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise **bereits im Jahr 2012** einen **Konsolidierungskurs** einzuschlagen. Im Bundesvoranschlag 2012 ist ein Maastricht-Defizit von 2,6% des BIP vorgesehen. Die österreichischen Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erfüllen allerdings die EU-Vorgaben nicht ausreichend, was eine Budgetdisziplin auf allen gebietskörperschaftlichen Ebenen rasch erforderlich macht. Dabei sollten die Wirksamkeit der automatischen Stabilisatoren gewährleistet sowie eine prozyklische Budgetpolitik möglichst vermieden werden. Ferner dürfen beste Bonität und niedriges Zinsniveau nicht gefährdet werden, da sie eine wichtige Bedingung für hohe Beschäftigung und nachhaltiges Wachstum in Österreich darstellen. Die **Konsolidierung** der öffentlichen Haushalte muss in den nächsten Jahren auch Vorrang vor **Steuerreformen** haben, die mit einer Verringerung der Staatseinnahmen einhergehen.
- Den Regierungsentwurf vom 15. November 2011 über eine „**Schuldenbremse für Österreich**“ **rasch in der Verfassung zu verankern**. Dies würde das Vertrauen der Investoren in Bezug auf eine nachhaltig solide Budgetpolitik in Österreich erheblich stärken und gemeinsam mit Maßnahmen zur Begrenzung des Risikos auf den Finanzmärkten die ausgezeichnete Bonität Österreichs absichern. Mit der nationalen Schuldenbremse soll ab 2017 das strukturelle Defizit des Gesamtstaates Österreich mit 0,45% des BIP (Bund und Sozialversicherungsträger: 0,35% des BIP; Länder und Gemeinden: 0,1% des BIP) nicht überschritten und die Staatsschuldenquote bis 2020 auf etwa 60% der Wirtschaftsleistung verringert werden. Die „Schuldenbremse für Österreich“ ermöglicht der Politik dennoch **Konjunkturschwankungen** zu glätten und **arbeitsmarktpolitische Maßnahmen** in konjunkturellen Schwächeperioden zu setzen. Das Konzept sieht ein strukturelles Budgetdefizit von (maximal) 0,45% des BIP, das Wirken lassen von automatischen Stabilisatoren, Ausnahmen im Fall von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen im Sinne der EU-Regeln und einen zeitlich befristeten, später wieder rückzuführenden Budgetpuffer („Kontrollkonto“), der zusätzlich Defizitüberschreitungen von bis zu 1,6% des BIP (Bund und Sozialversicherungsträger: 1,25% des BIP; Länder und Gemeinden: 0,35% des BIP) erlaubt, vor. Eine Schuldenbremse mit einem beinahe ausgeglichenen Budget über den Konjunkturzyklus er-

fordert ein Umdenken bei allen Entscheidungsträgern in Österreich in Richtung einer Stabilitätskultur.

- Einen Durchbruch bei der **institutionellen und kompetenzrechtlichen Neuordnung der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung bei den Gebietskörperschaften** („Wer macht was und mit welchen Instrumenten“) durch eine gemeinsame Kraftanstrengung endlich zu erreichen, um zu einer Rückführung des Budgetdefizits auf strukturell 0,45% des BIP nachhaltig beitragen zu können. Die **Dringlichkeit** einer **Staats- und Verwaltungsreform** nimmt durch den Schuldenanstieg des Staates und wegen der schwierigen ökonomischen Lage weiter zu. Eine Rückführung der Verschuldungsquote auf 60% des BIP erfordert solide öffentliche Finanzen mit Budgetdefiziten in der Nähe von null über viele Jahre. Eine maßgebliche Verbesserung der öffentlichen Finanzlage aller gebietskörperschaftlichen Ebenen durch hohe Einnahmenezuwächse infolge einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung ist in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Substanzuelle langfristige Effizienzgewinne, die Budgetumschichtungen in Richtung wachstumsfördernder Ausgabenpositionen ermöglichen, lassen sich ausschließlich erzielen, wenn bestehende Mängel (Doppelgleisigkeiten, Mischfinanzierungen, fehlende Zielorientierung, Inputbetrachtung statt Wirkungsorientierung) im Rahmen einer Verwaltungs-, Bundesstaats- und Finanzausgleichsreform beseitigt werden.
- Den **Anpassungspfad** mit den **erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der budgetären Zielwerte** („Sixpack“, Schuldenbremse) für Bund, Länder und Gemeinden vor Übermittlung des neuen Stabilitätsprogramms 2011 bis 2015 an die EU festzulegen und in einem **neuen, unbefristeten Österreichischen Stabilitätspakt** sowie im **Bundesfinanzrahmen 2013 bis 2016** rechtlich zu verankern. Dabei ist auch auf die Anforderungen der „EU-Fiskalrahmenrichtlinie“ – insbesondere haushaltsrechtliche Normen (einschließlich Rechnungswesen), mittelfristige Haushaltspläne und deren Konnex zu den jährlichen Budgets und erhöhte Transparenz (öffentliche Berichtspflichten) – Bedacht zu nehmen. Diese Elemente beeinflussen sich gegenseitig und können einander ergänzen. Auch die richtige zeitliche Staffelung der Reformmaßnahmen spielt eine Rolle. Föderale Anliegen und deren Umsetzung stehen jedenfalls nicht im Widerspruch zu einer verstärkten gesamtstaatlichen Ausrichtung.
- Beim **Risikomanagement der öffentlichen Hand** die Risikoidentifikation, -steuerung und -kontrolle auf allen gebietskörperschaftlichen Ebenen zu verstärken und einer risikoarmen, mittelfristig ausgerichteten Finanzierungsstrategie sowie einer risikoarmen Veranlagungsstrategie auf allen gebietskörperschaftlichen Ebenen den Vorzug zu geben. Die schwierige Lage auf den Finanzmärkten und das niedrige Zinsniveau sprechen für Maßnahmen zur Vermeidung der Konzentration von hohen Refinanzierungsvolumina, für Maßnahmen zur wirksamen Steuerung von Eventualrisiken sowie für vorrangig langfristige Finanzierungen mit fixer Verzinsung. In diesem Zusammenhang begrüßt der Staatsschuldenausschuss die Maßnahmen der Finanzmarktaufsicht und der Oesterreichischen Nationalbank zur Begrenzung der Eventualrisiken.
- **Auf europäischer Ebene** dazu beizutragen, die notwendigen Instrumentarien für eine Lösung der Staatsschuldenkrise rasch zu ergreifen. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, derzeit nicht regulierte Finanzmarktteilnehmer einzubeziehen und die notwendige Versorgung der Wirtschaft mit Finanzmitteln zu unterstützen. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer – zumindest auf Euro-Ebene – kann als Beitrag zur Risikobegrenzung angesehen werden. Im Sinne der neuen EU-Vorgaben zur Reduktion der makroökonomischen Ungleichgewichte mögen geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Auch sollen Budgetkonsolidierungsschritte der Mitgliedsländer die Konjunktur- und Arbeitsmarktlage ausreichend berücksichtigen. Ferner wäre bei den Verhandlungen um einen mittelfristigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 der EU auf eine Gestaltung hinzuwirken, die den für die Mitgliedstaaten übereingekommenen Prinzipien (z.B. Wachstum und Beschäftigung, Budgetdisziplin) entspricht.

A 2 FISKALINDIKATOREN LAUT MAASTRICHT

Öffentlicher Finanzierungssaldo nach Sektoren

Jahre	Öffentlicher Finanzierungssaldo ¹⁾							
	Bundessektor		Länder und Gemeinden		Sozialversicherungsträger		Staat insgesamt	
	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP
1995	-9.154	-5,2	-752	-0,4	-202	-0,1	-10.109	-5,8
1996	-7.410	-4,1	208	0,1	15	0,0	-7.187	-4,0
1997	-5.024	-2,7	1.404	0,8	293	0,2	-3.327	-1,8
1998	-5.659	-2,9	936	0,5	209	0,1	-4.515	-2,4
1999	-4.893	-2,5	399	0,2	-83	0,0	-4.577	-2,3
2000	-3.521	-1,7	282	0,1	-260	-0,1	-3.499	-1,7
2001	-1.551	-0,7	1.442	0,7	4	0,0	-105	0,0
2002	-2.564	-1,2	1.086	0,5	-86	0,0	-1.565	-0,7
2003	-3.651	-1,6	390	0,2	-129	-0,1	-3.390	-1,5
2004	-10.716	-4,6	477	0,2	-201	-0,1	-10.440	-4,4
2005	-4.544	-1,9	442	0,2	-60	0,0	-4.162	-1,7
2006	-3.769	-1,5	-234	-0,1	-3	0,0	-4.006	-1,5
2007	-2.437	-0,9	319	0,1	-254	-0,1	-2.372	-0,9
2008	-3.025	-1,1	244	0,1	147	0,1	-2.635	-0,9
2009	-8.767	-3,2	-2.766	-1,0	202	0,1	-11.331	-4,1
2010	-9.945	-3,5	-3.462	-1,2	553	0,2	-12.855	-4,5
2011 ²⁾	-7.183	-2,4	-1.026	-0,3	379	0,1	-7.830	-2,6
2012 ³⁾	-7.697	-2,5	-1.539	-0,5	0	0,0	-9.236	-3,0

1) Im Sinne der Budgetären Notifikation (Zinsaufwand unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen), 2004 inklusive ÖBB-Forderungsverzicht des Bundes.

2) Vorläufige Daten.

3) Budgetäre Notifikation (Schätzung: BMF vom März 2012).

Quelle: Statistik Austria und BMF (Stand: März 2012); WIFO (BIP; Stand: März 2012).

Öffentliche Verschuldung nach Sektoren

Jahre	Öffentliche Verschuldung ¹⁾							
	Bundessektor ²⁾		Länder und Gemeinden		Sozialversicherungsträger		Staat insgesamt	
	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP
1995	101.710	58,2	17.058	9,8	440	0,3	119.208	68,2
1996	104.966	58,1	17.540	9,7	518	0,3	123.024	68,1
1997	106.688	57,9	11.085	6,0	406	0,2	118.179	64,1
1998	112.425	58,6	10.816	5,6	400	0,2	123.641	64,4
1999	121.936	61,2	10.664	5,4	546	0,3	133.146	66,8
2000	126.723	60,8	10.392	5,0	880	0,4	137.995	66,2
2001	129.754	60,6	12.330	5,8	1.029	0,5	143.114	66,8
2002	134.266	60,9	10.474	4,7	1.280	0,6	146.020	66,2
2003	135.782	60,3	9.969	4,4	1.109	0,5	146.859	65,3
2004	139.614	59,5	10.854	4,6	1.402	0,6	151.870	64,7
2005	143.381	58,5	12.281	5,0	1.767	0,7	157.429	64,2
2006	146.146	56,4	13.386	5,2	1.861	0,7	161.393	62,3
2007	149.242	54,5	14.430	5,3	1.352	0,5	165.024	60,2
2008	162.782	57,6	15.977	5,7	1.716	0,6	180.475	63,8
2009	168.974	61,5	19.542	7,1	2.554	0,9	191.069	69,5
2010	179.302	62,6	24.488	8,6	1.951	0,7	205.741	71,9
2011 ³⁾	189.378	62,9	26.248	8,7	1.772	0,6	217.399	72,2
2012 ⁴⁾	229.979	74,7

1) Gemäß ESVG 95 bzw. Ratsverordnung 475/2000 vom 28. Februar 2000 (Amtsblatt der EU Nr. L58/1).

2) Seit 1998 inklusive Rechtsträgerfinanzierung.

3) Vorläufige Daten.

4) Budgetäre Notifikation (Schätzung: BMF vom März 2012).

Quelle: Statistik Austria und BMF (Stand: März 2012); WIFO (BIP; Stand: März 2012).

A 2 FISKALINDIKATOREN LAUT MAASTRICHT (Fortsetzung)

Finanzierungssaldo, Zinsaufwand und Primärsaldo des Staates

Jahre	Finanzierungssaldo ¹⁾		Zinsaufwand ¹⁾		Primärsaldo ¹⁾	
	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP
1995	-10.109	-5,8	6.961	4,0	-3.148	-1,8
1996	-7.187	-4,0	6.952	3,9	-234	-0,1
1997	-3.327	-1,8	6.634	3,6	3.307	1,8
1998	-4.515	-2,4	6.864	3,6	2.350	1,2
1999	-4.577	-2,3	6.724	3,4	2.148	1,1
2000	-3.499	-1,7	7.173	3,4	3.674	1,8
2001	-105	0,0	7.218	3,4	7.113	3,3
2002	-1.565	-0,7	6.898	3,1	5.333	2,4
2003	-3.390	-1,5	6.594	2,9	3.204	1,4
2004	-10.440	-4,4	6.653	2,8	-3.787	-1,6
2005	-4.162	-1,7	7.062	2,9	2.900	1,2
2006	-4.006	-1,5	7.095	2,7	3.089	1,2
2007	-2.372	-0,9	7.524	2,7	5.152	1,9
2008	-2.635	-0,9	7.315	2,6	4.680	1,7
2009	-11.331	-4,1	7.647	2,8	-3.684	-1,3
2010	-12.855	-4,5	7.598	2,7	-5.257	-1,8
2011 ²⁾	-7.830	-2,6	7.762	2,6	-67	-0,0
2012 ³⁾	-9.236	-3,0	8.312	2,7	-924	-0,3

1) Im Sinne der Budgetären Notifikation (Zinsaufwand unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen), 2004 inklusive ÖBB-Forderungsverzicht des Bundes.

2) Vorläufige Daten.

3) Budgetäre Notifikation (Schätzung: BMF vom März 2012).

Quelle: Statistik Austria und BMF (Stand: März 2012); WIFO (BIP; Stand: März 2012).

Ausgaben-, Einnahmen- und Abgabenvolumen des Staates

Jahre	Gesamtausgaben ^{1) 2)}		Gesamteinnahmen ¹⁾		Abgaben (mit EU-Beiträgen) ³⁾	
	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP
1995	98.428	56,3	88.148	50,4	72.306	41,4
1996	100.863	55,9	93.389	51,7	77.248	42,8
1997	98.560	53,5	94.978	51,5	81.382	44,2
1998	103.074	53,7	98.309	51,2	84.660	44,1
1999	106.445	53,4	101.622	51,0	87.191	43,8
2000	108.287	51,9	104.443	50,1	89.733	43,0
2001	109.874	51,3	109.463	51,1	96.175	44,9
2002	111.751	50,7	109.745	49,8	96.146	43,6
2003	115.470	51,3	111.746	49,7	97.732	43,4
2004	126.173	53,8	115.455	49,2	100.914	43,0
2005	122.585	50,0	118.165	48,2	103.144	42,1
2006	127.293	49,1	122.955	47,5	107.405	41,5
2007	133.180	48,6	130.456	47,6	114.265	41,7
2008	139.494	49,3	136.656	48,3	120.667	42,7
2009	145.360	52,9	133.969	48,7	117.050	42,6
2010	150.588	52,6	137.771	48,1	120.093	42,0
2011 ⁴⁾	152.040	50,5	144.256	47,9	126.347	41,9
2012 ⁵⁾	159.169	51,7	149.933	48,7	131.460	42,7

1) Laut Verordnung (EG) Nr. 1500/00; Zinsaufwand ohne Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus WTV.

2) 2004 inklusive ÖBB-Forderungsverzicht des Bundes.

3) Steuereinnahmen des Staates und tatsächlich gezahlte Sozialversicherungsbeiträge (nur Pflichtbeiträge; ESVG-Codes: D2+D5+D611+D91-D995) einschließlich EU-Eigenmittel.

4) Vorläufige Daten.

5) Österreichisches Stabilitätsprogramm vom April 2012 (BMF) und WIFO.

Quelle: Statistik Austria und BMF (Stand: April 2012); WIFO (BIP; Stand: März 2012).

A 3 BEREINIGTE FINANZSCHULD¹⁾ UND NETTODEFIZIT DES BUNDES

Jahre	Nettoveränderung						Stand Jahresende			in % des BIP	
	Euroschild ²⁾		FW-Schild ³⁾		Gesamt		Euroschild ²⁾	FW-Schild ³⁾	Gesamt	Finanz- schuld	Netto- defizit
	in Mio EUR	in %	in Mio EUR	in %	EUR	in %	in Mio EUR	in Mio EUR	EUR		
1965	117	7,2	-46	-12,7	70	3,5	1.738	317	2.055	11,5	0,5
1966	122	7,0	-49	-15,5	73	3,5	1.860	267	2.128	10,9	0,4
1967	130	7,0	256	95,6	385	18,1	1.990	523	2.513	12,1	1,9
1968	43	2,2	339	64,9	382	15,2	2.033	863	2.895	13,0	1,8
1969	209	10,3	65	7,5	273	9,4	2.241	927	3.169	13,0	0,7
1970	182	8,1	53	5,7	252	8,0	2.441	980	3.421	12,5	0,6
1971	82	3,4	-99	-10,1	-16	-0,5	2.523	882	3.405	11,2	0,4
1972	352	13,9	-133	-15,1	219	6,4	2.875	749	3.623	10,4	0,3
1973	558	19,4	-93	-12,5	465	12,8	3.432	655	4.088	10,4	1,3
1974	45	1,3	329	50,1	374	9,1	3.478	984	4.462	9,9	1,9
1975	1.486	42,7	1.346	136,8	2.832	63,5	4.964	2.330	7.294	15,3	4,5
1976	2.218	44,7	210	9,0	2.428	33,3	7.182	2.540	9.722	17,5	4,5
1977	1.332	18,5	906	35,7	2.238	23,0	8.514	3.447	11.961	19,5	3,6
1978	1.598	18,8	916	26,6	2.513	21,0	10.112	4.362	14.474	22,3	4,1
1979	2.042	20,2	264	6,0	2.306	15,9	12.154	4.626	16.780	23,5	3,4
1980	182	1,5	653	14,1	2.201	13,1	13.702	5.279	18.981	24,8	2,9
1981	885	6,5	1.593	30,2	2.478	13,1	14.586	6.872	21.459	26,3	2,5
1982	2.363	16,2	1.002	14,6	3.365	15,7	16.950	7.874	24.824	28,3	4,0
1983	4.169	24,6	1.253	15,9	5.422	21,8	21.119	9.127	30.246	32,4	5,3
1984	4.377	20,7	-482	-5,3	3.895	12,9	25.496	8.645	34.141	34,8	4,4
1985	4.075	16,0	-17	-0,2	4.057	11,9	29.570	8.628	38.198	36,9	4,4
1986	6.204	21,0	428	5,0	6.632	17,4	35.774	9.055	44.830	41,1	5,1
1987	5.852	16,4	10	0,1	5.862	13,1	41.626	9.065	50.691	44,8	4,7
1988	3.131	7,5	441	4,9	3.572	7,0	44.757	9.506	54.263	45,8	4,1
1989	4.249	9,5	-361	-3,8	3.888	7,2	49.006	9.145	58.150	45,8	3,6
1990	3.773	7,7	692	7,6	4.465	7,7	52.779	9.837	62.616	46,0	3,4
1991	4.581	8,7	952	9,7	5.533	8,8	57.360	10.789	68.149	46,7	3,1
1992	2.221	3,9	1.721	16,0	3.942	5,8	59.581	12.510	72.091	46,7	3,1
1993	5.471	9,2	2.959	23,7	8.430	11,7	65.052	15.469	80.521	50,6	4,5
1994	5.052	7,8	3.494	22,6	8.547	10,6	70.104	18.963	89.068	53,3	4,6
1995	6.295	9,0	2.193	11,6	8.488	9,5	76.400	21.156	97.556	55,8	4,9
1996	3.602	4,7	356	1,7	3.958	4,1	80.001	21.512	101.514	56,2	3,6
1997	5.099	6,4	647	3,0	5.746	5,7	85.100	22.160	107.260	58,2	2,7
1998	-1.366	-1,6	5.709	25,8	4.343	4,0	83.734	27.869	111.603	58,2	2,5
1998 ⁴⁾	97.939	13.664	111.603	58,2	2,5
1999	3.257	3,3	3.115	22,8	6.372	5,7	101.196	16.778	117.974	59,2	2,5
2000	2.788	2,8	-56	-0,3	2.731	2,3	103.984	16.722	120.705	57,9	1,4
2001	1.236	1,2	-529	-3,2	707	0,6	105.220	16.193	121.413	56,7	0,7
2002	3.028	2,9	-487	-3,0	2.541	2,1	108.248	15.705	123.953	56,2	1,1
2003	4.730	4,4	-1.806	-11,5	2.924	2,4	112.979	13.899	126.878	56,4	1,6
2004	9.460	8,4	-787	-5,7	8.673	6,8	122.439	13.112	135.550	57,8	2,0
2005	7.256	5,9	-1.477	-11,3	5.779	4,3	129.694	11.635	141.329	57,6	1,9
2006	7.252	5,6	-3.316	-28,5	3.936	2,8	136.946	8.319	145.265	56,1	1,7
2007	3.136	2,3	-1.025	-12,3	2.111	1,5	140.082	7.294	147.376	53,8	1,0
2008	14.019	10,0	576	7,9	14.595	9,9	154.102	7.869	161.971	57,3	3,4
2009	9.521	6,2	-2.777	-35,3	6.744	4,2	163.623	5.092	168.715	61,4	2,6
2010	9.291	5,7	-1.236	-24,3	8.055	4,8	172.914	3.856	176.770	61,8	2,7
2011	7.637	4,4	-1.232	-31,9	6.405	3,6	180.551	2.624	183.176	60,8	1,4

1) Unter Berücksichtigung der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldskategorien seit 1993, der Währungstauschverträge seit 1989 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden; Schillingschuld bis Ende 1998.

3) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresresultimos.

4) Rückrechnung.

A 4 ZINSEN UND TILGUNGEN FÜR DIE FINANZSCHULD DES BUNDES

Aufwand für die Finanzschuld¹⁾ (in Mio EUR)

Jahre	Aufwand für die Euroschuld ²⁾				Aufwand für die Fremdwährungsschuld					
	Zinsen	Sonstiger Aufwand ³⁾	Summe	Tilgung	Summe Euroschuld	Zinsen	Sonstiger Aufwand ³⁾	Summe	Tilgung	Summe FW-Schuld
1970	426	150
1971	469	206
1972	525	172
1973	578	95
1974	615	165
1975	805	168
1976	1.102	334
1977	1.336	316
1978	676	44	720	1.052	1.772	261	22	282	93	376
1979	790	42	832	1.021	1.854	299	12	311	286	597
1980	920	41	961	1.073	2.034	319	15	333	248	581
1981	1.077	36	1.113	1.544	2.658	383	13	395	212	607
1982	1.310	46	1.355	1.506	2.862	488	23	511	326	837
1983	1.411	62	1.473	1.473	2.946	502	16	518	383	901
1984	1.799	68	1.867	1.610	3.477	564	22	586	775	1.362
1985	2.129	56	2.184	1.552	3.736	537	40	577	749	1.326
1986	2.418	34	2.452	1.491	3.943	534	72	606	952	1.559
1987	2.873	61	2.934	1.724	4.658	553	32	585	827	1.412
1988	3.133	55	3.188	1.936	5.124	520	51	571	918	1.489
1989	3.315	63	3.378	2.005	5.383	551	30	580	517	1.097
1990	3.717	73	3.790	1.708	5.498	588	26	614	685	1.298
1991	4.189	91	4.280	2.137	6.417	640	26	666	239	905
1992	4.546	84	4.630	2.360	6.989	684	37	721	708	1.429
1993	4.718	21	4.739	2.639	7.377	747	27	773	1.348	2.121
1994	4.596	121	4.717	3.989	8.707	880	32	912	886	1.798
1995	4.873	116	4.988	6.864	11.852	1.073	48	1.121	1.753	2.874
1996	5.235	140	5.375	6.210	11.585	1.023	36	1.059	1.610	2.669
1997	5.282	49	5.331	5.621	10.952	1.099	18	1.117	1.360	2.478
1998	5.423	-105	5.318	9.252	14.571	1.126	-190	936	1.743	2.679
1999	6.034	0	6.034	11.126	17.160	607	4	612	433	1.045
2000	6.025	211	6.237	11.312	17.548	736	20	756	2.008	2.764
2001	5.911	-88	5.823	9.706	15.529	649	-9	640	1.650	2.291
2002	6.044	-32	6.012	12.459	18.471	533	24	557	1.975	2.532
2003	5.782	-54	5.729	14.697	20.425	520	8	527	1.572	2.099
2004	5.930	-31	5.900	13.203	19.103	432	-100	332	1.853	2.185
2005	6.385	-200	6.185	18.117	24.303	404	-123	281	1.444	1.725
2006	6.585	156	6.741	15.584	22.325	336	-230	105	2.492	2.597
2007	6.407	545	6.952	18.971	25.923	235	-431	-195	964	768
2008	6.394	63	6.457	9.731	16.188	238	7	246	690	936
2009	6.497	-25	6.472	22.276	28.748	252	-5	246	2.988	3.234
2010	6.787	-1.209	5.578	15.638	21.216	151	0	151	1.788	1.939
2011	7.077	-398	6.679	13.884	20.563	125	1	126	696	822
2012 ⁴⁾	7.590	156	7.746	17.915	25.661	101	1	102	382	484

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, inkl. im Eigenbesitz befindlicher Bundesschuldskategorien.

2) Bis Ende 1998 Aufwand für die Schillingschuld.

3) Nettobelastung aus den sonstigen Ausgaben (Provisionen, Emissionskosten) und sonstigen Einnahmen (Emissionsgewinne, Leihentgelte).

4) Bundesvoranschlag.

A 4 ZINSEN UND TILGUNGEN FÜR DIE FINANZSCHULD DES BUNDES

(Fortsetzung)

Aufwand für die Finanzschuld¹⁾ (in Mio EUR)

Jahre	Aufwand für die Finanzschuld insgesamt				
	Zinsen	Sonstiger Aufwand ²⁾	Summe	Tilgung	Gesamt
1970	198	16	214	362	576
1971	213	22	235	440	675
1972	218	24	242	454	696
1973	235	26	261	412	673
1974	265	15	280	500	780
1975	343	85	428	545	973
1976	572	84	656	780	1.436
1977	717	64	781	871	1.652
1978	937	65	1.002	1.146	2.148
1979	1.089	55	1.144	1.307	2.451
1980	1.239	56	1.294	1.321	2.615
1981	1.460	49	1.509	1.756	3.265
1982	1.798	69	1.867	1.832	3.699
1983	1.913	78	1.991	1.857	3.848
1984	2.363	90	2.453	2.386	4.839
1985	2.666	96	2.761	2.301	5.062
1986	2.952	106	3.058	2.444	5.502
1987	3.427	93	3.519	2.551	6.070
1988	3.653	107	3.760	2.853	6.613
1989	3.865	93	3.958	2.522	6.480
1990	4.305	99	4.404	2.392	6.796
1991	4.829	117	4.946	2.376	7.322
1992	5.230	121	5.351	3.068	8.418
1993	5.464	48	5.512	3.986	9.498
1994	5.476	153	5.629	4.875	10.504
1995	5.946	164	6.109	8.617	14.726
1996	6.259	175	6.434	7.820	14.254
1997	6.381	67	6.448	6.982	13.430
1998	6.549	-295	6.254	10.995	17.249
1999	6.641	4	6.646	11.559	18.205
2000	6.761	231	6.993	13.320	20.313
2001	6.560	-96	6.463	11.357	17.820
2002	6.577	-9	6.569	14.435	21.003
2003	6.302	-46	6.256	16.269	22.525
2004	6.362	-131	6.231	15.056	21.288
2005	6.789	-323	6.466	19.561	26.027
2006	6.920	-75	6.846	18.076	24.922
2007	6.642	114	6.757	19.935	26.691
2008	6.632	70	6.702	10.421	17.123
2009	6.749	-30	6.718	25.264	31.983
2010	6.938	-1.209	5.729	17.426	23.155
2011	7.202	-397	6.805	14.580	21.385
2012 ³⁾	7.690	158	7.848	18.297	26.145

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, inkl. im Eigenbesitz befindlicher Bundesschuldskategorien.

2) Nettobelastung aus den sonstigen Ausgaben (Provisionen, Emissionskosten) und sonstigen Einnahmen (Emissionsgewinne, Leihentgelte).

3) Bundesvoranschlag.

A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES

Bereinigte Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in Mio EUR)

Jahre	Euroschuld ²⁾									
	Titrierte Euroschuld				Nicht titrierte Euroschuld					Summe Euroschuld
	Anleihen	Bundesobligationen	Bundesschatzscheine	Summe	Versicherungsdarlehen	Bankendarlehen	Sonst. Kredite	Notenbankschuld	Summe	
1970	1.219	24	600	1.843	111	43	75	369	597	2.441
1971	1.266	19	737	2.022	130	62	85	224	501	2.523
1972	1.350	159	785	2.293	159	83	108	231	581	2.875
1973	1.432	226	1.168	2.826	172	73	105	257	607	3.432
1974	1.388	221	1.231	2.840	171	63	106	298	638	3.478
1975	1.826	750	1.653	4.230	155	197	90	292	734	4.964
1976	2.376	1.764	1.811	5.951	298	581	72	279	1.231	7.182
1977	2.858	2.422	1.696	6.977	404	800	67	267	1.537	8.514
1978	3.470	3.053	1.756	8.279	473	1.044	61	255	1.833	10.112
1979	4.198	3.671	1.818	9.686	628	1.558	54	228	2.468	12.154
1980	5.100	3.823	2.252	11.175	682	1.596	53	196	2.527	13.702
1981	5.379	3.921	2.336	11.636	742	1.990	71	149	2.951	14.586
1982	5.967	4.207	3.028	13.202	788	2.732	65	162	3.748	16.950
1983	7.073	5.079	3.425	15.577	1.196	4.103	56	187	5.542	21.119
1984	7.555	5.250	3.574	16.380	1.721	7.137	53	205	9.116	25.496
1985	8.316	5.609	3.655	17.580	2.228	9.566	44	152	11.990	29.570
1986	9.096	6.869	3.886	19.850	2.924	12.885	28	87	15.924	35.774
1987	10.024	8.479	4.437	22.940	3.416	15.208	21	42	18.686	41.626
1988	11.010	9.237	5.175	25.422	3.765	15.526	14	30	19.335	44.757
1989	13.353	8.746	6.633	28.732	4.219	16.019	9	27	20.274	49.006
1990	15.530	8.364	8.406	32.300	4.503	15.938	6	32	20.479	52.779
1991	19.408	7.773	8.903	36.085	5.160	16.076	5	33	21.275	57.360
1992	23.035	7.141	7.835	38.010	5.828	15.701	5	37	21.571	59.581
1993	28.718	6.222	8.801	43.742	6.057	15.212	5	37	21.310	65.052
1994	34.274	5.428	8.820	48.522	7.055	14.397	88	43	21.583	70.104
1995	39.788	4.885	7.870	52.543	9.065	14.788	4	-	23.857	76.400
1996	43.951	4.182	7.934	56.066	10.514	13.417	3	-	23.935	80.001
1997	50.588	2.478	9.126	62.192	10.358	12.547	3	-	22.908	85.100
1998	55.935	1.602	5.943	63.480	9.883	10.324	47	-	20.254	83.734
1998 ³⁾	68.120	1.482	7.631	77.233	9.883	10.776	47	-	20.706	97.939
1999	75.095	1.294	5.988	82.377	9.382	9.196	241	-	18.819	101.196
2000	79.796	856	5.241	85.892	8.928	9.161	2	-	18.092	103.984
2001	85.532	1.461	1.585	88.578	8.302	8.339	2	-	16.642	105.220
2002	90.470	951	681	92.103	7.586	7.458	1.101	-	16.146	108.248
2003	96.744	835	608	98.187	6.863	6.802	1.127	-	14.792	112.979
2004	104.647	1.718	692	107.057	6.065	8.541	776	-	15.382	122.439
2005	108.813	3.336	264	112.412	4.919	11.938	426	-	17.282	129.694
2006	115.711	5.441	256	121.407	3.134	12.357	48	-	15.539	136.946
2007	121.478	4.357	639	126.475	2.099	11.508	1	-	13.608	140.082
2008	129.339	3.607	8.198	141.144	1.828	10.921	208	-	12.958	154.102
2009	140.922	2.648	6.016	149.587	1.626	12.346	65	-	14.037	163.623
2010	152.323	2.503	4.274	159.100	1.197	12.612	5	-	13.815	172.914
2011	160.194	2.203	3.894	166.291	1.026	13.180	55	-	14.261	180.551

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldskategorien seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden; Schillingschuld bis Ende 1998.

3) Rückrechnung.

A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)**Bereinigte Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in Mio EUR)**

Jahre	Fremdwährungsschuld ²⁾					Gesamtschuld				
	Titrierte FW-Schuld				Summe FW-Schuld	bereinigt	Eigenbesitz			unbereinigt
	Anleihen	Schuldverschreibungen	Summe	Kredite und Darlehen			in EUR	in FW	Summe Eigenbesitz	
1970	246	284	530	450	980	3.421	-	-	-	-
1971	259	316	575	306	882	3.405	-	-	-	-
1972	244	265	509	240	749	3.623	-	-	-	-
1973	217	242	460	196	655	4.088	-	-	-	-
1974	204	268	472	512	984	4.462	-	-	-	-
1975	399	793	1.191	1.139	2.330	7.294	-	-	-	-
1976	467	826	1.293	1.247	2.540	9.722	-	-	-	-
1977	707	1.186	1.893	1.554	3.447	11.961	-	-	-	-
1978	810	1.448	2.258	2.105	4.362	14.474	-	-	-	-
1979	822	1.612	2.434	2.192	4.626	16.780	-	-	-	-
1980	1.024	1.758	2.781	2.498	5.279	18.981	-	-	-	-
1981	1.230	2.098	3.328	3.545	6.872	21.459	-	-	-	-
1982	1.336	2.464	3.800	4.074	7.874	24.824	-	-	-	-
1983	1.739	2.778	4.516	4.611	9.127	30.246	-	-	-	-
1984	2.064	2.430	4.494	4.151	8.645	34.141	-	-	-	-
1985	2.809	2.253	5.061	3.566	8.628	38.198	-	-	-	-
1986	4.446	1.552	5.997	3.058	9.055	44.830	-	-	-	-
1987	5.424	1.332	6.755	2.310	9.065	50.691	-	-	-	-
1988	7.143	1.093	8.237	1.269	9.506	54.263	-	-	-	-
1989	7.723	770	8.493	652	9.145	58.150	-	-	-	-
1990	8.595	685	9.279	558	9.837	62.616	-	-	-	-
1991	9.200	998	10.198	591	10.789	68.149	-	-	-	-
1992	10.679	878	11.558	952	12.510	72.091	-	-	-	-
1993	13.810	910	14.719	750	15.469	80.521	77	0	77	80.598
1994	16.126	750	16.876	2.087	18.963	89.068	202	0	202	89.269
1995	18.308	861	19.170	1.986	21.156	97.556	178	401	579	98.134
1996	18.955	916	19.871	1.642	21.512	101.514	1.440	33	1.473	102.987
1997	19.816	833	20.650	1.510	22.160	107.260	1.436	0	1.436	108.696
1998	24.169	2.264	26.433	1.436	27.869	111.603	1.986	718	2.704	114.307
1998 ³⁾	11.983	696	12.679	984	13.664	111.603	2.674	30	2.704	114.307
1999	14.722	800	15.523	1.256	16.778	117.974	4.822	40	4.862	122.836
2000	14.717	892	15.609	1.113	16.722	120.705	6.239	38	6.277	126.983
2001	14.356	805	15.161	1.032	16.193	121.413	7.451	35	7.486	128.898
2002	13.976	773	14.748	957	15.705	123.953	8.200	33	8.233	132.187
2003	12.414	715	13.129	770	13.899	126.878	9.043	30	9.073	135.951
2004	11.908	703	12.611	501	13.112	135.550	9.309	29	9.338	144.889
2005	10.572	703	11.275	360	11.635	141.329	9.976	0	9.976	151.305
2006	7.678	385	8.064	255	8.319	145.265	10.020	0	10.020	155.285
2007	6.806	367	7.173	121	7.294	147.376	9.924	0	9.924	157.301
2008	7.231	480	7.711	159	7.869	161.971	5.952	0	5.952	167.923
2009	4.638	454	5.092	-	5.092	168.715	9.362	0	9.362	178.077
2010	3.580	276	3.856	-	3.856	176.770	9.972	0	9.972	186.742
2011	2.525	100	2.624	-	2.624	183.176	10.435	0	10.435	193.610

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldskategorien seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresultimos.

3) Rückrechnung.

A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Anteile der Schuldformen an der bereinigten Gesamtschuld¹⁾ (in %)

Jahre	Euroschuld ²⁾									
	Titrierte Euroschuld				Nicht titrierte Euroschuld					Summe Euroschuld
	Anleihen	Bundesobligationen	Bundesschatzscheine	Summe	Versicherungsdarlehen	Bankendarlehen	Sonstige Kredite	Notenbankschuld	Summe	
1970	35,6	0,7	17,5	53,9	3,2	1,3	2,2	10,8	17,5	71,3
1971	37,2	0,6	21,6	59,4	3,8	1,8	2,5	6,6	14,7	74,1
1972	37,3	4,4	21,7	63,3	4,4	2,3	3,0	6,4	16,0	79,3
1973	35,0	5,5	28,6	69,1	4,2	1,8	2,6	6,3	14,8	84,0
1974	31,1	4,9	27,6	63,6	3,8	1,4	2,4	6,7	14,3	77,9
1975	25,0	10,3	22,7	58,0	2,1	2,7	1,2	4,0	10,1	68,1
1976	24,4	18,1	18,6	61,2	3,1	6,0	0,7	2,9	12,7	73,9
1977	23,9	20,3	14,2	58,3	3,4	6,7	0,6	2,2	12,9	71,2
1978	24,0	21,1	12,1	57,2	3,3	7,2	0,4	1,8	12,7	69,9
1979	25,0	21,9	10,8	57,7	3,7	9,3	0,3	1,4	14,7	72,4
1980	26,9	20,1	11,9	58,9	3,6	8,4	0,3	1,0	13,3	72,2
1981	25,1	18,3	10,9	54,2	3,5	9,3	0,3	0,7	13,8	68,0
1982	24,0	16,9	12,2	53,2	3,2	11,0	0,3	0,7	15,1	68,3
1983	23,4	16,8	11,3	51,5	4,0	13,6	0,2	0,6	18,3	69,8
1984	22,1	15,4	10,5	48,0	5,0	20,9	0,2	0,6	26,7	74,7
1985	21,8	14,7	9,6	46,0	5,8	25,0	0,1	0,4	31,4	77,4
1986	20,3	15,3	8,7	44,3	6,5	28,7	0,1	0,2	35,5	79,8
1987	19,8	16,7	8,8	45,3	6,7	30,0	0,0	0,1	36,9	82,1
1988	20,3	17,0	9,5	46,8	6,9	28,6	0,0	0,1	35,6	82,5
1989	23,0	15,0	11,4	49,4	7,3	27,5	0,0	0,0	34,9	84,3
1990	24,8	13,4	13,4	51,6	7,2	25,5	0,0	0,1	32,7	84,3
1991	28,5	11,4	13,1	52,9	7,6	23,6	0,0	0,0	31,2	84,2
1992	32,0	9,9	10,9	52,7	8,1	21,8	0,0	0,1	29,9	82,6
1993	35,7	7,7	10,9	54,3	7,5	18,9	0,0	0,0	26,5	80,8
1994	38,5	6,1	9,9	54,5	7,9	16,2	0,1	0,0	24,2	78,7
1995	40,8	5,0	8,1	53,9	9,3	15,2	0,0	-	24,5	78,3
1996	43,3	4,1	7,8	55,2	10,4	13,2	0,0	-	23,6	78,8
1997	47,2	2,3	8,5	58,0	9,7	11,7	0,0	-	21,4	79,3
1998	50,1	1,4	5,3	56,9	8,9	9,3	0,0	-	18,1	75,0
1998 ³⁾	61,0	1,3	6,8	69,2	8,9	9,7	0,0	-	18,6	87,8
1999	63,7	1,1	5,1	69,8	8,0	7,8	0,2	-	16,0	85,8
2000	66,1	0,7	4,3	71,2	7,4	7,6	0,0	-	15,0	86,1
2001	70,4	1,2	1,3	73,0	6,8	6,9	0,0	-	13,7	86,7
2002	73,0	0,8	0,5	74,3	6,1	6,0	0,9	-	13,0	87,3
2003	76,2	0,7	0,5	77,4	5,4	5,4	0,9	-	11,7	89,0
2004	77,2	1,3	0,5	79,0	4,5	6,3	0,6	-	11,3	90,3
2005	77,0	2,4	0,2	79,5	3,5	8,4	0,3	-	12,2	91,8
2006	79,7	3,7	0,2	83,6	2,2	8,5	0,0	-	10,7	94,3
2007	82,4	3,0	0,4	85,8	1,4	7,8	0,0	-	9,2	95,1
2008	79,9	2,2	5,1	87,1	1,1	6,7	0,1	-	8,0	95,1
2009	83,5	1,6	3,6	88,7	1,0	7,3	0,0	-	8,3	97,0
2010	86,2	1,4	2,4	90,0	0,7	7,1	0,0	-	7,8	97,8
2011	87,5	1,2	2,1	90,8	0,6	7,2	0,0	-	7,8	98,6

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldskategorien seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden; Schillingschuld bis Ende 1998.

3) Rückrechnung.

A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)**Anteile der Schuldfornen an der bereinigten Gesamtschuld¹⁾ (in %)**

Jahre	Fremdwährungsschuld ²⁾					Gesamt
	Titrierte FW-Schuld			Kredite und Darlehen	Summe FW-Schuld	
	Anleihen	Schuldverschreibungen	Summe			
1970	7,2	8,3	15,5	13,2	28,7	100,0
1971	7,6	9,3	16,9	9,0	25,9	100,0
1972	6,7	7,3	14,1	6,6	20,7	100,0
1973	5,3	5,9	11,2	4,8	16,0	100,0
1974	4,6	6,0	10,6	11,5	22,1	100,0
1975	5,5	10,9	16,3	15,6	31,9	100,0
1976	4,8	8,5	13,3	12,8	26,1	100,0
1977	5,9	9,9	15,8	13,0	28,8	100,0
1978	5,6	10,0	15,6	14,5	30,1	100,0
1979	4,9	9,6	14,5	13,1	27,6	100,0
1980	5,4	9,3	14,7	13,2	27,8	100,0
1981	5,7	9,8	15,5	16,5	32,0	100,0
1982	5,4	9,9	15,3	16,4	31,7	100,0
1983	5,7	9,2	14,9	15,2	30,2	100,0
1984	6,0	7,1	13,2	12,2	25,3	100,0
1985	7,4	5,9	13,3	9,3	22,6	100,0
1986	9,9	3,5	13,4	6,8	20,2	100,0
1987	10,7	2,6	13,3	4,6	17,9	100,0
1988	13,2	2,0	15,2	2,3	17,5	100,0
1989	13,3	1,3	14,6	1,1	15,7	100,0
1990	13,7	1,1	14,8	0,9	15,7	100,0
1991	13,5	1,5	15,0	0,9	15,8	100,0
1992	14,8	1,2	16,0	1,3	17,4	100,0
1993	17,2	1,1	18,3	0,9	19,2	100,0
1994	18,1	0,8	18,9	2,3	21,3	100,0
1995	18,8	0,9	19,7	2,0	21,7	100,0
1996	18,7	0,9	19,6	1,6	21,2	100,0
1997	18,5	0,8	19,3	1,4	20,7	100,0
1998	21,7	2,0	23,7	1,3	25,0	100,0
1998 ³⁾	10,7	0,6	11,4	0,9	12,2	100,0
1999	12,5	0,7	13,2	1,1	14,2	100,0
2000	12,2	0,7	12,9	0,9	13,9	100,0
2001	11,8	0,7	12,5	0,8	13,3	100,0
2002	11,3	0,6	11,9	0,8	12,7	100,0
2003	9,8	0,6	10,3	0,6	11,0	100,0
2004	8,8	0,5	9,3	0,4	9,7	100,0
2005	7,5	0,5	8,0	0,3	8,2	100,0
2006	5,3	0,3	5,6	0,2	5,7	100,0
2007	4,6	0,2	4,9	0,1	4,9	100,0
2008	4,5	0,3	4,8	0,1	4,9	100,0
2009	2,7	0,3	3,0	-	3,0	100,0
2010	2,0	0,2	2,2	-	2,2	100,0
2011	1,4	0,1	1,4	-	1,4	100,0

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuld kategorien seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresultimos.

3) Rückrechnung.

A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in Jahren)

Jahre	Euroschuld ²⁾									
	Titrierte Euroschuld				Nicht titrierte Euroschuld					Summe Euroschuld
	Anleihen	Bundesobligationen	Bundesschatzscheine	Summe	Versicherungsdarlehen	Bankendarlehen	Sonstige Kredite	Notenbankschuld	Summe	
1995	5,2	2,9	4,7	4,9	8,0	7,2	6,9	-	7,5	5,7
1996	4,9	2,7	6,0	4,9	7,8	6,9	6,4	-	7,3	5,6
1997	5,0	3,1	4,9	4,9	7,1	6,1	5,9	-	6,6	5,4
1998	5,1	4,9	4,1	5,0	6,4	6,6	0,4	-	6,5	5,4
1998 ³⁾	5,7	6,9	4,1	5,6	6,4	7,3	0,4	-	6,9	5,9
1999	6,1	5,0	5,0	6,0	5,8	7,2	0,2	-	6,4	6,1
2000	6,1	4,6	3,1	6,0	5,1	6,5	4,5	-	5,8	5,9
2001	5,8	5,4	2,1	5,8	4,4	5,8	4,1	-	5,1	5,7
2002	5,7	6,9	12,4	5,8	3,7	5,8	0,8	-	4,5	5,6
2003	6,5	8,8	7,0	6,5	3,2	5,4	1,2	-	4,1	6,2
2004	6,8	7,5	5,8	6,8	2,6	7,9	1,1	-	5,5	6,7
2005	7,3	10,0	12,5	7,4	2,3	15,5	0,8	-	11,4	7,9
2006	7,6	6,1	25,5	7,6	2,5	17,9	0,6	-	14,7	8,4
2007	8,6	6,6	24,5	8,6	2,6	19,5	2,3	-	16,9	9,4
2008	7,9	7,1	6,3	7,8	4,5	20,2	0,1	-	17,7	8,6
2009	7,8	8,4	4,3	7,7	7,8	19,7	0,2	-	18,2	8,6
2010	7,6	7,6	4,4	7,5	9,6	19,5	0,4	-	18,6	8,4
2011	7,4	7,5	4,5	7,3	10,9	19,7	0,1	-	19,0	8,2

Durchschnittl. Nominalverzinsung der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in %)

Jahre	Euroschuld ²⁾									
	Titrierte Euroschuld				Nicht titrierte Euroschuld					Summe Euroschuld
	Anleihen	Bundesobligationen	Bundesschatzscheine	Summe	Versicherungsdarlehen	Bankendarlehen	Sonstige Kredite	Notenbankschuld	Summe	
1995	7,1	6,9	4,7	6,7	7,6	7,1	0,0	-	7,3	6,9
1996	6,8	6,9	3,7	6,4	7,2	6,7	0,1	-	6,9	6,5
1997	6,5	6,9	3,9	6,2	6,9	6,3	0,1	-	6,6	6,3
1998	6,2	6,8	3,7	6,0	6,8	6,0	2,8	-	6,4	6,1
1998 ³⁾	6,1	4,8	3,7	5,8	6,8	6,0	2,8	-	6,4	5,9
1999	5,6	6,8	3,6	5,5	6,7	6,1	2,6	-	6,4	5,6
2000	5,5	7,0	4,8	5,5	6,7	6,3	0,1	-	6,5	5,7
2001	5,3	6,2	3,7	5,3	6,6	6,2	0,1	-	6,4	5,5
2002	5,2	6,2	2,5	5,2	6,6	5,9	2,9	-	6,1	5,3
2003	4,9	6,4	2,2	4,9	6,6	5,8	2,2	-	5,9	5,1
2004	4,9	4,8	2,5	4,8	6,7	5,5	2,2	-	5,8	5,0
2005	4,7	4,1	2,2	4,7	6,7	4,7	2,5	-	5,2	4,8
2006	4,6	3,2	3,2	4,5	6,7	4,5	3,4	-	4,9	4,5
2007	4,4	3,7	4,2	4,4	6,6	4,4	2,4	-	4,7	4,4
2008	4,4	3,7	2,8	4,3	6,3	4,2	1,8	-	4,5	4,3
2009	4,3	3,9	1,0	4,2	5,5	4,1	0,9	-	4,3	4,2
2010	4,2	3,9	0,8	4,1	5,0	4,1	0,7	-	4,1	4,1
2011	4,1	3,7	1,3	4,1	4,5	4,0	0,5	-	4,1	4,1

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuld kategorien seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden; Schillingschuld bis Ende 1998.

3) Rückrechnung.

A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)**Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾** (in Jahren)

Jahre	Fremdwährungsschuld ²⁾					Gesamt
	Titrierte FW - Schuld			Kredite und Darlehen	Summe FW-Schuld	
	Anleihen	Schuldverschreibungen	Summe			
1995	7,6	6,4	7,6	12,8	8,1	6,2
1996	7,3	8,0	7,3	14,5	7,9	6,1
1997	7,2	8,2	7,3	13,8	7,7	5,9
1998	6,6	8,8	6,8	13,0	7,1	5,8
1998 ³⁾	4,7	8,9	4,9	7,5	5,1	5,8
1999	4,4	8,4	4,6	6,7	4,8	5,9
2000	4,4	8,1	4,6	5,9	4,7	5,8
2001	4,5	7,5	4,7	4,9	4,7	5,5
2002	4,5	6,4	4,6	3,9	4,5	5,5
2003	4,2	5,4	4,3	2,7	4,2	5,9
2004	4,1	4,3	4,1	2,7	4,0	6,4
2005	3,6	3,3	3,5	2,7	3,5	7,6
2006	3,6	4,2	3,6	2,3	3,5	8,1
2007	2,8	3,2	2,9	3,6	2,9	9,1
2008	2,2	2,2	2,2	0,1	2,1	8,3
2009	2,6	1,2	2,5	-	2,5	8,4
2010	2,7	0,7	2,5	-	2,5	8,3
2011	1,6	0,7	1,5	-	1,5	8,1

Durchschnittl. Nominalverzinsung der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in %)

Jahre	Fremdwährungsschuld ²⁾					Gesamt
	Titrierte FW - Schuld			Kredite und Darlehen	Summe FW-Schuld	
	Anleihen	Schuldverschreibungen	Summe			
1995	5,1	3,9	5,1	4,3	5,0	6,5
1996	5,2	3,8	5,1	4,6	5,1	6,2
1997	5,2	3,6	5,1	4,5	5,1	6,0
1998	4,9	3,0	4,7	4,4	4,7	5,7
1998 ³⁾	4,4	3,0	4,4	3,5	4,3	5,7
1999	4,3	3,1	4,2	3,3	4,2	5,4
2000	4,0	3,0	3,9	3,3	3,9	5,4
2001	3,6	2,6	3,5	3,2	3,5	5,2
2002	3,3	1,9	3,2	3,2	3,2	5,0
2003	2,9	1,6	2,8	2,8	2,8	4,8
2004	2,8	2,6	2,8	4,4	2,8	4,8
2005	2,6	2,8	2,6	4,2	2,6	4,6
2006	2,5	2,5	2,5	4,3	2,6	4,4
2007	2,5	2,5	2,5	3,8	2,5	4,3
2008	2,6	2,6	2,6	3,8	2,7	4,2
2009	2,6	2,6	2,6	-	2,6	4,1
2010	3,1	3,3	3,1	-	3,1	4,1
2011	3,2	3,2	3,2	-	3,2	4,1

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldkategorien seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresultimos.

3) Rückrechnung.

A 6 FREMDWÄHRUNGSSCHULD DES BUNDES

Stand und Anteile der bereinigten Fremdwährungsschuld nach Währungen¹⁾ (in Mio EUR)

Jahre	USD		DEM		CHF		NLG		JPY		FRF		XEU		BEF	
	in Mio EUR	%- Anteil														
1980	267	5,1	2.136	40,5	2.435	46,1	327	6,2	89	1,7	-	-	-	-	24	0,5
1981	301	4,4	2.048	29,8	3.872	56,3	315	4,6	314	4,6	-	-	-	-	23	0,3
1982	189	2,4	2.579	32,8	4.477	56,9	304	3,9	325	4,1	-	-	-	-	-	-
1983	208	2,3	2.831	31,0	5.069	55,5	520	5,7	499	5,5	-	-	-	-	-	-
1984	144	1,7	2.800	32,4	4.465	51,6	707	8,2	529	6,1	-	-	-	-	-	-
1985	104	1,2	3.218	37,3	3.815	44,2	760	8,8	730	8,5	-	-	-	-	-	-
1986	76	0,8	3.546	39,2	3.420	37,8	874	9,7	1.139	12,6	-	-	-	-	-	-
1987	56	0,6	3.174	35,0	3.749	41,4	600	6,6	1.486	16,4	-	-	-	-	-	-
1988	38	0,4	3.479	36,6	3.282	34,5	491	5,2	2.215	23,3	-	-	-	-	-	-
1989	34	0,4	3.690	40,3	2.851	31,2	478	5,2	2.093	22,9	-	-	-	-	-	-
1990	8	0,1	3.440	35,0	3.503	35,6	479	4,9	2.407	24,5	-	-	-	-	-	-
1991	84	0,8	3.039	28,2	4.237	39,3	479	4,4	2.950	27,3	-	-	-	-	-	-
1992	6	0,0	3.653	29,2	5.048	40,3	341	2,7	3.461	27,7	-	-	-	-	-	-
1993	6	0,0	3.879	25,1	5.484	35,5	798	5,2	5.302	34,3	-	-	-	-	-	-
1994	4	0,0	5.066	26,7	6.749	35,6	903	4,8	6.242	32,9	-	-	-	-	-	-
1995	2	0,0	5.921	27,5	7.947	36,9	822	3,8	6.866	31,8	-	-	-	-	-	-
1996	2	0,0	6.378	29,6	7.352	34,1	1.503	7,0	6.311	29,3	-	-	-	-	-	-
1997	0	0,0	6.163	27,8	6.741	30,4	1.952	8,8	6.538	29,5	765	3,5	-	-	-	-
1998	-	-	8.496	29,7	7.210	25,2	2.520	8,8	6.483	22,7	1.219	4,3	2.658	9,3	-	-
1998 ²⁾	-	-	-	-	7.210	52,8	-	-	6.453	47,2	-	-	-	-	-	-
1999	-	-	-	-	7.479	44,6	-	-	9.299	55,4	-	-	-	-	-	-
2000	-	-	-	-	7.836	46,9	-	-	8.886	53,1	-	-	-	-	-	-
2001	-	-	-	-	8.049	49,7	-	-	8.144	50,3	-	-	-	-	-	-
2002	-	-	-	-	8.602	54,8	-	-	7.103	45,2	-	-	-	-	-	-
2003	-	-	-	-	8.341	60,0	-	-	5.558	40,0	-	-	-	-	-	-
2004	-	-	-	-	7.800	59,5	-	-	5.312	40,5	-	-	-	-	-	-
2005	-	-	-	-	7.196	61,8	-	-	4.439	38,2	-	-	-	-	-	-
2006	-	-	-	-	4.737	56,9	-	-	3.581	43,1	-	-	-	-	-	-
2007	-	-	-	-	4.225	57,9	-	-	3.069	42,1	-	-	-	-	-	-
2008	-	-	-	-	4.546	57,8	-	-	3.323	42,2	-	-	-	-	-	-
2009	-	-	-	-	2.933	57,6	-	-	2.159	42,4	-	-	-	-	-	-
2009	-	-	-	-	2.933	57,6	-	-	2.159	42,4	-	-	-	-	-	-
2010	-	-	-	-	2.476	64,2	-	-	1.380	35,8	-	-	-	-	-	-
2011	-	-	-	-	2.155	82,1	-	-	470	17,9	-	-	-	-	-	-

1) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden; unter Berücksichtigung der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldkategorien sowie der Cross-Currency-Swaps seit 1982.

2) Rückrechnung.

A 6 FREMDWÄHRUNGSSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)**Stand und Entwicklung der Fremdwährungsschuld im engeren Sinn (vor Swaps) nach Währungen¹⁾ (in Mio Fremdwährung)**

2 0 0 2	Stand	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand
	Jahresbeginn ²⁾			in Mio FW	in Mio FW	in %
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	5.163,6	2.377,1	1.350,0	1.027,1	19,9	6.190,7
CHF	3.500,0	1.300,0	0,0	1.300,0	37,1	4.800,0
JPY	461.000,0	18.000,0	0,0	18.000,0	3,9	479.000,0
GBP	450,0	14,0	0,0	14,0	3,1	464,0
CAD	550,0	0,0	250,0	-250,0	-45,5	300,0
ZAR	0,0	300,0	0,0	300,0	.	300,0
NOK	0,0	400,0	0,0	400,0	.	400,0

2 0 0 3	Stand	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand
	Jahresbeginn ²⁾			in Mio FW	in Mio FW	in %
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	6.190,7	4.808,5	966,0	3.842,5	62,1	10.033,2
CHF	4.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.800,0
JPY	479.000,0	16.000,0	113.700,0	-97.700,0	-20,4	381.300,0
GBP	464,0	0,0	14,0	-14,0	-3,0	450,0
CAD	300,0	0,0	300,0	-300,0	-100,0	0,0
ZAR	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
NOK	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
HUF	0,0	13.000,0	0,0	13.000,0	.	13.000,0

2 0 0 4	Stand	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand
	Jahresbeginn ²⁾			in Mio FW	in Mio FW	in %
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	10.033,2	4.273,1	1.163,5	3.109,6	31,0	13.142,8
CHF	4.800,0	400,0	0,0	400,0	8,3	5.200,0
JPY	381.300,0	0,0	97.000,0	-97.000,0	-25,4	284.300,0
GBP	450,0	100,6	450,0	-349,4	-77,6	100,6
CAD	0,0	400,0	0,0	400,0	.	400,0
AUD	0,0	500,0	0,0	500,0	.	500,0
ZAR	300,0	400,0	0,0	400,0	133,3	700,0
NOK	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
HUF	13.000,0	21.000,0	0,0	21.000,0	161,5	34.000,0
SKK	0,0	500,0	0,0	500,0	.	500,0
BRL	0,0	1.213,8	0,0	1.213,8	.	1.213,8

2 0 0 5	Stand	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand
	Jahresbeginn ²⁾			in Mio FW	in Mio FW	in %
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	13.142,8	1.915,4	1.263,5	651,9	5,0	13.794,7
CHF	5.200,0	0,0	600,0	-600,0	-11,5	4.600,0
JPY	284.300,0	0,0	80.000,0	-80.000,0	-28,1	204.300,0
GBP	100,6	0,0	0,0	0,0	0,0	100,6
CAD	400,0	548,4	298,4	250,0	62,5	650,0
AUD	500,0	100,0	0,0	100,0	20,0	600,0
ZAR	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0
NOK	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
HUF	34.000,0	4.000,0	0,0	4.000,0	11,8	38.000,0
SKK	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
BRL	1.213,8	1.012,5	416,9	595,6	49,1	1.809,4
TRY	0,0	300,0	0,0	300,0	.	300,0
ISK	0,0	20.000,0	0,0	20.000,0	.	20.000,0
NZD	0,0	250,0	0,0	250,0	.	250,0
MXN	0,0	500,0	0,0	500,0	.	500,0

1) Inklusive im Eigenbesitz befindlicher Bundesschuldskategorien.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden unter Berücksichtigung der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

3) Inklusive Forderungszu- bzw. -abnahme gegenüber Rechtsträgern und Konversionen.

A 6 FREMDWÄHRUNGSSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)**Fremdwährungsschuld im engeren Sinn (vor Swaps) nach Währungen¹⁾ (in Mio FW)**

2 0 0 6	Stand	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand
	Jahresbeginn ²⁾			in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	13.794,7	3.577,0	2.890,2	686,8	5,0	14.481,5
CHF	4.600,0	0,0	2.550,0	-2.550,0	-55,4	2.050,0
JPY	204.300,0	0,0	10.000,0	-10.000,0	-4,9	194.300,0
GBP	100,6	0,0	0,0	0,0	0,0	100,6
CAD	650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0
AUD	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
ZAR	700,0	0,0	300,0	-300,0	-42,9	400,0
NOK	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
HUF	38.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	38.000,0
SKK	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
BRL	1.809,4	1.574,8	150,5	1.424,3	78,7	3.233,7
TRY	300,0	525,0	150,0	375,0	125,0	675,0
ISK	20.000,0	3.000,0	20.000,0	-17.000,0	-85,0	3.000,0
NZD	250,0	70,0	0,0	70,0	28,0	320,0
MXN	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
RON	0,0	100,0	0,0	100,0	.	100,0

2 0 0 7	Stand	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand
	Jahresbeginn ²⁾			in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	14.481,5	1.983,2	3.346,0	-1.362,8	-9,4	13.118,7
CHF	2.050,0	0,0	200,0	-200,0	-9,8	1.850,0
JPY	194.300,0	0,0	55.000,0	-55.000,0	-28,3	139.300,0
GBP	100,6	0,0	0,0	0,0	0,0	100,6
CAD	650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0
AUD	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
ZAR	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
NOK	400,0	0,0	400,0	-400,0	-100,0	0,0
HUF	38.000,0	0,0	38.000,0	-38.000,0	-100,0	0,0
SKK	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
BRL	3.233,7	450,3	1.573,2	-1.122,9	-34,7	2.110,8
TRY	675,0	1.219,5	325,0	894,5	132,5	1.569,5
ISK	3.000,0	26.500,0	0,0	26.500,0	883,3	29.500,0
NZD	320,0	0,0	0,0	0,0	0,0	320,0
MXN	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
RON	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0

2 0 0 8	Stand	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand
	Jahresbeginn ²⁾			in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	13.118,7	7.334,6	1.783,2	5.551,4	42,3	18.670,1
CHF	1.850,0	315,0	0,0	315,0	17,0	2.165,0
JPY	139.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	139.300,0
GBP	100,6	152,0	0,0	152,0	151,1	252,6
CAD	650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0
AUD	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
ZAR	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
SKK	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
BRL	2.110,8	0,0	1.722,2	-1.722,2	-81,6	388,6
TRY	1.569,5	1.514,3	542,8	971,5	61,9	2.541,1
ISK	29.500,0	0,0	29.500,0	-29.500,0	-100,0	0,0
NZD	320,0	0,0	320,0	-320,0	-100,0	0,0
MXN	500,0	0,0	500,0	-500,0	-100,0	0,0
RON	100,0	0,0	100,0	-100,0	-100,0	0,0

1) Inklusive im Eigenbesitz befindlicher Bundesschuldskategorien.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden unter Berücksichtigung der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

3) Inklusive Forderungszu- bzw. -abnahme gegenüber Rechtsträgern und Konversionen.

A 6 FREMDWÄHRUNGSSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)**Fremdwährungsschuld im engeren Sinn (vor Swaps) nach Währungen¹⁾ (in Mio FW)**

2 0 0 9	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	18.670,1	4.456,7	7.440,7	-2.984,0	-16,0	15.686,1
CHF	2.165,0	613,0	1.165,0	-552,0	-25,5	1.613,0
JPY	139.300,0	0,0	80.000,0	-80.000,0	-57,4	59.300,0
GBP	252,6	1.550,0	152,0	1.398,0	553,4	1.650,6
CAD	650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0
AUD	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
ZAR	400,0	0,0	400,0	-400,0	-100,0	0,0
SKK	500,0	0,0	500,0	-500,0	-100,0	0,0
BRL	388,6	0,0	0,0	0,0	0,0	388,6
TRY	2.541,1	0,0	2.312,8	-2.312,8	-91,0	228,3

2 0 1 0	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	15.686,1	2.733,5	5.056,7	-2.323,2	-14,8	13.362,9
CHF	1.613,0	219,0	13,0	206,0	12,8	1.819,0
JPY	59.300,0	0,0	16.000,0	-16.000,0	-27,0	43.300,0
GBP	1.650,6	0,0	1.550,0	-1.550,0	-93,9	100,6
CAD	650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0
AUD	600,0	16,0	0,0	16,0	2,7	616,0
BRL	388,6	0,0	0,0	0,0	0,0	388,6
TRY	228,3	0,0	178,3	-178,3	-78,1	50,0

2 0 1 1	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	13.362,9	3.325,0	4.912,9	-1.587,9	-11,9	11.775,0
CHF	1.819,0	0,0	219,0	-219,0	-12,0	1.600,0
JPY	43.300,0	0,0	21.300,0	-21.300,0	-49,2	22.000,0
GBP	100,6	430,0	0,0	430,0	427,4	530,6
CAD	650,0	0,0	100,0	-100,0	-15,4	550,0
AUD	616,0	0,0	16,0	-16,0	-2,6	600,0
BRL	388,6	0,0	388,6	-388,6	-100,0	0,0
TRY	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
NOK	0,0	2.000,0	0,0	2.000,0	.	2.000,0

1) Inklusive im Eigenbesitz befindlicher Bundesschuldskategorien.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden unter Berücksichtigung der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

3) Inklusive Konversionen.

A 7 FINANZSCHULD IM ENGEREN SINN UND CROSS CURRENCY SWAPS (CCS) NACH SCHULDFORMEN 2011¹⁾

in Mio EUR	Stand am 31.12.2010					Nettoveränderung					Stand am 31.12.2011				
	Finanzschuld i.e.S.	CCS Verbindlichkeiten	CCS Forderungen	CCS Verbindl. netto	Finanzschuld	Finanzschuld i.e.S.	CCS Verbindl. netto	Finanzschuld	CCS Verbindl. netto	Finanzschuld i.e.S.	CCS Verbindlichkeiten	CCS Forderungen	CCS Verbindl. netto	Finanzschuld	
Euroschuld															
Anleihen	153.593	8.713	1.704	7.009	160.602	8.155	180	8.336	161.748	8.293	1.103	7.190	168.938		
Bundesobligationen	1.662	842	0	842	2.503	-149	-151	-301	1.512	691	0	691	2.203		
Bundesschatzscheine	3.735	2.231	0	2.231	5.966	-323	-59	-382	3.412	2.173	0	2.173	5.585		
Titrierte Euroschuld	158.989	11.786	1.704	10.082	169.072	7.683	-29	7.654	166.672	11.156	1.103	10.053	176.725		
Versicherungsdarlehen	1.197	0	0	0	1.197	-172	0	-172	1.026	0	0	0	1.026		
Bankendarlehen	12.612	0	0	0	12.612	568	0	568	13.180	0	0	0	13.180		
Sonstige Kredite	5	0	0	0	5	50	0	50	55	0	0	0	55		
Nicht titrierte Euroschuld	13.815	0	0	0	13.815	446	0	446	14.261	0	0	0	14.261		
Euroschuld	172.804	11.786	1.704	10.082	182.886	8.129	-29	8.100	180.933	11.156	1.103	10.053	190.986		
FW - Schuld²⁾															
Anleihen	9.796	2.799	9.015	-6.216	3.580	-431	-624	-1.055	9.365	2.171	9.011	-6.841	2.525		
Schuldverschreibungen	1.098	0	822	-822	276	-337	161	-176	761	0	661	-661	100		
Bundesschatzscheine	2.233	0	2.233	-2.233	0	79	-79	0	2.312	0	2.312	-2.312	0		
Titr. Fremdwährungsschuld	13.127	2.799	12.070	-9.271	3.856	-689	-542	-1.232	12.438	2.171	11.984	-9.813	2.624		
Kredite und Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Fremdwährungsschuld	13.127	2.799	12.070	-9.271	3.856	-689	-542	-1.232	12.438	2.171	11.984	-9.813	2.624		
F i n a n z s c h u l d	185.931	14.585	13.774	811	186.742	7.439	-572	6.868	193.371	13.326	13.087	240	193.610		
Abzüglich Eigenbesitz					9.972			463					10.435		
Bereinigte Euroschuld ³⁾					172.914			7.637					180.551		
Bereinigte FW-Schuld ³⁾					3.856			-1.232					2.624		
Bereinigte Finanzschuld					176.770			6.405					183.176		

1) Inklusive Devisentermingeschäfte; Transaktionsvolumina zu Nominalwerten.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden.

3) Die bereinigte Schuldenentwicklung nach Schuldformen ist unter der Internet-Homepage der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur zu finden (<http://www.oebfa.co.at>).

A 8 LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN¹⁾ VON UNTERNEHMEN ÖFFENTLICHER GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

in Mrd EUR	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011 ²⁾
Unternehmen des Bundes³⁾							
ASFINAG	9,3	8,6	9,2	8,4	8,8	10,0	8,7
AUSTRO CONTROL	0,0	-	-	-	-	-	-
BIG	3,3	3,3	3,3	3,1	2,7	3,0	3,3
MUQUA	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
ÖBB	5,8	7,1	9,3	11,1	12,5	14,4	16,9
<i>davon ÖBB-Infrastruktur</i>	<i>5,1</i>	<i>6,1</i>	<i>8,0</i>	<i>9,2</i>	<i>10,8</i>	<i>12,7</i>	<i>14,4</i>
ÖIAG	0,5	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,2
SCHIG	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe	19,1	19,4	22,1	22,8	24,1	27,5	29,2
<i>davon im Staatssektor gemäß ESVG 95 enthalten⁴⁾</i>	<i>4,1</i>	<i>3,5</i>	<i>3,6</i>	<i>4,3</i>	<i>5,0</i>	<i>6,0</i>	<i>7,0</i>
Krankenanstaltenbetriebsgesell. der Länder⁵⁾							
GESPAG	-	0,1	0,1	0,2	0,2	0,3	0,3
KABEG	0,5	0,7	0,8	1,0	1,2	1,3	1,3
KAGes	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	1,2	1,2
KRAGES	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
TILAK	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Summe	0,6	0,8	1,0	1,3	2,2	2,9	2,9
<i>davon im Staatssektor gemäß ESVG 95 enthalten</i>	<i>0,6</i>	<i>0,8</i>	<i>1,0</i>	<i>1,3</i>	<i>2,2</i>	<i>2,9</i>	<i>2,9</i>
Marktbestimmte Betriebe der Gemeinden⁶⁾							
Gemeindeverbände ⁷⁾	2,3	2,2	2,1	2,1	.	.	.
Infrastrukturbetriebe der Gemeinden ohne Wien	7,7	7,8	7,8	7,9	7,9	7,9	7,9
Infrastrukturbetriebe der Gemeinde Wien	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Wiener Wohnen	1,6	1,9	2,1	2,3	2,3	2,4	2,6
Wien Kanal	-	-	-	-	0,1	0,1	0,1
Wiener Krankenanstaltenverbund	-	-	-	-	-	0,3	0,3
Summe⁷⁾	11,7	12,1	12,2	12,5	10,3	10,8	11,0
<i>davon im Staatssektor gemäß ESVG 95 enthalten</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>0,3</i>	<i>0,3</i>
Insgesamt⁷⁾	31,5	32,3	35,4	36,6	36,6	41,2	43,1
<i>davon im Staatssektor gemäß ESVG 95 enthalten</i>	<i>4,7</i>	<i>4,3</i>	<i>4,7</i>	<i>5,6</i>	<i>7,2</i>	<i>9,2</i>	<i>10,3</i>

Abkürzungen:

ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierung-Aktiengesellschaft
AUSTRO CONTROL	AUSTRO CONTROL Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft mbH
GESPAG	Oberösterreichische Gesundheits- und Spitals-AG
KABEG	Kärntner Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft
KAGes	Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
KRAGES	Burgenländische Krankenanstaltengesellschaft mbH
MUQUA	MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgmbH
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖIAG	Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft
SCHIG	Schieneninfrastrukturfinanzierungs-Gesellschaft m.b.H.
TILAK	Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

1) Kapitalmarktfinanzierungen mit einer originären Laufzeit von über einem Jahr (Anleihen, Kredit-/Darlehensverbindlichkeiten einschließlich Forderungszessionen an Finanzinstitutionen).

2) Vorläufige Daten.

3) Selbstständige Einheiten, die gemäß ESVG 1995 dem Unternehmenssektor zugerechnet werden.

4) V. a. dem Bund zugerechnete Schulden der ÖBB-Infrastruktur, aber auch Kapitalmarktfinanzierungen im Namen des Bundes (insbesondere Bundesanleihen) für Dritte, die in Form von Darlehen an die Unternehmen weitergegeben werden und deren Schuldendienst von den Unternehmen zu bedienen ist. Solche Drittfinanzierungen durch den Bund sind gemäß BHG seit 1998 möglich (§ 65c BHG i. d. j. F.).

5) Betriebsgesellschaften mit Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

6) Unternehmen und Betriebe der Gemeinden mit marktbestimmter Tätigkeit. Dazu zählen Infrastrukturbetriebe bzw. Gebührenhaushalte (Wasser-, Abwasserversorgung und Wohnungswirtschaft) sowie Gemeindeverbände (v. a. Wasserversorgung, Umwelt, Gesundheit).

7) Zeitreihenbruch: Daten zu den Gemeindeverbänden sind seit 2009 nicht mehr verfügbar.

Quelle: Bilanzdaten der Unternehmen und Statistik Austria.

A 9 FINANZSCHULD DER LÄNDER¹⁾

Stand der Finanzschuld der Länder (in Mio EUR)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Burgenland	209,8	209,1	208,4	207,9	207,8	206,8	206,8	206,8	206,8	231,5
Kärnten	356,0	405,5	521,4	586,6	680,1	724,2	867,7	990,0	1.159,0	1.424,8
Niederösterreich	885,1	950,4	1.030,8	1.380,4	1.680,2	2.042,8	2.271,4	2.557,2	3.222,9	3.962,0
Oberösterreich	370,4	-	-	-	-	-	-	-	92,0	165,4
Salzburg	365,6	347,2	339,1	346,1	378,0	401,3	406,8	521,2	481,2	777,9
Steiermark	1.015,5	652,8	367,3	367,3	442,3	442,3	442,3	442,3	988,4	1.343,5
Tirol	80,7	88,2	16,0	57,3	106,3	132,2	176,2	168,0	174,5	234,0
Vorarlberg	83,6	81,7	77,4	73,9	73,9	83,9	78,2	72,7	72,7	95,8
Wien ²⁾	2.083,9	2.104,4	1.566,6	1.565,5	1.546,3	1.473,5	1.394,6	1.460,1	1.874,1	3.070,5
Summe Bundesländer	5.450,5	4.839,3	4.127,0	4.585,0	5.114,9	5.507,0	5.844,0	6.418,4	8.271,6	11.305,3

Stand der Finanzschuld der Länder (%-Anteile)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Burgenland	3,8	4,3	5,0	4,5	4,1	3,8	3,5	3,2	2,5	2,0
Kärnten	6,5	8,4	12,6	12,8	13,3	13,2	14,8	15,4	14,0	12,6
Niederösterreich	16,2	19,6	25,0	30,1	32,8	37,1	38,9	39,8	39,0	35,0
Oberösterreich	6,8	1,1	1,5
Salzburg	6,7	7,2	8,2	7,5	7,4	7,3	7,0	8,1	5,8	6,9
Steiermark	18,6	13,5	8,9	8,0	8,6	8,0	7,6	6,9	11,9	11,9
Tirol	1,5	1,8	0,4	1,2	2,1	2,4	3,0	2,6	2,1	2,1
Vorarlberg	1,5	1,7	1,9	1,6	1,4	1,5	1,3	1,1	0,9	0,8
Wien ²⁾	38,2	43,5	38,0	34,1	30,2	26,8	23,9	22,7	22,7	27,2
Summe Bundesländer	100,0									

Veränderung der Finanzschuld der Länder zum Vorjahr (in %)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Burgenland	-0,5	-0,3	-0,4	-0,2	-0,1	-0,5	0,0	0,0	0,0	11,9
Kärnten	-66,1	13,9	28,6	12,5	15,9	6,5	19,8	14,1	17,1	22,9
Niederösterreich	-5,0	7,4	8,5	33,9	21,7	21,6	11,2	12,6	26,0	22,9
Oberösterreich	-17,2	79,8
Salzburg	-4,6	-5,0	-2,3	2,1	9,2	6,2	1,4	28,1	-7,7	61,6
Steiermark	-3,8	-35,7	-43,7	0,0	20,4	0,0	0,0	0,0	123,5	35,9
Tirol	-42,0	9,3	-81,9	258,8	85,5	24,4	33,3	-4,7	3,9	34,1
Vorarlberg	-3,6	-2,3	-5,2	-4,5	0,0	13,5	-6,8	-7,0	0,0	31,7
Wien ²⁾	1,9	1,0	-25,6	-0,1	-1,2	-4,7	-5,4	4,7	28,4	63,8
Summe Bundesländer	-14,2	-11,2	-14,7	11,1	11,6	7,7	6,1	9,8	28,9	36,7

Pro-Kopf-Verschuldung der Finanzschuld der Länder (in EUR)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Burgenland	758	756	753	748	744	738	735	730	728	813
Kärnten	636	726	934	1.050	1.216	1.295	1.549	1.766	2.072	2.552
Niederösterreich	573	613	662	880	1.063	1.286	1.423	1.593	2.004	2.458
Oberösterreich	269	65	117
Salzburg	707	671	653	663	720	763	771	985	908	1.463
Steiermark	855	549	308	307	368	368	367	366	818	1.110
Tirol	119	130	23	83	153	190	251	238	247	330
Vorarlberg	237	230	217	205	204	230	214	198	197	259
Wien ²⁾	1.326	1.321	973	959	936	887	833	865	1.103	1.791
Summe Bundesländer	676	597	507	559	620	665	703	768	988	1.345

1) Einschließlich für Dritte aufgenommene Schulden (z. B. Landeskrankenanstalten). Ohne Sollstellungen, ohne innere Anleihen.
Die Verschuldung der Länder in Form von inneren Anleihen betrug Ende 2008: 1.733,1 Mio EUR, Ende 2009: 1.606,9 Mio EUR
und Ende 2010: 1.415,7 Mio EUR.

2) Wien als Land und Gemeinde.

Quelle: Statistik Austria - Geburgen und Sektor Staat; laufende Jahrgänge.

A 10 FINANZSCHULD DER GEMEINDEN

Stand der Finanzschuld der Gemeinden (in Mio EUR)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Burgenland	392,4	393,0	383,2	383,1	376,6	373,3	371,0	368,5	370,8	365,4
Kärnten	584,2	602,4	636,2	639,0	646,5	646,3	678,6	686,9	712,3	716,0
Niederösterreich	3.183,2	3.148,0	3.257,9	3.444,0	3.497,6	3.624,2	3.651,9	3.642,9	3.706,2	3.785,6
Oberösterreich	1.929,7	1.994,0	2.062,4	2.159,3	2.213,7	2.245,0	2.306,2	2.393,1	2.561,2	2.730,6
Salzburg	746,3	753,5	746,6	685,0	694,4	666,9	673,1	664,3	663,3	644,6
Steiermark	1.769,9	1.875,0	1.906,2	1.960,7	1.985,5	1.989,3	1.955,7	2.025,2	2.007,9	1.959,5
Tirol	742,5	737,5	752,3	767,5	779,4	793,8	788,2	806,2	815,0	806,4
Vorarlberg	591,6	593,6	601,9	616,1	642,1	642,0	627,7	639,6	653,9	676,2
Summe ohne Wien	9.939,7	10.097,0	10.346,7	10.654,6	10.835,8	10.980,8	11.052,4	11.226,7	11.490,6	11.684,3
Wien ¹⁾	2.083,9	2.104,4	1.566,6	1.565,5	1.546,3	1.473,5	1.394,6	1.460,1	1.874,1	3.070,5
Summe mit Wien	12.023,6	12.201,5	11.913,3	12.220,1	12.382,0	12.454,3	12.447,0	12.686,8	13.364,7	14.754,8

Stand der Finanzschuld der Gemeinden (%-Anteile)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Burgenland	3,3	3,2	3,2	3,1	3,0	3,0	3,0	2,9	2,8	2,5
Kärnten	4,9	4,9	5,3	5,2	5,2	5,2	5,5	5,4	5,3	4,9
Niederösterreich	26,5	25,8	27,3	28,2	28,2	29,1	29,3	28,7	27,7	25,7
Oberösterreich	16,0	16,3	17,3	17,7	17,9	18,0	18,5	18,9	19,2	18,5
Salzburg	6,2	6,2	6,3	5,6	5,6	5,4	5,4	5,2	5,0	4,4
Steiermark	14,7	15,4	16,0	16,0	16,0	16,0	15,7	16,0	15,0	13,3
Tirol	6,2	6,0	6,3	6,3	6,3	6,4	6,3	6,4	6,1	5,5
Vorarlberg	4,9	4,9	5,1	5,0	5,2	5,2	5,0	5,0	4,9	4,6
Summe ohne Wien	82,7	82,8	86,9	87,2	87,5	88,2	88,8	88,5	86,0	79,2
Wien ¹⁾	17,3	17,2	13,1	12,8	12,5	11,8	11,2	11,5	14,0	20,8
Summe mit Wien	100,0									

Veränderung der Finanzschuld der Gemeinden zum Vorjahr (in %)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Burgenland	-2,5	0,2	-2,5	0,0	-1,7	-0,9	-0,6	-0,7	0,6	-1,5
Kärnten	-0,8	3,1	5,6	0,4	1,2	0,0	5,0	1,2	3,7	0,5
Niederösterreich	7,4	-1,1	3,5	5,7	1,6	3,6	0,8	-0,2	1,7	2,1
Oberösterreich	4,2	3,3	3,4	4,7	2,5	1,4	2,7	3,8	7,0	6,6
Salzburg	2,4	1,0	-0,9	-8,2	1,4	-4,0	0,9	-1,3	-0,2	-2,8
Steiermark	0,8	5,9	1,7	2,9	1,3	0,2	-1,7	3,6	-0,9	-2,4
Tirol	0,5	-0,7	2,0	2,0	1,6	1,8	-0,7	2,3	1,1	-1,1
Vorarlberg	4,8	0,3	1,4	2,4	4,2	0,0	-2,2	1,9	2,2	3,4
Summe ohne Wien	3,6	1,6	2,5	3,0	1,7	1,3	0,7	1,6	2,4	1,7
Wien ¹⁾	1,9	1,0	-25,6	-0,1	-1,2	-4,7	-5,4	4,7	28,4	63,8
Summe mit Wien	3,3	1,5	-2,4	2,6	1,3	0,6	-0,1	1,9	5,3	10,4

Pro-Kopf-Verschuldung der Finanzschuld der Gemeinden (in EUR)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Burgenland	1.418	1.421	1.384	1.378	1.349	1.333	1.319	1.302	1.306	1.282
Kärnten	1.043	1.078	1.140	1.143	1.156	1.155	1.211	1.225	1.274	1.282
Niederösterreich	2.061	2.032	2.092	2.195	2.213	2.281	2.287	2.270	2.305	2.348
Oberösterreich	1.401	1.442	1.486	1.548	1.581	1.599	1.639	1.697	1.815	1.933
Salzburg	1.443	1.457	1.437	1.311	1.323	1.268	1.276	1.255	1.252	1.212
Steiermark	1.490	1.577	1.599	1.638	1.653	1.654	1.623	1.677	1.662	1.619
Tirol	1.099	1.085	1.100	1.114	1.123	1.138	1.125	1.144	1.153	1.136
Vorarlberg	1.678	1.674	1.686	1.711	1.771	1.762	1.716	1.740	1.773	1.828
Summe ohne Wien	1.531	1.552	1.584	1.622	1.641	1.658	1.664	1.684	1.721	1.747
Wien ¹⁾	1.326	1.321	973	959	936	887	833	865	1.103	1.791
Summe mit Wien	1.491	1.506	1.463	1.490	1.500	1.504	1.496	1.518	1.596	1.756

1) Wien als Land und Gemeinde.

Quelle: Statistik Austria - Geburgen und Sektor Staat; laufende Jahrgänge.

A 11 STAATSVerschuldung IM INTERNATIONALEN VErGLEICH¹⁾

Öffentlicher Schuldenstand (in % des BIP)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Belgien	103,4	98,4	94,0	92,0	88,0	84,1	89,3	95,8	96,0	98,0
Deutschland	60,7	64,4	66,3	68,6	68,1	65,2	66,7	74,4	83,0	81,2
Estland	5,8	5,6	5,1	4,6	4,4	3,7	4,5	7,2	6,7	6,0
Finnland	41,5	44,5	44,4	41,7	39,6	35,2	33,9	43,5	48,4	48,6
Frankreich	59,0	63,2	65,0	66,7	64,0	64,2	68,2	79,2	82,3	85,8
Griechenland	102,6	98,3	99,8	101,2	107,3	107,4	113,0	129,4	145,0	165,3
Irland	31,9	30,7	29,4	27,2	24,7	24,8	44,2	65,1	92,5	108,2
Italien	105,1	103,9	103,4	105,4	106,1	103,1	105,7	116,0	118,6	120,1
Luxemburg	6,3	6,1	6,3	6,1	6,7	6,7	13,7	14,8	19,1	18,2
Malta	59,0	67,6	71,7	69,7	64,2	62,3	62,3	68,0	69,4	72,0
Niederlande	50,5	52,0	52,4	51,8	47,4	45,3	58,5	60,8	62,9	65,2
Österreich	66,2	65,3	64,7	64,2	62,3	60,2	63,8	69,5	71,9	72,2
Portugal	53,7	55,7	57,5	62,5	63,7	68,3	71,6	83,1	93,3	107,8
Slowakei	43,4	42,4	41,5	34,2	30,5	29,6	27,9	35,6	41,1	43,3
Slowenien	27,8	27,2	27,4	26,7	26,4	23,1	21,9	35,3	38,8	47,6
Spanien	52,6	48,8	46,3	43,1	39,6	36,2	40,2	53,9	61,2	68,5
Zypern	65,2	69,7	70,9	69,4	64,7	58,8	48,9	58,5	61,5	71,6
Euro-17-Aggregat	68,0	69,1	69,5	70,2	68,5	66,3	70,1	79,9	85,6	88,0
Bulgarien	52,4	44,4	37,0	27,5	21,6	17,2	13,7	14,6	16,3	16,3
Dänemark	49,5	47,2	45,1	37,8	32,1	27,5	33,4	40,6	42,9	46,5
Großbritannien	37,5	39,0	40,9	42,5	43,4	44,4	54,8	69,6	79,6	85,7
Lettland	13,7	14,6	15,0	12,4	10,7	9,0	19,8	36,7	44,7	42,6
Litauen	22,2	21,0	19,3	18,3	18,0	16,8	15,5	29,4	38,0	38,5
Polen	42,2	47,1	45,7	47,1	47,7	45,0	47,1	50,9	54,8	56,3
Rumänien	24,9	21,5	18,7	15,8	12,4	12,8	13,4	23,6	30,5	33,3
Schweden	52,5	51,7	50,3	50,4	45,3	40,2	38,8	42,6	39,4	38,4
Tschechische Rep.	27,1	28,6	28,9	28,4	28,3	27,9	28,7	34,4	38,1	41,2
Ungarn	55,9	58,6	59,5	61,7	65,9	67,1	73,0	79,8	81,4	80,6
EU-27-Aggregat	60,4	61,9	62,3	62,8	61,5	59,0	62,5	74,8	80,2	83,0
USA ²⁾	57,1	60,4	68,3	67,9	66,6	67,2	76,1	89,9	98,5	102,9
Japan ³⁾	164,0	169,6	180,7	186,4	186,0	183,0	191,8	210,2	215,3	229,8
Schweiz	54,4	54,9	54,5	52,5	47,0	43,4	40,8	39,0	37,9	36,5

1) Datendifferenzen gegenüber nationalen Quellen infolge von unterschiedlichen Veröffentlichungsterminen möglich.

2) Gesamtstaat nach Flow of Funds Accounts.

3) Fiskaljahr März.

Quelle: Europäische Kommission, IWF und eigene Berechnung; Schweiz: nationale Daten (Stand: Mai 2012).

A 11 STAATSVerschuldung IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

(Fortsetzung)

Öffentliche Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung (in EUR)¹⁾

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Belgien	26.900	26.200	26.300	26.600	26.600	26.500	28.900	30.200	31.200	32.900
Deutschland	15.700	16.800	17.600	18.500	19.100	19.200	20.100	21.600	25.200	25.500
Estland	300	400	400	400	400	400	600	700	700	700
Finnland	11.500	12.400	12.900	12.500	12.500	12.000	11.900	14.000	16.200	17.300
Frankreich	14.800	16.200	17.200	18.200	18.100	19.000	20.500	23.100	24.600	26.300
Griechenland	14.500	15.200	16.600	17.600	20.100	21.400	23.400	26.600	29.100	31.400
Irland	10.700	10.800	10.900	10.700	10.300	10.800	18.000	23.500	32.200	37.700
Italien	23.900	24.200	24.900	25.800	26.900	27.000	27.800	29.300	30.500	31.200
Luxemburg	3.400	3.500	3.800	4.000	4.800	5.200	11.000	11.100	15.100	15.000
Malta	6.500	7.600	8.100	8.300	8.000	8.300	8.800	9.500	10.200	11.000
Niederlande	14.600	15.300	15.800	16.300	15.700	15.800	21.100	21.000	22.300	23.500
Österreich	18.100	18.100	18.600	19.100	19.500	19.900	21.600	22.800	24.500	25.800
Portugal	7.300	7.700	8.200	9.100	9.700	10.900	11.600	13.200	15.100	17.300
Slowakei	8.000	8.600	9.400	8.400	8.400	9.100	9.200	10.900	13.200	14.600
Slowenien	3.200	3.400	3.700	3.800	4.100	4.000	4.000	6.100	6.700	8.300
Spanien	9.300	9.100	9.100	9.000	8.800	8.500	9.600	12.300	14.000	15.900
Zypern	10.000	11.200	12.000	12.300	12.100	11.900	10.600	12.300	13.200	15.700
Euro-17-Aggregat	15.700	16.300	17.000	17.700	18.000	18.300	19.700	21.600	23.700	24.900
Bulgarien	1.100	1.000	1.000	800	700	700	600	700	800	800
Dänemark	17.000	16.500	16.500	14.500	12.900	11.500	14.300	16.500	18.300	20.100
Großbritannien	8.100	8.900	9.800	10.600	11.400	12.300	15.300	18.800	22.400	24.700
Lettland	500	600	700	700	700	800	2.000	3.000	3.600	3.900
Litauen	1.000	1.000	1.000	1.100	1.300	1.400	1.500	2.300	3.200	3.700
Polen	2.000	2.300	2.500	2.700	3.000	3.100	3.500	4.000	4.600	5.000
Rumänien	400	500	500	500	500	600	700	1.300	1.700	2.100
Schweden	16.100	16.500	16.700	17.300	16.500	15.400	15.100	16.000	15.700	15.900
Tschechische Rep.	2.600	2.900	3.200	3.400	3.600	3.800	4.100	4.800	5.300	5.800
Ungarn	3.000	3.400	3.900	4.300	4.900	5.300	6.100	6.500	6.900	7.200
EU-27-Aggregat	12.400	12.800	13.500	14.100	14.600	14.700	15.600	17.500	19.600	20.900
USA	16.300	17.900	21.300	22.400	23.100	24.100	27.600	31.500	35.700	38.500
Japan ²⁾	64.100	66.200	71.100	73.400	73.600	73.300	75.100	77.500	80.800	84.000
Schweiz	26.700	27.000	27.400	26.900	25.400	24.600	23.900	22.200	21.900	21.400

1) Die Verschuldungsdaten der USA, Japan, Schweiz sowie der Nicht-WWU-Länder wurden für alle Jahre zu Devisenmittelkursen des Jahresresultimos 2011 in EUR umgerechnet und auf 100 EUR gerundet.

2) Fiskaljahr März.

Quelle: Europäische Kommission, IWF und eigene Berechnung; Schweiz: nationale Daten (Stand: Mai 2012).

A 11 STAATSVerschuldung IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

(Fortsetzung)

Öffentliche Neuverschuldung (Bruttoaufnahmen abzüglich Tilgungen) (in % des BIP)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Belgien	0,4	-2,2	0,8	1,7	0,4	0,5	7,8	5,0	4,0	5,8
Deutschland	2,4	4,1	3,2	3,2	2,1	0,3	2,7	5,0	11,7	1,2
Estland	1,5	0,5	0,0	0,2	0,6	0,0	0,9	1,8	-0,2	0,1
Finnland	0,3	3,6	1,8	-1,2	0,0	-1,4	-0,1	6,9	6,7	3,2
Frankreich	3,8	5,8	4,4	4,0	0,3	3,3	5,5	9,3	5,3	6,1
Griechenland	4,7	5,2	8,2	6,4	13,8	6,8	10,3	15,7	13,1	12,1
Irland	0,3	1,0	0,6	0,1	-0,2	1,6	18,0	15,6	25,4	16,0
Italien	0,8	1,9	3,7	4,8	4,7	1,2	4,0	6,4	5,1	3,5
Luxemburg	0,4	0,2	0,6	0,3	1,3	0,6	7,3	0,4	5,3	0,3
Malta	1,4	10,7	4,6	2,3	-2,2	2,6	4,1	5,5	4,9	5,5
Niederlande	1,7	2,7	2,0	1,6	-1,9	0,5	14,9	-0,1	3,9	3,8
Österreich	1,3	0,4	2,1	2,3	1,5	1,3	5,5	3,9	5,1	3,9
Portugal	4,8	3,1	3,9	6,9	3,7	7,8	4,4	10,0	12,3	13,5
Slowakei	-1,5	3,0	3,4	-3,8	-0,1	2,3	0,6	5,9	7,1	4,2
Slowenien	4,0	1,7	2,1	0,9	1,7	-0,6	0,5	12,1	3,6	9,0
Spanien	0,7	-0,2	0,8	0,3	-0,2	-0,8	5,1	12,2	7,4	8,6
Zypern	6,0	8,7	6,2	3,1	0,2	-0,1	-5,4	8,7	4,6	11,7
Euro-17-Aggregat	2,1	3,1	3,2	3,1	1,8	1,3	5,3	7,2	7,8	4,7
Bulgarien	-7,9	-4,2	-2,9	-4,9	-2,5	-1,4	-1,3	0,8	2,1	1,1
Dänemark	1,2	-1,3	0,0	-5,1	-3,7	-3,3	6,7	5,5	4,3	4,4
Großbritannien	1,6	3,7	3,9	3,3	3,3	3,4	11,2	13,3	13,3	8,5
Lettland	0,9	2,4	2,4	0,1	0,6	1,0	11,5	12,4	7,0	2,4
Litauen	0,8	0,7	0,2	1,5	2,0	1,8	0,6	10,5	9,6	4,4
Polen	5,9	6,6	2,8	4,1	4,1	2,0	5,6	6,2	6,5	5,4
Rumänien	4,9	2,3	1,6	-0,3	-0,9	2,6	3,1	9,9	7,8	5,8
Schweden	-0,1	1,3	0,9	2,0	-2,1	-2,4	-0,4	2,5	-0,3	0,8
Tschechische Rep.	4,3	2,7	2,7	1,2	1,9	2,1	2,1	4,8	4,0	3,4
Ungarn	9,5	7,5	6,4	5,8	8,5	4,6	9,9	4,2	5,0	3,2
EU-27-Aggregat	1,6	2,5	3,3	3,1	2,1	0,9	3,8	8,4	8,6	5,2
USA ¹⁾	4,2	5,9	11,5	3,8	2,6	3,6	10,2	11,8	12,3	8,1
Japan ²⁾	8,4	5,5	12,7	5,8	0,6	-0,7	4,5	6,2	9,7	8,3
Schweiz	3,9	0,9	1,2	-0,5	-2,6	-0,9	-0,6	-2,5	-0,1	-0,4

1) Gesamtstaat nach Flow of Funds Accounts.

2) Fiskaljahr März.

Quelle: Europäische Kommission, IWF und eigene Berechnung; Schweiz: nationale Daten (Stand: Mai 2012).

A 12 GLOSSAR*)

Finanzschuld

Auslandsverschuldung:

Verschuldung in heimischer Währung und in Fremdwährungen gegenüber ausländischen Gläubigern.

Bayes'sches Netz

Bayes'sche Netze kommen im Stress-Testing des Debt-Managements des Bundes zum Einsatz. Mit Hilfe eines Bayes'schen Netzes werden definierte Stress-Ereignisse miteinander verbunden und damit ein graphisches Modell konstruiert, das beschreibt, welche dieser Ereignisse sich im Krisenfall auf welche anderen auswirken könnten. Dadurch wird es ermöglicht, durch die Schätzung von relativ wenigen Eintrittswahrscheinlichkeiten für einzelne Stress-Ereignisse (und deren Wirkung auf andere Stress-Ereignisse) auf die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Vielzahl an Stress-Szenarien zu schließen.

Bereinigte Finanzschuld:

Finanzschuld des Bundes nach Abzug von im eigenen Besitz befindlichen Bundesschuldkategorien (Bundesanleihen, Bundesschatzscheine).

Bewertungsänderungen:

Auf Wechselkursänderungen zurückzuführende Unterschiede der Eurogegenwerte der Fremdwährungsschuld. Kursgewinne (Verminderung der Eurogegenwerte) entstehen durch Abwertung, Kursverluste (Erhöhung der Eurogegenwerte) durch Aufwertung der jeweiligen Fremdwährung gegenüber dem Euro. Bewertungsdifferenzen ergeben sich für die während des Jahres unverändert gebliebenen Fremdwährungsbeträge, aus der Differenz zwischen den Kursen zum Jahresende des Berichtsjahres und des Vorjahres. Bei den im Laufe des Jahres aufgenommenen Schuldtiteln kommen Bewertungsdifferenzen durch die Differenz zwischen dem Kurs am Tag der Umrechnung in Euro und dem Jahresendkurs zustande, für die während des Jahres getilgten Teilbeträge durch die Differenz zwischen dem Jahresendkurs des Vorjahrs und dem Tilgungskurs.

Bruttozunahme der Finanzschuld:

Neuaufnahmen von Schuldtiteln einschließlich Konversionsaufnahmen und Kursverluste.

Cashflow-at-Risk:

Das Cashflow-at-Risk ist eine statistische Risikokennzahl, die angibt, wie stark die Zinskosten der Verschuldung aufgrund der Volatilität von Zins- und Währungsmärkten in einem bestimmten Zeitraum mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit maximal ansteigen können. Dieser Risikoabschätzung liegen meist Annahmen bezüglich der zukünftigen Defizite und der Struktur der zukünftigen Mittelaufnahme zugrunde. Für die Schwankungsintensität der Preise (Zinssätze und Wechselkurse) wird auf historische Volatilitäten zurückgegriffen.

Duration (Macaulay, Modified, Effective):

Die Macaulay Duration bezeichnet die barwertgewichtete, durchschnittliche Zeitdauer der Kapitalbindung von Schuldverschreibungen. Im Gegensatz zur Restlaufzeit werden beim Konzept der Duration auch die Zinszahlungsströme berücksichtigt. Die Modified Duration wird von der Macaulay Duration abgeleitet und stellt ein Risikomaß dar, mit dem die Sensitivität von Schuldverschreibungen oder Portfolios auf Zinssatzveränderungen geschätzt werden kann. Da die Modified Duration bei Transaktionen mit eingebetteten Kündigungsoptionen keine exakten Ergebnisse liefert, wird im Berichtswesen der ÖBFA über die direkte Berechnung der Sensitivitäten des Portfolios auf die Effective Duration rückgeschlossen.

Euroschuld:

Auf Euro lautende Finanzschulden des Bundes gegenüber inländischen und ausländischen Gläubigern.

Finanzierungssaldo:

Veränderung der finanziellen Forderungen abzüglich der Veränderung der finanziellen Verbindlichkeiten.

*) Die Begriffe sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet.

Finanzschuld:

Nicht fällige Verbindlichkeiten des Bundes laut § 65a Bundeshaushaltsgesetz 1986 i. d. g. F. zuzüglich der Verbindlichkeiten und abzüglich der Forderungen aus Währungstauschverträgen (Finanzschuld im engeren Sinn einschließlich Cross-Currency-Swaps). Zieht man davon jene Schuldtitel des Bundes ab, die sich im eigenen Besitz befinden, so ergibt sich der bereinigte Schuldenstand.

Finanzschuld im engeren Sinn:

Finanzschuld des Bundes ohne Berücksichtigung der Währungstauschverträge im Sinne des § 65 des Bundeshaushaltsgesetzes 1986 i. d. g. F.

Fremdwährungsschuld:

Finanzschulden des Bundes in fremden Währungen gegenüber inländischen und ausländischen Gläubigern. Seit Beginn der Währungsunion am 1. Jänner 1999 auf Nicht-Euro lautende Finanzschulden. Die Umrechnung in Euro erfolgt zu Devisenmittelkursen.

Konversion:

Umwandlung eines Schuldtitels, wobei Ausstattungsmerkmale (Zinssatz, Tilgung, Laufzeit) oder die Verschuldungsform geändert werden.

Nettodefizit:

Überhang der Ausgaben über die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts laut Bundesfinanzgesetz bzw. Bundesrechnungsabschluss.

Neuverschuldung (Nettoveränderung der Finanzschuld):

Bruttozunahme der Verschuldung abzüglich Tilgungen einschließlich Konversionstilgungen und Kursgewinne.

Nicht titrierte Finanzschuld:

Verschuldung in Form von Direktkrediten und Darlehen.

Pensionsgeschäfte:

Befristete Übertragung von Wertpapieren des Pensionsgebers an den Pensionsnehmer. Der Pensionsgeber erhält für die Dauer des Pensionsgeschäfts Liquidität im Wert der Anleihe, während der Pensionsnehmer im Gegenzug eine mit dem Wertpapier abgesicherte Veranlagung zu Geldmarktkonditionen tätigt. Im Falle unechter Pensionsgeschäfte ist laut § 50 BWG der Pensionsnehmer berechtigt, aber nicht gezwungen, die Vermögensgegenstände zurück zu übertragen. Unechte Pensionsgeschäfte sind in der Bilanz des Pensionsnehmers auszuweisen.

Primärsaldo:

Budgeteinnahmen abzüglich Budgetausgaben ohne Zinszahlungen.

Rechtsträgerfinanzierungen:

Kreditoperationen im Namen des Bundes für sonstige Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler übernommen hat (§ 65c BHG i.d.g.F.). Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger gelten nicht als Finanzschulden gemäß Bundeshaushaltsgesetz. Bei den öffentlichen Schulden im Sinne von Maastricht sind allerdings Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes hinzuzuzählen (Eurostat-Feststellung vom Jänner 2003).

Restlaufzeit:

Zeitraum vom Beobachtungszeitpunkt bis zur Endfälligkeit der Verbindlichkeit. Die durchschnittliche Restlaufzeit ergibt sich aus der mit dem aushaftenden Kapital gewichteten mittleren Restlaufzeit der Verbindlichkeiten.

Schuldformen des Bundes in Fremdwährungen:

- Anleihen: Fremdwährungsanleihen der Republik Österreich.
- Kredite und Darlehen: Direktkredite und Darlehen in- und ausländischer Banken in Fremdwährung.

- Schuldverschreibungen: Privatplatzierungen der Republik Österreich in Fremdwährung, wobei auf öffentliche Ankündigung und Zeichnungsaufforderung des Publikums verzichtet wird, sowie Emissionen mit einem Emissionsvolumen bis zu 500 Mio EUR.

Schuldformen des Bundes in heimischer Währung:

- Anleihen: Im Auktionsverfahren oder im Wege eines Bankenkonsortiums emittierte Euroanleihen (Einmalemissionen) der Republik Österreich mit fixer Verzinsung und mittel- bis langfristigen Laufzeiten.
- Bankendarlehen: Direktkredite und Darlehen von Banken.
- Bundesobligationen: Von der Republik Österreich mit der Bezeichnung "Bundesobligationen" begebene Einmalemissionen (i. Allg. Privatplatzierungen) sowie Emissionen mit einem Emissionsvolumen bis zu 500 Mio EUR.
- Bundesschatzscheine: Vorwiegend kurzfristige Schuldverschreibungen des Bundes mit fixer Verzinsung, die zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt oder direkt in die Portefeuilles der Banken übernommen werden und für die zum Teil Konversionsvereinbarungen bestehen.
- Sonstige Kredite: Kredite und Darlehen von Gebietskörperschaften und Parafisci.
- Versicherungsdarlehen: Darlehen der Vertragsversicherungen an den Bund.

Titrierte Finanzschuld:

Verschuldung, die vom Inhaber formlos übertragen werden kann (Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzscheine und Schuldverschreibungen).

Value-at-Risk:

Während beim Cashflow-at-Risk eine Flussgröße analysiert wird, zielt das Value-at-Risk auf die Risikoabschätzung einer Bestandsgröße ab. Value-at-Risk zeigt das Verlustpotenzial für das Portfolio (mögliche Marktwert erhöhungen der Verschuldung). Dabei wird – mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und über einen bestimmten Zeithorizont – abgeschätzt, wie stark sich der Wert eines Portfolios maximal ändern kann.

Währungstauschverträge (Cross-Currency-Swaps und/oder Zinsswaps):

Verträge, in denen die Vertragspartner vereinbaren, jeweils die Verpflichtungen (Zinsen- und/oder Tilgungszahlungen) aus Kreditaufnahmen der anderen Partei zu übernehmen. Die aufgrund der Marktstellung erzielten Vorteile für die Vertragspartner werden je nach Bonität und Verhandlungsgeschick aufgeteilt.

Zinsfixierungszeitraum:

Der Zinsfixierungszeitraum ist als die Cashflow-gewichtete Restlaufzeit aller fixierter Cashflows definiert, wobei bei variablen Positionen der volle Nominalbetrag am nächsten, bereits fixierten Kupon-Zahltag berücksichtigt wird. Bei Kündigungsrechten wird vom Nutzen dieser Rechte ausgegangen.

Internationale Finanzhilfemechanismen

European Financial Stability Facility (EFSF):

Gesellschaft, die bei Bedarf zur Kreditvergabe an Länder des Euroraums Anleihen emittieren kann, für die die Euro-raum-Länder anteilsmäßig haften.

European Financial Stabilisation Mechanism (EFSM):

Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus bis Juni 2013. Verordnung, durch die die Europäische Kommission im Auftrag der EU Mittel in Höhe von bis zu 60 Mrd EUR aufnehmen und diese als Kredite an EU-Mitgliedstaaten vergeben kann.

European Stabilisation Mechanism (ESM):

Permanenter Rettungsschirm ab Juli 2013, der über eine internationale Organisation nach dem Völkerrecht unter strengen Vorgaben Finanzhilfen an Euroländer mit Zahlungsschwierigkeiten gewährt und ab diesem Zeitpunkt EFSM und ESM ablöst.

Rentenmarkt

Einmalemission:

Ausgabe eines bestimmten Nominalbetrags gleichartig ausgestatteter Rentenwerte, die während einer bestimmten Frist (Zeichnungsfrist) gleichzeitig zum Ersterwerb angeboten werden (Anleihen und Bundesobligationen).

Mengentender:

Auktionsverfahren mit fixem Zinssatz, bei dem die Zuteilung nach der Höhe der gebotenen Volumina der Banken erfolgt.

Kurstender:

Emissionsverfahren bei dem die Ausstattungsmerkmale Nominalverzinsung und Laufzeit der Emission festgelegt werden und die Zuteilung aufgrund der Kursangebote der Auktionsteilnehmer bestimmt wird. Der Zuteilungssatz bzw. -preis der individuellen Bietung erfolgt nach dem amerikanischen Zuteilungsverfahren (vorrangige angewandte Emissionstechnik des Bundes).

Zins- bzw. Renditentender:

Emissionsverfahren bei dem die Ausstattungsmerkmale der Emission (Kurs, Nominalverzinsung) und die Zuteilung aufgrund der Renditeangebote der Teilnehmer bestimmt werden. Die Emissionstechnik bei Bundesanleihen in EUR erfolgt – wie auch das EZB-Tenderverfahren – nach dem amerikanischen Zuteilungsverfahren, bei dem der Zuteilungssatz bzw. -preis der individuellen Bietung entspricht.

Verzinsung

EONIA:

Euro OverNight Index Average (Durchschnitt für Taggeldsatz zwischen den Banken).

EURIBOR:

Euro Interbank Offered Rate (Durchschnitt für Geldmarktsatz bis 12 Monate zwischen den Banken für Euro-Währungen).

Geldmarktorientierte Verzinsung:

Als Referenzzinssatz wird ein Geldmarktzinssatz (z. B. Drei-Monats-EURIBOR) vereinbart. Die Zinskondition der Verbindlichkeit entspricht sodann dem Referenzzinssatz mit oder ohne Aufschlag bzw. Abschlag.

LIBOR:

London Interbank Offered Rate (täglich festgelegter Referenzzinssatz im Interbankengeschäft im Regelfall für Nicht-Euro-Währungen).

Nominalverzinsung:

Jener Zinssatz, der sich auf den Nennbetrag der Verbindlichkeit bezieht (Kupon). Die Nominalverzinsung der Finanzschuld ergibt sich aus den gewichteten Nominalzinssätzen der aushaftenden Verbindlichkeiten des Bundes.

OIS:

Overnight-Index-Swap (Zinsderivat, bei dem ein Festzins gegen einen (variablen) Overnight-Referenzzins getauscht wird).

Primärmarktorientierte Verzinsung:

Als Referenzzinssatz wird eine Emissionsrendite gewählt.

Sekundärmarktorientierte Verzinsung:

Als Referenzzinssatz wird eine Sekundärmarktrendite gewählt.

Sprungfixe Verzinsung:

Zinsanpassung bei Überschreiten der vertraglich festgelegten Schwankungsbreite des Referenzzinssatzes (i. a. der Sekundärmarktrendite).

Euroraum-Aggregate

- Euro-11 = Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien (seit 1.1.1999)
- Euro-12 = Euro-11-Länder inklusive Griechenland (seit 1.1.2001)
- Euro-13 = Euro-12-Länder inklusive Slowenien (seit 1.1.2007)
- Euro-15 = Euro-13-Länder inklusive Malta und Zypern (seit 1.1.2008)
- Euro-16 = Euro-15-Länder inklusive Slowakei (seit 1.1.2009)
- Euro-17 = Euro-16-Länder inklusive Estland (seit 1.1.2011)

Währungsbezeichnungen

ATS	=	Österreichische Schilling	ISK	=	Isländische Kronen
AUD	=	Australische Dollar	ITL	=	Italienische Lire
BEF	=	Belgische Francs	JPY	=	Japanische Yen
BRL	=	Brasilianische Real	LUF	=	Luxemburgische Francs
CAD	=	Kanadische Dollar	MXN	=	Mexikanische Pesos
CHF	=	Schweizer Franken	NLG	=	Holländische Gulden
CZK	=	Tschechische Kronen	NOK	=	Norwegische Kronen
DEM	=	Deutsche Mark	NZD	=	Neuseeland Dollar
ESP	=	Spanische Peseten	PLN	=	Polnische Zloty
EUR	=	Euro	RON	=	Neuer Rumänischer Leu
FRF	=	Französische Francs	SKK	=	Slowakische Kronen
GBP	=	Pfund Sterling	TRY	=	Neue Türkische Lira
GRD	=	Griechische Drachmen	USD	=	US-Dollar
HUF	=	Ungarische Forint	XEU	=	European Currency Unit
			ZAR	=	Südafrikanische Rand

Zeichenerklärung

- : Zahlenwert ist null bzw. Eintragung ist definitiv unmöglich.
- . : Zahlenwert nicht ermittelbar.
- 0 oder 0,0 : Zahlenwert ist kleiner als die Hälfte der letzten angegebenen Dezimalstelle.

Außerbudgetäre Verschuldung der Gemeinden

10. SONDERTHEMA

Das folgende Kapitel präsentiert die Hauptergebnisse der von Eva Hauth und Bernhard Grossmann (Mitarbeiter des Büros des Staatsschuldenausschusses) im Auftrag des Staatsschuldenausschusses erstellten Studie **„Ausgliederungen im Bereich der österreichischen Gemeinden: Umfang, Leistungsspektrum und Risikopotenziale“**. Die Studie beschäftigte sich mit empirischen Fragestellungen zu Umfang und Struktur kommunaler Ausgliederungen in Österreich und zum Risikopotenzial solcher Ausgliederungen im Hinblick auf budgetäre Effekte („graue Finanzschulden“) sowie Eingriffs- und Kontrollrechte der Gemeinden und der Gemeindeaufsicht. Auf Basis einer Ende des Jahres 2011 durchgeführten **Erhebung** werden **erstmalig** Ergebnisse über das **außerbudgetäre Investitionsvolumen** und den **außerbudgetären Schuldenstand von kommunalen Unternehmen** für das Jahr 2010 bereitgestellt. Die gegenständlichen Ergebnisse bestätigen, dass die oft verwendete Kenngröße zur Ermittlung des Infrastrukturkapitalstocks eines Landes, nämlich die **„Bruttoanlageinvestitionen des Staates“** aus dem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, im Fall von Österreich gänzlich zu kurz greift (siehe dazu auch Sonderthema 2010 „Infrastrukturinvestitionen, ökonomische Bedeutung, Investitionsvolumen und Rolle des öffentlichen Sektors in Österreich“). Die im Auftrag des Staatsschuldenausschusses erstellten Studien in Langfassung sind auf der Webseite des Staatsschuldenausschusses (<http://www.staatsschuldenausschuss.at/de/pub/publikationen.jsp>) abrufbar.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen müssen nicht im Einklang mit den Einschätzungen des Staatsschuldenausschusses stehen.

AUSGLIEDERUNGEN IM BEREICH DER ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEN: UMFANG, LEISTUNGSSPEKTRUM UND RISIKOPOTENZIALE

10.1 Gegenstand der Studie

In den letzten Jahren nahmen **Ausgliederungen von investiven Gemeindeaufgaben in Infrastruktur- und Immobiliengesellschaften** vor dem Hintergrund budgetärer Restriktionen zu. Derartige Gemeindegesellschaften dürften – neben im Budget ausgewiesenen Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit – die Bereitstellung der kommunalen Infrastruktur großteils übernommen haben. Daten über diesen außerbudgetären Bereich waren bislang kaum verfügbar, obwohl ein enger Konnex zur Gemeinde als Eigentümer und als Financier meist bestehen bleibt. Durch Ausgliederung von öffentlichen Leistungen in privatrechtliche Organisationsformen können implizite Verbindlichkeiten für die Gemeinde durch (außerbudgetäre) Verschuldung der ausgegliederten Einheiten entstehen. Meist haftet die Gemeinde für das Fremdkapital der außerbudgetären Gesellschaft, um analoge Finanzierungsbedingungen zu erzielen. Ferner erhöhen Ausgliederungen tendenziell die operativen Risiken bei der Leistungserbringung (z. B. durch komplexe Verträge sowie durch Beschränkung der Durchgriffsrechte der Gemeinde und Gemeindeaufsicht). Andererseits kann angenommen werden, dass privatrechtliche Organisationsformen flexibler auf Marktentwicklungen reagieren und Wettbewerb die Effizienz der Leistungserstellung erhöht.

Der **zentrale Teil** der gegenständlichen Studie zum Thema **„Ausgliederungen im Gemeindebereich“** basiert auf einer **Erhebung des Staatsschuldenausschusses** (auf freiwilliger Basis), bei der folgende Themenbereiche abgedeckt wurden:

- **Bedeutung** kommunaler Ausgliederungen in Österreich mit dominierendem Gemeindeeinfluss (u. a. Anzahl, Organisationsformen),

Außerbudgetäre Verschuldung der Gemeinden

- **Leistungsspektrum** ausgegliederter Einheiten im Gemeindebereich (u. a. Tätigkeitsfelder und Investitionsvolumen) sowie
- **Risikopotenzial** von Ausgliederungen für die Gemeinden (u. a. durch außerbudgetäre Verschuldung, inadäquates Beteiligungsmanagement).

Als Ausgliederungen im Sinn der gegenständlichen Studie (bzw. des Fragebogens) wurden selbstständige Einheiten verstanden, die kommunale Aufgaben erfüllen und von der Gemeinde (im Sinn des ESVG 95) kontrolliert werden. **Gemeindeverbände und Verwaltungsgemeinschaften** zählten bei der Fragebogenerhebung nicht zu den ausgegliederten Einheiten. Umfassende **Daten** zu den Gemeindeverbänden und Verwaltungsgemeinschaften **stehen** aber – ebenso wie über ausgegliederte Gemeindegesellschaften – derzeit **nicht im Rahmen der amtlichen Statistik** zur Verfügung.

Die vorliegende Studie enthält ferner drei ergänzende Themen: Dabei handelt es sich um

- **bisherige Erkenntnisse** zum Thema Ausgliederungen im Gemeindebereich,
- **aufsichtsrechtliche Fragestellungen** der auf Landesebene angesiedelten **Gemeindeaufsicht** und
- Gründe für die Wahl von spezifischen **Rechtsformen bei Ausgliederungen**.

Im Folgenden werden die Hauptergebnisse und Schlussfolgerungen auf Basis der Studienergebnisse präsentiert und weiterführende Forschungsfelder zum Thema der Gemeindeausgliederungen skizziert.

10.2 Volumen der außerbudgetären Verschuldung und Investitionen verhältnismäßig hoch

- Die bislang vorliegenden Informationen über **außerbudgetäre Gemeindegesellschaften** sprechen dafür, dass die gegenständlichen Studienergebnisse **erstmalig** adäquate **Anhaltspunkte für Größenordnungen** zum **außerbudgetären Verschuldungsvolumen** und zu den **außerbudgetären Investitionen** der **Gemeindegesellschaften** mit dominierendem Gemeindeeinfluss im **Aggregat** liefern.
- Bei den ausgegliederten Einheiten mit dominierendem Gemeindeeinfluss handelt es sich vorrangig um **Infrastruktureinheiten**, die öffentliche Güter bereitstellen. Das in der vorliegenden Studie geschätzte **außerbudgetäre Investitionsvolumen** der Gemeindegesellschaften (ohne Wien) für das Jahr 2010 in der Größenordnung von 1,2 bis 1,6 Mrd EUR war erheblich und entsprach in etwa dem öffentlichen Investitionsvolumen der Gemeindeebene (mit Wien) gemäß ESVG 95 von 1,3 Mrd EUR.
- Der **außerbudgetäre Schuldenstand** im **Gemeindebereich** dürfte ebenfalls eine beachtliche Größenordnung erreicht haben: So betrug der Schuldenstand der Gemeinden (ohne Wien) nach Maastricht Ende 2010 4,6 Mrd EUR. Der im Maastricht-Ergebnis nicht einzurechnende Schuldenstand der marktbestimmten Betriebe der Gemeinden (verbucht in den Abschnitten 85 bis 89 der Gemeindebudgets, ohne Wien) betrug Ende 2010 bereits rund 7,9 Mrd EUR. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie ergaben zusätzlich für 2010 einen außerbudgetären Schuldenstand der Gemeindegesellschaften (ohne Wien) in der Größenordnung von 7 bis 10 Mrd EUR. Eine **Größenordnung für die potenzielle Reklassifikation** dieser außerbudgetären Schulden in den Sektor Staat gemäß ESVG 95 bzw. ESVG 2010 **kann jedoch nicht angegeben werden**. Ferner müsste zusätzlich der Schuldenstand der „**marktmäßigen**“ **Gemeindeverbände**, der seit 2009 nicht mehr von Statistik Austria ausgewiesen wird, angeführt werden (Volumen 2008: 2,1 Mrd EUR).

Außerbudgetäre Verschuldung der Gemeinden

- Angesichts der **kleinteiligen Gemeindestruktur** in Österreich zählten zwar **mehr als die Hälfte der Gemeinden mit Ausgliederungen** zu den **Größenklassen von 500 bis 2.000 Einwohnern**. Die Höhe der **Verschuldung** und der **Investitionen** wurde 2010 aber von den großen Gemeinden und Städten **mit über 50.000 Einwohnern** geprägt, die bei der hochgerechneten Verschuldung einen Anteil von über 60% und bei den Investitionen von beinahe 50% aufwiesen. In **regionaler Gliederung** fiel insbesondere Niederösterreich mit einem Anteil von mehr als 30% an der hochgerechneten außerbudgetären Gesamtverschuldung auf. Dieses Ergebnis könnte aber auch nach oben verzerrt sein. Nach der Rechtsform dominierten Personengesellschaften (z. B. KG; GmbH & CoKG; Verein & CoKG).
- **Außerbudgetäre Gesellschaften** mit dominierendem Einfluss der Gemeinden **beeinflussen** angesichts ihrer Bedeutung (**Leistungsspektrum**, Höhe der **außerbudgetären Verschuldung** und **Investitionsvolumen**) die **finanzielle Lage der Gemeindeebene** und die **Infrastruktur** in den Gemeinden beträchtlich.
- Auswertungen zu den **finanziellen Strömen** zwischen den Gemeinden und ihren Gesellschaften waren in der Studie mangels Datenqualität nicht möglich.

10.3 Ausgliederungen können zur Effizienzsteigerung und Budgetkonsolidierung beitragen

- Mit der Ausgliederung konnten aus **Sicht der Gemeinden** insbesondere **steuerliche Vorteile** genutzt, **betriebswirtschaftliche Grundsätze** gestärkt, **Planungssicherheit** bzw. die Verstetigung der Finanzierungsmittel gewährleistet und die **Entlastung des Gemeindebudgets** im Sinn von **Maastricht** erreicht werden. Der Budgetentlastungseffekt durch Nutzung des Vorsteuerabzugs (für die Einzelgemeinde) wurde in der Studie durch eine Beispielsrechnung aufgezeigt. Eine umfassende Evaluierung der betriebswirtschaftlichen Vorteile von Ausgliederungen erfolgte in der Studie aber nicht.
- Um den **Vorsteuerabzug** über eine **privatrechtliche Einheit** in Anspruch nehmen zu können, müssen **neue Steuerpflichten** (z. B. Körperschaftsteuer bei Kapitalgesellschaften) sowie ein administrativer und finanzieller **Aufwand für die Gründung und den Betrieb** der Gesellschaft in Kauf genommen werden. Ferner geht ein Teil des Steuervorteils der ausgegliederten Rechtsträger durch die in den ersten 10 Jahren anfallende Umsatzsteuer bei der Vermietung von Immobilien an die Gemeinden wieder verloren.
- Aus theoretischer Sicht führen Ausgliederungen zu **Effizienzgewinnen** und unterstützen die **Haushaltskonsolidierung**, sofern sie in einem **kompetitiven Umfeld** agieren. Bei „Quasi-Ausgliederungen“ (mit weitreichenden Einflussmöglichkeiten der Gemeinde) ohne Wettbewerb sollten Vor- und Nachteile der Ausgliederung hinterfragt und eine Rückführung der Aufgaben in interne Dienststellen der Gemeinde („**Re-Kommunalisierung**“) in Betracht gezogen werden.
- Ausgliederungen können als Instrument zur Verbesserung und Umsetzung von **kommunaler und interkommunaler Zusammenarbeit** dienen. Durch die Bündelung kommunaler Aufgaben mehrerer Gemeinden in eine gemeinsame ausgegliederte Einheit oder durch die Einbringung von Gesellschaften in eine Holding sollten **Synergieeffekte** erzielt und **professionelles Handeln** sowie **Know-how** gestärkt werden können. Die Kommunen spielen bei zahlreichen Versorgungsleistungen eine herausragende Rolle. Viele Gemeinden stehen vor der Notwendigkeit, ihre Haushalte strukturell und damit langfristig zu konsolidieren. Interkommunale Zusammenarbeit und sogenannte „**Shared Service Center**“ sind in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung.
- In der Vergangenheit trug die **Gemeindeebene** (inklusive Wien) – u. a. auch durch Ausgliederungen – positiv zum **Finanzierungssaldo** des Staates im Sinn von Maastricht bei. In den Krisenjahren 2009 und 2010 konnte das Defizit verhältnismäßig gering gehalten werden und war wesentlich durch Wien bestimmt. Die Gemeinden (ohne Wien) **erfüllten** die Vorgaben der **Österreichischen Stabilitätspakete** in der Zeit von 2001 bis 2008. In einigen Ländern konnten so-

Außerbudgetäre Verschuldung der Gemeinden

gar Überschüsse der Gemeinden an die Länder übertragen werden.

10.4 Eingriffs- und Kontrollrechte der Gemeinde bleiben bei vielen Ausgliederungen erhalten

- Die **Eingriffs- und Kontrollrechte** der Gemeinde und der Gemeindeaufsicht stehen bei ausgegliederten Gesellschaften im **Spannungsfeld mit dem Gesellschaftsrecht**. Um Eingriffsmöglichkeiten für die Gemeinde und Gemeindeaufsicht zu wahren, sind entsprechende Vorkehrungen bei der **Rechtsformwahl** sowie bei der Gestaltung des **Gesellschaftsgründungsvertrags** erforderlich. So agiert z. B. der Vorstand einer AG weisungsfrei und die Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten obliegen laut Aktiengesetz ausschließlich dem Aufsichtsrat, während bei einer GmbH die Möglichkeit der Gesellschafterweisung besteht.
- Die Gemeinden waren laut Erhebung bei Ausgliederungen – neben dem Kostenmotiv – darauf bedacht, die **Einflussmöglichkeiten** der Gemeinde zu **bewahren**. Dies gelang in der Regel durch die entsprechende Wahl der Rechtsform (insbesondere KG- und GmbH-Modelle) und durch die Ausgestaltung der Gesellschaftsverträge. So blieben **demokratisch legitimierte Verhältnisse** auch in Kontroll- und Prüfinstanzen (Ausschüsse, Beiräte) erhalten. Durch Ausgliederungen wird die **Erstellung eines aussagekräftigen Datensets** über die Gemeinden allerdings **erschwert**.
- Inwieweit **gemeinwirtschaftliche Zielvorgaben** und **politökonomische Anliegen** von Gemeindevetretern ins Management der ausgegliederten Unternehmen einfließen, wurde im Fragebogen nicht erhoben. Allerdings signalisiert die spärliche Bejahung der beiden Zielvorgaben „Stärkung der Autonomie“ und „Vermeidung von Leistungseinschränkungen“, dass Gemeindegesellschaften zwar ein **selbstständiges, rechtliches Konstrukt** darstellen, **zum Teil** materiell aber weitgehend als staatliche Einheit (Gemeinde) fungieren.
- Das **strategische Beteiligungsmanagement** der Gemeinden (v. a. der kleineren) erscheint verbesserungsfähig. Zwar bestehen im Regelfall **Berichts- und Dokumentationspflichten** gegenüber der Gemeinde und **Prüfrechte** der Gemeinden (einschließlich Gemeinderat) gegenüber den Gesellschaften. Zudem werden durchwegs **Entscheidungsprozesse** im Rahmen des Beteiligungsmanagements in **standardisierter Form mit Rechtsverbindlichkeit** organisiert. Ein **strategisches Beteiligungsmanagement** mit **mittelfristigen Vereinbarungen** erfolgt aber deutlich seltener (eher in Städten) oder gar nicht.
- Die **Länder** versuchen zunehmend – in der Regel über die **Gemeindeaufsichtsbehörden** – durch **Beratungsleistungen** zur Verbesserung der Qualität der Gemeindegebarung und durch die Vergabe der **Bedarfszuweisungsmittel** zur Vermeidung und Überwindung von budgetären Not-situationen sowie zur Finanzierung von Investitionsvorhaben beizutragen. Ferner sind Bestrebungen erkennbar, durch Landesgesetze die **Befugnisse und Einflussmöglichkeiten der Gemeindeaufsicht** auch im ausgegliederten Bereich zu **wahren**.

10.5 Finanzielle und institutionelle Risiken von Ausgliederungen

- Die **finanzielle Lage** der Gemeinden unter Berücksichtigung der außerbudgetären Einheiten dürfte der **Gemeindeaufsicht der Länder** nicht zur Gänze bekannt sein. Eine Recherche bei den acht Gemeindeaufsichtsbehörden der Länder ergab, dass ausgegliederte Einheiten und deren Gebarung nur vereinzelt bzw. nur in Teilbereichen systematisch erfasst werden. Um die Aufgaben der **Gemeindeaufsichtsbehörden** besser erfüllen zu können, müssten die Länder danach trachten, dass in Zukunft eine **systematische Erfassung des außerbudgetären Bereichs der Gemeinden** erfolgt und die **Risiken** durch Gemeindeausgliederungen **verstärkt evaluiert** werden.
- **Budgetäre Risiken** für die Gemeinden durch die **außerbudgetäre Verschuldung** der Gesellschaften bestehen insbesondere dann, wenn der Schuldendienst **nicht durch Erlöse** der Gesell-

Außerbudgetäre Verschuldung der Gemeinden

schaften oder mit der Gemeinde vereinbarte Leistungsentgelte oder Transfers **gedeckt** werden kann und/oder die Gemeinde für die Verbindlichkeiten der außerbudgetären Einheit **haftet**. Eine **Veräußerung der Vermögenswerte** zur Deckung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft ist bei **Infrastruktureinrichtungen** wie Amtsgebäuden, Schulen, Kindergärten, Bauhöfen etc. zwar im Bedarfsfall grundsätzlich möglich, wäre aber politisch sensibel und kann mangels Nachfrage (Sonderobjekte) schwierig sein. Zudem müsste die Gemeinde in weiterer Folge für Alternativen sorgen (z. B. Gebäude in Nachbarorten).

- In der vorliegenden Studie wurden ausschließlich die **Verlagerungen von Gemeindeausgaben und -aufgaben** durch **Outsourcing** analysiert. Spezielle oder andere Formen von „Ausgliederungen“, wie **Betreibergesellschaften, Public-Private-Partnership-Projekte** oder **Leasingvereinbarungen**, waren nicht Gegenstand der Studie. Diese stellen andere praktizierte Varianten bei der Bereitstellung von Infrastruktur auf Gemeindeebene dar. Aus Autorensicht können bei allen „Ausgliederungsformen“ **erhebliche Risiken** durch **komplexe Vertragskonstruktionen** entstehen, die an eine umfassende **Beratung der Gemeindeaufsichtsbehörden** und transparente **Bedingungen** mit **Genehmigungsvorbehalten** geknüpft werden sollten.
- **Neue rechtliche** (nationale und internationale) **Vorgaben** erschweren in Zukunft die Nutzung von Steuervorteilen und die Anerkennung von Ausgliederungen. Mit dem **1. Stabilitätsgesetz 2012 entfällt** erstens die Möglichkeit des **Vorsteuerabzugs**, sofern der Mieter bei der Rückmietung von Immobilien von ausgegliederten Rechtsträgern nicht selbst zum Abzug der Vorsteuer berechtigt ist. Dies trifft auf Körperschaften öffentlichen Rechts wie Gemeinden zu. Zweitens werden **die Kriterien** für die **Zuordnung von staatsnahen Einheiten** in den privaten Sektor gemäß ESVG 95 seitens Eurostat zunehmend präzisiert und verschärft. Das **neue ESVG 2010**, das voraussichtlich ab 2014 anzuwenden ist, dürfte diese Entwicklung noch verstärken. Aus den Studienergebnissen kann keine Größenordnung für die Reklassifikation außerbudgetärer Schulden in den Staatssektor abgeleitet werden.
- Generell findet die **Nutzung von Steuervorteilen** – unabhängig von Ausgliederungen – auf **allen gebietskörperschaftlichen Ebenen** Anwendung (z. B. Vorsteuerabzug, Befreiungen bei Körperschaft-, Grund-, Grunderwerb- oder Kommunalsteuer etc.) und wäre aus Sicht der Autoren zu hinterfragen. Dies insbesondere dann, wenn durch den **Steuerausfall** das Steueraufkommen Dritter verringert wird, und die Lukrierung des Steuervorteils mit dem Eingehen von zusätzlichen **operativen Risiken** (z. B. Rechtsrisiken) einhergeht.
- Der Prozess zur Verbesserung der fiskalpolitischen Steuerung in der EU („Economic Governance“) bedeutet **Handlungsbedarf** zur Erfüllung der Transparenz- und Steuerungsanforderungen in Österreich. Laut der EU-Haushaltsrichtlinie sind u. a. die **Eventualverbindlichkeiten** zu veröffentlichen. Im neuen **Österreichischen Stabilitätspakt 2012** wird den vorgesehenen Meldevorschriften (u. a. Schuldenstände von Gemeindeimmobiliengesellschaften, neu geschaffene Einheiten sowie Haftungsvolumina und sonstige Eventualverbindlichkeiten der Gemeinden) mit Ausnahme von „Informationen über Beteiligungen des Staates am Kapital privater oder öffentlicher Unternehmen“ (EU-RL 2011/85) Rechnung getragen. Allerdings müssten materielle und institutionelle Abgrenzungsfragen (z. B. einzubeziehende Haftungsarten gegenüber wem (direkte und/oder indirekte Haftungen) bzw. Definition des Begriffs außerbudgetäre Einheiten) noch geklärt werden.
- Durch Statistik Austria erfolgen verstärkte Initiativen zur umfangreichen Erfassung existierender Ausgliederungen der Gebietskörperschaften. Allerdings ist ein Termin zur Veröffentlichung diesbezüglicher Daten noch nicht festgelegt. Aus heutiger Sicht ist mit der Verfügbarkeit außerbudgetärer Daten nicht vor dem Jahr 2014 zu rechnen.

10.6 Weitere Forschungsfelder

Die gegenständliche Studie lieferte erstmals Anhaltspunkte zu Größenordnungen im Bereich der ausgegliederten Einheiten (ohne Wien) mit dominierendem Gemeindeeinfluss. Diese hochgerechnete

Außerbudgetäre Verschuldung der Gemeinden

ten Fragebogenergebnisse für das Jahr 2010 lieferten Informationen zur dritten Säule staatlicher bzw. staatsnaher Aktivitäten, die zusätzlich zur Gemeindeebene im Sinn des ESVG 95 und den marktbestimmten Betrieben (Abschnitte 85 bis 89) zu beachten sind und das Gesamtbild über die Gemeindeebene beeinflussen. Auf diesen Ergebnissen aufbauend könnten folgende **weiterführende Forschungsfelder** bearbeitet werden. Hier zu nennen wären u. a.:

- Budgetlage der **Gemeindeverbände** und der **Verwaltungsgemeinschaften** sowie der **Ausgliederungen der Gemeinde Wien**,
- Evaluierung der ab dem Jahr 2011 verfügbaren Informationen im Bereich der **Gemeindehaftungen** und zur **Verschuldung der Immobiliengesellschaften gemäß ÖStP 2011**,
- **Systematische Zusammenführung aller staatlichen und staatsnahen Bereiche auf Gemeindeebene** einschließlich der Klärung von konzeptiven und materiellen Abgrenzungsfragen (z. B. hinsichtlich Brutto- und Nettoverschuldung oder im Bereich der Gemeindeverbände),
- **Interdependenzen** zwischen den **staatlichen** und **staatsnahen Bereichen** (z. B. Effekte auf die Haushalts- und Verschuldungssituation der Gemeinden durch Ausgliederungen).